



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

11. Sitzung

Hannover, den 18. April 2018

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin801
Feststellung der Beschlussfähigkeit.....801

Wiard Siebels (SPD).....801

Zur Geschäftsordnung:

Christian Grascha (FDP).....803, 806
Stefan Wenzel (GRÜNE)804
Jens Nacke (CDU)805
Wiard Siebels (SPD).....805

Tagesordnungspunkt 2:

Aktuelle Stunde806

a) **Abschiebung kann Leben retten!** - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/682807
Jens Ahrends (AfD)807
Eike Holsten (CDU)808
Helge Limburg (GRÜNE).....809
Jan-Christoph Oetjen (FDP)811
Ulrich Watermann (SPD).....812
Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport.....813

b) **Sonntagsflohmärkte als Familienerlebnis erhalten** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 18/684815

Sebastian Lechner (CDU)815
Jan-Christoph Oetjen (FDP)816
Bernd Lynack (SPD).....817
Stefan Henze (AfD)818
Christian Meyer (GRÜNE)819
Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport.....820

Tagesordnungspunkt 3:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/656821

und

Tagesordnungspunkt 4:

Erste Beratung:

Kita-Fachkräftemangel bekämpfen - Schulgeldfreiheit und Ausbildungsvergütung für angehende Sozialpädagogische Assistenten und Erzieher - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/638.....821
Mareike Lotte Wulf (CDU).....821, 825
Björn Försterling (FDP)823, 825
Anja Piel (GRÜNE)826
Harm Rykena (AfD).....828
Uwe Santjer (SPD).....828, 832
Julia Willie Hamburg (GRÜNE)831
Christoph Bratmann (SPD)832
Grant Hendrik Tonne, Kultusminister.....833
Ausschussüberweisung (TOP 3 und TOP 4)835

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Artikel 54 Nr. 3 der Niedersächsischen Verfassung - Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drs. 18/465835

und

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Rechte parlamentarischer Minderheiten in Niedersachsen - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 18/646... 835
Klaus Wichmann (AfD)..... 836, 845
Helge Limburg (GRÜNE) 837, 841
Jens Nacke (CDU)..... 838, 842, 848
Dr. Stefan Birkner (FDP)..... 841, 845, 846, 848
Wiard Siebels (SPD)..... 842, 844, 846
Ausschussüberweisung (TOP 5 und TOP 6)..... 849

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur dauerhaften Fortsetzung der Förderungen nach dem Gesetz über Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden (Niedersächsisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - NGVFG)** - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/128 - b) **Entwurf eines Gesetzes zur dauerhaften Fortsetzung der Förderungen nach dem Gesetz über Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden (Niedersächsisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - NGVFG)** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/245 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/657neu - dazu: Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/670neu - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/706 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/696 849
Karsten Heineking (CDU) 849
Stefan Henze (AfD) 851
Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE) 851
Jörg Bode (FDP) 852, 855
Stefan Klein (SPD) 853, 855
Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung..... 855
Beschluss 856
 (Zu a: Direkt überwiesen am 10.01.2018)
 (Zu b: Direkt überwiesen am 06.02.2018)

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

a) **Entwurf eines Gesetzes zum NDR-Datenschutz-Staatsvertrag** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/277 - b) **Entwurf eines Gesetzes zum Einundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/278 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 18/605 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/697 857
Claudia Schübler (SPD)..... 857

Clemens Lammerskitten (CDU) 858
Christopher Emden (AfD) 859, 860
Christian Meyer (GRÜNE) 859, 860
Dr. Stefan Birkner (FDP)..... 861
Stephan Weil, Ministerpräsident..... 861
Beschluss..... 862
 (Zu a und b: Direkt überwiesen am 13.02.2018)

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 18/110 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 18/658 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/674 - Änderungsantrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/707 862
Wiard Siebels (SPD) 862
Peer Lilienthal (AfD)..... 864, 866
Jens Nacke (CDU)..... 865, 866
Christian Grascha (FDP) 867, 870
Helge Limburg (GRÜNE) 868, 870, 871
Klaus Wichmann (AfD) 870
Beschluss..... 871
 (Direkt überwiesen am 05.01.2018)

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

Kinderrechte in das Grundgesetz aufnehmen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/158 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 18/459..... 871
Marcel Scharrelmann (CDU) 871
Stephan Bothe (AfD)..... 872
Immacolata Glosemeyer (SPD)..... 874
Sylvia Bruns (FDP) 875
Anja Piel (GRÜNE) 875
Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung 876
Beschluss..... 877
 (Erste Beratung: 6. Sitzung am 24.01.2018)

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

Einführung eines europaweiten Behindertenausweises - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/361 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 18/460 877
Hanna Naber (SPD)..... 878
Anja Piel (GRÜNE) 879
Stephan Bothe (AfD)..... 880
Gudrun Pieper (CDU)..... 880
Sylvia Bruns (FDP) 882

Dr. Carola Reimann , Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.....	882
<i>Beschluss</i>	883
(Ohne erste Beratung überwiesen in der 9. Sitzung am 28.02.2018)	

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:	
Digitalisierung der Hauptverkehrsachsen - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/325 - Beschlussemp- fehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Ver- kehr und Digitalisierung - Drs. 18/504.....	883
Stefan Henze (AfD)	884, 887, 889
Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)	885
Jörn Domeier (SPD)	886, 887
Jörg Bode (FDP).....	888, 889
Oliver Schatta (CDU).....	890
Dr. Bernd Althusmann , Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung	891
<i>Beschluss</i>	892
(Direkt überwiesen am 26.02.2018)	

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:	
Tierschutzkonforme Lösungen für die Kastration männlicher Ferkel - Planungssicherheit für die Betriebe gewährleisten - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/348 - Be- schlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 18/616 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grü- nen - Drs. 18/688	892
Jörn Domeier (SPD)	893
Miriam Staudte (GRÜNE)	894
Dana Guth (AfD).....	895
Anette Meyer zu Strohen (CDU)	896, 898
Christian Meyer (GRÜNE)	897
Hermann Grupe (FDP)	898
Barbara Otte-Kinast , Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	899
<i>Beschluss</i>	900
(Erste Beratung: 10. Sitzung am 01.03.2018)	

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:	
Verbot des betäubungslosen Schlachtens in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/326 - Beschlussempfehlung des Ausschus- ses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher- schutz - Drs. 18/617.....	900

und

Tagesordnungspunkt 15:

Erste (und abschließende) Beratung:	
Qualfreies Lebensende bei landwirtschaftlich genutzten Tieren: Tierschutzverstöße beim Schlachten verhindern - Antrag der Fraktion Bünd- nis 90/Die Grünen - Drs. 18/655 - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/705	900
Dana Guth (AfD)	900
Hermann Grupe (FDP)	902
Miriam Staudte (GRÜNE).....	903
Karin Logemann (SPD).....	904
Christoph Eilers (CDU)	905
Christopher Emden (AfD)	906
Barbara Otte-Kinast , Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	907
<i>Beschluss</i>	908
(Zu TOP 14: Erste Beratung: 10. Sitzung am 01.03.2018)	

Tagesordnungspunkt 16:

Abschließende Beratung:	
Natura 2000 gemeinsam mit den Naturnutzern umsetzen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/345 - Beschlussempfehlung des Ausschus- ses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - Drs. 18/659	908
Horst Kortlang (FDP)	909
Axel Brammer (SPD).....	910
Stefan Wirtz (AfD).....	911
Axel Miesner (CDU).....	912
Christian Meyer (GRÜNE).....	913
Olaf Lies , Minister für Umwelt, Energie, Bau- en und Klimaschutz	914
<i>Beschluss</i>	915
(Erste Beratung: 9. Sitzung am 28.02.2018)	

Tagesordnungspunkt 17:

Erste (und abschließende) Beratung:	
Fortsetzung der Arbeit des Instituts für Wis- sensanalyse und Wissenssynthese in Goslar - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 18/647	915
Frank Oesterhelweg (CDU)	915, 919
Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)	917
Susanne Victoria Schütz (FDP)	918
Stefan Wirtz (AfD).....	919, 920
Stefan Wenzel (GRÜNE)	920
Olaf Lies , Minister für Umwelt, Energie, Bau- en und Klimaschutz	921
<i>Beschluss</i>	922

Tagesordnungspunkt 18:

Verfassungsgerichtliches Verfahren - **Verfassungsgerichtliches Verfahren** - Verfassungsbeschwerde der U... GmbH & Co. KG, vertreten durch den Geschäftsführer der Komplementärs-GmbH H..., - Bevollmächtigte: MASLATON Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Holbeinstraße 24, 04299 Leipzig - gegen die §§ 3, 4, 6, 11 und 12 des Gesetzes über die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeinden an Windparks in Mecklenburg-Vorpommern (Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetz - BüGembeteilG M-V) vom 18. Mai 2016 (GVOB 2 M-V S. 258) - 1 BvR 1189/17 - Empfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 18/613 923
Beschluss 923

Vom Präsidium:

Präsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsidentin	Petra E m m e r i c h - K o p a t s c h (SPD)
Vizepräsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsident	Frank O e s t e r h e l w e g (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführer	Matthias M ö h l e (SPD)
Schriftführerin	Hanna N a b e r (SPD)
Schriftführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriftführer	Rainer F r e d e r m a n n (CDU)
Schriftführerin	Gerda H ö v e l (CDU)
Schriftführerin	Gudrun P i e p e r (CDU)
Schriftführer	Heiner S c h ö n e c k e (CDU)
Schriftführerin	Hillgriet E i l e r s (FDP)
Schriftführer	Christopher E m d e n (AfD)
Schriftführer	Stefan H e n z e (AfD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris P i s t o r i u s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Reinhold H i l b e r s (CDU)	Staatssekretärin Doris N o r d m a n n , Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Carola R e i m a n n (SPD)	Staatssekretär Heiger S c h o l z , Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusminister Grant Hendrik T o n n e (SPD)	Staatssekretärin Gaby W i l l a m o w i u s , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU)	Staatssekretär Dr. Berend L i n d n e r , Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)	Staatssekretär Rainer B e c k e d o r f , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Justizministerin Barbara H a v l i z a (CDU)	Staatssekretär Dr. Stefan v o n d e r B e c k , Justizministerium
	Staatssekretärin Dr. Sabine J o h a n n s e n , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Birgit H o n é (SPD)	Staatssekretärin Jutta K r e m e r , Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 9.04 Uhr.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie zunächst namens des Präsidiums ganz herzlich begrüßen und Ihnen einen guten Morgen wünschen.

(Zurufe: Guten Morgen!)

Ich eröffne die 11. Sitzung im 6. Tagungsabschnitt des Landtages der 18. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin

Ich bitte Sie, sich von den Plätzen zu erheben.

Am 12. März 2018 verstarb der ehemalige Abgeordnete Dr. Wilhelm Gödeke im Alter von 90 Jahren. Dr. Wilhelm Gödeke gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der CDU-Fraktion von 1959 bis 1967 an. Während dieser Zeit war er Mitglied im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen.

Am 31. März 2018 verstarb der ehemalige Abgeordnete Peter Rabe im Alter von 66 Jahren. Peter Rabe gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der SPD-Fraktion von 1990 bis 2003 an. Während dieser Zeit war er Mitglied im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, in den Ausschüssen für Innere Verwaltung sowie für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht, im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, im Ausschuss für Medienfragen, im Geschäftsordnungsausschuss, im Sonderausschuss „Niedersächsische Verfassung“ und im 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss. Peter Rabe wurde mit dem Verdienstkreuz am Bande des Niedersächsischen Verdienstordens ausgezeichnet.

Am 8. April 2018 verstarb der ehemalige Abgeordnete Hermann Schnipkoweit im Alter von 89 Jahren. Hermann Schnipkoweit gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der CDU-Fraktion von 1963 bis 1990 an. Während dieser Zeit war er Mitglied im Ältestenrat, in den für Soziales und Gesundheitswesen zuständigen Ausschüssen, im Ausschuss für Bau- und Wohnungswesen und im Sonderausschuss für Fragen des Beamtenrechts. In den Jahren 1975 und 1976 war er stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion und von 1976 bis 1990 Niedersächsischer Sozialminister. Hermann Schnipkoweit wurde mit dem

Großen Verdienstkreuz mit Stern des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet.

Meine Damen und Herren, wir werden die Kollegen in guter Erinnerung behalten und widmen ihnen ein stilles Gedenken. - Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Haus ist gut besetzt. Ich darf von daher bereits jetzt die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen.

Zur Tagesordnung: Die Einladung für diesen Tagungsabschnitt sowie die Tagesordnung einschließlich des Nachtrages und der Informationen zu den von den Fraktionen umverteilten Redezeiten liegen Ihnen vor.

Was dem eben von mir angesprochenen Komplex Redezeiten angeht, darf ich Ihnen sagen, dass mir hierzu eine Wortmeldung vorliegt. Ich erteile dem Kollegen Siebels das Wort.

Wiard Siebels (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, ich habe im Ältestenrat einen Fehler gemacht.

Es geht um den Antrag „Einführung eines europaweiten Behindertenausweises“ unter Tagesordnungspunkt 11. Dieser Antrag ist im zuständigen Ausschuss einstimmig verabschiedet und dem Landtag zur Beschlussfassung empfohlen worden. Im Ältestenrat hat deshalb ein anderes Mitglied vorgeschlagen, auf Redezeiten für diesen Antrag zu verzichten, wie das sonst üblich ist.

Aus dem Entwurf der Tagesordnung, der uns vorlag, ging hervor, dass es am 28. Februar 2018 zu diesem Antrag eine erste Beratung im Landtagsplenum gegeben hat. Mir war aber entfallen, dass auf diese erste Beratung hier im Landtagsplenum aus Zeitgründen verzichtet worden war. Aus Zeitgründen werden Anträge gelegentlich von der Tagesordnung heruntergenommen und direkt an die Ausschüsse überwiesen. Genauso ist das in diesem Fall geschehen. Eine erste Beratung hat hier im Landtag also nicht stattgefunden.

Eine Beschlussfassung im Landtag ohne jegliche Beratung - die erste Beratung war ja entfallen, und für die heutige Beratung haben wir im Ältestenrat ja keine Redezeiten vorgesehen - halte ich schlechterdings für unmöglich. Deshalb möchte ich hier die übliche Redezeit von 28 Minuten beantragen. Verteilt auf die Fraktionen, würde das bedeuten: jeweils sechs Minuten für die großen Fraktio-

nen und jeweils vier Minuten für die anderen Fraktionen. Ich beantrage, diese Redezeiten wieder einzustellen, und bitte um entsprechende Zustimmung.

Ich möchte noch Folgendes ergänzen: Theoretisch wäre es möglich gewesen, diese Redezeit bei anderen Tagesordnungspunkten einzusammeln. Bei anderen Tagesordnungspunkten nun aber die Redezeit für einen kompletten Tagesordnungspunkt wegzustreichen, halte ich nicht für einen günstigen Weg. Ich glaube, es macht Sinn, diesen Antrag hier im Plenum gemeinsam zu beraten, bevor wir über ihn beschließen.

Ich bitte um Zustimmung dazu, dass wir die von mir genannten Redezeiten an dieser Stelle wieder einstellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Siebels. - Meine Damen und Herren, Herr Kollege Siebels hob ab auf § 71 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung. Er lautet:

„Der Landtag kann für die Beratung eines Gegenstandes den Fraktionen unter angemessener Berücksichtigung ihrer Stärke bestimmte Redezeiten zuteilen und die Dauer der einzelnen Reden beschränken. Der Landtag entscheidet darüber ohne Besprechung.“

Herr Siebels hatte vorgeschlagen, die übliche Redezeit von 28 Minuten zur Anwendung zu bringen, die in der üblichen Art und Weise auf die Fraktionen verteilt wird.

Ich lasse darüber abstimmen. Wer dafür ist, dass wir für besagten Tagesordnungspunkt 11 eine Redezeit von 28 Minuten vorsehen, der hebe die Hand! - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Bei Enthaltung der Fraktion der AfD ist dies im Übrigen einstimmig beschlossen worden.

Meine Damen und Herren, von Herrn Grascha liegt mir eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung vor. Diese möchte ich aber mit Ihrer freundlichen Erlaubnis erst aufrufen, wenn wir mit den Regularien fertig sind.

Meine Damen und Herren, es gibt einige Hinweise:

In der Portikushalle ist bis zum 3. Mai 2018 die Ausstellung „Das Braunschweigische Land im Nationalsozialismus“ zu sehen, die die Arbeits-

gruppe Heimatpfleger der Braunschweigischen Landschaft e.V. konzipiert hat. Ich bitte darum, dass Sie sich irgendwann die Zeit nehmen, sich das einmal sehr gut anzuschauen.

Für die Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ werden in den kommenden Tagen Schülerinnen und Schüler der Thomas-Morus-Oberschule aus Osnabrück mit einer Onlineredaktion live aus dem Landtag berichten. Die Patenschaft dafür hat unser Kollege, der Abgeordnete Burkhard Jasper, dankenswerterweise übernommen.

(Beifall)

Die Nachwuchsjournalistinnen und -journalisten der Multi-Media Berufsbildende Schule werden heute und morgen wieder Sendungen im Rahmen des Projektes „Landtagsfernsehen“ erstellen. Sie halten sich während der Plenarsitzungstage im Sockelgeschoss vor den Fenstern zum Innenhof auf. Die einzelnen Sendungen stehen im Internet auf der Homepage der Schule - www.mmbbs.de - bereit und sollen über den Regionalsender Leine-Hertz 106.5 und den Fernsehsender h1 ausgestrahlt werden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin Frau Tippelt mit.

Schriftführerin Sabine Tippelt:

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Für den heutigen Tag haben sich entschuldigt: von der Fraktion der CDU Herr Bäumer und Frau Westmann, Herr Dammann-Tamke bis 17 Uhr und von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Onay.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt Anlass für eine Würdigung angesichts besonderer Ereignisse. Ich darf um Ihre Aufmerksamkeit bitten. Danach werden Sie auch verstehen, warum ich zu dieser Stunde hier sitze.

Unsere Kollegin Frau Landtagspräsidentin Dr. Gabriele Andretta und unser Kollege Herr Stefan Wenzel gehörten am 30. März 2018 dem Niedersächsischen Landtag ununterbrochen 20 Jahre an. Beide gestalten also unsere Landespolitik seit Beginn der 14. Wahlperiode aktiv mit. Hierzu möchte ich beiden im Namen des gesamten Landtages die allerherzlichsten Glückwünsche aussprechen.

(Starker Beifall)

Liebe Frau Landtagspräsidentin Dr. Andretta, Ihre langjährigen Erfolge als direkt gewählte Abgeordnete im Wahlkreis Göttingen bzw. Göttingen-Stadt sind der beste Beweis für die hohe Anerkennung Ihres politischen Wirkens und Ihrer vertrauensvollen Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger.

Als stellvertretende Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion in den Jahren 2005 bis 2013 und als Vizepräsidentin und somit Mitglied im Präsidium des Landtages in den Jahren 2013 bis 2017 haben Sie sich bereits in herausgehobenen Ämtern engagiert, bevor Sie am 14. November 2017 zur Präsidentin dieses Hauses gewählt wurden. Sie vertreten die Interessen aller Fraktionsmitglieder und aller Mitglieder des Hauses.

Ihre langjährigen politischen Erfahrungen haben Sie während Ihrer Mitgliedschaft im Ältestenrat, im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur, im Kultusausschuss und auch im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit großer Leidenschaft in die Landespolitik eingebracht.

Lieber Herr Wenzel, Sie wurden bereits zum fünften Mal über den Landeswahlvorschlag in den Niedersächsischen Landtag gewählt. In den Jahren 2004 bis 2013 haben Sie als Vorsitzender die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angeführt und Ihre politischen Ziele in die Landespolitik eingebracht.

Während der 17. Wahlperiode haben Sie als Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz und als stellvertretender Ministerpräsident Regierungsverantwortung getragen.

Als Mitglied im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, im Haushaltsausschuss, im Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ sowie im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz wurden Sie als ein gestaltender und besonnener Fachmann geschätzt. In dieser Wahlperiode tragen Sie als Vorsitzender des Haushaltsausschusses Mitverantwortung für den Landeshaushalt.

Sie, Frau Dr. Andretta, und Sie, Herr Wenzel, sind in Ihren Fraktionen tief verwurzelt und haben in all den Jahren Ihre Kraft und Ihre Erfahrungen zum Wohle des Landes und einer lebendigen Demokratie eingesetzt. Im Namen des gesamten Hauses danke ich Ihnen für Ihre Verdienste und Ihr jahrzehntelanges Engagement zum Wohle des Landes Niedersachsen.

Meine Gratulation zu Ihrer 20-jährigen Landtagszugehörigkeit verbinde ich mit den besten Wünschen für Ihr persönliches Wohlergehen und Ihre weiteren politischen Aufgaben. Als jemand, der in den 20 Jahren dabei war, darf ich sagen: Sie beide haben als Parlamentarier dieses Haus stets nur bereichert. Es war eine tolle Zeit mit Ihnen.

(Starker Beifall)

Als Dank für Ihr Engagement möchte ich Ihnen im Namen des Hauses eine Schale der Porzellanmanufaktur Fürstenberg überreichen.

(Zurufe: Oh!)

- Es löst Neid aus. Das merke ich. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt ein ganz einfaches Rezept, auch eine solche Würdigung zu erfahren: Sie müssen einfach nur 20 Jahre zusammenbringen.

Ich darf Sie beide bitten, nach vorne zu kommen.

(Vizepräsident Bernd Busemann überreicht Präsidentin Dr. Gabriele Andretta und Abg. Stefan Wenzel Präsente - Beifall)

Meine Damen und Herren, bevor wir zu Tagesordnungspunkt 2, der Aktuellen Stunde, kommen, rufe ich Herrn Grascha auf, der sich **zur Geschäftsordnung** gemeldet hat. Wie Sie wissen, stehen Ihnen bis zu fünf Minuten Redezeit zur Verfügung. Bitte!

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir fordern die Landesregierung auf, zur aktuellen Situation der Norddeutschen Landesbank eine Regierungserklärung abzugeben.

Dies hat folgenden Hintergrund: Seit gestern haben wir zwar - auch mit Blick in die heutigen Zeitungen - den Eindruck, dass irgendwie alles gut ist bei der NORD/LB. Das ist aus unserer Sicht aber ein Trugschluss.

Die Bank hat immer noch mit massiven Problemen zu tun, beispielsweise im Bereich des Schiffsportfolios. Hier gibt es seit einigen Jahren eine erhebliche Schieflage und massive Probleme. Die Bank hat Probleme mit ihrem Rating. Die Ratings sind teilweise nur noch knapp oberhalb von „Ramschniveau“. Der Bank droht ein Bankenstresstest, der möglicherweise sogar zu Schwierigkeiten führen wird; die Bank droht, dort durchzufallen.

Seit Monaten wird darüber spekuliert, dass die Bank eine Milliardenspritze als zusätzliches Eigenkapital benötigt. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Spekulationen verunsichern Geschäftspartner und Kunden, aber vor allem auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank. Deswegen fordern wir hier und jetzt eine Regierungserklärung von der Landesregierung.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Herr Minister, es ist endlich Zeit, für Klarheit zu sorgen. Es reicht nicht aus, in der *FAZ* Interviews zu geben oder die Regierungssprecherin bzw. die Sprecherin des Finanzministeriums vorzuschicken.

Hier ist der Ort, Klarheit zu schaffen und die Spekulationen zu beenden. Hier ist der Ort, den niedersächsischen Steuerzahlern zu erklären, welche Lasten möglicherweise auf sie zukommen. Und hier ist der Ort, die Strategie der Landesregierung deutlich zu machen: Wohin will man eigentlich mit dieser bedeutenden Landesbeteiligung?

Für uns, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist dabei völlig klar, dass bei der Rettung der NORD/LB kein Steuergeld fließen darf. Die Zeiten der Bankenrettung müssen in Deutschland endlich vorbei sein.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

„Wir sind der Auffassung, dass dieses Parlament umfangreich darüber unterrichtet werden muss, was sich bei der NORD/LB, bei dieser für uns elementar wichtigen Landesbeteiligung, die für uns auch als wirtschaftlicher Player in den Märkten als Finanzier des Mittelstandes wichtig ist, abspielt. Deswegen sind Sie heute gefordert, Herr Schneider.“

So hieß es nämlich vor fast genau einem Jahr, in der Debatte am 7. April 2017, in der Sie, Herr Minister Hilbers - damals noch als Abgeordneter -, den Finanzminister aufgefordert haben, bei einem Thema, bei dem es um geringere Probleme der Bank ging, eine Regierungserklärung abzugeben. Ich bin gespannt, Herr Kollege Hilbers, Herr Finanzminister, wie Sie damit heute umgehen. Herr Schneider hat damals eine Regierungserklärung abgegeben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Zurufe von den GRÜNEN:

Schneider war sowieso der beste Finanzminister!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Grascha. - Ebenfalls zur Geschäftsordnung hat sich Herr Wenzel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, gemeldet. Bitte sehr!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Finanzminister! Heute titeln einige große überregionale Zeitungen: „Bank in Erklärungsnot“. Gemeint ist unsere Landesbank, und das kann uns nicht egal sein.

Wir haben für die nächste Woche mit dem Finanzminister eine Unterrichtung im Ausschuss für Haushalt und Finanzen vereinbart. Das ist gut und richtig so. Aber wenn eine solche Debatte öffentlich geführt wird - und Sie, Herr Finanzminister, haben sie mit diversen Äußerungen und auch Interviews wesentlich mit befeuert -, dann ist es an der Zeit, dem Parlament gegenüber ein paar klare Worte zu finden und beispielsweise durch eine Unterrichtung hier im Parlament oder durch eine Regierungserklärung, wie sie der Kollege Grascha von der FDP beantragt hat, für Klarheit zu sorgen, für Sicherheit zu sorgen, für Verlässlichkeit zu sorgen, um deutlich zu machen, welche Spekulationen nicht die Tatsachen aufseiten der Bank widerspiegeln und welche Prüfungen tatsächlich vorgenommen werden. Das ist einfach notwendig, um Kunden, um Anteilseigner und um Beteiligte in diesem ganzen Prozess nicht zu verunsichern.

Wir haben es mit einer Diskussion über ein Schiffsportfolio zu tun, das in weiten Teilen im ersten Jahrzehnt dieses Jahrtausends angelegt worden ist. Hier gilt es auch, genau zu prüfen, was für Fehler damals gemacht worden sind. Nicht nur die NORD/LB ist betroffen. Sie wissen, auch die HSH Nordbank, die DZ-Bank und andere Banken haben in diesem Bereich erhebliche Verluste eingefahren. Das deutet auch darauf hin, dass es hierbei ein Versagen seitens der Bankenaufsicht gab.

Jetzt steht ein Stresstest an. Sie alle kennen das Rating. Von daher darf man z. B. Spekulationen über irgendwelche Hedgefonds, die möglicherweise infrage kämen, um hier Anteile zu übernehmen, nicht ins Kraut schießen lassen. Deswegen halte ich es für richtig, Herr Finanzminister Hilbers, wenn Sie durch eine Regierungserklärung heute

oder in den kommenden zwei Tagen für Klarheit sorgen.

Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Wenzel. - Werden noch weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung abgegeben? - Herr Nacke, bitte sehr!

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die NORD/LB ist ohne jeden Zweifel eine der wichtigsten Landesbeteiligungen, die wir in diesen Tagen mit besonderer Aufmerksamkeit betrachten, weil uns auch zur NORD/LB Nachrichten erreichen - das ist gerade eben schon von Herrn Wenzel deutlich gemacht worden -, die verschiedene Banken betroffen haben. Auch die NORD/LB hat ihre liebe Not und ihre Mühe, die aktuellen Ereignisse zu bewältigen.

Selbstverständlich ist das ein ganz entscheidendes und wichtiges Thema für die Landespolitik - ohne jede Frage! Das ist längst erkannt worden. Das ist nicht nur vom Finanzminister erkannt worden, der sich in den letzten Tagen sehr intensiv und aufmerksam um die NORD/LB gekümmert hat, sondern das ist natürlich auch von den Oppositionsfractionen längst deutlich gemacht worden, indem sie eingefordert haben, dass es im Ausschuss Unterrichtungen dazu gibt, indem sie haben durchsickern lassen, dass sie eine Regierungserklärung erwarten, oder indem sie sie sogar schriftlich eingefordert haben - je nachdem. Sie haben auch eine entsprechende Antwort erhalten.

Selbstverständlich wird im Ausschuss entsprechend unterrichtet, und zwar nicht durch irgendjemanden, sondern - längst angekündigt - durch den zuständigen Minister des Landes Niedersachsen. Diese Unterrichtung ist in Absprache mit dem Vorsitzenden des Ausschusses terminiert, nämlich - Herr Wenzel, wenn ich das richtig sehe - für den 2. Mai.

Insofern kann ich gut nachvollziehen, dass Sie die heutige Geschäftsordnungsdebatte dazu nutzen wollen, sich zu dieser Frage inhaltlich zu äußern, weil Sie ja wissen - das ist Ihnen längst mitgeteilt worden -, dass eine Regierungserklärung direkt zu

diesem Thema heute nicht vorgesehen ist. Die Entscheidung darüber trifft die Landesregierung.

Was ich nicht nachvollziehen kann, ist, warum dieses wichtige Thema NORD/LB, das Sie heute mit der Einforderung einer Regierungserklärung thematisieren, Ihnen keinen einzigen Tagesordnungspunkt wert war: Sie haben dazu kein Thema zur Aktuellen Stunde angemeldet, keine Dringliche Anfrage, keinen Entschließungsantrag. Sie haben die NORD/LB parlamentarisch völlig ignoriert und fordern hier nun entsprechend ein, was eigentlich Ihr Versäumnis gewesen ist.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Nacke. - Ebenfalls zu diesem Geschäftsordnungsantrag: für die SPD-Fraktion Kollege Siebels, bitte!

Wiard Siebels (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat, wie mein Vorredner betont hat, ist das Thema NORD/LB ein ganz wichtiges landespolitisches Thema, das unsere besondere Aufmerksamkeit erfordert. Aber, wie mein Vorredner auch betont hat, ist das Thema nicht erst heute Morgen virulent und aktuell geworden, sondern es beschäftigt die Landespolitik mindestens seit einigen Tagen - wenn nicht Wochen.

Das ist der Grund, weshalb im Haushalts- und Finanzausschuss eine Unterrichtung durch den Minister persönlich schon längst avisiert ist. Es ist auch meine Kenntnis, dass der Minister angeboten hat, persönlich in den Ausschuss zu kommen und zu unterrichten. Ein solcher Termin scheint längst gefunden zu sein. Das soll nach meiner Kenntnis am 2. Mai stattfinden.

Wenn das alles so ist, dann kann ich nicht so richtig verstehen, warum Sie bis Montag, 12 Uhr, beispielsweise für ein Thema zur Aktuellen Stunde, für eine Dringliche Anfrage oder für einen Entschließungsantrag nicht die Initiative ergriffen haben. Dann hätten wir das hier im Plenum auf regulärem Wege thematisieren können.

Jetzt halte ich es aber für sinnvoll, dass wir den ordnungsgemäßen Weg gehen und das im zuständigen Fachausschuss thematisieren. Zu gegebener Zeit - das will ich an dieser Stelle gar nicht ausschließen - kann und wird das sicherlich auch hier im Plenum des Niedersächsischen Landtags eine Rolle spielen. Aber zum jetzigen Zeitpunkt

eine Regierungserklärung zu fordern, obwohl in den vergangenen Tagen und Wochen von Ihnen in dieser Frage nichts zu hören und nichts zu sehen war,

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist Unsinn! - Widerspruch von Christian Grascha [FDP])

das halte ich doch für ein wenig überzogen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Siebels. - Noch einmal Herr Grascha, bitte!

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle den Antrag, die Tagesordnung dieses Plenarabschnitts zu erweitern; denn meine Fraktion hat gestern einen Entschließungsantrag zum Thema NORD/LB beschlossen. Wir würden ihn dann einbringen. Wir können gerne die Tagesordnung erweitern; das ist überhaupt kein Problem. Dann wäre es möglich, die Debatte an der Stelle zu führen.

Wir sind eigentlich davon ausgegangen - deswegen haben wir den Entschließungsantrag noch nicht eingereicht -, dass diese Landesregierung, dass der Aufsichtsratsvorsitzende der Norddeutschen Landesbank, der Finanzminister, ein eigenes, ein elementares Interesse hat. Wenn die Landesbeteiligung der Landesregierung so wichtig ist, dann ist es hier und heute die Pflicht der Landesregierung, das Wort zu ergreifen, eine Regierungserklärung abzugeben und endlich diese Spekulationen aus dem Weg zu räumen. Das wäre ein vernünftiger Umgang mit dem Parlament.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Grascha. - Weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung sehe ich nicht.

Wie gehen wir jetzt damit um? - Ich denke, im Hause herrscht Einigkeit darüber, dass man eine Regierung grundsätzlich nicht dazu zwingen kann, sich zu erklären, ob das nun ein Punkt auf der Tagesordnung ist oder nicht. Ob die Regierung redet, entscheidet sie selbst.

In kann natürlich gemäß Ihrem Hilfsantrag sagen: Der Antrag, das Thema NORD/LB hier - mit oder ohne Regierungserklärung - zu debattieren, ist inzident enthalten. Aber möglicherweise löst sich das durch die Willenslage des Hauses auf.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Warum so feige? - Anja Piel [GRÜNE]: Das sind viele Worte, es bleibt feige!)

Wie Sie wissen, kann das Parlament gemäß § 66 der Geschäftsordnung von der Tagesordnung abweichen, aber das geht bei einer Erweiterung der Tagesordnung nur dann, wenn eine Fraktion oder zehn Mitglieder des Landtages widersprechen. Ich habe die Wortbeiträge von CDU und SPD so verstanden, dass sich die Fraktionen insgesamt gegen eine Behandlung dieses Themas aussprechen. Ich glaube, das habe ich richtig subsumiert.

(Christian Grascha [FDP]: Abstimmen?!)

- Bitte?

(Jörg Bode [FDP]: Zum Entschließungsantrag haben sie sich nicht geäußert!)

- Ich kann auch darüber abstimmen lassen, wenn Sie die Geschlossenheit der beiden Fraktionen anzweifeln.

(Heiterkeit)

Es kann ja sein, dass die Parlamentarischen Geschäftsführer ihre Fraktionen nicht hinter sich haben, sondern das nur gedacht haben.

Also, wer dem widerspricht, das Thema „Regierungserklärung zum Gegenstand NORD/LB“ zu behandeln, der möge die Hand heben. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit haben zwei Fraktionen komplett, jedenfalls mehr als zehn Abgeordnete, der Behandlung des Themas widersprochen. Damit hat sich das erledigt.

Ich darf zum nächsten Tagesordnungspunkt übergehen. Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 2:

Aktuelle Stunde

Wie aus der Tagesordnung zu ersehen ist, hat der Ältestenrat die Aktuelle Stunde in der Weise aufgeteilt, dass heute die Anträge der Fraktionen der AfD und der CDU und morgen die Anträge der

anderen drei Fraktionen behandelt werden sollen. Die in unserer Geschäftsordnung für den Ablauf der Aktuellen Stunde geregelten Bestimmungen setze ich bei allen Beteiligten, auch bei der Landesregierung, als bekannt voraus. Ich eröffne die Besprechung zu

a) **Abschiebung kann Leben retten!** - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/682

Hier gibt es eine Wortmeldung des Kollegen Jens Ahrends. Herr Ahrends, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr!

Jens Ahrends (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

„Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, das Grundgesetz und die Gesetze des Bundes wahren ... werde.“

Das hat Frau Merkel jetzt bereits zum vierten Mal geschworen, und trotzdem hat sie 2015, ohne den Bundestag zu fragen, die Grenzen geöffnet und eine unbekannte Anzahl von Menschen ins Land gelassen. So kam leider auch eine unbekannte Anzahl von Kriminellen und Terroristen in unser Land, wie man heute weiß.

Unsere Sicherheitslage hat sich seitdem dramatisch verschlechtert. Großveranstaltungen finden - wenn überhaupt - meist nur noch mit massivem Polizeiaufgebot statt. Wir erleben massenhaft sexuelle Übergriffe, und überfallartige Gruppenvergewaltigungen erscheinen als neues Delikt in der PKS

(Widerspruch bei der SPD - Wiard Siebels [SPD]: Massenhaft?)

2017 hatten daran nicht deutsche Täter einen Anteil von 75 %. Da können Sie protestieren; ich finde, dazu haben Sie auch allen Grund. Angriffe mit Messern haben in einigen Städten um 300 % zugenommen. Auch die niedersächsische Polizei fordert jetzt eine Statistik für Messerangriffe, was die AfD sehr begrüßt.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Warum haben Sie dann schon Zahlen?)

Mia, Mireille, Kira, aber auch die 21-jährige Frau aus Celle und die 24-jährige Vivian K. aus Burg-

wedel sind nur einige der Opfer. Frau Schröder-Köpf, bitte nehme Sie zur Kenntnis, dass man die Problematik der Messerstechereien nicht dadurch löst, dass man noch mehr Menschen aus diesen Kulturkreisen in unser Land holt.

(Beifall bei der AfD)

In dem Fall Vivian K. in Burgwedel lebte der geständige Täter Abdalla M. bereits fünf Jahre mit seiner Familie unter uns. Und trotzdem hat er brutal und ohne zu zögern die arme Frau niedergestochen. Maria L., Daniel S., Niklas P., Maria P. - um nur einige zu nennen - wurden totgetreten, erwürgt, vergewaltigt und sogar bei lebendigem Leibe verbrannt. Die jüngsten Messertäter sind mittlerweile zwischen 7 und 13 Jahre alt.

Aber vor allem, meine Damen und Herren, hat sich in unserem Land die Gefahr des islamistischen Terrors erhöht. Nach BKA-Angaben leben hier derzeit 24 400 Islamisten, etwa 11 000 Salafisten und ca. 760 sogenannte Gefährder. Das sind Menschen, die jederzeit politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung verüben können. Die meisten von ihnen leben hier auf Staatskosten. Und während sie unser Geld annehmen, schmieden sie Pläne, hier in Deutschland ein heiliges Kalifat nach dem Vorbild des IS auszurufen.

Im Januar 2015 lebten hier nur 266 dieser Gefährder; heute sind es bereits mehr als 760, also fast dreimal so viele in nur drei Jahren. Seit 2015 hat sich die Zahl der Verfahren wegen islamistischen Terrors vor unseren Gerichten verzehnfacht. Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Wo soll das hinführen?

Wie reagieren unsere Behörden? - Sie nehmen den Gefährdern zum Teil die Ausweispapiere ab, damit sie unser Land nicht verlassen können. Der Fall Anis Amri mit 13 Toten und mehr als 100 Schwerverletzten hat gezeigt, welche Gefahr von diesen Menschen ausgehen kann.

Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei unseren Sicherheitskräften bedanken; denn nur durch ihre hervorragende Arbeit konnten weitere schreckliche Anschläge verhindert werden.

(Beifall bei der AfD)

Auch in Niedersachsen ist seit 2016 die Zahl der Salafisten von 680 auf 850, also um 25 % innerhalb eines Jahres, angestiegen. Ebenso leben hier 69 dieser sogenannten Gefährder, davon sind 34 aus dem Gebiet des IS mit Kamperfahrung nach

Deutschland zurückgekehrt. Meine Damen und Herren, diese Menschen haben bereits getötet.

Dass unsere Sicherheitskräfte diese tickenden Zeitbomben nicht rund um die Uhr bewachen können, ist, glaube ich, jedem klar. Auch eine Fußfessel kann Anschläge nicht verhindern. Man kann mit einer Fußfessel sogar unbemerkt nach Griechenland fliegen, wie es letztes Jahr passiert ist.

Es bleiben also nur folgende Möglichkeiten: Jeder Gefährder, Syrienrückkehrer oder Salafist, der abgeschoben werden kann, muss nach § 58 a des Aufenthaltsgesetzes konsequent abgeschoben werden.

(Beifall bei der AfD)

Denn Abschiebung kann Leben retten, meine Damen und Herren. Wenn eine Abschiebung nicht sofort möglich ist, müssen diese Menschen präventiv in Haft genommen werden.

(Wiard Siebels [SPD]: Alle? - Johanne Modder [SPD]: Wir haben hier schon noch einen Rechtsstaat!)

Stellen Sie nicht die Freiheit eines Terroristen über die Sicherheit unserer Niedersachsen!

(Beifall bei der AfD)

Es liegt in Ihrer Verantwortung, die Mörder von morgen außer Landes zu schaffen, Herr Minister Pistorius. Abschiebung kann Leben retten!

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD - Johanne Modder [SPD]: Wie billig!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Ahrends. - Es folgt jetzt für die CDU-Fraktion unser Kollege Eike Holsten. Bitte!

(Beifall bei der CDU)

Eike Holsten (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Abschiebung kann Leben retten!“ Nach dieser Rede sind sicherlich alle im Plenum hellwach; denn dazu sollte dieser reißerische Titel heute früh ja ganz offenkundig dienen. Wenn nicht, versuche ich es gern wahlweise mit einem anderen Titel: Nicht abschieben kann töten! - Denn das will uns die Überschrift Ihres Antrages zur Aktuellen Stunde im Umkehrschluss wohl sagen.

Ich bin dafür, solche wachrüttelnden Überschriften dem Boulevard zu überlassen. Der kann das nämlich bekanntermaßen viel besser. Aber gut, sehr geehrte Damen und Herren der AfD-Fraktion, es wäre ja auch zu einfach gewesen, sich dem Thema einmal ganz sachlich zuzuwenden.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Wie wäre es denn mit dem Titel „Konsequente Anwendung des § 58 a AufenthG in Niedersachsen“? Oder, wenn das ein wenig dröge klingt und Sie es doch in die Boulevardblätter schaffen wollen, nehmen wir doch: „Gefährder abschieben - Niedersachsen schützen!“ - Dann hätte man ein wenig den Kopf gewogen und gesagt: Na gut, die sind gewählt, und ein gerüttelt Maß an Populismus musst du hier in diesem Haus eben ertragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, islamistische Gefährder, denen ein Terroranschlag in Deutschland zugetraut wird, können nach § 58 a des Aufenthaltsgesetzes abgeschoben werden. Unter Zuhilfenahme dieses Paragraphen wurden in Niedersachsen im Jahr 2017 ein 27-jähriger Algerier und ein 22-jähriger Nigerianer abgeschoben und mit einem lebenslangen Wiedereinreiseverbot belegt,

(Zuruf von der AfD: Zwei!)

eine Praxis, die in Niedersachsen bundesweit erstmalig Anwendung gefunden hat. Unser Rechtsstaat kann das. Das hat er 2017 bewiesen. Und diese Regierungskoalition hat sich im Koalitionsvertrag darauf verständigt, Abschiebungen von Gefährdern zu priorisieren und den Behörden alle Möglichkeiten an die Hand zu geben, diesen Weg konsequent zu gehen.

(Zustimmung bei der CDU)

Zur Wahrheit gehört aber, dass die Anwendung des § 58 a des Aufenthaltsgesetzes nicht immer so ganz einfach ist. Zunächst müssen Sie rechtlich sehr sauber feststellen, bei wem es sich um einen Gefährder handelt. Das ist eine Person, zu der bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung, insbesondere solche im Sinne des § 100 a der Strafprozessordnung, begehen wird. Davon haben wir in Niedersachsen laut Berichterstattung des LKA vom 23. Februar dieses Jahres 35 Personen im Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität - religiöse Ideologie. 15 dieser Personen haben die deutsche, 10 auch eine weitere, 9 Personen ausschließlich eine andere als

die deutsche Staatsangehörigkeit, und in einem Fall ist diese derzeit ungeklärt.

Wohin will man denn, bitte, diejenigen Gefährder abschieben, die Deutsche sind oder gar keine Staatsangehörigkeit ihr Eigen nennen?

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Dazu kommt, dass unsere Gerichte darauf bestehen, dass es Zusicherungen der Zielländer geben muss, dass dort keine menschenunwürdige Behandlung droht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für uns als Union ist trotz dieser Schwierigkeiten ganz klar, dass wir Gefährder ohne deutschen Pass ohne Wenn und Aber abschieben wollen und der § 58 a so konsequent wie irgend möglich anzuwenden ist.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der AfD)

Falls nötig, müssen die Behörden dazu personell und finanziell besser ausgestattet werden. Das bringt sicherlich mehr als mögliche Rufe nach einer härteren Rechtslage. So geht Politik zur Stärkung der Sicherheit unseres Landes.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD sowie bei der FDP)

Meine Damen und Herren, weil ich den Titel der Aktuellen Stunde so absurd finde, will ich gerne zum Schluss einen weiteren konstruktiven Vorschlag machen. Wie wäre es denn z. B. mit: „Gefährder überwachen, Polizei und Verfassungsschutz stärken!“? Dann könnten wir uns über das Niedersächsische Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung austauschen. Dazu haben wir im Koalitionsvertrag kluge Inhalte vereinbart: Noch 2018 wollen wir die Einführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung. Wir wollen verstärkte Meldeauflagen, Kontaktverbote, Aufenthaltsgebote, Quellentelekkommunikationsüberwachung und gesetzliche Regelungen zu Online-durchsuchungen. Dazu passt auch die Schaffung von Rechtsgrundlagen für eine deutliche Ausweitung der Präventivhaft für Gefährder auf bis zu 74 Tage.

Polizei und Verfassungsschutz stärken - das ist ein Thema, über das es sich in diesem Zusammenhang sehr wohl lohnt zu diskutieren. So ist es vereinbart, und da werden wir als Regierungskoalition liefern. Wir schüren nicht Ängste mit absurden Überschriften, sondern machen sachliche Politik. Das klingt nicht so reißerisch, ist aber gleichsam

viel effektiver, um die Sicherheit Niedersachsens zu stärken.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP sowie Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Holsten, für Ihren Redebeitrag. Das war punktgenau in der Zeit und im Übrigen eine Jungfernrede, was selten bei einer Aktuellen Stunde vorkommt. Also herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP sowie Zustimmung bei der AfD)

Meine Damen und Herren, es geht weiter. Es folgt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kollege Helge Limburg. Sie haben das Wort.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt gegenwärtig eine bundesweite Kampagne mit dem Titel „Rettungsgasse rettet Leben!“, die auf die Notwendigkeit des Bildens von Rettungsgassen auf Autobahnen hinweist. Es gab und gibt auch immer wieder Kampagnen für mehr Blutspenden: „Blut bzw. Blutspende rettet Leben!“

Indem Sie von der AfD nun ganz bewusst das Thema Abschiebungen sprachlich in diesen Kontext stellen und Abschiebungen damit quasi mit Blutspenden und Rettungseinsätzen gleichsetzen, beweisen Sie den ganzen Zynismus, der Ihr politisches Handeln durchdringt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der FDP sowie Zustimmung bei der CDU)

Es geht hier nicht in erster Linie darum, Leben zu retten. Es geht Ihnen wieder mal darum, zu spalten, auszugrenzen, zu stigmatisieren. Das wird Ihnen auch dieses Mal nicht gelingen. Die überwältigende Mehrheit in diesem Hohen Hause, aber auch die überwältigende Mehrheit der Menschen in Niedersachsen lehnt Ihre Parolen und Ihre Ideologie ab, und das wird auch so bleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben den Titel dieser Aktuellen Stunde ja von Ihren Kolleginnen und Kollegen - das Gendern kann man sich bei Ihnen ja fast immer sparen; aber ein paar Frauen gibt es ja doch - aus dem Bundestag abgeschrieben. Das hat leider nicht zu einer höheren inhaltlichen Präzision geführt. Es ist vielleicht ein Randaspekt, aber ich möchte ihn hier unterstreichen, weil er deutlich macht, wie unseriös und unsauber die AfD arbeitet: Herr Ahrends, auch wenn es Ihnen vielleicht nicht gefällt - mir ja auch nicht: Frau Merkel hat ihren Amtseid nicht zum vierten, sondern bereits zum sechsten Mal abgeleistet; denn sie war vorher zwei Legislaturperioden lang Bundesministerin. - Aber das nur am Rande bemerkt.

(Dana Guth [AfD]: Das hat auch nichts geholfen!)

Ihre Unterstellung und Behauptung, dass das Aufnehmen von Flüchtlingen, die Unterstützung von Flüchtlingen im Rahmen der Flüchtlingskonvention, des Asylrechts rechtswidrig und grundgesetzwidrig sei, wird nicht dadurch wahrer, dass sie sie hier wieder und wieder als Parole formulieren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Das Thema Abschiebung ist kein leichtes, und schon gar nicht eignet es sich für kraftmeiernde Parolen. Wer sich vorstellt, wie viele Menschen was auf sich nehmen, um ihre Heimat unter Lebensgefahr zu verlassen, um nach Deutschland zu kommen und um hier eine neue Heimat zu finden, der kann sich vielleicht auch vorstellen, wie hart und niederschmetternd es für diese Menschen ist, wenn der Staat ihnen dann sagt: Du darfst nicht hier bleiben, du musst zurück. Notfalls schicken wir dich mit Gewalt zurück.

Das ist ein tiefer Einschnitt, auch in den Fällen, in denen das der Rechtslage entspricht. Diese Fragen sollten deshalb im liberalen, demokratischen Rechtsstaat stets mit Anstand und Respekt, auch vor den Menschen ohne Bleiberecht, geführt werden.

Übrigens unterbleiben Abschiebungen im Regelfall nicht etwa aus politischem Unwillen, sondern deshalb, weil z. B. Gerichte Abschiebungen für unrechtmäßig erklären und stoppen. Auch das, das Primat von Recht und Gesetz und die Entscheidungen unabhängiger Gerichte, die respektiert werden müssen, gehört zu einem freiheitlichen

demokratischen Rechtsstaat, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Debatten um Abschiebequoten oder ein Abschiebeüberbietungswettbewerb und Ähnliches, wie sie teilweise auch aus Reihen der CDU angezettelt werden, sind völlig deplatziert und werden dem Thema nicht gerecht.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, es zeichnet ja diesen Innenminister durchaus aus, dass er sich in der letzten Wahlperiode zwar auch mit dem Thema Abschiebung profiliert hat, aber eben andersherum. Von Boris Pistorius als rot-grünem Innenminister gab es keine plumpen Parolen, keine Stimmungsmache, sondern einen von Respekt und Anstand getragenen Debattenstil. Es liegt an Ihnen, Herr Innenminister, jetzt, auch in Zusammenarbeit mit Ihren neuen Freunden von der CDU, mit Ihrem neuen Partner Herrn Schüneemann, zu beweisen, dass Sie Ihrer Linie treu bleiben und nicht den geforderten Schwenk unternehmen. Ich hoffe, Sie haben die Kraft, sich da gegen die CDU durchzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gab in der Tat die intensiv debattierten Abschiebungen von Gefährdern aus Göttingen. Das war schon ein besonderer Fall. Da haben sich Menschen, in Deutschland aufgewachsen und sozialisiert, hier bei uns radikalisiert. Dann werden sie, ohne eine Straftat begangen zu haben, abgeschoben. Wir Grüne haben das damals mitgetragen, und ich will das im Nachhinein auch nicht kritisieren, aber ich möchte schon betonen: Das muss aus unserer Sicht ein Ausnahmefall bleiben. Es kann und darf nicht die Regel sein, dass wir sozusagen etwas, was in unserem Verantwortungsbereich passiert ist, mit abschieben. Im Grundsatz müssen wir als Gesellschaft schon selbst Verantwortung übernehmen.

Denn was passiert mit den Abgeschobenen in den Ländern, in die sie kommen? Werden sie dort tatsächlich in Empfang genommen und in die Gesellschaft integriert? Oder freut sich nicht beispielsweise in Nigeria die islamistische Terrorgruppe Boko Haram über jeden abgeschobenen Islamisten, der ihre Reihen verstärkt, der für ihren Wahn kämpft und für sie Terroranschläge begeht?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir reden hier oft über die Bekämpfung von Fluchtursachen. Der frühere Landtagspräsident, Herr Busemann, der gerade präsidiert, hat in der vergangenen Legislaturperiode sehr, sehr würdig der

Opfer von Boko Haram gedacht. In diesem Kontext kann es uns doch nicht gleichgültig sein, wenn dieser Terrorgruppe quasi neue Mitglieder zugeführt werden.

(Lachen bei der AfD)

Wir brauchen international koordinierte Maßnahmen gegen Radikalisierung und gegen Terrorismus und keine nationalen Debatten zur Selbstvergewisserung, wenn wir echte Sicherheit erreichen wollen.

Ein letztes Wort noch zur AfD: Gestern ist eine rechtsextreme Terrorgruppe u. a. in Niedersachsen aufgefliegen. Es gab den NSU; es gab die Terrorgruppe Oldschool Society; es gab die Terrorgruppe Freital, das Terrornetzwerk um den Bundeswehrosoldaten Franco A.; es gab den Rechtsextremen Daniel H., der in München ein Massaker verübte; es gab den Brandanschlag auf ein geplantes Flüchtlingswohnheim in Barsinghausen und auf ein Flüchtlingswohnheim in Salzhemmendorf. Diese Taten und Bedrohungen kamen von Deutschen, von deutschen Täterinnen und Tätern. Über 190 Menschen sind in Deutschland seit 1990 durch rechtsextreme Täter getötet worden. Diese Bedrohungen sind in Wirklichkeit die realen Hauptbedrohungen für die Sicherheit, für das Leben in diesem Land.

(Zurufe von den AfD: Oh!)

Zu diesen Taten und Bedrohungen schweigt die AfD. Auch das ist bezeichnend, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Für die FDP spricht jetzt Herr Kollege Jan-Christoph Oetjen. Herr Oetjen, ich erteile Ihnen das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gleich das aufgreifen, was der Kollege Limburg hier zum Schluss gesagt hat. Denn wenn ich in den sozialen Medien unterwegs bin, sehe ich bei Facebook auf den Seiten von - so sage ich mal - rechtsorientierten Politikern - insbesondere denen der AfD -, wie häufig Berichte über Straftaten von Ausländern gepostet werden.

(Dana Guth [AfD]: Alles Einzelfälle!)

- Genau! „Alles Einzelfälle“ heißt es dann.

Die nennen sich „Islamkritiker“. Ich sehe auf diesen Seiten selten, dass über rechtsextremistische Anschläge gepostet wird und diese kritisiert werden. Gleichzeitig finde ich, dass auf den Seiten von linken Politikern sehr viel über Anschläge von Rechtsextremisten und sehr wenig über Straftaten von Ausländern gepostet wird. Das sind dann „Nazikritiker“. - Ich würde mich freuen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn wir uns hier im Hause gemeinsam darum kümmern würden, endlich einmal „Idioten-Kritiker“ zu werden. Unabhängig davon, ob sie von Rechten oder von Ausländern verübt werden, müssen Straftaten verfolgt werden.

(Beifall)

Sehr geehrter Herr Ahrends, Sie haben in Ihrer Rede bereits aus der Anfrage meines Kollegen Konstantin Kuhle im Deutschen Bundestag zitiert, der gerade bei der Bundesregierung die Zahl der Gefährder und auch der Ausweisungen nach § 58 a des Aufenthaltsgesetzes abgefragt hat. Danach ergibt sich ein interessantes Bild. In der Tat steigt die Zahl der Gefährder. Es gibt also mehr Menschen, die sich radikalieren. Das ist ein Problem, um das wir uns kümmern müssen, wo wir mit verschiedenen Maßnahmen der Prävention und der Repression ansetzen müssen.

Insgesamt 760 Gefährder und 500 relevante Personen im Bereich Politisch motivierte Kriminalität - religiöse Ideologie - machen auch uns Freien Demokraten Sorgen. Diese Zahl zeigt, dass dort zu lange weggeguckt wurde.

Man muss aber auch deutlich sagen, dass von diesen 1 260 Personen „nur“ 362 einen Asylantrag gestellt haben. Das sind etwa 25 %. Das heißt, drei Viertel dieser Personen haben mit Asyl überhaupt nichts zu tun. Die trifft man also überhaupt nicht an dieser Stelle.

Auch muss festgestellt werden, dass von den Gefährdern - wir kennen die Zahlen derjenigen, die ausgereist sind - etwa zwei Drittel die deutsche Staatsbürgerschaft gehabt haben, und zwar mehr als ein Drittel ausschließlich die deutsche Staatsbürgerschaft. Ein knappes Drittel waren Doppelstaatler. Nur ein knappes Drittel hatte lediglich eine ausländische Staatsbürgerschaft.

Das zeigt uns doch, dass das nicht nur ein Problem von Nationalität ist, sondern insbesondere das Problem einer Ideologie unabhängig von der

Staatsangehörigkeit. Deswegen müssen wir, verehrte Kolleginnen und Kollegen, diese Ideologie bekämpfen und uns darum kümmern, dass sie sich nicht weiter verbreitet.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist schon angesprochen worden, dass das Land Niedersachsen zum ersten Mal den § 58 a des Aufenthaltsgesetzes angewendet hat. Ich sage offen, Herr Minister Pistorius, dass ich damals gezweifelt habe, ob diese Ausweisungen vor Gericht Bestand haben werden. - Es ist durchgezogen worden, und das ist gut, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es ist gut, dass Niedersachsen an dieser Stelle bei zwei Personen gesagt hat: Es geht nicht mehr. Die müssen raus. Wir wollen nicht, dass es so weit kommt, dass hier durch diese Personen Anschläge verübt werden.

Es ist aber halt so, dass es bisher in ganz Deutschland erst 13 Anwendungsfälle des § 58 a des Aufenthaltsgesetzes gegeben hat. Erst 13! Von diesen 13 wurden nur 10 durchgeführt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Anwendung des § 58 a in nur zehn Fällen zeigt, dass dieses Instrument bisher zu wenig angewandt wurde.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Wir wollen, dass Menschen, die unser Land gefährden, ausgewiesen werden. Deswegen ist es gut, dass die Landesregierung sagt: Wir wollen dies stärker anwenden. - Allein es fehlt bisher die tatsächliche Umsetzung. Auch ist es schön, Herr Kollege Holsten, dass Sie ankündigen, was Sie denn alles im Polizeigesetz umsetzen wollen. Wir sind darauf gespannt, wann es denn endlich vorliegt, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit wir das hier in diesem Sinne debattieren können.

In diesem Sinne: Kümmern wir uns darum, dass sich radikale Ideologie nicht weiter verbreitet, und kümmern wir uns darum, dass dort, wo wir ausweisen können, auch tatsächlich ausgewiesen wird! Lassen Sie uns aber nicht alle Themen miteinander vermengen und so tun, als sei das ein Problem, das generell auf alle Ausländer zutrifft!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Oetjen. - Jetzt spricht für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Watermann. Bitte sehr!

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu Beginn, Herr Kollege Holsten, gratuliere ich Ihnen zu Ihrer Jungferrede, in der Sie einem Thema, das niveaulos angesetzt worden ist, mit Niveau begegnet sind. Herzlichen Glückwunsch dazu!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, „Abschiebung kann Leben retten!“ lautet die Überschrift des Antrages der AfD. Die Fragestellung ist ja: Wo wird Leben gerettet? - Es wird suggeriert, dass es hier bei uns gerettet wird. Dem Thema wird man ja nicht gerecht, wenn man wirklich Leben retten will. Will man ihm gerecht werden, muss man sich damit befassen, dass es weltweit Auseinandersetzungen, Terror sowie Anschläge gibt. Sie werden von Menschen verübt, die das aus religiösen, aber auch aus anderen - z. B. politischen - Gründen tun. Es gibt eine vermehrte Anzahl von Menschen, die Amok laufen. Das passiert weltweit. Es ist selbstredend, dass wir uns hier in unserem Land schützen. Dafür müssen wir dieser kriminellen Gewalt bzw. dem Terror begegnen, indem wir alle Maßnahmen, die wir in unserem Rechtsstaat haben, anwenden - und zwar vollkommen gleichgültig, vor welchem Hintergrund jemand solche Gewalt ausübt. Das müssen wir konsequent tun.

Wir müssen aber auch - das ist uns auferlegt, weil so etwas weltweit vorkommt - mit anderen Staaten zusammenarbeiten. Es nützt uns nichts, wenn wir einen Gewalttäter nach Tunesien ausweisen und er dort Anschläge verübt. Vielmehr müssen wir mit diesen Staaten zusammenarbeiten und darauf hinweisen, welches Potenzial an Gewalt vorhanden ist. Weiter müssen wir alle Möglichkeiten, die wir jetzt anwenden, um Menschen von diesem Weg, gewalttätig bzw. so niveaulos zu werden, wegzubekommen, ganz konsequent weiterentwickeln.

Wir müssen uns auf der einen Seite schützen, indem wir eine konsequente Anwendung unseres Rechtssystems vollziehen und unsere Sicherheitskräfte stärken.

(Beifall bei der SPD und bei der AfD)

Daneben müssen wir andererseits den Menschen, die in diese Gewaltsituation durch die Medien - vor allen Dingen auch durch soziale Netzwerke - hineingetrieben worden sind, einen Weg aufzeigen, wie sie da wieder herauskommen können.

Das nützt uns aber nicht, wenn wir nicht auch die europäische Zusammenarbeit stärken. Wir müssen - das haben wir bei den Anschlägen in Paris und an vielen anderen Orten gesehen - diese Zusammenarbeit stärken, um weltweit in die Lage versetzt zu werden, uns gegen diese Gewalt zu schützen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer dieses Thema der Radikalisierung und der Gewalt so niveaulos behandelt, der will kein Leben retten, sondern er will einfach nur populistisch bei sich eingezahlt bekommen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Das, meine Damen und Herren, ist menschenverachtend und gehört nicht in einen demokratischen Staat. Vielmehr müssen wir hier um die richtigen Wege im Rechtsstaat streiten - und nicht über Populismus. Sie erkennen ja schon, wenn eine Tat mal eben gerade begangen worden ist, wer sich da im Hintergrund befindet. Das sieht man an dem Fall von Münster. Sie haben überhaupt kein Interesse an sachlicher Information oder Auseinandersetzung, sondern Sie wollen nur populistisch Häscherei betreiben. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Das ist etwas, was wir nicht mittragen.

Wir sagen ganz deutlich: Stopp für eine solche Politik, Stopp für solche Aktuellen Stunden, Ja zum Leben, und zwar weltweit - und das mit unseren Sicherheitskräften!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Watermann. - Jetzt liegt eine Wortmeldung der Landesregierung vor. Herr Minister Pistorius, Sie haben das Wort.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema „Rückführung und Abschiebung“ ist seit einigen Jahren ein Reizthema in Deutschland - ein sehr komplexes, sehr vielschichtiges und oft auch hochemotionales, woran Sie,

meine Damen und Herren von der FDP, einen nicht ganz unmaßgeblichen Anteil haben.

(Zurufe)

- AfD. Was habe ich gesagt?

(Zurufe: FDP!)

- Das war nicht einmal eine Freud'sche Fehlleistung. Also: Sie sind gemeint! Das wussten Sie aber auch so!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deswegen ist bei diesem Thema Sachlichkeit geboten. Nicht geboten sind plumpe Parolen in Überschriften von Aktuellen Stunden.

Halten wir uns an die Fakten! Der weit überwiegende Teil der hier in Niedersachsen mit uns lebenden Menschen - Flüchtlinge und Menschen mit Migrationshintergrund - lebt hier friedlich und gesetzestreu.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU sowie Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Das belegt die Statistik jedes Jahr aufs Neue außerordentlich eindrucksvoll. Daran gibt es nichts zu rütteln - es sei denn, man ist Trumpianer und glaubt an Fake News und alternative Fakten.

Ja, meine Damen und Herren, und dann gibt es fürchterliche Fälle wie den von Burgwedel, wo ein junger Flüchtling eine junge Frau lebensgefährlich durch Messerstiche verletzt hat. Das ist furchtbar, und das macht uns fassungslos.

Aber ich sage auch: Es ist völlig gleichgültig, wer wen niedersticht und aus welcher Motivation heraus. Ich erinnere an einen Fall aus Wiesbaden aus dem vergangenen Jahr, wo ein Deutscher ohne erkennbaren Anlass, aus Banalitäten heraus, eine albanische Familie attackierte und u. a. ein Kind tötete. Und ich erinnere an den Fall in Heilbronn, wo ein Russlanddeutscher in einem Streit einen Flüchtling niederstach. Ich will damit nur sagen: Messerstechereien sind kein Privileg von Flüchtlingen.

Die Zahl der Messerstechereien ist gestiegen, ja. Aber diese Steigerung geht lange nicht nur auf das Konto von Flüchtlingen. Also lassen Sie solche Hetzereien, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP sowie Zustimmung bei der CDU)

Für Verbrechen wie das in Burgwedel gilt: Jedes Verbrechen wird bestraft und verfolgt - ungeachtet der Herkunft, der Weltanschauung und der Religion.

Wir in Niedersachsen tabuisieren nichts, aber wir dramatisieren auch nichts. Das haben wir immer so gemacht. Wir waren das erste Bundesland, das einen Flüchtlingsmarker in die Kriminalstatistik eingeführt hat, um genau den Beweis führen zu können: Wie hoch ist denn der Anteil der Flüchtlinge an den Straftätern? - Jede Statistik beweist aufs Neue: Er ist nicht signifikant höher. Also hören Sie auf mit diesen Märchen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dies ist die verantwortliche Art, mit diesem Thema umzugehen. Und dann gibt es die der AfD. Die AfD instrumentalisiert die Taten Einzelner, um ganz generell und pauschal Asylsuchende und Flüchtlinge als potenzielle Gewalttäter zu diffamieren.

Apropos Gewalt: Die AfD Salzgitter postet mit der Überschrift „Meine Damen, traut euch!!!“ ein Foto einer Frau mit Baseballschläger und der Aufschrift: „Patriotismus ist auch Frauensache!“

(Der Redner zeigt ein Bild - Zuruf von der SPD: Hört, hört! - Anja Piel [GRÜNE]: Das ist ja toll!)

So viel zum Thema „Friedfertigkeit einer Partei hier im Niedersächsischen Landtag“, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Aber zurück zum Thema, auch wenn der AfD-Redner das Thema praktisch gar nicht angesprochen hat. Wahrscheinlich ist es auch zu komplex, um einfach so in der Aktuellen Stunde darüber zu reden; das verstehe ich. Das kann man aber lernen, wenn man möchte.

Die Ausländerbehörden, meine Damen und Herren, tun alles, was sie können und was möglich ist, um Ausländerinnen und Ausländer, die vollziehbar ausreisepflichtig sind und nicht freiwillig ausreisen, abzuschicken. Dabei unterstützen wir sie generell. Mit einer Arbeitsgruppe unterstützen wir sie im Besonderen bei der Abschiebung derjenigen, die durch ihren Extremismus unsere innere Sicherheit gefährden. Eine andere Arbeitsgruppe unterstützt

sie bei der Abschiebung derjenigen, die besonders straffällig werden.

Aber wir wissen auch: Wir sind nicht allein auf dieser Welt. Der § 58 a des Aufenthaltsgesetzes ist angesprochen worden. Er wird übrigens nicht deshalb nicht öfter auf Gefährder angewandt, weil er nicht taugt, sondern weil seine Anwendung voraussetzt, dass eine Tatbestandsvoraussetzung eintritt,

(Johanne Modder [SPD]: Genau!)

nämlich dass tatsächliche Anhaltspunkte für eine konkrete Tat vorliegen. Wir können nicht jeden Gefährder einfach so abschieben.

(Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Der Hinweis auf diejenigen mit deutschem Pass oder Doppelpass war im Übrigen auch völlig richtig.

Der Bundesminister hat einen Masterplan Abschiebung angekündigt. Ich bin sehr darauf gespannt. Gut wäre allerdings, wenn der Bund zunächst seine schon seit Langem bestehenden Aufgaben erfüllen würde: Unterstützung bei der Passersatzbeschaffung, Zulassung von Chartermaßnahmen durch die Herkunftsstaaten usw.

Meine Damen und Herren, als Fazit bleibt: Die Optimierung des Rückführungsvollzugs bleibt eine gemeinsame Daueraufgabe.

Aber das interessiert Sie, meine Damen und Herren von der AfD, nicht wirklich. Inhaltliche Fragen sind Ihre Sache nicht. Sie haben nämlich Angst.

(Zuruf von der AfD: Sorge!)

Sie haben Angst vor der Welt da draußen.

(Lachen bei der AfD)

Sie haben Angst vor deren Größe und Weite und vor deren Unübersichtlichkeit. Sie haben es gerne schlicht, klein und kompakt, so wie in der Puppenstube.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es ist aber nicht schlimm, Angst zu haben. Man muss nur damit umgehen können.

(Dana Guth [AfD] lacht)

Angst ist im Übrigen - das wissen wir - immer ein extrem schlechter Berater, gerade wenn man Poli-

tik macht. Allerdings - vielleicht auch nicht, zumindest dann nicht, wenn man Angst als Treibstoff für die eigene Politik braucht, wenn man Angst benutzt und verstärkt, um Politik zu betreiben. Das tun Sie, meine Damen und Herren von der AfD, jeden Tag aufs Neue, und zwar auf dem Rücken anderer Menschen.

Ich stelle fest: Mal reden Sie hier leise und mal laut. Aber ich kann Ihnen auch versichern: Es gibt gar nicht so viel Kreide auf dem Markt und Sie haben nicht so viel Geld, als dass Sie so viel davon essen könnten, dass wir Ihre wahre Tonart nicht erkennen.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Pistorius. - Weitere Wortmeldungen zu dem Tagesordnungspunkt 2 a kann ich nicht erkennen, sodass wir übergehen können zu dem Punkt

b) Sonntagsflohmärkte als Familienerlebnis erhalten - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 18/684

Zur Einbringung möchte dazu Kollege Sebastian Lechner sprechen. Bitte sehr!

Sebastian Lechner (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das OVG Lüneburg hat ein Urteil gesprochen, in dem es feststellte, dass „gewerbliche Floh- und Trödelmärkte, bei denen nach einer Würdigung aller Umstände des Einzelfalls die wirtschaftlichen Interessen im Vordergrund stehen, an Sonn- und Feiertagen grundsätzlich unzulässig“ sind.

Dieses Urteil hat zu einer gewissen Verunsicherung bei den kommunalen Genehmigungsbehörden geführt, weil nicht ganz klar ist, was „gewerbliche Flohmärkte“ sind: Betrifft es nur die gewerblichen Veranstalter oder auch die gewerblichen Verkäufer? - Es ist auch nicht völlig klar, was die Bedingung „wenn wirtschaftliche Interessen im Vordergrund stehen“ bedeutet. Das führt dazu, dass die Genehmigungspraxis in diesem Lande

mittlerweile sehr unterschiedlich wahrgenommen wird.

Ich glaube, viele von uns - auch meine Wenigkeit - werden des Öfteren angesprochen, wie es denn nun mit dem sonntäglichen Flohmarkt weitergehe. Man muss bedenken, dass 10 % der Bevölkerung zwei- bis dreimal im Monat auf einen Flohmarkt gehen, 44 % - das ist fast die Hälfte - mindestens einmal im Jahr.

Deswegen will ich für die CDU und die SPD heute in dieser Aktuellen Stunde eine frohe Botschaft verkünden: Wir werden die sonntäglichen Flohmärkte erhalten. Wir werden sie rechtssicher gestalten und sonntagsgerecht ausgestalten.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Wir sind uns der Bedeutung der Flohmärkte völlig bewusst: Sie sind Kommunikationsplattform, Familienerlebnis, Freizeitgestaltung. Sie sind auch ein Aspekt der Nachhaltigkeit; wenn man Waren nicht mehr benötigt, verkauft man sie an andere und schmeißt sie nicht weg. Sie sind auch sozial; mittlerweile 2 Millionen Menschen verdienen sich auf Flohmärkten ein Zubrot.

Wie ich bei meiner Vorbereitung gelernt habe, ist Hannover, Herr Ministerpräsident und Herr Fraktionsvorsitzender, die Gründungsstadt des neuzeitlichen Flohmarktes. Insofern können wir gar nicht anders, als die sonntäglichen Flohmärkte zu schützen.

(Beifall bei der CDU)

Aber wir müssen den Sonntagsschutz im Auge behalten. Das ist kein lapidares Rechtsgut. Insofern, lieber Jan-Christoph Oetjen, können wir nicht einfach alle gewerblichen und nicht gewerblichen Trödel- und Flohmärkte an Sonntagen zulassen. Ich habe Sie aber im Innenausschuss so verstanden, dass das auch gar nicht unbedingt die Zielrichtung des FDP-Antrages war.

Wir müssen uns schon hüten vor Zuständen wie in NRW - dort ist alles frei -, wo der sonntägliche Flohmarkt mittlerweile zu einer Verkaufsveranstaltung für Neuwaren mutiert. Es kann nicht sein, dass wir am Sonntag Konkurrenz zum Einzelhandel schaffen. Umgekehrt kann es auch nicht sein, dass der Einzelhandel die Regelungen zur Ladenöffnung an Sonntagen dadurch umgeht, dass er auf Flohmärkten Neuware verkauft.

Insofern müssen wir schon unterscheiden, wenn wir Trödel- und Flohmärkte an Sonntagen in den

Blick nehmen. Ich glaube, es muss ein Verbot geben, Neuwaren an Sonntagen zu verkaufen.

(Beifall bei der CDU)

Wir sollten auch prüfen, wie der gewerbliche Charakter zu definieren ist. Wir haben uns mittlerweile verständigt, dass es auf einem sonntäglichen Flohmarkt zu einem Teil auch gewerbliche Verkäufer geben soll. Dies ist auch ein Zeichen in Richtung FDP. Erstens erweitern diese gewerblichen Verkäufer das Warenangebot, und sie tragen zweitens auch ansonsten, wenn es sich in Maßen hält, zum Flair bei.

Besonders wichtig ist für uns aber, dass wir die gewerblichen Veranstalter von Flohmärkten zulassen. Denn wenn wir sie an Sonntagen verbieten würden, dann würde ein großer Teil der sonntäglichen Flohmärkte, so wie wir sie kennen und wie wir sie schätzen, herausfallen. Insofern ist völlig klar - das soll auch das Signal sein -: Gewerbliche Veranstalter sollen weiterhin an Sonntagen Flohmärkte veranstalten dürfen.

Ein Letztes: Wir werden auch für einen gewissen zeitlichen Dispens sorgen, das heißt vielleicht alle vier Wochen. Das ist heute schon durch die Gewerbeordnung vorgegeben.

Am Ende steht ein Kompromiss, der, glaube ich, tragfähig sein kann und der zu meiner großen Freude auch von den Flohmarktbetreibern in Niedersachsen unterstützt wird, die ihn sogar maßgeblich mit ausgearbeitet haben. Wir wollen an das Niedersächsische Feiertagsgesetz nicht nur für die Einführung eines zusätzlichen Feiertages heran, sondern jetzt auch, um die Flohmärkte rechtssicher zu machen. Wir wollen dort eine Regelung verankern, mit der wir Neuwarenverkäufe an Sonntagen verbieten, gewerbliche Veranstalter zulassen, zu einem kleinen Teil gewerbliche Verkäufer zulassen und vielleicht noch einen gewissen zeitlichen Dispens regeln.

Wenn wir das so hinkriegen - das wollen wir schon sehr zeitnah in der nächsten Innenausschusssitzung und dann möglichst auch im nächsten Plenum tun -, dann werden wir eine sehr gute Regelung haben, die die sonntäglichen Flohmärkte in unserem Land Niedersachsen schützt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD sowie Zustimmung von Jan-Christoph Oetjen [FDP])

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Lechner. - Zum gleichen Thema von der Fraktion der FDP Herr Kollege Jan-Christoph Oetjen. Sie haben das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegen von der CDU! Lieber Sebastian Lechner, ganz herzlichen Dank für diese Aktuelle Stunde! Die hätte ja an dieser Stelle von uns kommen können. Insofern bietet das die Gelegenheit, noch einmal das Thema Sonntagsflohmärkte hier aufzugreifen.

Ich erinnere erstens daran, dass wir als Freie Demokraten schon nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts in Lüneburg einen Gesetzentwurf in dieses Haus eingebracht haben, mit dem wir auch die Zulassung gewerblich organisierte Flohmärkte regeln wollten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, dass es dem Flohmarktbesucher piepegal ist, ob der Flohmarkt von einer Privatperson oder von einem Gewerbebetrieb organisiert wurde.

(Beifall bei der FDP)

Wenn wir uns angucken, was alles notwendig ist, um solch einen Flohmarkt genehmigt zu bekommen, und was an organisatorischer Vorbereitung dazugehört, dann kann ich verstehen, dass Privatpersonen sogar davor zurückschrecken, so etwas zu machen, weil das nämlich eine Heidenarbeit ist. Insofern brauchen wir auch, damit es mit den Flohmärkten gut klappt, die gewerblichen Veranstalter, die mit ihrer Organisation diese Flohmärkte tatsächlich auf den Weg bringen. Insofern freue ich mich, dass hier bei den Kollegen von der CDU und von der SPD ein Umdenken stattgefunden hat.

(Präsidentin Dr. Gabriele Andretta übernimmt den Vorsitz)

Denn in der ersten Beratung zu unserem Gesetzentwurf hat sich das noch ein bisschen anders angehört. Aber ich glaube, dass diese Botschaft „Wir wollen auch gewerbliche Veranstalter zulassen“ erst einmal sehr wichtig ist.

Zweitens: Wie ist das eigentlich mit den wirtschaftlichen Interessen, die im Vordergrund stehen? - Das ist ja das, was das Oberverwaltungsgericht kritisiert hat. Ich glaube, dass es ein richtiger Weg sein kann, Neuware auszuschließen, aber trotzdem gewerbliche Anbieter auf dem Flohmarkt auch zuzulassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was sind eigentlich gewerbliche Anbieter auf Flohmärkten? - Das sind in der Regel Einzelunternehmer, die Schallplatten, Bücher oder Trödel und Tand verkaufen, der bei Wohnungsaufösungen angefallen ist. Sie verkaufen zum Teil auch alte Möbel. Stellen Sie sich jetzt einmal einen Flohmarkt vor, auf dem all das nicht mehr ist, auf dem man keine Schallplatten oder nur noch ganz wenige kaufen kann, auf dem man keine Bücher kaufen kann, auf dem man sich nicht alte Möbel angucken kann und ein bisschen gucken kann, was da vielleicht Spannendes zu finden ist! - Meine sehr verehrten Damen und Herren, das gehört zum Flair eines Flohmarkts dazu! Deswegen brauchen wir auch einen Anteil gewerbliche Anbieter auf dem Flohmarkt.

(Beifall bei der FDP)

Aber der Flohmarkt hat ja auch noch andere Funktionen: eine soziale Funktion und eine ökologische Funktion - ökologisch deswegen - an dieser Stelle müssten sich die Kollegen von den Grünen eigentlich freuen -, dass wir von der Wegwerfgesellschaft wegkommen und Dinge wiederbenutzen. Ich selber habe zwei kleine Kinder. Wenn man sieht, wie schnell die aus den Sachen herauswachsen, wie schnell Spielzeuge auf einmal nicht mehr aktuell, aber noch voll gebrauchsfähig sind, dann ist es richtig gut, sie auf dem Flohmarkt zu verkaufen, weil so nicht alles zweimal oder dreimal produziert werden muss und die Dinge nicht in der Mülltonne landen müssen. Insofern ist das sehr, sehr wichtig.

Die Kinder, die auf dem Flohmarkt sitzen und ihre eigenen Spielsachen verkaufen, lernen dabei auch den Umgang mit Geld. Wenn sie hinterher das Geld, das sie einnehmen, wieder dafür einsetzen, um neue Dinge von den Einnahmen zu erwerben, die sie durch den Verkauf ihrer Spielsachen erzielt haben, dann ist das einfach toll, meine Damen und Herren! Ich glaube, wenn wir das nicht hätten, dann müsste man es erfinden. Insofern ist es gut, dass es weiter Sonntagsflohmärkte in Niedersachsen geben soll, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP)

Abschließend noch einen sehr herzlichen Dank an die Kolleginnen und Kollegen Flohmarktbetreiberinnen und -betreiber. Wir haben ja in der Vorbereitung der Anhörung, die wir in der letzten Woche im Innenausschuss durchgeführt haben, mit verschiedenen Organisationen gesprochen. Die haben mit den Gewerkschaften darüber geredet, wie ist es eigentlich mit dem Arbeitnehmerschutz am Wochenende ist. Die haben mit dem Einzelhandel

darüber geredet, wie man es organisieren kann, dass der Flohmarkt nicht in Konkurrenz mit dem stationären Einzelhandel tritt. Die haben mit den Kirchen darüber geredet, wie trotzdem der Sonntagschutz gewährleistet bleiben kann. Die haben auch darüber gesprochen, welche Frequenz man organisieren kann. Das hat der Kollege Lechner schon angesprochen. Insofern ist es auch ein Stück weit ein Erfolg der Flohmarktbetreiber, dass sie deutlich machen konnten, dass der sonntägliche Flohmarkt nicht nur eine Verkaufsveranstaltung, sondern ein Kulturgut ist, das es zu erhalten lohnt.

In diesem Sinne lassen Sie uns alle nächsten Sonntag auf den Flohmarkt gehen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Dirk Toepffer [CDU])

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Oetjen. - Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Kollege Lynack das Wort. Bitte!

Bernd Lynack (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es gleich vorwegzunehmen: Auch wir wollen daran festhalten, dass künftig Flohmärkte mit überwiegend nicht gewerblichen Anbieterinnen und Anbietern an Sonntagen stattfinden können. Das, was wir allerdings nicht wollen, sind unter dem Deckmantel des Flohmarktes getarnte gewerbliche Verkaufsschauen.

Eigentlich, lieber Kollege Jan-Christoph Oetjen, hat Ihr Gesetzentwurf, den Sie im Dezember des letzten Jahres dazu vorgelegt haben - Sie haben das erwähnt -, noch vorgesehen, dass Verkaufsschauen auch an Sonn- und Feiertagen stattfinden können. Deshalb habe ich mich sehr gefreut, dass Sie hier heute zum Ausdruck gebracht haben, dass es auch Ihnen insbesondere darum geht, das Flair des Flohmarktes zu erhalten, dass er von gewerblichen Anbieterinnen und Anbietern organisiert werden kann, aber dort nicht überwiegend Neuware verkauft werden darf. Wie auch schon im Innenausschuss sind wir uns darüber einig, dass es zum Flair dazugehört, dass es Trödel gibt, dass Leute mit antiqueschen Schallplatten, Büchern, antiken Möbeln auf den Flohmärkten anwesend sind und so zum Flair beitragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für Sonn- und Feiertage gilt, dass die Rechte und Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geschützt werden müssen. Eine Ausweitung von Ladenöffnungszeiten an Sonntagen darf es nicht geben. Da sind wir uns mit den Gewerkschaften und Kirchen weitgehend einig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP)

Die Veranstaltung von Floh- und Trödelmärkten an Sonntagen ist ein völlig anderes Paar Schuhe. Hier geht es nämlich nicht nur um den reinen Konsum bzw. den kommerziellen Ertrag. Nicht nur, aber gerade auch in Dorf- und Stadtteilkulturen, in kirchlichen Gemeinden, Kitas, Schulen und Soziokulturellen Zentren sind solche Märkte an Sonntagen Teil unseres gesellschaftlichen und auch unseres kulturellen Lebens, eine wahre Tauschbörse für allerlei gut erhaltene Dinge des täglichen Lebens, die längst noch nicht ausgedient haben. Für viele Familien - meine Vorredner haben darauf hingewiesen - ist das ein reines Event. Ich bin Jan-Christoph Oetjen sehr dankbar dafür, dass er auch noch einmal die Zahlen dazu geliefert hat, wie oft wir Niedersachsen und wir Deutschen uns auf Flohmärkten aufhalten.

Der Grund, weshalb wir uns erneut mit diesem Thema befassen, ist natürlich das Urteil des Oberverwaltungsgerichts in Lüneburg, wonach eben genau der kommerzielle Zweck ausgeschlossen werden muss. Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich klar sagen: Die bestehenden Regelungen, die wir bisher haben, sind im Grunde genommen eigentlich richtig und sollten auch beibehalten werden. Geregelt werden muss allerdings, dass auf Flohmärkten an Sonn- und Feiertagen nur überwiegend nicht gewerbetreibende Menschen ihre Waren anbieten.

Niemand möchte Flohmärkte verbieten, bei denen es beispielsweise um wohltätige Zwecke, ehrenamtliches Engagement oder den Verkauf von privaten Dingen geht. Was dagegen nicht angeht, ist die Öffnung des Sonntags für Märkte, die einen kommerziellen Charakter haben.

(Beifall bei der SPD)

Eine solche Aushöhlung des verkaufsoffenen Sonntages wird es mit uns nicht geben, liebe Kolleginnen und Kollegen. Für die Trennlinie zwischen den verschiedenen Veranstaltungsformen werden wir einen klaren Vorschlag unterbreiten. Der Kollege Lechner hat das ja vorhin schon fast wie in

einer Regierungserklärung ausgeführt. Das hat sich ja richtig gut angehört.

Fest steht aber, dass wir die Trennlinie so festlegen werden, dass die Sonntagsflohmärkte ganz klar von kommerziellen Verkaufsveranstaltungen abgegrenzt sind.

Herzlichen Dank.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Der nächste Redner ist Herr Henze von der AfD-Fraktion.

Stefan Henze (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Traditionell ist der Sonntag der Tag der Familie. Manche gehen in die Kirche, manche unternehmen eine Radtour, andere wiederum besuchen einen Flohmarkt. Der Sonntag oder ein Feiertag ist oft der einzige Tag, an dem so etwas möglich ist.

Für viele Rentner und sozial Schwache ist ein solcher Flohmarkt oft die einzige Möglichkeit, sich etwas hinzuzuverdienen. Das hilft diesen Menschen, über die Runden zu kommen, und sorgt zudem dafür, dass Angebot und Nachfrage zusammenfinden.

Minister Hilbers fiel in der Vergangenheit als Reaktion auf die Petition nur ein, kommerzielle Flohmärkte restriktiv zu behandeln, die Zulassung oder Nichtzulassung dann aber den Kommunen zu überlassen, selbstverständlich ohne eine notwendige gesetzliche Klarstellung im Niedersächsischen Feiertagsgesetz voranzutreiben. Das ist ein Wegducken vor der Verantwortung und erzeugt Verwirrung in den Kommunen. Das haben wir ja gesehen.

Darüber, was als gewerblicher Floh- oder Trödelmarkt anzusehen ist und was nicht, lässt sich trefflich streiten, zumal die Gewerbeordnung den Begriff „Flohmarkt“ gar nicht kennt und alle bisherigen Genehmigungen für einen Jahrmarkt erfolgt sind. Wendet man die Gewerbeordnung strikt an, müsste der Anteil der gewerblichen Händler sogar überwiegen.

Momentan ist der Rahmen so weit eingeschränkt, dass am Ende gar keine Flohmärkte mehr stattfinden können. Dies ist kontraproduktiv und volkswirtschaftlich schädlich. Wir sollten als Politiker nicht noch mehr in das Leben der Bürger eingreifen. Der Bürger selbst hat sich in seiner Online-Petition eindeutig für diese Sonntagsflohmärkte

positioniert. Wir sollten diesem Wunsch Rechnung tragen und eine neue gesetzliche Grundlage schaffen.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun Herr Kollege Christian Meyer für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte!

Christian Meyer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gemütlich mit Freunden oder mit der Familie über den Flohmarkt zu schlendern, alte Schätze neu zu entdecken und mit den Anbietern zu feilschen, ist für viele Hunderttausende Niedersächsischen und Niedersachsen Tradition am Sonntag. 22 500 von ihnen haben jetzt diese Online-Petition zum Erhalt der Floh- und Trödelmärkte unterschrieben.

Lieber Kollege Oetjen, Sie haben natürlich recht. Gerade wir Grünen schätzen dieses Kulturgut Floh- und Trödelmarkt nicht nur zur Freizeitgestaltung, weil es eine Wertschätzung von Produkten gibt, die andere nicht mehr brauchen, weil es Ressourcen schont, dem Recycling-Gedanken nutzt und weil es aus Umweltsicht gut ist, wenn alte Gegenstände wiederverwertet und von anderen genutzt werden. Gerade wenn ich an Kinderspielzeug denke, ist es ein ganz wichtiges Kulturgut, dass wir solche Floh- und Trödelmärkte haben. Als Kind verkauft man das alte Spielzeug und kann sich dann mit dem selbst erworbenen Geld etwas Neues kaufen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es nutzt auch der Wertschätzung für alte Waren, alte Bücher und die alten Langspielplatten, die es sonst kaum noch in modernen Geschäften gibt.

Aber das Oberverwaltungsgericht hat ja nun festgestellt, dass gewerbliche Floh- und Trödelmärkte, bei denen nach einer Würdigung aller Umstände des Einzelfalls die wirtschaftlichen Interessen im Vordergrund stehen, an Sonn- und Feiertagen grundsätzlich unzulässig sind. Es hat also die wirtschaftlichen Interessen in den Vordergrund gestellt und damit abgegrenzt, was ein zulässiger und ein nicht zulässiger Flohmarkt ist.

Ich bin sehr gespannt. Ich finde es sehr interessant, dass die CDU, statt einen konkreten Vorschlag für eine Gesetzesänderung vorzulegen oder einen Erlass der Landesregierung zu fordern, diese Aktuelle Stunde beantragt hat nach dem Motto „Jetzt ist alles gerettet“.

(Unruhe)

So, wie ich das Gerichtsurteil zur Unterscheidung zwischen Neu- und Altwaren lese, hebt es auf das wirtschaftliche Interesse von jemandem ab, der ganz viele alte Waren zu kommerziellen Zwecken verkauft. Dann wäre das Verkaufsverbot an Feiertagen besonders gegeben.

(Anhaltende Unruhe)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Herr Kollege Meyer! Sie haben zwar eine sehr durchsetzungsstarke Stimme, aber es ist wirklich schwierig, der Debatte zu folgen. - Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen im Plenarsaal um etwas mehr Ruhe. Alternativ haben Sie die Möglichkeit, den Plenarsaal zu verlassen. - Das gilt auch für die Beratungen an der Regierungsbank, Herr Kollege Becker. - Vielen Dank.

Christian Meyer (GRÜNE):

Wir sind ja schon gespannt, was der stellvertretende Ministerpräsident und Wirtschaftsminister Althausmann sagt, wie das jetzt geregelt werden soll. Eine Aktuelle Stunde zu machen, statt ein Gesetz zu verändern oder einen Erlass zu präzisieren, ist nicht nur schlechte Politik, sondern gar keine Politik.

Die FDP hat wenigstens einen konkreten Vorschlag vorgelegt, den wir im Ausschuss beraten haben. Klar ist aber auch, dass es so nicht geht. Das alleinige Abstellen auf Gewerblichkeit ist nicht möglich. Sonst könnte IKEA am Sonntag die Möbel vor die Tür stellen und sagen „Das ist ein Flohmarkt“ und seine Sachen verkaufen. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass so etwas nicht möglich ist. Wir können großen kommerziellen Anbietern nicht über den Umweg des Flohmarkts ermöglichen, das Sonntagsverkaufsverbot zu umgehen.

Deshalb wird es spannend sein, wie das ausgelegt wird. Die Kommunen sind natürlich jetzt hilflos. Sie haben viele Flohmärkte an Sonntagen abgesagt. Deshalb ist es nicht so einfach, jetzt das Urteil des Oberlandesgerichts auszulegen und dadurch der Rechtsunsicherheit zu begegnen. Deshalb bin ich ganz gespannt, was die Landesregierung jetzt

vorträgt, wann wir einen Erlass oder eine Gesetzesänderung im Ausschuss behandeln und wie das konkret aussieht. Man muss feststellen: Die CDU hat hier jetzt viel heiße Luft verbreitet „Die Flohmärkte sind gerettet“, aber in der Realität ist das noch nicht so.

Wir werden auch über den Unterschied reden müssen: Wann ist eine Neuware eigentlich eine Neuware? Wie alt darf sie denn sein? Was ist denn ein „kleiner Teil“ gewerblicher Anbieter gegenüber einem großen Teil? - Dabei geht es um sehr viele unbestimmte Rechtsbegriffe. Deshalb wird es sicher einer gründlichen Beratung in den Ausschüssen bedürfen, um das zu regeln, was wir alle wollen - da haben wir hier im Parlament eine große Gemeinsamkeit -, nämlich dass Sonntagsflohmärkte als Familienereignis erhalten werden.

Aber ich hoffe, dass das, was die CDU hier versprochen hat, kein Schnellschuss ist, sondern am Ende auch einer rechtlichen Auseinandersetzung standhält. Es wird noch einer weiteren Debatte bedürfen, wenn die Kommunen interpretieren müssen: Was ist Neuware? Was ist Altware? Was ist überwiegend? Was ist nicht mehr überwiegend?

Wir Grüne wollen uns sehr stark dafür einsetzen, möglichst schnell im Sinne der Kommunen, aber auch der vielen Niedersächsinen und Niedersachsen einen Floh- und Trödelmarkt als Kulturgut mit überwiegend gebrauchter Ware, mit Wertschätzen und Schnuppern zu regeln, der eben kein Einkaufserlebnis großer Unternehmen ist, die das Sonn- und Feiertagsverkaufsverbot nur umgehen wollen.

Danke schön fürs Zuhören!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Landesregierung hat nun Herr Innenminister Pistorius das Wort.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Flohmärkte sind schon seit vielen, vielen Jahren Teil des Wochenendunterhaltungsprogramms für Familien und für viele Menschen in unserem Land. Dort werden gebrauchte Spielwaren, Haushaltsgeräte, Bücher, Kleidung und Antiquitäten ver- und gekauft. Ein Beispiel für ein solches Familienerlebnis findet man, wie Sie wissen, auch in unmittelbarer Nähe des Landtags

entlang der Leine. Dieser Flohmarkt hat Tradition. Er findet regelmäßig samstags statt.

Gegenstand dieser Aktuellen Stunde sind allerdings die Flohmärkte, die am Sonntag veranstaltet werden. Der Landtag hat sich bereits am 8. Dezember 2017 anlässlich der Einbringung des Gesetzentwurfes der FDP mit dieser Frage beschäftigt. Dabei bestand nach meinem Empfinden weitgehend Einigkeit darüber, dass die dort vorgeschlagene Freigabe für alle gewerblichen und nicht gewerblichen Flohmärkte zu weitgehend sei.

Hintergrund der aktuellen Diskussion ist das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg vom April letzten Jahres, in dem inhaltlich lediglich - darauf will ich noch einmal hinweisen - auf die Grundsätze des Urteils aus dem Jahre 1992 Bezug genommen wurde. Trotz dieses Urteils können nach wie vor unter den gleichen Kriterien auch gewerbliche Flohmärkte stattfinden.

Bei der Prüfung, ob ein besonderer Anlass im Einzelfall die Zulassung einer Ausnahme rechtfertigt, haben die Gemeinden nach pflichtgemäßem Ermessen die unterschiedlichen öffentlichen und privaten Belange abzuwägen. Ein solcher Anlass kann sich daraus ergeben, dass ein nicht alltägliches Ereignis stattfindet. Bei einem städtischen Fest kann beispielsweise ein Flohmarkt genehmigt werden, der dieses Fest bereichern soll. Zum anderen kann die Veranstaltung selbst den besonderen Anlass bilden, sei es wegen ihres überregionalen Zuschnitts, ihrer Tradition oder der Bedeutung der angebotenen Sachen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, seit Jahrzehnten hat sich der Landtag mit der Frage der feiertagsrechtlichen Zulassung von Flohmärkten auch an Sonn- und Feiertagen beschäftigt. Meist geschah dies im Rahmen von Landtageseingaben. Die bei der Behandlung im Landtag verfolgte Linie entsprach der eben dargestellten Praxis. Deren Weiterführung würde eine gesetzliche Änderung nicht erfordern.

Ich bleibe daher dabei: Nach meinem Dafürhalten ist eine gesetzliche Änderung nicht nötig. Wenn jedoch mehrheitlich der politische Wille besteht, gewerblich organisierte Flohmärkte mit einem weit überwiegenden Anteil von privaten Anbieterinnen und Anbietern leichter, also über eine Einzelfallprüfung hinaus, zuzulassen, ist das verfassungsrechtlich zulässig. Eine Erweiterung der Zulassungsmöglichkeiten wäre durch eine Ergänzung des Feiertagsgesetzes möglich. Voraussetzung sollten - ich hoffe, darüber sind wir uns einig - aber

auch der weitgehende Ausschluss des Verkaufs von Neuwagen und, wie bisher, ein zeitlicher Abstand von mindestens einem Monat zwischen den einzelnen Veranstaltungen sein. Eine solche Klarstellung würde einerseits den gelegentlichen privaten Verkäuferinnen und Verkäufern, andererseits aber auch den privaten Flohmarktbesucherinnen und -besuchern Raum für ihr Freizeiterlebnis geben.

Mein Haus wird das weitere parlamentarische Verfahren zum Thema Sonntagsflohmärkte gerne fachlich und konstruktiv begleiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Pistorius. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Somit ist der erste Teil der Aktuellen Stunde beendet.

Wir fahren fort in der Beratung der Tagesordnungspunkte 3 und 4, die ich vereinbarungsgemäß zusammen aufrufe:

Tagesordnungspunkt 3:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/656

Tagesordnungspunkt 4:

Erste Beratung:

Kita-Fachkräftemangel bekämpfen - Schulgeldfreiheit und Ausbildungsvergütung für angehende Sozialpädagogische Assistenten und Erzieher - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/638

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich das Wort für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Wulf. Bitte!

(Beifall bei der CDU)

Mareike Lotte Wulf (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits im Jahr 2007 hat eine CDU-geführte Landesregierung das dritte Kindergartenjahr beitragsfrei gestellt. Nicht ohne Stolz können wir rückblickend sagen: Das war ein

großer Erfolg für die Bildungschancen der Kinder in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Mit dieser Gesetzesnovelle zum beitragsfreien Kindergarten geht eines der bedeutendsten familien- und bildungspolitischen Projekte der letzten zehn Jahre auf die Zielgerade. Damit ist klar: Bildung und Familie stehen nicht nur im Mittelpunkt dieser Landesregierung - Bildung und Familien stehen ganz klar im Mittelpunkt der Christlich Demokratischen Union!

(Beifall bei der CDU)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf regeln wir zwei Dinge. Zum einen verankern wir - als Konsequenz aus der Schulgesetznovelle - die Sprachförderung im Kindergarten und stellen auch die Mittel dafür zur Verfügung. Zum anderen leiten wir den notwendigen Gesetzgebungsprozess ein, damit der Kindergartenbesuch zum 1. August 2018 beitragsfrei wird.

Das zeigt: Wir meinen es ernst. Wir meinen es ernst mit der frühkindlichen Bildung; denn sie fängt im Kindergarten an und muss für alle zugänglich sein. Wir meinen es ernst mit der Förderung von Familien; denn sie profitieren am meisten von dieser Maßnahme. Und vor allen Dingen meinen wir es ernst mit der Entlastung der Mittelschicht; denn sie ist von den Gebühren im Kindergarten besonders betroffen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Die Beitragsfreiheit im Kindergarten ist kein einfaches Unterfangen. Dessen sind sich alle Beteiligten bewusst. Die CDU-Fraktion hat daher von Anfang an deutlich gemacht, dass wir einen fairen Ausgleich mit den Kommunen suchen. Die Regierung ist in ihren Verhandlungen bereits weit über die ursprünglich geplante Kompensation der ausfallenden Beiträge hinausgegangen und auf den ausdrücklichen Wunsch der Verhandlungspartner eingegangen, die Finanzhilfe für die Kindergärten anzupassen. Sie hat damit in kürzester Zeit eine gute und solide Basis geschaffen, um nicht nur die ausfallenden Beiträge zu kompensieren, sondern um die Beitragsfreiheit auch dauerhaft abzusichern. Damit ist sie auf dem Weg zu einem fairen Ausgleich für die Kommunen, und der ist in dieser Sache besonders wichtig.

Was ist im Gesetz geplant? - Ab dem kommenden Kindergartenjahr übernimmt das Land Personalkosten in Höhe von 55 % - statt bisher 20 %. In

den drei Folgejahren wächst dieser Zuschuss auf 58 % an. Darüber hinaus erhalten die Kommunen Bundesmittel für Investitionen und Qualitätssteigerung; das hat der Herr Kultusminister bereits zugesagt. Das zeigt: Die Qualitätsverbesserung spielt natürlich auch weiterhin eine zentrale Rolle. Aber das ist doch auch klar! Das können wir doch jetzt nicht aussetzen.

Nun gibt es einerseits Kommunen, die mit diesem Verhandlungsergebnis sehr zufrieden sind. Sie sagen, sie haben dadurch deutlich höhere Einnahmen. Das zeigt, dass dieser Weg an sich richtig ist. Andererseits gibt es Kommunen, die uns versichern, dass ihre Elternbeiträge bisher so hoch waren, dass die derzeitig geplante Regelung Löcher in ihre Haushalte reißt.

Sie können mir glauben: Das nehmen wir sehr ernst! Wir haben das Gesetzgebungsverfahren in dem Wissen eröffnet, dass genau diese Fragen in den kommenden Wochen geklärt werden. Wir machen uns jetzt auf den Weg, um den Anhörungszeitraum zu bekommen, den ein so wichtiges und großes Projekt braucht und auch verdient.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Für uns ist wichtig: Familie findet vor Ort statt - in den eigenen vier Wänden, in der Kita, in der Schule, im lokalen Sportverein, in der Gemeinde; kurzum: in der Gemeinschaft, kurzum: in der Kommune. Und damit ist doch klar, dass wir die Kommunen nicht allein lassen. Die CDU-Fraktion besteht genau deshalb auf einer Lösung für die Kommunen, und zwar auf einen Härtefallfonds. Ich bin dem Finanzminister sehr dankbar, dass sein Haus bereits einen Vorschlag skizziert hat, wie ein solcher Härtefallfonds aussehen kann.

Aber bei allen Herausforderungen - und ich bin mir sicher, dass wir diese Herausforderungen zu guten Lösungen führen werden - müssen wir uns klarmachen: Für wen machen wir denn diese Politik? Warum werden denn die Kitas beitragsfrei? Wer ist der Adressat unserer Politik? - Für die CDU kann ich das ganz deutlich sagen: Wir wollen die gesellschaftliche Mitte in diesem Land stärken. Und das sind die Familien, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Die Kindergartengebühren treffen in der Regel nicht die ganz Reichen; denn denen machen die Gebühren doch nichts aus. Sie treffen in der Regel auch nicht die ganz Armen; denn dort liegt meistens eine vollständige Befreiung vor. Nein, sie

treffen die Familien mit mittleren Einkommen, diejenigen, die hart arbeiten, aber den Familienurlaub in Spanien in Raten abbezahlen, sie treffen junge Menschen Anfang bis Mitte 30, deren Einkommen noch wesentlich geringer ist, als es im Verlauf des weiteren Lebens sein wird.

Betroffen sind diejenigen, die Rentenbescheide bekommen, die alles andere als Sicherheit vermitteln. Es sind diejenigen, die sich fragen, ob sie sich für ihr Leben mit Kindern das Eigenheim oder auch nur die ausreichend große Wohnung leisten können. Es sind diejenigen, die sich fragen, ob ihr Einkommen für das zweite oder das dritte Wunschkind überhaupt ausreicht. - Der beitragsfreie Kindergarten entlastet die Mitte der Gesellschaft, und das ist immer ein Anliegen der Christlich Demokratischen Union gewesen.

(Beifall bei der CDU)

Damit komme ich zu dem Antrag der FDP-Fraktion. Es ist richtig, dass wir in den Kitas Fachkräfte brauchen. Aber dieser Antrag löst schon Irritationen aus. Was waren denn bisher die Kerngedanken liberaler Politik? - Das Leistungsprinzip und die freie Marktwirtschaft! Die Betonung liegt in diesem Fall tragischerweise auf „war“; denn das, was die FDP hier einführen will, ist eine Prämie für Menschen, die zur Schule gehen jenseits jeglicher mess- oder zählbarer Leistungen. Das kann man zwar machen, aber das wäre dann eine staatlich subventionierte Ausbildung. Und früher war so etwas ein Schimpfwort in der FDP.

Ich frage mich, ehrlich gesagt, wie Sie das eigentlich den 140 000 jungen Menschen in Niedersachsen vermitteln wollen, die sich in der dualen Berufsausbildung befinden, die täglich für ihre Ausbildungsvergütung früh aufstehen, die täglich ihr Bestes in den Unternehmen geben und die sich abrackern, weil sie von ihrem Betrieb übernommen werden wollen. Was die FDP hier fordert, ist nicht mehr links, das ist jenseits von Gut und Böse. Das ist die Abkehr vom Leistungsprinzip, das ist die Abkehr von den Grundlagen der FDP, für die sie ihre Wählerinnen und Wähler gewählt haben.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Lassen Sie mich als jemand, der das liberale Element in einer Gesellschaft durchaus zu schätzen weiß, sagen: Sie können das in Ihrem Sabbatical von der Regierungsarbeit ja gerne mal so machen, um herauszufinden, was richtig und was falsch ist. Aber wenn Sie das schon machen, dann besinnen

Sie sich doch bitte auf Ihre liberalen Wurzeln. Wenn Herr Bode den Antrag stellt, das Internet zu verstaatlichen,

(Jörg Bode [FDP]: Was?)

und Herr Försterling nun dem Leistungsprinzip abschwört, dann sind das Forderungen, die ich von der Linkspartei erwartet hätte. Aber mit liberaler Politik hat das ganz und gar nichts mehr zu tun.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Wir von der CDU glauben weiterhin an das Leistungsprinzip. Wir wollen auch, dass Erzieherinnen und Erzieher in ihrer Ausbildung eine Vergütung erhalten. Deshalb setzen wir auf das bewährte Prinzip der sozialen Marktwirtschaft. Und das bildungspolitische Kernelement der sozialen Marktwirtschaft ist nun einmal die Dualisierung: Verdienst während der Ausbildung durch die gezielte Verzahnung von Theorie und Praxis. Da vereint sich der soziale Gedanke der Ausbildung mit dem Leistungsgedanken, und zudem steigern wir auch noch die Qualität in der Ausbildung. Das ist genau das, worum uns das Ausland beneidet. Das ist genau das, was die Kommunen jetzt brauchen, um die Gewinnung von Einfachkräften für die Kitas sicherzustellen. Daher wollen wir als CDU-Fraktion die dualisierte Ausbildung für die Erzieher und für die Sozialassistenten; denn so können wir die Fachkräftebedarfe in den Kitas auch langfristig decken.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vor uns liegen nun zwei Monate, in denen wir eine sehr breit angelegte und sehr ernsthafte Anhörung und Beratung angehen werden, um die Beitragsfreiheit in den Kindergärten umzusetzen. Ich bin mir sicher, am Ende wird eine Lösung stehen, die für unsere Eltern und unsere Familien und für unsere Kommunen gut ist, sodass wir am 1. August auch wieder voller Stolz sagen können: Willkommen in Niedersachsen! Bei uns sind die Kindergärten beitragsfrei.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wulf, für die Einbringung des Gesetzentwurfs. - Zur Einbringung des Antrags der FDP-Fraktion hat nun Herr Kollege Försterling das Wort.

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der von den Regierungsfractionen vorgelegte Gesetzentwurf zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes ist gerade nicht der große Wurf einer Großen Koalition, auf den viele Erzieherinnen und Erzieher, auf den die Beschäftigten in den Kindertagesstätten und auf den auch die Eltern im Land gewartet hatten.

Man hatte eigentlich die Hoffnung, dass eine Große Koalition in der Lage ist, ein Kita-Gesetz, das seit 1994 in den Grundzügen unverändert ist, dahin gehend zu reformieren, dass man den Betreuungsschlüssel angeht und die Fachkräftesituation in den Kindertagesstätten verbessert. All das schafft diese Große Koalition aber nicht.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Die Große Koalition ist noch nicht einmal in der Lage, die Betragsfreiheit ohne große handwerkliche Fehler einzubringen. Schon heute steht fest, dass der Gesetzentwurf im Beratungsgang noch grundlegend verändert werden muss. Es ist der Großen Koalition eben nicht gelungen, eine Einigung mit den kommunalen Spitzenverbänden herbeizuführen. Der Ministerpräsident hat zwar versucht, beim Landkreistag die Einigung groß zu verkünden, aber am Ende ist das keine große Verkündung geworden, sondern hat dazu geführt, dass die Landesregierung einen Keil zwischen die kommunalen Spitzenverbände treiben wollte.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Denn eines ist doch klar: Die Erhöhung der Personalkostenerstattung auf 55 % reicht nicht aus, um die Beitragsausfälle bei den Kommunen zu kompensieren. Eigentlich sollte dem ehemaligen Kämmerer und Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover auch bewusst sein, dass er damit deutlich hinter den Anforderungen der Kommunen zurückbleibt. In der Landeshauptstadt Hannover bedeutet die Personalkostensteigerung, die im Gesetzentwurf jetzt vorgesehen ist, zwar Mehreinnahmen von 20 Millionen Euro. Aber dagegen steht der von der Landesregierung verordnete Verzicht auf 23,3 Millionen Euro Elternbeiträge.

Natürlich ist es gut, die Eltern und damit die Mitte der Gesellschaft zu entlasten. Das haben wir im Landtagswahlkampf auch alle gefordert. Aber es kann doch nicht sein, dass die Kommunen auf der Strecke bleiben. Es kann doch nicht sein, dass die

Eltern beitragsfrei gestellt werden, die Kommunen draufzahlen und dann Spielplätze verrotten müssen, weil die Kommunen nicht mehr in der Lage sind, sie zu sanieren. Daran wird doch jedem klar, dass Ihr Gesetzentwurf deutlich zu kurz greift.

(Beifall bei der FDP, bei den GRÜNEN und bei der AfD)

Spannend ist auch, dass jetzt im Eilverfahren die Sprachförderung in die Kindertagesstätten zurückverlagert werden soll. Damit verfolgen Sie ja das Ziel, dass der Kultusminister zum nächsten Schuljahr über 500 Vollzeitlehreereinheiten mehr in der Grundschule verfügen kann. Aber Ihr Gesetzentwurf lässt völlig offen, wie die Sprachförderung in den Kindertagesstätten von den Erzieherinnen und Erziehern tatsächlich durchgeführt werden soll. Hier wäre es erst einmal erforderlich gewesen, die Betreuungsrelation zu verbessern, also mehr Erzieherinnen und Erzieher in die Kindertagesstätten zu bringen, die die Sprachförderung dann auch durchführen können.

Sie erwarten von den 4 500 Kindertagesstätten im Land, dass sie bis Ende Juli, also mehr oder weniger ad hoc, ein Sprachförderkonzept für die alltagsintegrierte Sprachförderung nach der Feststellung von Sprachdefiziten im Vorschuljahr aufstellen,

(Anja Piel [GRÜNE]: Das kann doch nicht gelingen!)

obwohl Ihnen alle Praktiker sagen, dass es unter den jetzigen Rahmenbedingungen, bei einer Betreuungsrelation von 2 : 25, einfach nicht möglich ist,

(Anja Piel [GRÜNE]: Die können das doch in den Sommerferien machen!)

diese alltagsintegrierte Sprachförderung so individuell zu gestalten, dass sie mit der vorschulischen Sprachförderung durch die Grundschullehrkräfte - die Sie abschaffen wollen - vergleichbar ist. Das heißt, meine sehr geehrten Damen und Herren: Sie wollen das Loch in den Grundschulen stopfen, indem Sie bei den Kindertagesstätten ein Loch aufreißen. Dabei geht Ihnen aber völlig der Blick für die Kinder verloren. Sie wollen die Statistik für die Grundschule schönen, und die Kinder und die Sprachförderung sind Ihnen vollkommen egal. Das werden wir so nicht mitmachen!

(Beifall bei der FDP, bei den GRÜNEN und bei der AfD)

Lassen Sie mich abschließend noch Folgendes sagen: Wer die Betreuungsrelation in den Kindertagesstätten verbessern will, der muss eine Antwort darauf geben, wo die Fachkräfte herkommen sollen. Wir Freien Demokraten haben ein Konzept vorgelegt, von dem wir glauben, dass wir damit junge Menschen für die Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistenz oder als Erzieherinnen und Erzieher begeistern können. Die Grundvoraussetzung ist, dass wir den jungen Menschen in Niedersachsen sagen: Ihr müsst für die Ausbildung kein Geld mehr mitbringen.

Bei der Schulgeldfreiheit hat die Landesregierung ja schon angekündigt, uns zu folgen. Aber Auszubildende müssen auch von irgendetwas leben. Insofern sagen wir zu Recht: Es muss eine Ausbildungsvergütung geben. Und es geht uns eben nicht darum, das ganze Ausbildungssystem zu verändern und die duale Ausbildung einzuführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, können wir es uns mit Blick auf den akuten Fachkräftemangel eigentlich erlauben, jetzt noch zwei oder drei Jahre darüber zu diskutieren, wie man die vollzeitschulische Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher, die vier Jahre dauert, in eine duale Ausbildung überführt, ohne dabei die Fachlichkeit zu verlieren? - Diese Frage haben CDU und SPD immer noch nicht beantwortet.

Frau Wulf, ein Vorwurf von Ihnen betraf die staatliche Subventionierung der vollzeitschulischen Ausbildung, so wie wir sie vorgesehen haben. Nun weiß ich ja nicht, ob Sie schon einmal in einer Kindertagesstätte gewesen sind.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Vermutlich nicht!)

Aber wenn wir dort zu einer dualen Ausbildung kommen, wo holen sich denn dann die Träger das Geld her? Glauben Sie, ein Kita-Träger, eine Elterninitiative haben 20 000 Euro jedes Jahr übrig, von denen sie künftig noch Auszubildende und die Ausbildungsvergütung zahlen können? - Das holen die sich doch sowieso 1 : 1 über die Personalkostenersatzung vom Land wieder.

Ihnen geht es doch gar nicht darum, dass der Staat - nach unserem Modell - das bezahlt, was er sowieso bezahlen müsste und was er auch bei einer dualen Ausbildung zahlt. Nein, Ihnen geht es darum, die Auszubildenden in der dualen Ausbildung künftig auf die Fachkräftequote in den Kindertagesstätten anzurechnen. Das ist so, als wenn ich mit meinem Auto in die Werkstatt fahre und

sage: Es ist schon okay, wenn der Lehrling aus dem ersten Lehrjahr das völlig selbstständig repariert. Mal gucken, ob die Bremse dann funktioniert.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Sie müssen jetzt zum Schluss kommen, Herr Försterling!

Björn Försterling (FDP):

Das können Sie vielleicht mit Ihrem Auto so machen, aber nicht mit den Kindern in Niedersachsen!

(Beifall bei der FDP, bei den GRÜNEN und bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. - Nun hat Frau Kollegin Wulf das Wort für eine Kurzintervention auf Sie. Bitte!

Mareike Lotte Wulf (CDU):

Lieber Herr Försterling, ich habe ja lange für die Wirtschaft gearbeitet, und ich muss schon sagen: Ihr Blick auf die duale Berufsausbildung ist wirklich verheerend!

(Beifall bei der CDU)

Ein solch gutes und effektives System, wie wir es in Deutschland haben und um das uns das Ausland beneidet, das muss man erst einmal haben. Zur Ehrenrettung der dualen Berufsausbildung muss ich sagen: Unsere Auszubildenden geben jeden Tag ihr Bestes und leisten einen nachhaltigen Beitrag zu unserer Wirtschaft.

Herr Försterling, Sie haben insofern recht, als die Erzieherausbildung natürlich anders gestaltet ist als eine duale Berufsausbildung. Deshalb sagen wir ja auch, dass wir die Erzieherausbildung dualisieren wollen. Das heißt, eine Kita schließt einen Ausbildungsvertrag mit einem jungen Menschen, und ein Ausbildungsvertrag wird mit einer Fachschule geschlossen. Das geht auch mit den 2 400 Stunden, die Sie für den DQR 6 brauchen. Wir haben das alles sehr detailliert ausgerechnet, das ist überhaupt kein Problem. Wir verlängern die zweijährige Erzieherausbildung auf drei Jahre, dafür dualisieren wir sie, und wir steigern die Qualität.

Ich habe mit vielen Trägern darüber gesprochen, und die haben mir gesagt: Wir wollen und brauchen die jungen Leute in der Praxis, weil sie dann eben auch besser ausgebildet sind. Und auch die Schülerinnen und Schüler sagen mir: Wir wollen

arbeiten, wir wollen in die Praxis, und wir wollen unseren Beitrag leisten.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Es antwortet Ihnen Herr Kollege Försterling.

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Wulf, gerade weil die jungen Menschen auch Praxiserfahrung in der Ausbildung haben wollen, ist in der vollzeitschulischen Ausbildung vorgesehen, dass sie im Bereich der Sozialassistenten 480 Praxisstunden pro Jahr und im Bereich der Erzieherausbildung 300 Praxisstunden pro Jahr haben.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das wusste sie nicht!)

Die Frage ist doch aber: Führt Ihr Modell tatsächlich dazu, dass es attraktiver wird, in Niedersachsen den Erzieherberuf zu ergreifen?

(Dirk Toepffer [CDU]: Klar!)

- Klare Antwort: Nein.

Ich glaube, Sie haben sich noch gar keine abschließenden Gedanken gemacht. Sie sagen, Sie wollen die Ausbildung dualisieren und aus der zweijährigen Erzieherausbildung eine dreijährige duale Ausbildung machen. Dabei verheimlichen Sie aber, dass man, um in die Erzieherausbildung zu kommen, zuvor zwei Jahre vollzeitschulisch Sozialassistenten machen muss. Wenn Sie das auch dualisieren und aus den zwei Jahren auch drei Jahre machen wollen, dann reden wir beim Erzieherberuf nicht mehr von einer vierjährigen, sondern von einer sechsjährigen Ausbildung. Und da sage ich Ihnen, Frau Wulf: Das wird für die jungen Menschen keine attraktive Berufsausbildung sein.

Also rütteln Sie doch nicht um des Prinzips willen an einem System, das aktuell 14 000 Schülerinnen und Schüler in die Ausbildung bringt, sondern gucken Sie sich einfach einmal an, woran es liegt, dass wir junge Menschen nicht für die Ausbildung begeistern können. - Das liegt am Schulgeld, das liegt an der Ausbildungsvergütung!

Bekämpfen Sie diese Ursachen, aber führen Sie bitte keine Phantomdebatten über die Ansichten der Freien Demokraten zur dualen Berufsausbildung! Wir begrüßen die duale Ausbildung nach wie vor, aber wir müssen nun einmal schauen, was

das Klügste für unser Land ist, um den Fachkräftemangel in den Kindertagesstätten zu beheben. Aber darauf, Frau Wulf, geben Sie leider nicht die richtigen Antworten.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. - Wir setzen die Beratung fort. Nun hat das Wort Frau Fraktionsvorsitzende Anja Piel für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Anja Piel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach dem Schulgesetz will die GroKo jetzt auch ein Kita-Gesetz im Schweinsgalopp durch den Landtag bringen. Und bei all den schönen Worten, Frau Wulf, die Sie hier zum Wert und zur Wichtigkeit von Familien gesagt haben, glaube ich nicht, dass die Kommunalpolitik schon Ihre Stärke ist.

„Eile vor Sorgfalt“ scheint das Motto der GroKo für die Bildungspolitik in dieser Wahlperiode zu sein. Von Qualität bzw. von mehr Qualität kann bei Ihrem Modell keine Rede sein. Sie werden Chaos in die Kitas tragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kinder - darüber sind wir uns hier im Hause doch alle einig - brauchen Menschen, die ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Die Eltern und auch die Erzieherinnen und Erzieher warten seit Jahren - - -

(Mareike Lotte Wulf [CDU] verlässt ihren Platz)

- Frau Wulf, es wäre gut, wenn Sie an dieser Stelle zuhören. Es geht um eine Initiative, die uns 2013 bewegt hat und die Sie vielleicht nicht kennen. Zu dieser Zeit haben sich Eltern und Erzieher gewünscht, dass wir flächendeckend eine dritte Kraft einrichten. Sie haben sich gewünscht, dass Erzieherinnen und Erzieher für ihre Aufgaben in den Kitas deutlich mehr Zeit bekommen. Dafür hat die Kindertagesstätten-Offensive mehr als hunderttausend Unterschriften gesammelt.

Aber obwohl SPD und CDU das genauso gut wissen wie wir, findet sich von diesen Forderungen, die damals gestellt worden sind, nichts in Ihrem Gesetzentwurf. Dieser Gesetzentwurf wird am Ende des Tages zu einer großen Enttäuschung für die Eltern und für die Erzieherinnen und Erzieher

werden. Da nutzen auch all die schönen Worte der Wertschätzung von Familien nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie beschränken sich an dieser Stelle darauf, die Elternbeiträge abzuschaffen und die Sprachförderung vor der Einschulung auf die Kindertagesstätten zu übertragen. Das wird die Eltern, wenn sie es hören, sicherlich erst einmal freuen. Und ich sage Ihnen ganz ehrlich: Auch wir finden beide Maßnahmen richtig. Es ist ein richtiger Schritt, allerdings hätte es der zweite Schritt sein müssen. Denn zuerst wäre es notwendig gewesen - und das ist es nach wie vor -, die Qualität zu verbessern.

Sie können jetzt viel über den Wert von dualen Ausbildungen reden. Ich bin auch durch eine duale Ausbildung gegangen, und ich wertschätze dieses System sehr. Aber das, was den Erzieherinnen und Erziehern in den Kindergärten nützt, sind vor allen Dingen mehr Menschen an ihrer Seite, größere Teams und mehr Zeit für ihre Aufgaben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben sich auch ein bisschen vorschicken lassen; denn Sie versprechen mehr, als Sie halten können. Bei den Kosten hat sich diese Landesregierung in den letzten Wochen erheblich verkalkuliert. Das war an den Auseinandersetzungen mit den Spitzenverbänden sehr gut zu erkennen. Mich wundert ein bisschen, dass jemand, der aus der Wirtschaft kommt, an dieser Stelle denjenigen Teil der Wahrheit weglässt, der damit zu tun hat, dass das alles nicht durchgerechnet ist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie sollten den Eltern an dieser Stelle die Wahrheit sagen. Abgeschafft werden die Elternbeiträge nur für die drei- bis sechsjährigen Kinder. Für Krippenplätze und Plätze in der Kindertagespflege werden die Eltern auch weiterhin bezahlen müssen, Frau Wulf. Kostenfreie Bildung von Anfang an ist das noch lange nicht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Trotzdem - auch das gehört zur Wahrheit dazu - wird diese Reform so teuer werden, dass in dieser Wahlperiode - auch das ist anders, als Sie eben mit gut gesetzten Worten erzählt haben - kein Geld für qualitative Verbesserungen übrig bleiben wird. Selbst die Mittel, die vom Bund ursprünglich für die Qualitätsverbesserung zur Verfügung gestellt werden sollten, werden jetzt für die Finanzierung der Beitragsfreiheit und ihrer Folgen verwendet. Das

ist die Wahrheit, die Sie eben nicht erzählt haben. Im Übrigen ist das auch ein Skandal, gegen den sich die Kommunen zu Recht zur Wehr setzen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Deswegen sage ich, dass es Ihnen an dieser Stelle ein wenig daran fehlt, die Situation der Kommunen richtig einzuschätzen. Für die Familien ist es nämlich wichtig, dass die Kommunen am Ende nicht bei den Öffnungszeiten für Büchereien, bei der Pflege von Spielplätzen und bei Schwimmbädern sparen müssen. Denn auch das betrifft Familien. Wenn dort Geld eingespart wird, tut auch das weh.

Im Wahlkampf machen Sie schöne Versprechungen, im Gesetzentwurf greifen Sie wahllos einen ersten Betrag von 250 Millionen Euro, der sich im Laufe der Zeit immer mal wieder erhöhen soll. Wir erfahren das aus irgendwelchen Publikationen des Städtetages. Ich schätze, dass sich dieser Betrag am Ende fast verdoppelt haben wird. Die Wahrheit ist, dass dann für die Qualitätsverbesserung nichts übrig bleiben wird, weil es niemand, anders als wir, von Anfang an durchgerechnet hat.

Da ist der Kämmerer Stephan Weil, der mir noch als ein nüchterner Rechner und als jemand bekannt ist, der solche Sachen vernünftig abwägt und vernünftige Prozesse in die Wege leitet, etwas aus seiner Rolle gefallen. Das haben auch die Kommunen bemerkt und nicht nur wir.

(Zustimmung bei den GRÜNEN -
Christian Meyer [GRÜNE]: Wo ist eigentlich der Finanzminister?)

- Der rechnet wahrscheinlich nach, Herr Meyer.
Der rechnet wahrscheinlich nach.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Der zählt sein Geld!)

Als Zweites wollen Sie die frühkindliche Sprachförderung von den Grundschulen auf die Kitas übertragen. Frau Wulf, das ist im Ansatz richtig, und wir finden das gut. Es wäre aber noch richtiger und noch besser gewesen, wenn man das mit ein bisschen Zeit verbunden hätte; denn so, wie die aktuelle Roadtour ist, wird man von den Kindergärten, von den Mitarbeiterinnen und den Rahmenleistern erwarten müssen, dass sie sich in den Schulferien hinsetzen, um diese Konzepte zu entwickeln. Da muss ich ehrlich sagen: Auch das steht im Gegensatz zur Arbeit der Vorgängerregierung. Wir hätten unsere Kindergärten nicht dazu gebracht, in den

Ferien irgendwelche Rahmenkonzepte zu entwickeln. Auch das gehört zur Wahrheit dazu.

(Glocke der Präsidentin)

Das Rahmenkonzept, mit dem zu Beginn des kommenden Kita-Jahres die Sprachkompetenz der Kinder erfasst werden soll und mit dem die Kinder dann individuell gefördert werden können, gibt es noch gar nicht. Es hätte sicherlich etwas mehr Sorgfalt erfordert, an dieser Stelle vorzulegen und die Fachkräfte, die sich dann damit befassen müssen, in die Lage zu versetzen, dass sie Zeit dafür haben, solche qualitativ wichtigen Dinge vernünftig umzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich sage noch einmal: Dieses Vorgehen wird im Herbst in den Kindergärten zu einem großen Chaos führen. Deshalb haben wir mit unserem Antrag und mit unserer Forderung nach mehr Qualität versucht, etwas Ordnung in diese Sache zu bringen. In dem Tempo, in dem die GroKo diese Sachen umzusetzen versucht, ist uns das aber schlicht und ergreifend nicht möglich.

Lassen Sie mich noch ein paar Worte zu dem FDP-Antrag, der jetzt ebenfalls zur Beratung ansteht, sagen. Es ist unbedingt richtig, dass die Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher attraktiver werden muss, um dem aktuellen Fachkräftemangel zu begegnen. Zu diesem Zweck sollen das Schulgeld gestrichen und eine Ausbildungsvergütung gezahlt werden. Es wird dem Land aber kaum möglich sein, die Kosten für die Ausbildungsvergütung zu übernehmen. Das tut es auch nicht bei anderen Berufsausbildungen. Es ist klar, dass dann, wenn solche Mehrkosten tatsächlich auftreten, erst recht kein Geld mehr für eine Qualitätsverbesserung übrig bleibt.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Frau Kollegin, ich möchte Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Anja Piel (GRÜNE):

Das ist der letzte Satz, Frau Präsidentin.

Deshalb werden wir auch dem FDP-Antrag nicht zustimmen können. Wir setzen uns aber auch weiterhin nachhaltig für mehr Qualität in den Kindergärten ein.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Nun hat das Wort für die AfD-Fraktion der Kollege Rykena.

Harm Rykena (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der heißen Diskussion zwischen FDP und CDU ist es jetzt wieder etwas ruhiger geworden. - Die Regierungskoalition legt heute den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kita-Gesetzes vor, obwohl zwischen der Landesregierung und den stark betroffenen Kommunen noch keine Einigung bezüglich der Finanzierung erzielt worden ist. Diese Vorgehensweise ist ziemlich unklug; denn wesentliche Fragen sind immer noch nicht geklärt. Da gibt es zum einen die Personalkostensteigerungen in den nächsten Jahren. Das Land bietet bisher 1,5 %, die Kommunen wollen aber gern 3,5 % haben. Ver.di geht gerade auf die Straße und verlangt sogar 6 %. Da ist klar, welche Einschätzung realistischer erscheint.

Die Finanzierung der Vertretungskräfte liegt im Moment noch komplett bei den Kommunen. Das betrifft immerhin etwa 10 % der Gesamtpersonalkosten.

Darüber hinaus ist der Härtefallfonds noch nicht abschließend beraten worden. Von den Gemeinden höre ich, dass etwa 100 von ihnen betroffen sein werden. Nach drei Jahren sind die Mittel aus diesem Fonds erschöpft. Was danach mit der Finanzierung passieren soll, ist nach wie vor ungeklärt. Sollen die Kommunen die Kosten dann selbst schultern?

Schließlich höre ich z. B. aus meiner Gemeinde, dass dort noch völlig unklar ist, wie die Sprachförderung jetzt so schnell umgesetzt und organisiert werden soll. Hier droht das, was wir schon vor Wochen gesagt haben: Hier wird ein gesamter Jahrgang künftiger Erstklässler hinsichtlich der notwendigen Sprachförderung leer ausgehen.

Im Landtag wurde bereits ein Nachtragshaushalt verabschiedet, der die Mittelvergabe auch für dieses Projekt berücksichtigte. Das war mutig. Denn, liebe Landesregierung, bislang ist noch völlig unklar, wie viel das Ganze am Ende kosten wird. Aber schon jetzt ist absehbar, dass es bei Weitem nicht bei den von Ihnen veranschlagten Kosten von 312 Millionen Euro bleiben wird. Damit das Unterfangen überhaupt mit Erfolg umgesetzt werden kann, brauchen wir Erzieher. Davon haben wir aber zu wenig, und der Markt ist leer. Deswegen erscheinen die Schulgeldfreiheit und eine Ausbil-

dungsvergütung als Anreiz für angehende Erzieher nicht nur gerecht, sondern zwingend erforderlich. Nur so lassen sich die gesetzten Ziele erreichen.

Es ist einerlei, ob jetzt der Ansatz der FDP oder der Ansatz der CDU gewählt wird. Es wird den Staat Geld kosten. Die FDP setzt dafür 145 Millionen Euro an. Insgesamt, kann man sagen, wird sich das Ganze im Vergleich zu den vorangegangenen Haushalten auf zusätzliche Kosten in Höhe von etwa einer halben Milliarde Euro pro Jahr summieren.

Überhaupt noch nicht angesprochen oder gar finanziell kalkuliert worden ist dabei die schon an diskutierte und von den Grünen eben ins Gespräch gebrachte dritte Kraft für die Kindergartengruppen. Diese soll künftig eigentlich die Erzieherinnen entlasten und die Arbeit mit den Kindern verbessern. Tatsächlich aber sehen die von Ihnen vorgeschlagenen Änderungen im Kita-Gesetz zukünftig weitreichende Dokumentationspflichten vor. Sie wollen damit Methoden auf die Kitas ausweiten, die bereits im Schulbetrieb einen schlechten Ruf haben, nämlich unverhältnismäßig viel Verwaltungsaufwand bei wenig Nutzen für die Kinder. Das kann doch wohl nicht Ihr Ernst sein!

(Zustimmung bei der AfD)

Liebe Genossen von SPD und CDU, Sie sind zu Getriebenen Ihrer Wahlversprechen geworden. Die Realität hat Sie bereits jetzt eingeholt. Wir sind gespannt auf die weiteren Beratungen in den Ausschüssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat nun Herr Kollege Santjer. Bitte!

Uwe Santjer (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Genossen von SPD und CDU!

(Lachen und Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach Försterlings Märchenstunde und nach den mahnenden Worten von Anja Piel war es mir eine Freude, ans Rednerpult zu schreiten.

Ich möchte nur daran erinnern, Herr Kollege Försterling, dass Sie es zu der Zeit, zu der Sie Regie-

rungsverantwortung mitgetragen haben, gewesen sind, die dann, wenn wir darüber gesprochen haben, dass wir die Qualität in den Kindertageseinrichtungen steigern und mehr Personal einsetzen wollen, immer blockiert und hier im Plenum am Mikrofon unsere Forderungen mit Vehemenz abgelehnt haben. Von daher freue ich mich sehr, dass Sie nunmehr zu anderen Erkenntnissen gekommen sind. Sie werden uns in dieser Legislaturperiode hoffentlich auch weiterhin positiv begleiten, sodass Sie dann auch die guten Ideen von SPD und CDU mittragen können. Darauf freue ich mich sehr.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Frau Kollegin Piel, ich kann gut nachvollziehen, sich hier hinzustellen und zu sagen: Passt bitte auf, dass ihr noch genug Mittel für andere Bereiche übrig habt! - Ich finde es aber gefährlich, wenn wir Schwimmbäder und Bibliotheken gegen das ausspielen, was wir heute hier machen.

(Beifall bei der SPD - Anja Piel [GRÜNE]: Das wird aber passieren! Ihr riskiert das und nicht wir! Übernehmt doch die Verantwortung dafür! Das ist doch nicht unsere Verantwortung!)

Heute, Frau Kollegin Piel, werden wir in Niedersachsen einen Meilenstein setzen, weil wir dazu beitragen, dass es Bildungsgerechtigkeit in Niedersachsen gibt. SPD und CDU sind diejenigen, die das vernünftig und richtig auf den Weg bringen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Anja Piel [GRÜNE]: Na ja, das sehen wir ja! Sprecht mal mit den Kommunen darüber!)

Sie sollten nicht so viel Asche auf Ihr Haupt streuen. Sie haben doch in der letzten Legislatur zusammen mit der Kultusministerin Frauke Heiligenstadt und der SPD-Fraktion viel gemacht. Sie gehören doch zu denen, die es geschafft haben, die dritte Kraft in den Krippen mit auf den Weg zu bringen. Sie gehören doch zu denen, die es geschafft haben, 40 Millionen Euro dauerhaft zu verankern, damit mehr Personal in die Einrichtungen geht.

Sie gehören doch zu denen, die es geschafft haben, für Bildungsgerechtigkeit zu sorgen, indem wir die Studiengebühren abgeschafft haben. Das gehört dazu, und das wollen auch Sozialdemokraten. Wir wollen, dass es möglich ist, Bildungseinrich-

tungen zu nutzen, ohne dass das Geld letztendlich entscheidet, wer dies darf.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Santjer, Sie haben viele Fragen aufgelöst; bei der Kollegin Hamburg und bei der Kollegin Viehoff.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Nein, bei mir nicht!)

- Bei der Kollegin Viehoff! Lassen Sie diese Frage zu?

Uwe Santjer (SPD):

Die lasse ich jetzt nicht zu, Frau Präsidentin.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Dann fahren Sie bitte fort!

(Zurufe von den GRÜNEN)

Uwe Santjer (SPD):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, wir sollten festhalten: Was wir heute auf den Weg bringen, bedeutet Beitragsfreiheit. Beitragsfreiheit ist ein Gewinn für alle, und das lassen wir uns auch nicht nehmen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ab 1. August 2018 werden in Niedersachsen die Kindergartengebühren abgeschafft. Liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, auch wenn Sie es nicht aushalten können: Was SPD und CDU hier versprechen, halten sie auch. Das ist gut. Das ist richtig. Das ist heute so, und das wird auch morgen so bleiben.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir haben zugesagt, dass wir ab dem dritten Lebensjahr die Betreuung, die Bildung und die Erziehung in Kindertageseinrichtungen bis zu acht Stunden täglich beitragsfrei ermöglichen. Ich will an dieser Stelle dem Kultusminister mit seinem Team im Kultusministerium, aber auch den kommunalen Spitzenverbänden und den kommunalen Politikern herzlich dafür danken, dass sie darum ringen, die entsprechende finanzielle Situation zu schaffen.

Ich will im Namen der SPD-Fraktion ausdrücklich sagen, dass wir keine Kommune im Regen stehen lassen werden. Natürlich werden wir dafür kämpfen - und wir werden es auch durchsetzen -, eine

Härtefallklausel für die Kommunen zu schaffen, die nicht in der Lage sind, trotz der Übernahme der Kosten durch das Land nach dem Wegfall der Beiträge der Eltern ihre Haushalte entsprechend anzupassen. Wir werden dafür werben, uns dafür einsetzen und sie am Ende auch durchsetzen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir sind verlässliche Partner für die Kommunen. Das lassen wir uns auch nicht nehmen.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege, lassen Sie eine Frage des Kollegen Försterling zu?

Uwe Santjer (SPD):

Frau Präsidentin, ich bin gerade so in Schwung. Ich würde gerne weitermachen.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Alles klar, fahren Sie fort!

Uwe Santjer (SPD):

Ich habe vorhin gesagt, dass die Beitragsfreiheit ein Gewinn für alle ist. Darauf möchte ich kurz noch einmal die Lupe legen. Dann wird vielleicht der eine oder andere von Ihnen erkennen, dass dies auch etwas mit Qualität zu tun hat.

(Anja Piel [GRÜNE]: Die Qualität kann man mit der Lupe suchen!)

Ich habe mich mit Vertretern der Träger unterhalten. Die haben gesagt: Wenn wir die Beitragsfreiheit schaffen, ist das wunderbar. Dann können wir endlich aufhören, uns damit zu beschäftigen, wie wir Mahnverfahren durchführen können. Dann gibt es keine Vorstände von Kindertageseinrichtungen mehr, die einmal im Monat wegen der Frage tagen, ob Kinder aus dieser Einrichtung entlassen werden, weil die Eltern die Beiträge nicht bezahlt haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, *das* sind Situationen! Ich selber habe in einem solchen Vorstand gesessen. Wissen Sie eigentlich, wie schwierig es ist, *das* zu entscheiden? Nein, in Niedersachsen muss kein Kind mehr einen Kindergarten verlassen, weil die Eltern die dritte Mahnung erhalten haben und weil die Eltern letztendlich nicht in der Lage sind, die Elternbeiträge zu zahlen. Damit ist durch den heute zur Diskussion stehenden Gesetzentwurf Schluss!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich will Ihnen auch sagen, dass diese Beitragsfreiheit ein Gewinn für Mütter und Väter ist. Neben dem Wohnen ist der Beitrag für Kindertageseinrichtungen der höchste finanzielle Aufwand für Familien. Die Kollegin hat es vorhin sehr deutlich gesagt: Es gibt manche Eltern, die - wenn sie mal in den Urlaub fahren wollen - einen zweiten oder dritten Job machen müssen. Sie müssen abends noch an der Tanke arbeiten, damit das überhaupt möglich ist. Wir schaffen hier eine Entlastung für Familien, die bei 1 500 Euro beginnt, vielleicht aber auch 4 000 oder 5 000 Euro im Jahr beträgt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist vielleicht der größte Beitrag - vergleichbar mit einer deutlichen Kindergelderhöhung -, den es jemals in der Geschichte gegeben hat. Hier werden Familien um bis zu 4 000 oder 5 000 Euro im Jahr entlastet. Ich finde, das kann sich gut sehen lassen. Wer dem etwas Schlechtes abgewinnen will, den kann ich wirklich nicht verstehen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wissen Sie, wie es ist, wenn eine Mutter oder ein Vater beim Jugendamt sitzt und fragt, ob man Beiträge bekommt, und sich wegen der finanziellen Situation entblößen muss? Ich finde, das müssen wir Müttern und Vätern ersparen. Sie sollen sich nicht mehr nackig machen müssen, damit sie irgendwelche Beiträge des Staates bekommen. Das ist eine erniedrigende Situation, aber manche finden das ja vielleicht - - -

Besonders für die Kolleginnen und Kollegen von den Grünen müsste dies ein freudiges Ereignis sein: Ich kenne viele Frauen, die nachrechnen, ob es sich lohnt, statt halbtags wieder ganztags zu arbeiten. Manche finden heraus, dass der Kindergartenbeitrag höher ist als die Erhöhung des Gehaltes. Und was machen wir da?

(Christian Meyer [GRÜNE]: Dann sollten Sie als Sozialdemokrat vielleicht einmal für höhere Löhne kämpfen!)

- Dafür tun wir ja einen großen Schritt. Deshalb freue ich mich, dass die Grünen am Ende hier mitstimmen werden.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Herr Kollege Santjer! - Herr Kollege Meyer, Sie haben vielleicht noch die Möglichkeit, sich später zu Wort zu melden. Jetzt bitte ich um Konzentration im Plenarsaal. - Herr Santjer, fahren Sie fort!

Uwe Santjer (SPD):

Die entscheidende Botschaft ist doch: Eltern müssen nicht mehr rechnen, ob es sich im Vergleich zu den Gebühren, die sie in Kindertageseinrichtungen bezahlen, lohnt, mehr zu arbeiten. Das ist von gestern, und das ist gut so.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich hatte kürzlich die Gelegenheit, mit Vertreterinnen und Vertretern der IHK zu sprechen. Die haben mir gesagt: Das ist eine gute Idee, weil wir so die Fachkräfte endlich wieder vermehrt in den Arbeitsmarkt bekommen, nicht nur halbtags, sondern vielleicht auch ganztags. Auch das kann als Gewinn bezeichnet werden.

Auch wenn ich gleich Protest vonseiten der Grünen erhalte: Ich glaube schon, dass dieser Antrag sehr deutlich macht, dass die Aspekte beruflicher Aufstieg, Gehalt und am Ende auch Rente für Mütter von großer Bedeutung sind. Durch diesen Antrag haben sie die Möglichkeit, einer Arbeit nachzugehen.

Ich will Ihnen sagen, dass die Beitragsfreiheit auch ein Gewinn für Mitarbeitende ist. In einem Gespräch mit Kolleginnen und Kollegen in Kindertageseinrichtungen wurde mir gesagt: Uwe, ich finde es wirklich klasse, dass ich damit die Chance habe, eventuell von meiner Halbtags- auf eine Ganztags-tätigkeit zu kommen. Endlich kann ich Vollzeit arbeiten! Das verspreche ich mir davon. Endlich kann ich das Geld verdienen, das ich für meinen Lebensunterhalt brauche. - Endlich wird damit der Erzieherberuf ein Stück attraktiver!

Alle, die schon einmal Elterngespräche geführt haben, die auf vielleicht 60 Minuten angesetzt sind - ich will kurz auf das Mahnverfahren kommen -, kennen das: Wenn man in den 60 Minuten 45 Minuten darüber redet, sich darüber Gedanken macht, wie Eltern die Beiträge zusammenkriegen, und die Eltern einem heulend gegenüber sitzen, dann ist das eine Situation - das kann ich Ihnen und euch sagen -, die auch für Kolleginnen und Kollegen höchst belastend ist. Diese Belastung muss weg, damit man sich 60 Minuten lang über das Wohl des Kindes unterhalten kann und sich nicht über das Portemonnaie der Eltern unterhalten muss!

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt dabei einen Gewinn für Kinder an mehreren Stellen. Heute haben manche Leute die Sorge, dass die Einrichtungen von Kindern förmlich überflutet werden, die neu in die Kita kommen. Ich kann Ihnen nur sagen: Wir als SPD - ich weiß das auch für die Kolleginnen und Kollegen von der CDU - sind über jedes Kind froh, das neu in die Einrichtungen kommt und nicht mehr zu Hause bleiben muss, weil sich die Eltern den Kitabesuch nicht leisten können. Niemand muss zu Hause bleiben, weil letztendlich das Portemonnaie nicht stimmt. Das ist der richtige und wichtige Ansatz.

Die Zeit ist fortgeschritten. Christoph, du bist gleich dran. Ich muss dir noch ein bisschen Zeit für den FDP-Antrag überlassen.

Deshalb will ich nur einen letzten Satz zur Sprachförderung sagen. Für uns Sozialdemokraten ist es wichtig und richtig, dass die Sprachförderung endlich wieder dorthin kommt, wohin sie gehört. Die Konzepte, die hier angesprochen worden sind, haben Zeit. Wir sorgen dafür, dass die Konzepte nicht zum Beginn des nächsten Kindergartenjahrs am 1. August fertig sein müssen, sondern erst später, nämlich vielleicht zum 1. Februar des nächsten Jahres. Konzepte haben Zeit, Kinder nicht!

Deshalb ist das ein guter Gesetzentwurf.

Ich danke herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Santjer. - Herr Bratmann, Frau Kollegin Hamburg hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. - Bitte, Frau Kollegin Hamburg! Sie haben das Wort.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Santjer, Sie haben jetzt ja wirklich viel ausgeführt. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie mal auf die vielen Bedenken eingehen, die in diesem Land in Bezug auf Ihr Vorhaben bestehen; denn Sie haben Ihre Zeit nicht dafür genutzt, diese auszuräumen.

(Dirk Toepffer [CDU]: Er ist eben kein Bedenkenträger!)

Das hier ist doch nachgerade absurd!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Kommunen sagen, ihnen reicht das Geld nicht aus. Sie kommen aus Cuxhaven; Frau Kollegin Viehoff konnte leider nicht nachfragen. Gerade Cuxhaven hätte riesige Probleme mit der Finanzierung der Kitas, wenn dieses Gesetz so käme, wie Sie es planen. Warum gehen Sie nicht auf die Ankündigung von Kommunen ein, dann Kitaplätze abzubauen? Was nützte es denn der Frau, dass sie bald bei Lidl an der Kasse arbeiten kann, wenn sie keinen Kitaplatz mehr hat, der ihr das ermöglicht? - Doch wohl gar nichts!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was nützt es der Mutter eines ein- bis dreijährigen Kindes, wenn sie bald fast das Doppelte für den Krippenplatz bezahlen muss, weil er nicht beitragsfrei ist? Dafür werden weiterhin Beiträge erhoben. Nur darüber können die Kommunen das Geld einnehmen. Was nützt der Mutter das?

Was nützt den Kindern die vorschulische Sprachförderung, die bald an den Kitas stattfindet, wenn es in den Einrichtungen keine Erzieherinnen und Erzieher gibt, die die Zeit haben werden, diese vorschulische Sprachförderung durchzuführen?

All diese Fragen lassen Sie hier komplett unbeantwortet! Ich würde mir wünschen, wenn Sie hier doch schon so viel Redezeit haben, dass Sie den Menschen draußen diese Ängste nehmen, wenn Sie sagen: Das ist hier das große Allheilmittel! - Deswegen nutzen Sie doch vielleicht die kommenden 90 Sekunden ein bisschen, um auf die negativen Folgen ihres Gesetzentwurfs einzugehen; denn jeder Gesetzentwurf hat auch Auswirkungen, die über das eigentliche Ziel hinausgehen. Deswegen: bitte!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. Herr Santjer nimmt Ihre freundliche Aufforderung an. - Bitte, Herr Santjer!

(Jens Nacke [CDU] - zu den GRÜNEN -: Wir können doch nichts dafür, dass sie nicht genug Redezeit zugebilligt bekam! - Gegenruf von Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Ich könnte so viel Redezeit bekommen, wie ich will! Aber ich muss doch nichts erklären!)

Jetzt hat Herr Kollege Santjer das Wort! Bitte!

Uwe Santjer (SPD):

Frau Kollegin Hamburg, mit Verlaub und bei aller Wertschätzung: Für Ihr Verstehen kann ich nichts.

Als regierungstragende Fraktionen haben wir sehr deutlich gemacht, dass wir weiterhin mit den Kommunen verhandeln. Wir haben gesagt, dass es für die Kommunen, die mit den 55 bzw. 58 % am Ende nicht klarkommen, eine wie auch immer geartete Härtefallregelung geben wird. Dazu stehen wir, und diese Regelung wird kommen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Drei Jahre!)

Frau Hamburg, es gibt auch Kommunen - von denen wissen auch Sie -, die uns signalisieren, dass sie mit 55 %, vielleicht sogar mit 52 % klarkommen würden.

Von daher finde ich es gut, dass Sie den Zeigefinger heben und sehr deutlich sagen: Bitte achtet darauf! - Die Kommunen sind für uns wirklich gute und wichtige Partner. Schauen Sie uns ruhig weiterhin über die Schulter. Das ist notwendig, das kann uns nur helfen.

Sie kamen auf die Sprachförderung durch die Kolleginnen und Kollegen zu sprechen. Wir haben dafür heute knapp 34 Millionen Euro vorgesehen, glaube ich; im Antrag ist von über 32 Millionen Euro die Rede. Wir werden also mehr als 32 Millionen Euro für die Sprachförderung aufwenden.

Wir kommen doch endlich aus der Kurve, sodass wir sagen können: Die unterschiedlichen Sprachförderkonzepte, die es seitens der Landkreise, des Bundes und des Landes gibt, kommen endlich in eine Einrichtung. Und alltagsintegrierte Sprachförderung ist etwas, wofür auch Sie immer wieder werben. Das kann endlich umgesetzt werden. Von daher ist das gutes Geld, das richtig angelegt wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Nun hat Herr Bratmann das Wort für die SPD-Fraktion. Herr Bratmann, Herr Kollege Santjer hat Ihnen 2:05 Minuten Redezeit übrig gelassen.

Christoph Bratmann (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das kläre ich hinterher mit dem Kollegen Santjer draußen, wie viel Zeit er mir noch übrig gelassen hat.

(Heiterkeit - Helge Limburg [GRÜNE]:
Aber im Rahmen der Gesetze!)

- Natürlich.

Zur Sache: Mir war das ein wichtiges Anliegen. Der FDP-Antrag ermöglicht es uns, über diejenigen zu sprechen, die in den Kitas - in den Kindergärten und in den Krippen - das umsetzen müssen, was wir hier in Form der gesetzlichen Rahmenbedingungen vorlegen. Die Rede ist von den Sozialassistentinnen und Sozialassistenten sowie den Erzieherinnen und Erziehern, die in den über 5 000 Kindertageseinrichtungen in Niedersachsen ihren immens wichtigen Dienst tun und die jede Wertschätzung verdient haben. Deshalb erlaube ich mir, dafür im Namen der SPD-Fraktion Danke zu sagen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung
bei der CDU)

Das gilt natürlich auch für diejenigen, die sich gerade in einer entsprechenden vierjährigen Ausbildung befinden, für die sie bislang keine Ausbildungsvergütung erhalten und von denen einige - zumindest die, die Schulen in freier Trägerschaft besuchen - auch noch ein Schulgeld zahlen müssen. Wenn sie uns jetzt zuhören, werden sie sicherlich sagen: Naja, warme Worte der Politik haben wir in der Vergangenheit schon häufiger gehört. Wir mussten auch schon in der Vergangenheit erleben, dass immer wieder über die Struktur der Ausbildung diskutiert wurde.

Vor gar nicht allzu langer Zeit wurde noch darüber diskutiert, diese Ausbildung in ein Fachhochschulstudium umzuwandeln. Jetzt wird darüber diskutiert, diese Ausbildung in eine duale Berufsausbildung zu überführen. Beides ist problematisch. Es ist aber richtig, wenn wir das tun, was die Kollegin Wulf schon vorhin angesprochen hat, nämlich über Formen der Dualisierung zu sprechen und vor allen Dingen dahin zu kommen, was auch schon Kultusminister Grant Hendrik Tonne angekündigt hat: Es muss endlich die Schulgeldfreiheit und eine Ausbildungsvergütung geben!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin froh, dass wir alle uns in diesen Punkten einig sind.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Als jemand, der als Berufsschullehrer in genau diesen Ausbildungszweigen tätig war, ist mir das ein besonderes Anliegen; denn ich durfte erleben, wie zumindest seit der Einführung des Bildungs- und Orientierungsplans im Jahre 2005 für die nie-

dersächsischen Kindertagesstätten die fachlichen Anforderungen immer höher wurden und die Ausbildung immer anspruchsvoller wurde.

Lange Rede, kurzer Sinn, meine sehr verehrten Damen und Herren: Von daher sind wir mit der FDP durchaus auf einer Linie, was die Anliegen angeht. Aber, Herr Kollege Försterling, Sie haben kein Konzept vorgelegt. Das, was Sie vorgelegt haben, ist ein klassischer Schaufensterantrag. Wir als regierungstragende Fraktionen von SPD und CDU müssen uns aber auch noch um die Gegenfinanzierung kümmern. Deswegen wird Ihr Antrag nicht mehrheitsfähig sein.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Bratmann. - Nun hat für die Landesregierung Herr Kultusminister Tonne das Wort. Bitte!

(Christian Meyer [GRÜNE]: Vielleicht sagt der ja etwas zur Qualität!)

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die heutige Einbringung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes erfüllt mich mit großer Freude.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU - Johanne Modder [SPD]: Jawohl! - Wiard Siebels [SPD]: Uns auch!)

- Euch auch? Das ist gut!

Es ist innerhalb der wenigen Monate seit der Regierungsbildung gelungen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der über die Landesgrenzen Niedersachsens hinaus Strahlkraft hat und einen Meilenstein in der Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung setzt. Das sollten wir uns von niemandem kleinreden lassen, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Die vorgesehene Beitragsfreiheit für den Kindergarten ist ein großer Kraftakt, aber dieser Kraftakt ist völlig richtig und enorm wichtig für Teilhabe und Bildungsgerechtigkeit. Mit dieser Bildungspolitik befindet sich Niedersachsen auf einem sehr guten Weg.

Frau Kollegin Piel, ich habe großes Verständnis für den Hinweis: Guckt bitte auch auf die Qualität! - Das ist richtig so. Keine der Rednerinnen und keiner der Redner, die hier vorne standen, hat gesagt „Wir machen das jetzt, und Qualität spielt keine Rolle mehr“, sondern alle haben betont, dass das, bitte schön, immer im Zusammenhang zu sehen ist.

In Ihrer Rede sagen Sie aber: Das ist der richtige Weg, aber ein falscher Schritt; der Schritt müsste eigentlich noch viel größer sein und Krippen mit umfassen! - Ich glaube, das macht deutlich, dass wir nur Schritt für Schritt vorgehen können. Aber Sie müssen sich irgendwann auch bekennen:

(Wiard Siebels [SPD]: Welche Richtung!)

Wollen Sie die Beitragsfreiheit, ja oder nein? Wenn ja, dann tragen Sie diesen Gesetzentwurf mit! Oder wollen Sie den Eltern sagen: „Nein, bezahlt bitte Beiträge, wir möchten die Gelder anders verwenden!“? Das ist nämlich bisher Ihr Plädoyer. Wir sagen: Wir wollen die Beitragsfreiheit! - Das haben der Kollege Santjer und die Kollegin Wulf deutlich so ausgeführt.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Neben dieser Beitragsfreiheit wollen wir auch die Überführung der Richtlinie Sprachförderung im Elementarbereich in eine gesetzliche Regelung, weil auch das ein richtiger Schritt ist. Wir wollen die Stärkung der vorschulischen Sprachförderung in Kitas als ein bedarfsgerechtes, alltagsintegriertes und differenziertes Förderangebot für Kinder mit festgestelltem Förderbedarf.

Diese Themen sind Leuchtturmvorhaben und werden auch von der Fachszene begrüßt. Die sagt: Es ist richtig, die vorschulische Sprachförderung in eine Hand zu legen, und diese eine Hand ist die der Erzieherinnen und Erzieher in Niedersachsen.

Mit der Verankerung der vollständigen Beitragsfreiheit des Besuchs einer Tageseinrichtung für Kindergartenkinder ab dem 1. August leisten wir einen entscheidenden Beitrag, dass es zukünftig keine wirtschaftlichen Gründe gibt, nur einem einzigen Kind in Niedersachsen die Teilhabe an elementarer Bildung nicht zu ermöglichen. Wenn das umgesetzt wird, ist das ein Riesenwert an sich.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich bin auch den Kommunen für die Verhandlungen und auch für die

Anstrengungen sehr dankbar, die vor Ort unternommen werden, um mehr Plätze zu schaffen. Auch das ist wichtig. Wir möchten, dass jedem Kind in Niedersachsen der Besuch einer Kita ermöglicht wird. Deswegen werden wir den Kommunen auch an dieser Stelle zur Seite stehen - durch Förderung gerade im Krippenbereich und durch flexible Lösungen, um schnell mehr Plätze zu ermöglichen.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist nicht nur gute Bildungspolitik, er ist auch gute Familienpolitik. Auch das ist ausgeführt worden. Wir entlasten die Familien in signifikantem Umfang von den Elternbeiträgen für Kindergartenkinder und leisten gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das, was in jeder Sonntagsrede gefordert wird, meine Damen und Herren, setzen SPD und CDU in Niedersachsen hiermit um.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Der Gesetzentwurf sieht einen Kostenausgleich zugunsten der Einrichtungsträger vor. Dabei wird insbesondere dem Wunsch der kommunalen Spitzenverbände entsprochen, einen fairen und angemessenen Ausgleich vorzunehmen und den Wegfall der Elternbeiträge durch einen sogenannten Systemwechsel zu ermöglichen, nämlich die Landeszuschüsse zu den Personalkosten zu erhalten. Wir erhöhen sie zum 1. August in einem Schritt von 20 % auf 55 %. Auch hier erlaube ich mir den Hinweis: Die reine Konnexität hätte 52 % erfordert. Wir gehen bereits mit dem ersten Schritt drei Prozentpunkte darüber hinaus und setzen in den nächsten Jahren Jahr für Jahr einen weiteren Punkt oben drauf. Wir geben mehr, als es die Konnexität erfordert.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Trotzdem gilt das, was wir zugesagt und versprochen haben: Wir werden parallel zu den Gesetzgebungsberatungen weiterverhandeln. Gegenstand dieser weiteren Verhandlungen werden auch die Fragen sein: Wie soll ein Härtefallfonds umgesetzt werden? Was muss geschehen, damit Kommunen von Anfang an nicht als Verlierer dastehen in dem Sinne, dass sie eine Summe dazuzahlen müssen, um den jetzigen Stand zu erreichen?

Aber ich sage auch: Die Verhandlungen, die wir geführt haben und führen, betreffen bis auf die Frage des Härtefallfonds unterschiedliche Themenbereiche. Der eine ist die Beitragsfreiheit. Der andere sind weitere Wünsche der kommunalen

Spitzenverbände und der Träger. Darüber können wir uns unterhalten. Aber das steht dann auch in dem Kontext, weitere Wünsche der Kommunen erfüllen und auch Qualität vor Ort weiter umsetzen zu können.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Erlauben Sie mir, auch den anderen Punkt, die vorschulische Sprachförderung, noch zu erwähnen. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit. Im Gegensatz zur bisherigen Sprachförderung vor der Einschulung durch Grundschullehrkräfte werden Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf dort gefördert, wo sie sich im Alltag aufhalten, wo sie spielen und lernen, und das jeden einzelnen Tag. Es wird eine Förderung aus einer Hand geben. Das ist richtig so. Wir werden das finanziell absichern. Auch das ist richtig so. Das wird keine Richtlinie, sondern gesetzlich abgesichert. Es werden zusätzliche Ressourcen bereitgestellt, und wir ersetzen das, was wir in der Theorie wegnehmen, aber in der Praxis nicht 1 : 1 angekommen ist. Unter dem Strich stellen wir mehr zur Verfügung, als durch die Umwandlung, die wir durchführen, weggenommen wird. Auch das sollte man im Rahmen dieser Debatte sehr deutlich betonen: Es wird mehr gegeben als genommen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wenn die einzige Sorge der Opposition bei diesem Thema das Tempo ist, kann ich Ihnen diese Sorge nehmen. Wir werden gemeinsam mit den Kitas erörtern, dass es einen fließenden Übergang gibt und dass die Erzieherinnen und Erzieher Unterstützung bei der Aufgabe bekommen, die sie seit langer Zeit in hoher Qualität erfüllen, nämlich die alltagsintegrierte Sprachförderung in unseren Kitas.

Damit werden wir ein weiteres Kernanliegen umsetzen. Beide sind im parlamentarischen Verfahren angekommen. Ich danke den Fraktionen von SPD und CDU für die Einbringung. Das belegt: Wir halten, was wir versprechen!

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kultusminister Tonne. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Beratung schließen kann.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Wir kommen zunächst zur Ausschussüberweisung zu Tagesordnungspunkt 3, zu dem Gesetzentwurf. Federführend soll der Kultusausschuss, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sowie der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sein. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Dann haben Sie so beschlossen.

Wir kommen nun zur Ausschussüberweisung zu Tagesordnungspunkt 4, zu dem Entschließungsantrag der FDP-Fraktion. Hier soll federführend der Kultusausschuss und mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sein. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Dann haben Sie so beschlossen.

Wir nehmen jetzt einen Sitzungswechsel vor. Danach geht es in der Tagesordnung weiter.

(Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Wir kommen nun zu den Tagesordnungspunkten 5 und 6, die vereinbarungsgemäß zusammen aufgerufen werden:

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Artikel 54 Nr. 3 der Niedersächsischen Verfassung
- Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drs. 18/465

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Rechte parlamentarischer Minderheiten in Niedersachsen - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 18/646

Zu diesen Tagesordnungspunkten begrüße ich den Herrn Präsidenten des Staatsgerichtshofs, Herrn Dr. Herwig van Nieuwland, sehr herzlich, der hier in der Loge Platz genommen hat. Herzlich willkommen, Herr Dr. van Nieuwland!

(Beifall)

Es folgt der Beitrag von Herrn Klaus Wichmann zur Einbringung des Gesetzentwurfs der AfD-Fraktion.

Klaus Wichmann (AfD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute über einen Gesetzentwurf der AfD-Fraktion, der nur eine einzige Änderung in der Niedersächsischen Verfassung vorschlägt: einen Zusatz, lediglich aus fünf Worten bestehend, jedoch mit großer politischer Bedeutung.

Wir alle wissen, dass Artikel 54 Nr. 3 der Niedersächsischen Verfassung regelt, dass der Niedersächsische Staatsgerichtshof zuständig ist „bei Meinungsverschiedenheiten oder Zweifeln über die förmliche oder sachliche Vereinbarkeit von Landesrecht mit dieser Verfassung“. Lassen Sie mich das auf Deutsch übersetzen: Wenn wir vermuten, dass ein Gesetz rechtswidrig ist, dann können wir den Staatsgerichtshof bitten, diese Frage zu überprüfen und zu entscheiden.

Diese Bitte können aber bisher nur die Landesregierung oder ein Fünftel der Mitglieder des Landtags äußern. Diese Fassung stammt im Übrigen aus dem Jahre 1993; sie ist 25 Jahre alt. Vor 25 Jahren konnte niemand ahnen, dass wir im Jahre 2018 mit fünf Fraktionen im Landtag sitzen. 1993 konnte niemand vorhersehen, dass diese Regelung eines Tages dazu führt, dass der Parlamentarismus an einer wichtigen Stelle auf einmal nicht mehr so funktioniert, wie von den Vätern und Müttern der Verfassung ursprünglich gedacht.

Doch dieser Tag ist heute da. Denn die Klage vor dem Staatsgerichtshof, meine Damen und Herren, ist kein Mittel der Regierungsfractionen; es ist ein klassisches Oppositionsmittel. Solange noch eine der großen Fraktionen in der Opposition war, war diese 25 Jahre alte Regelung völlig unproblematisch. Jetzt aber ist die Erfüllung der Voraussetzung für eine Klage vor dem Staatsgerichtshof, wonach ein Fünftel der Mitglieder des Landtages einen entsprechenden Antrag stellen muss, schlicht unrealistisch. Man bekäme ein Fünftel zusammen, ja, aber nur dann, wenn sich AfD, Grüne und FDP jeweils einig wären. An der AfD würde das natürlich nicht scheitern,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Natürlich nicht!)

aber Grüne und FDP lehnen ja jede Form der Zusammenarbeit mit der AfD ab.

(Zustimmung bei der AfD - Dr. Stefan Birkner [FDP]: So ist es!)

Nur: Wenn man eine Stärkung der Oppositionsrechte will - Herr Ministerpräsident Weil und auch Herr Minister Althusmann haben im Zusammenhang mit der Großen Koalition ja immer wieder davon gesprochen -, dann reicht es nicht aus, den Oppositionsfraktionen mehr Geld zu bewilligen - im Laufe des heutigen Tages werden wir das noch hören -, sondern dann müssen tatsächlich deren Rechte gestärkt werden.

(Beifall bei der AfD)

Um das zu erreichen, meine Damen und Herren, gibt es zwei Mittel: Entweder, Herr Ministerpräsident, wir erweitern die parlamentarischen Mittel der Opposition, oder wir senken die Zulässigkeitsvoraussetzungen für solche Mittel ab.

In diesem Fall geht es um Letzteres. Es geht darum, dass es für jede Fraktion zulässig sein soll, den Staatsgerichtshof für eine Prüfung der Rechtmäßigkeit von Gesetzen anzurufen. Es geht also darum, das zu ermöglichen, was jedem Bürger bei einem Entscheid des Staates zusteht, nämlich diesen Entscheid von einem Richter überprüfen zu lassen. Das, meine Damen und Herren, ist nicht irgendetwas, das ist nicht beliebig. Nein, dieses Recht ist eine der Grundlagen unseres Rechtsstaates.

Und was für den Bürger gilt, das muss umso mehr für seine gewählten Vertreter und deren Zusammenschlüsse gelten. Es kann nicht sein, dass der Bürger jeden Bescheid von einem Richter überprüfen lassen kann, eine Fraktion aus frei gewählten Abgeordneten der Opposition aber nicht einmal ein ganzes Gesetz. Der Rechtsstaat lebt davon, dass Unrecht aus der Welt geschafft wird, dass Willkür in unserem Staatswesen keinen Platz hat und dass selbstverständlich die Arbeit unseres Gesetzgebers vor Gerichten überprüft werden kann. Da aber, wo die faktischen Hürden für eine solche Überprüfung so hoch sind, dass es diese Möglichkeit nur noch in der Theorie gibt, müssen diese Hürden schlicht und ergreifend gesenkt werden.

(Beifall bei der AfD)

Alles andere würde das Parlament zu einer reinen Abnickbude degradieren. Es zieht der Opposition die Zähne und nimmt den Druck von den Regierungsfractionen, anständige und nachhaltige Arbeit zu leisten.

Meine Damen und Herren, die Demokratie ist nur so stark wie die Oppositionsrechte. Stärken Sie gemeinsam mit uns die Demokratie! Stimmen Sie für unsere Gesetzesinitiative! Wenn Sie das nicht

tun mögen - Herr Nacke, Sie lachen -, weil Sie vielleicht denken, wenn Sie einen AfD-Vorschlag unterstützen, dann fällt Ihnen gleich der Himmel auf den Kopf oder wachsen Ihnen kleine Hörner oder so etwas, dann stimmen Sie wenigstens für den Vorschlag von Grünen und FDP, der im Kern dasselbe will! Ein paar Dinge dabei finden wir nicht so gut, aber im Kern bedeutet er dasselbe.

Eine solche Regelung ist vernünftig. Vernünftige Politik zu machen ist der Auftrag, mit dem wir alle hierhin entsandt worden sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Wichmann. - Nun hat sich für Bündnis 90/Die Grünen Herr Helge Limburg zu Wort gemeldet.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landtagswahl 2017 in Niedersachsen hat eine Regierungskoalition im Niedersächsischen Landtag hervorgebracht, die in ihrer Übermacht eine Ausnahme darstellt. Sie ist kein völliges Novum, aber doch eine Ausnahme.

Diese zahlenmäßige Übermacht der Großen Koalition zusammen mit dem inhaltlich in der Tat sehr weiten Spektrum der Opposition - es ist gerade schon gesagt worden, dass es real nicht vorstellbar ist, dass Grüne und FDP gemeinsam mit der AfD eine parlamentarische Initiative ergreifen - führt dazu, dass die in einer parlamentarischen Demokratie so wichtige Kontrolle der Regierung durch die Opposition de facto ins Leere zu laufen droht.

Denn alle Rechte, wichtige parlamentarische Instrumente zu nutzen - das Recht auf Einsicht in Akten der Regierung, das Recht zur Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Untersuchung von Vorgängen in der Regierung und das Recht zu einem Normenkontrollverfahren, also das Recht, ein Landesgesetz vor dem Staatsgerichtshof, dem Landesverfassungsgericht, in Bückeburg auf seine Vereinbarkeit mit der Verfassung überprüfen zu lassen -, sind vom Erreichen des Ein-Fünftel-Quorums abhängig: Ein Fünftel der Mitglieder des Landtages muss einen entsprechenden Antrag stellen. Dieses Fünftel - ich habe es eben gesagt - wird in der gegenwärtigen Konstellation nicht erreicht werden.

Nun könnte man sich natürlich zurücklehnen und sagen: Pech gehabt, das haben die Wählerinnen und Wähler halt so gewollt! Die Regierung kann de facto ohne Kontrolle machen, was sie will. - Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin mir sicher, dass die ganz große Mehrheit der Wählerinnen und Wähler so etwas nicht gewollt hat. Ich bin mir sicher, die große Mehrheit der Menschen in Niedersachsen weiß unser System mit Regierung und Opposition, Macht und Kontrolle zu schätzen.

Es ist die Existenz einer Opposition, ausgestattet mit effektiven Kontrollrechten, die den Unterschied zwischen einem totalitären Staat und einem liberalen demokratischen Rechtsstaat ausmacht.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der FDP und bei der AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte an dieser Stelle einen berühmten niedersächsischen Staats- und Verfassungsrechtler zitieren. Dieser Staatsphilosoph aus dem Ammerland - gemeint ist der Kollege Jens Nacke -

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der [CDU])

hat in der letzten Legislaturperiode drüben im provisorischen Plenarsaal völlig zu Recht, Norbert Lammert zitierend, gesagt:

„Regiert wird überall auf der Welt, von wem und unter welchen Bedingungen auch immer. Was ein politisches System als Demokratie qualifiziert, ist nicht die Existenz einer Regierung, sondern die Existenz eines Parlamentes und seine gefestigte Rolle im Verfassungsgefüge wie in der politischen Realität.“

Weiter sagte Herr Nacke:

„Aber Opposition kann nur funktionieren, wenn sie feste Rechte hat, Minderheitenrechte eben. Eine Mehrheit in einem Parlament kann eben nicht machen, was sie will ...“

Richtig, Herr Nacke! Darum müssen diese Minderheitenrechte festgeschrieben werden, damit die Große Koalition nicht machen kann, was sie will.

(Beifall bei der FDP und bei der AfD)

Ein Argument der Gegnerinnen und Gegner einer Verfassungsänderung, das öffentlich wiederholt vorgetragen wurde, war, dass man eine Verfassung nicht an tagespolitische Gegebenheiten anpassen dürfe, dass eine Verfassung länger Be-

stand haben müsse. Dem kann ich grundsätzlich durchaus etwas abgewinnen. Die Ausdifferenzierung des politischen Systems ist aber aller Wahrscheinlichkeit nach keine tagespolitische Erscheinung, die wieder verschwindet, sondern sie wird aller Voraussicht nach länger bzw. dauerhaft anhalten. Darauf müssen dann eben auch die Strukturen politischer und parlamentarischer Kontrolle angepasst werden.

Im Übrigen, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und CDU, ist es ja nicht so, dass Sie Verfassungsänderungen immer und überall ablehnen würden. Es ist Ihr CDU-Finanzminister, Herr Hilbers, der öffentlich erklärt hat, dass er unbedingt die seit 1993 in der Verfassung existierende Regelung zur Neuverschuldung, die sich in der Tat bewährt hat, durch ein De-facto-Verbot der Nettokreditaufnahme - genannt „Schuldenbremse“ - ersetzen möchte. Wo sind denn da die grundsätzlichen Bedenken von SPD und CDU gegen eine Anpassung der Verfassung an diese tagespolitischen Vorstellungen des CDU-Finanzministers, dem neuen Ausgabenkönig Niedersachsens? - Wenn Sie konsequent wären, hätte ein solcher Vorschlag doch nicht im Ansatz eine Chance, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Meyer [GRÜNE]: Er ist schon wieder nicht da! - Wiard Siebels [SPD]: Das ist gar nicht Gegenstand der Debatte!)

- Ich bin Optimist, Herr Siebels,

(Wiard Siebels [SPD]: Das ist angemessen!)

umso mehr, wenn ich Sie hier so fröhlich sitzen sehe. Insofern bin ich auch Optimist in dieser Frage.

Der Ministerpräsident und der stellvertretende Ministerpräsident haben öffentlich ihr Wort gegeben, dass sie die Minderheitenrechte im Parlament stärken wollen. Die Parlamentarischen Geschäftsführer von SPD und CDU, Herr Siebels und Herr Nacke, haben sich öffentlich ähnlich geäußert. Meine Herren, Sie haben mir bislang keinen Anlass gegeben, an Ihrem Wort zu zweifeln. Lassen Sie auch in dieser Frage jetzt keinen Zweifel daran aufkommen, dass Ihr Wort gilt!

Der gemeinsame Vorschlag von Grünen und FDP für eine Verfassungsänderung liegt nun vor. Wir haben damit eine konkrete Grundlage für unsere Gespräche und für die Beratung im Parlament. Wir

halten eine Anpassung der Landesverfassung in der Tat für richtig und angemessen.

Klar ist aber, dass wir natürlich auch für andere Vorschläge offen sind, die effektive Oppositionsarbeit in gleicher Weise sicherstellen. Lassen Sie uns zeitnah eine Lösung finden! Damit dieses Parlament weiterhin so kraftvoll seiner Aufgabe gerecht werden kann, braucht Ihre Große Koalition auch eine effektive Opposition.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herzlichen Dank, Herr Limburg. - Jetzt hat sich der Kollege Jens Nacke von der CDU-Fraktion gemeldet.

Jens Nacke (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Limburg, herzlichen Dank, dass Sie mich an dieser Stelle zitiert haben. Ich freue mich, dass meine 100-%-Quote vor dem Staatsgerichtshof gegen die rot-grüne Landesregierung endlich eine hinreichende Würdigung erfahren hat.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Christian Meyer [GRÜNE]: Geben Sie uns das Klagerecht, dann schaffen wir das auch!)

- Meine sehr verehrten Damen und Herren, dazu sage ich vielleicht gleich noch etwas. Denn eine Normenkontrollklage war ja vor allen Dingen deshalb nicht erforderlich, weil tatsächlich so wenig Gesetze das Licht der Welt erblickt haben.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Warum habt ihr dann so geschimpft über unsere Regierungsarbeit, wenn wir eigentlich so wenig gemacht haben?)

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Wahrung der Rechte von Minderheiten ist eines der wichtigsten Elemente der Demokratie. Nur sie ermöglicht den Wettstreit der Ideen. Nur sie ermöglicht es den Wählerinnen und Wählern, sich ein objektives Bild von der Regierungsarbeit zu machen. Minderheiten von heute sind Mehrheiten von morgen. Der Wechsel von Regierungsmacht ist in Demokratien der Normalfall.

An dieser Stelle wollte ich auch wieder Norbert Lammert zitieren. Sie haben das vorweggenommen. Herzlichen Dank dafür! Das gibt mir die Ge-

legenheit, am Ende vielleicht ein anderes Zitat anzufügen, wenn die Zeit dafür reicht.

Die CDU-Fraktion hat jedenfalls im Sinne von Norbert Lammert sehr frühzeitig erkannt, dass einer Zusammenarbeit zwischen den Fraktionen von CDU und SPD in Niedersachsen als Koalition nur noch eine Opposition gegenüberstehen würde, deren Möglichkeiten begrenzt sind. Wir haben es deshalb gemeinsam mit der SPD für geboten gehalten, die Voraussetzungen für die Arbeit der Opposition deutlich zu verbessern.

Ich komme damit direkt zu dem Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Ich kann auf die Begründung dort verweisen. Sie zitieren eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, wonach der Wettstreit von Regierung und Opposition die Demokratie auszeichnet und dass es Minderheiten ermöglicht werden muss, ihren Standpunkt in den Willensbildungsprozess des Parlaments einzubringen.

Um gerade diesem Anspruch zu genügen, haben CDU und SPD in Absprache mit Ihnen wesentliche Änderungen vorgenommen. Entgegen der bisherigen Praxis haben wir das Verhältnis der Redezeiten der großen Fraktionen zu denen der kleinen Fraktionen zu Ihren Gunsten verändert. Wie kann man dem Anspruch, den eigenen Standpunkt im Parlament einbringen zu können, besser gerecht werden als durch Redezeit in diesem Haus?

(Beifall bei der CDU)

Die Fraktionen von CDU und SPD werden heute Abend dem Abgeordnetengesetz zustimmen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Heute Mittag!)

In diesem Gesetz sind wesentliche finanzielle Verbesserungen enthalten, die allein den Oppositionsfraktionen zugutekommen. Sie werden natürlich auch zustimmen. Das ist gemeinsam abgestimmt; da gebe ich Ihnen völlig recht. Gerade von diesen Verbesserungen profitiert allein die Opposition. So führen wir allein zu Ihren Gunsten zum ersten Mal einen Sockelbetrag für Oppositionsfraktionen ein. Entgegen den Ausführungen von Herrn Wichmann sind finanzielle Möglichkeiten der Fraktionen, um Mitarbeiter zu beschäftigen, die die Arbeit vorbereiten, von elementarer Bedeutung.

Darüber hinaus sind wir Ihrem Wunsch entgegengekommen, Ausschussüberweisungen faktisch bereits durch zwei Fraktionen zu ermöglichen,

indem wir das Quorum, das bei 30 Abgeordneten gelegen hat, auf 20 Abgeordnete gesenkt haben. Das für die praktische Arbeit so wichtige Recht, Anträge in Ausschüssen zu beraten, wurde dadurch deutlich gestärkt.

Wir haben auch die Größe der Ausschüsse so verändert, dass Sie zukünftig mit Sitz und Stimme in jedem Ausschuss sitzen werden. Sie haben nicht lediglich eine beratende Stimme, wie es in früheren Zeiten bei kleineren Fraktionen in den Ausschüssen zum Teil der Fall war.

Bei all diesem Wettstreit würde ich mir wünschen, dass Sie diese wesentlichen Veränderungen für Ihre Arbeit nicht unter den Tisch fallen lassen oder als selbstverständlich darstellen. Die CDU hat längst dafür gesorgt, dass das Versprechen des stellvertretenden Ministerpräsidenten Dr. Bernd Althusmann eingelöst wurde.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die nun vorliegenden Gesetzesentwürfe der Oppositionsfraktionen zielen auf eine Veränderung der Verfassung. Eine solche Veränderung unterliegt nicht einer einfachen Mehrheit, sondern einer Zweidrittelmehrheit. Dafür gibt es einen guten Grund: Die Verfassung soll gerade nicht dem Willen wechselnder Mehrheiten unterliegen. Sie soll Grundsätzliches regeln, das über das Tagesgeschäft hinausgeht. In der Verfassung sind die grundlegenden Voraussetzungen für die Arbeit der Verfassungsorgane geregelt.

Es mutet ein bisschen merkwürdig an, dass die kleinen Fraktionen vor dem Hintergrund eines Wahlergebnisses darauf drängen, dass für sie in der Verfassung Rechte verankert werden, die ihnen die Mütter und Väter der Verfassung nicht einräumen wollten und die Sie auch bis heute nie eingefordert haben. Tatsächlich wollen Sie die Gunst der Großen Koalition mit ihrer verfassungsändernden Mehrheit zu Ihrem Vorteil nutzen. Aus unserer Sicht ist es jedoch nicht gerechtfertigt, die Verfassung des Landes Niedersachsen nach einem einzelnen Wahlergebnis den aktuellen Verhältnissen im Lande anzupassen. Die von Ihnen eingeforderten Verfassungsänderungen müssen daher darauf geprüft werden, ob sie eine dauerhafte und angemessene Veränderung sind. Die aktuellen tatsächlichen Machtverhältnisse dürfen dabei nur eine nachrangige Rolle spielen.

Es geht als Erstes um das Einsetzen von Untersuchungsausschüssen. Ein Untersuchungsausschuss ist ohne Zweifel ein besonders scharfes parlamentarisches Recht gegen die Regierung. Die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gilt als das schärfste Oppositionsrecht. Allerdings geht es bei der Ausübung des Untersuchungsrechtes nicht um die Einbringung von Standpunkten in den parlamentarischen Wettstreit, sondern um die konkrete Kontrolle der Regierung.

Aus gutem Grund sieht nicht nur die Verfassung in Niedersachsen, sondern sehen die Verfassungen aller Bundesländer vor, dass sich zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ein bestimmtes Quorum an Abgeordneten zusammenfinden muss. In vielen Bundesländern handelt es sich dabei um ein Viertel, in den meisten - wie auch in Niedersachsen - um ein Fünftel der Abgeordneten. Ein kleineres Quorum ist in keinem Bundesland vorgesehen. Wir würden hier einen niedersächsischen Sonderweg beschreiten, den es seit der Weimarer Reichsverfassung so nicht gegeben hat. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat darauf hingewiesen.

An dieser Stelle darf darauf hingewiesen werden, dass die drei Oppositionsfraktionen *gemeinsam* sehr wohl ein Fünftel der Abgeordneten umfassen und somit die Möglichkeit haben, die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zu verlangen. FDP und Grünen geht es nämlich tatsächlich nicht um die wirksame Kontrolle der Regierung; es geht ihnen um das politische Signal, keine Initiativen gemeinsam mit der AfD ergreifen zu wollen. Für dieses Anliegen habe ich großes politisches Verständnis. Aber ich finde, Sie können nicht erwarten, dass dafür die Verfassung geändert wird.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Bei Normenkontrollverfahren gelten in den Ländern vergleichbare Quoren. Lediglich das Land Hessen kennt ein geringeres Quorum von einem Zehntel bzw. knüpft das Recht der Normenkontrolle an den Fraktionsstatus. In diesem Zusammenhang verweise ich ebenfalls auf die Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, der die Übertragung derartiger Rechte an Fraktionen für verfassungswidrig hält, weil dadurch ein Abgeordneter einer kleinen Fraktion deutlich größere Wirkungsmöglichkeiten bekommt als ein Abgeordneter einer großen Fraktion. Eine derartige Ungleichbehandlung der Abgeordneten ist nicht hinnehmbar.

Die abstrakte Normenkontrolle ist ein Sonderfall der politischen Kontrolle. Der Normalfall sollte sein, dass die politischen Parteien im parlamentarischen Verfahren ihre Positionen austauschen. Das gilt selbstverständlich auch für die Bewertung der verfassungsgemäßen Ausgestaltung. Es sollte daher ausdrücklich die Ausnahme bleiben, dass eine Minderheit im Parlament das höchste Gericht bemüht, um eine Mehrheitsentscheidung des Parlaments zu kippen. Keinesfalls darf die abstrakte Normenkontrolle zum politischen Kampfinstrument verkommen. Es geht um die Betrachtung einer Parlamentsentscheidung im Lichte der Verfassung und um nichts anderes.

Die Verfassung sieht daher zu Recht auch bei der Normenkontrollklage eine Hürde vor. Ich wiederhole mich an dieser Stelle gerne: Auch bei der Normenkontrollklage können die Grünen und die FDP gemeinsam mit der AfD das notwendige Quorum erreichen. Auch hier geht es ihnen lediglich darum, ein politisches Signal setzen zu wollen - oder nicht setzen zu wollen.

Die CDU-Fraktion hat sich daher entschieden, Ihren Verfassungsänderungswünschen nicht zu entsprechen.

Ich möchte an dieser Stelle, weil ich nun die Gelegenheit dazu habe, zwei Zitate bringen, wenn Sie mir das gestatten.

Das eine stammt von Richard von Weizsäcker, aus seiner Antrittsrede im Deutschen Bundestag 1984. Da hat er gesagt:

„Von Mehrheiten und Minderheiten wird mehr verlangt, als zählen zu können. Die Minderheit muss der Mehrheit das Recht zur Entscheidung zugestehen. Die Mehrheit hat beim Umgang mit diesem Recht die Pflicht, sich in der offenen Suche nach Wahrheit besonders zu engagieren. Sie muss ihre Entscheidung auf Grundsätze stützen, die von allen eingesehen und als legitim empfunden werden können.“

Das ist nach Richard von Weizsäcker eine Pflicht der Mehrheit.

Weil die AfD hier gerade so munter gesprochen und Sie sich da wieder etwas wichtig genommen haben, Herr Wichmann, möchte ich besonders für Sie ein Zitat von Winston Churchill bringen. Der soll nämlich einmal gesagt haben:

„Die Freiheit der Rede hat den Nachteil, dass immer wieder Dummes, Hässliches

und Bösartiges gesagt wird. Wenn wir aber alles in allem nehmen, sind wir doch eher bereit, uns damit abzufinden, als sie abzuschaffen.“

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Kollege Nacke. - Zu Kurzinterventionen haben sich sowohl Herr Limburg als auch Herr Dr. Birkner zu Wort gemeldet. Jeweils anderthalb Minuten!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Nacke, drei Anmerkungen zu Ihrer Rede:

Erstens. Ihre Erfolgsquote in Bückeburg sei Ihnen herzlich gegönnt. Aber auch wir wollen als Opposition die Möglichkeit haben, dort Rechte einzuklagen. Da geht es nicht nur um die Normenkontrolle. Wir können ja gar nicht auf Akteneinsicht klagen, wenn wir nicht einmal das Recht haben, Akteneinsicht zu verlangen. Das unterstreicht doch eher die Notwendigkeit von Änderungen an unserem Regelwerk.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Zweitens. Herr Nacke, Sie haben die Redezeiten angesprochen. Ich will das gar nicht gering schätzen. In der Tat gab es da ein wichtiges Entgegenkommen von SPD und CDU gegenüber den kleineren Fraktionen. Das begrüßen wir. Aber zur Wahrheit gehört auch, dass dies ein Kompromiss war. Der Kollege Grascha hat ja den Vorschlag gemacht, einfach die Regeln aus Schleswig-Holstein zu übernehmen. Dann hätten alle Fraktionen in der Tat die gleiche Redezeit. Dazu waren Sie nicht bereit. Dann haben wir uns in der Mitte getroffen und diese Regelung gefunden.

Drittens. Auch in der Frage der Fraktionskostenschüsse würdigen wir ausdrücklich, dass Sie der Opposition entgegengekommen sind. Aber zur Wahrheit gehört auch - das kam in der öffentlichen Kommentierung aus den Reihen der Regierungsfaktionen etwas zu kurz -, dass wir nicht nur einen Oppositionszuschlag einführen, sondern auch den Betrag, den *alle* Fraktionen - also auch Sie - bekommen, deutlich anheben.

Auch Sie werden also von diesem gemeinsam getragenen Gesetz finanziell ganz erheblich profitieren. Das sollten Sie den Menschen nicht verschweigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der FDP und bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank. - Herr Dr. Birkner hat jetzt das Wort.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Nacke, zwei Anmerkungen dazu:

Sie sagten, es gehe uns nicht um eine wirksame Kontrolle, sondern um ein Signal in Richtung AfD. Ich will Ihnen deutlich sagen: Es geht uns selbstverständlich darum, eine wirksame, effektive Opposition auszuüben.

Das spielt gleich in die zweite Bemerkung hinein: Dazu muss man hier auch eine offene Diskussion über Verfassungsänderungen führen. Denn angesichts der immer stärkeren Fragmentierung der Oppositionslandschaft, die wir erleben, wird es nötig sein, eine Debatte darüber zu führen, z. B. durch Verfassungsänderungen die Rechte der Opposition so zu stärken, dass man tatsächlich eine effektive Opposition ausüben kann.

Sie haben das eher als eine Frage des politischen Willens dargestellt. Da stellt sich mir die Frage: Warum wird uns dann seitens der Landesregierung und auch der Regierungsfaktionen signalisiert, dass man unser Anliegen zwar verstehe, dass man aber die Verfassung nicht ändern, uns jedoch auf andere Art und Weise der Sache nach so stellen wolle, als hätte es eine Verfassungsänderung gegeben? Warum meint man, eine Verfassungsänderung käme jetzt zu früh?

Die Notwendigkeit, hier zu einer Stärkung der Opposition zu kommen, sehen der Sache nach doch auch Sie. Dann müssen doch auch Sie ehrlicherweise sagen: Die Verfassungsänderung ist der konsequente und richtige Weg.

(Beifall bei der FDP und bei der AfD sowie Zustimmung bei den GRÜNEN)

Eine abschließende Bemerkung: Herr Kollege, ich würde von Ihnen gerne noch etwas zu der Frage hören, wie Sie sich die Alternativen vorstellen. Ist aus Ihrer Sicht alles gut? Soll alles so bleiben?

Oder welche Wege sollen aus Ihrer Sicht gegangen werden?

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP, bei den GRÜNEN und bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Schönen Dank, Herr Dr. Birkner. - Es antwortet der Kollege Jens Nacke.

Jens Nacke (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass die Verfahren vor dem Staatsgerichtshof hier noch einmal angesprochen werden. Selbstverständlich stehe ich, wenn Sie irgendwann einmal über Klagen vor dem Staatsgerichtshof nachdenken, gerne hilfreich mit dem einen oder anderen Hinweis zur Seite - wenn Sie mir im Gegenzug versprechen, dass Sie der Landesregierung nicht verraten, dass ich Ihnen geholfen habe.

(Heiterkeit und Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE])

Denn es sind ja gerade nicht quorenbedingte Rechte, die seinerzeit seitens der CDU und auch seitens der SPD vor dem Staatsgerichtshof geltend gemacht worden, sondern im Wesentlichen Rechte einzelner Abgeordneter, Auskunftsrechte beispielsweise.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das Akteneinsichtsrecht ist quorenbedingt!)

Dass die finanzielle Ausstattung *aller* Fraktionen verbessert werden soll, können wir bei einem nächsten Tagesordnungspunkte besprechen. Ich wollte das nicht in diesen Zusammenhang ziehen; aber es gibt natürlich keinen Grund, hier irgendetwas zu verschweigen. Wenn der Eindruck entstanden ist, dass ich das wollte, bitte ich dafür um Entschuldigung.

Wie will man die Verfassung ändern? Warum haben wir signalisiert, dass wir Ihnen an dieser Stelle entgegenkommen? - Ich habe es Ihnen schon in meiner Rede gesagt: Wir haben Verständnis für die Problematik und für das politische Anliegen von FDP und Grünen, etwas erreichen zu können, ohne die Zusammenarbeit mit der AfD zu suchen. Deswegen haben wir das politische Angebot unterbreitet, Ihnen über diese Hürde zu helfen, ohne dass dafür gleich die Verfassung geändert werden muss.

Ich darf - wenn Sie mir den einen Satz noch erlauben, Frau Präsidentin - an dieser Stelle eine kurze Anmerkung machen:

Die FDP hat in der letzten Wahlperiode nicht behauptet, in der Verfassung würden die Rechte kleiner Fraktionen nicht hinreichend gewürdigt. Dabei konnte die FDP-Fraktion die Quoren alleine nicht erfüllen. Das konnte sie nur zusammen mit der anderen damaligen Oppositionsfraktion, der CDU-Fraktion. Aber die war so stark, dass sie die Quoren auch alleine erreichte und die FDP-Fraktion gar nicht zu fragen brauchte. Auch die Fraktion der Grünen hat das in den Wahlperioden davor nicht behauptet. Dabei konnte sie nur zusammen mit der SPD die Quoren erfüllen. Aber die konnten die Minderheitenrechte auch in Anspruch nehmen, ohne die Grünen zu fragen.

Nun fordern Sie ein, die Quoren so zu verkleinern, dass sie auch von zwei kleinen Fraktionen erfüllt werden können. Das können Sie tun. Dann sollten Sie aber nicht mit der tagesaktuellen Situation argumentieren. Da Sie das nicht getan haben, gehe ich davon aus, dass Sie bislang vielmehr anders argumentieren.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Nacke, Sie müssen zum Schluss kommen.

Jens Nacke (CDU):

Jawohl, ich komme zum Ende, Entschuldigung.

Sie argumentieren vielmehr anders. Bislang war das alles kein Problem, weil es eine große Oppositionsfraktion gab. An der Stelle ist die Argumentation aus meiner Sicht nicht schlüssig.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herzlichen Dank. - Wir fahren nun fort. Zu Wort gemeldet hat sich für die SPD-Fraktion der Kollege Wiard Siebels.

Wiard Siebels (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf mich zunächst bei meinen Vorrednern bedanken. Ich freue mich wirklich, dass wir hier sehr ernsthaft und sehr sachlich debattieren, und habe den Eindruck, dass wir unser parlamentarisches Selbstverständnis sehr ernst nehmen.

Minderheitenrechte - so will ich die Zielrichtung der beiden auf eine Änderung der Verfassung abzielenden Gesetzentwürfe einmal zusammenfassen - sind für diesen Landtag in der Tat ein wichtiges Thema. Auslöser ist die Situation einer Großen Koalition, die Situation eines Übergewichts der Mehrheit gegenüber der Minderheit von 105 zu in der Summe 42 Mandaten.

Dass wir das Thema Minderheitenrechte sehr ernst nehmen, zeigen bereits die Gespräche, die in den vergangenen Wochen und Monaten zwischen den Parlamentarischen Geschäftsführern geführt worden sind, und die Redebeiträge, die es im Landtag im Rahmen von Geschäftsordnungsdebatten gegeben hat.

Ich will darauf hinweisen, dass wir in bislang kleineren Ausschüssen die Zahl der Mitglieder auf 15 aufgestockt haben, weil 15 der erste Teiler ist, bei dem alle Fraktionen einen regulären Sitz erhalten. Das gilt beispielsweise für den Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“, der bisher fünf Mitglieder gehabt hat. Er hat jetzt 15 Mitglieder, sodass dort alle Fraktionen mit Stimmrecht vertreten sind. Ich finde, dass das eine gute und richtige Regelung ist.

Ich will auch darauf hinweisen, dass wir heute noch über neue Regelungen im Abgeordnetengesetz diskutieren und sie auch beschließen werden. Ich finde es richtig, dass man den Oppositionsfraktionen etwas unter die Arme greift. In der Tat, Herr Wichmann, ist es eine Grundvoraussetzung, ihnen Rechte einzuräumen. Aber sie müssen eben auch personell und damit finanziell in der Lage sein, diese Rechte auszuüben. Deswegen ist das, wie ich finde, schon ein wichtiger Punkt.

Dem will ich anfügen, dass im Abgeordnetengesetz auch geregelt werden wird, den Oppositionsfraktionen bei der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses und bei der Einsetzung von Enquetekommissionen Mitarbeiterstunden zu vergüten. Auch das finde ich wichtig.

Gerade ist die Frage der Redezeiten im Plenum genannt worden. Da kann man sich in der Tat noch weitergehende Regelungen vorstellen. Herr Limburg hat ja den Vorschlag gemacht, alle Fraktionen einfach gleichzubehandeln. Ich könnte jetzt einen draufsetzen und sagen, vielleicht müssten wir die Redezeiten für die Oppositionsfraktionen sogar noch verlängern.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Helge Limburg [GRÜNE]: Gut! Sehr gut!)

Aber ich möchte vorsichtig entgegenhalten - das könnte Sie möglicherweise auch beeindrucken, Herr Limburg -, dass wir im Moment bei einer Regelung sind, bei der 55 Abgeordnete der SPD-Fraktion durch 6 Minuten Redezeit bei einem Tagesordnungspunkt repräsentiert werden und 9 Abgeordnete der AfD-Fraktion durch 4 Minuten Redezeit. Also, ganz so schlecht ist diese Regelung möglicherweise nicht.

(Christian Grascha [FDP]: Das haben wir auch nicht gesagt!)

Wir beabsichtigen ferner, die Fragestunde neu zu gestalten. Das mag einerseits dem allgemeinen Reformbedürfnis entsprechen, weil sich die Fragestunde in der Vergangenheit nur mittelmäßig bewährt haben dürfte, aber ist natürlich auch immer vor dem Hintergrund einer Stärkung der Oppositionsrechte, einer Stärkung des Fragerechts der einzelnen Abgeordneten zu sehen.

Weiter haben wir - auch das ist genannt worden - beim Quorum für die Ausschussüberweisung Veränderungen vorgenommen.

Hier geht es nun um das Quorum für Aktenvorlagebegehren, für die Beantragung eines Untersuchungsausschusses, für die Zuständigkeit des Staatsgerichtshofs bei Volksbegehren - das dürfte eher nebensächlich und mehr der Stringenz einer solchen Regelung geschuldet sein - und um die Zuständigkeit des Staatsgerichtshofs bei der Normenkontrolle. Der Vorschlag ist, das Quorum von bisher einem Fünftel auf ein Sechstel abzusenken bzw. alternativ, je nach Antragslage, diese Rechte einer Fraktion zuzubilligen.

Hier will ich nun noch einmal das aufgreifen, was der Kollege Nacke vorhin deutlich gemacht hat - das bezieht sich parallel auf die Frage der Redezeiten, wie ich gerade ausgeführt habe -: Wenn man das täte, käme man wirklich zu einer Ungleichbehandlung der einzelnen Abgeordneten, weil dann ein Abgeordneter einer kleinen Fraktion einen viel größeren Anteil an solchen Rechten hätte als ein Abgeordneter einer großen Fraktion. Allein deshalb halte ich das schon für problematisch.

Die Oppositionsfraktionen haben 42 Abgeordnete, und das Quorum beträgt 28 Abgeordnete. Es würde also erreicht, allerdings nur dann, wenn sich die

Opposition in den Fragen, über die wir streiten, einig wäre.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich will mich den Worten von Herrn Nacke ausdrücklich anschließen, dass ich sehr großes Verständnis dafür habe, dass die Oppositionsfraktionen nicht auf diesen Weg verwiesen werden wollen - wengleich ich mir den kleinen Seitenhieb nicht völlig ersparen kann, dass zumindest für Teile der Opposition gilt, dass die Rolle der Opposition für sie ein selbst gewähltes Schicksal ist.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Einen Moment, Herr Siebels! Es ist gerade besonders laut, und nach dem Klingeln wurde es noch lauter. - Ich bitte das Haus um etwas mehr Aufmerksamkeit.

Herr Dr. Birkner fragt, ob er Ihnen eine Zwischenfrage stellen darf.

Wiard Siebels (SPD):

Ich würde gern im Zusammenhang ausführen. Im Anschluss können wir das gerne über Kurzinterventionen, Redezeitenergänzung usw. machen.

Die Frage ist also: Ist es zielführend, diese Quoren abzusenken? Zu welcher Beurteilung kämen wir in einer neuen Legislaturperiode, in der es möglicherweise keine Große Koalition gibt? - Es gilt also, zwischen dem Minderheitenschutz einerseits und dem Missbrauch solcher Minderheitenrechte andererseits - Missbrauch im Sinne von inflationärem Gebrauch - abzuwägen.

Diese Abwägung hat der Verfassungsgeber aber schon vorgenommen, meine Damen und Herren. Ich will dazu aus einer Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts zitieren. Sie betrifft Bundesrecht, aber das ist parallel zu betrachten, weil es dabei genau um Oppositionsrechte ging. In seiner Pressemitteilung 22/2016 vom 3. Mai 2016 sagt das Bundesverfassungsgericht:

„Auch aus dem allgemeinen verfassungsrechtlichen Grundsatz effektiver Opposition ergibt sich keine Notwendigkeit einer Absenkung der grundgesetzlichen Quoren für die Ausübung der parlamentarischen Minderheitenrechte. Die in den Text der Verfassung aufgenommenen Quoren stellen vielmehr die vom Verfassungsgeber und vom verfassungsändernden Gesetzgeber gewollte Konkretisierung des Grundsatzes dar. Die Entstehungsgeschichte der Grundgesetzbe-

stimmung über an Quoren gebundene parlamentarische Minderheitsrechte lässt insbesondere keine Anhaltspunkte für eine Regelungslücke erkennen.“

Ferner führt das Bundesverfassungsgericht in der Pressemitteilung aus:

„Eine andere Bewertung ist schließlich auch nicht durch den Umstand geboten, dass der Verfassungsgeber eine Entwicklung zum Vielparteienparlament nicht in Betracht gezogen hätte. Vor dem Erfahrungs- und Erwartungshorizont des Verfassungsgebers von 1949 waren Reichs- und Bundestag gerade durch eine - bis heute nie wieder erreichte - Vielzahl an im Parlament vertretenen Parteien gekennzeichnet“.

Also gerade dann, wenn man ein Vielparteienparlament hat - man muss ja nicht zwangsläufig auf nur fünf Fraktionen abstellen, sondern kann auf alle möglichen Konstellationen im Parlament abstellen -, kann man in der Abwägung zu dem Schluss kommen, dass man den inflationären Gebrauch solcher Minderheitenrechte einschränken will, um die Arbeitsfähigkeit des Parlaments - und selbstverständlich auch der Regierung - zu gewährleisten.

Das, meine Damen und Herren, ist der Grund, weshalb wir uns schwertun - ich will das durchaus in dieser Zurückhaltung formulieren -, diese Abwägung ohne Not - das darf ich betonen, weil die Opposition ja könnte; sie würde das Quorum ja erfüllen - neu anzustellen. Ich möchte auch noch einmal den Hinweis geben, dass eine weitere Absenkung des Quorums in keinem anderen Bundesland und auch nicht auf Bundesebene vorgenommen worden ist.

Wir schlagen stattdessen vor, eine verbindliche, auch öffentlich dargestellte Vereinbarung abzuschließen. Das halte ich für einen zweckmäßigen und konstruktiven Weg. Aus meiner Sicht ist es nicht angemessen, die Verfassung angesichts aktueller Regierungskonstellationen entsprechend anzupassen.

Dann gibt es noch ein paar Detailfragen zu klären. Die Frage von Prozessstandschaft haben wir ausführlich diskutiert. Es bleibt aber noch Raum für mehr Diskussionen, nehme ich vorsichtig an. Ich will nicht völlig ausschließen, dass man auch bei gesetzlichen Normen unterhalb der Verfassung im Verlaufe der Debatte noch zu Veränderungen kommt; jedenfalls könnte ich mir das vorstellen.

Ich will zum Schluss kommen. Herr Limburg hat gesagt, er sei Optimist. Ich bin auch Optimist. Deswegen, Herr Limburg, glaube ich, dass wir, wenn wir den Entwurf einer solchen Vereinbarung vorgelegt und ihn intensiv miteinander diskutiert haben, am Ende zu einer großen Übereinkunft und zu einem einvernehmlichen Ergebnis kommen werden.

Die Presse hat heute berichtet, CDU und SPD würden versuchen, sich die Oppositionsfraktionen warmzuhalten. Das muss ich nun wirklich zurückweisen. Wenn wir das tun wollten, dann würden wir Ihnen quasi blind entgegenkommen und sagen, dass wir gerne die Verfassung ändern. Aber uns geht es um eine sachliche Auseinandersetzung. Deswegen ist es, glaube ich, angemessen, diese Gesetzentwürfe bis in die Details im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen zu diskutieren. Ich glaube auch, dass wir in den kommenden Wochen und Monaten zu einer einvernehmlichen Regelung kommen müssen; denn es sind in der Tat nun schon einige Monate ins Land gegangen. Einige Regelungen haben wir getroffen, aber ich glaube, dass wir auch in Bezug auf diese Frage zu einer Übereinkunft kommen sollten.

Das war es erst einmal von mir. Ich freue mich über sachliche Diskussionen hier und natürlich auch im zuständigen Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Schönen Dank, Herr Siebels. - Die sachlichen Diskussionsbeiträge sind schon in Form von Kurzinterventionen von Herrn Dr. Birkner und Herrn Wichmann im Anschluss angemeldet worden.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Siebels, ich habe drei Anmerkungen:

Die erste Anmerkung ist: Ich bedauere sehr, dass der Herr Ministerpräsident dieser wichtigen Debatte nicht mehr beiwohnt.

(Beifall bei der FDP und bei der AfD)

Schließlich geht es um die Frage, in welchem Verhältnis das Parlament zu einer Landesregierung steht. Es geht darum, wie weit die Kontrollrechte tatsächlich reichen. Und insofern gilt es, wie ich

finde, den nötigen Respekt und die nötige Anerkennung auch einmal durch Anwesenheit zum Ausdruck zu bringen. Dann kann der eine oder andere Termin auch einmal vor der Tür warten, bei allem Verständnis für die Verpflichtungen, die der Ministerpräsident hat. Hier geht es, wie heute schon mit verschiedenen Zitaten belegt wurde, um den Kern der parlamentarischen Demokratie. - Dieses Verhalten des Ministerpräsidenten ist sehr bedauerlich und sollte sich nicht wiederholen.

(Beifall bei der FDP und bei der AfD)

Die zweite Anmerkung ist: Herr Siebels, Sie haben darauf hingewiesen, dass Sie sich eine Vereinbarung oder etwas Ähnliches vorstellen könnten. Dazu brauchen wir aber irgendwann mal eine Grundlage. Wir könnten uns Debatten ersparen, wenn wir wüssten, wie eine solche Vereinbarung ganz konkret aussieht. Allerdings habe ich erhebliche Zweifel, dass sich eine solche Vereinbarung rechtssicher und quasi gleichgestellt mit einer Verfassungsänderung gestalten ließe.

Die dritte und aus meiner Sicht entscheidende Frage stelle ich, weil ich hier nicht nur als Fraktionsvorsitzender, sondern auch als Parteivorsitzender spreche. Verraten Sie mir bitte, wo diese zehn zusätzlichen Abgeordneten, die Sie in Ihrer Rede wiederholt der Opposition zugeschrieben haben, geblieben sind? Wir sind nämlich nicht 42, sondern 32 Abgeordnete in der Opposition. Aber vielleicht ist das ja das Problem, vielleicht meinen Sie ja deshalb, wir würden die Quoren doch eigentlich erreichen. - Also, verraten Sie mir bitte, wer diese 10 sind und wie viele davon auf die FDP entfallen. Dann könnte ich dem einen oder anderen vielleicht etwas einfacher begegnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Dr. Birkner. - Herr Siebels möchte noch antworten. Zunächst aber hat Herr Wichmann das Wort.

Klaus Wichmann (AfD):

Danke schön. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Siebels, erklären Sie uns bitte, wie diese sogenannten vertraglichen Vereinbarungen, die hier immer wieder im Raum stehen, rechtlich gestaltet sein sollen. Wollen Sie die Freiheit des Mandats angreifen? Wollen Sie Ihren eigenen Abgeordneten vorschreiben, wie sie abzustimmen

haben? - Das ist doch alles nicht rechtssicher. Wollen Sie das einklagbar gestalten? Auf welcher Rechtsgrundlage denn? - Das ist doch alles Humbug und geistiges Freibeutertum. Sie müssen anerkennen, dass Rechte ins Gesetz gehören und nirgendwohin sonst.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Siebels möchte antworten.

Wiard Siebels (SPD):

Vielen Dank. - Herr Dr. Birkner, was die zehn Abgeordneten angeht, bitte ich vielmals um Verzeihung. Ich kritzele das alles handschriftlich hin. Ich würde ja anbieten, dass wir sie fair untereinander aufteilen, aber faktisch gibt es sie nicht. Sie haben recht: Es sind 32 Abgeordnete.

Jetzt möchte ich auf die Kurzintervention von Herrn Wichmann zu sprechen kommen. Herr Wichmann, Sie kennen möglicherweise Koalitionsvereinbarungen. Koalitionsvereinbarungen sind rechtlich nicht einklagbar und schränken auch das freie Mandat nicht ein. Eine Vereinbarung wie die, über die ich hier gesprochen habe, dürfen Sie parallel zu dem sehen, was Sie bisher als Koalitionsvereinbarung kennen.

Nächster Punkt: Herr Dr. Birkner hat nach dem Entwurf einer solchen Vereinbarung gefragt. Den wollen und werden wir in Kürze vorlegen. Ich bitte um Verständnis, aber wir haben in den vergangenen Wochen und Monaten zunächst einmal über die Frage von Verfassungs- und Gesetzesänderungen im weitesten Sinne diskutiert, bis hin zur Detailregelung einer sogenannten Prozessstand-schaft. Das ist der Grund, weshalb wir uns zunächst nicht mit der Vorlage eines solchen Entwurfes befasst haben.

Der letzte Punkt war die Frage: Ist der Ministerpräsident anwesend? - Er ist anwesend. Das als Erstes. Aber ich darf auch ganz ausdrücklich betonen, dass es gerade ein Anliegen des Ministerpräsidenten - der auch Vorsitzender meiner Partei ist - ist, Ihnen als Oppositionsfraktionen entgegenzukommen. Nehmen Sie das bitte als Zeichen des Respekts.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herzlichen Dank, Herr Siebels. - Jetzt kommen wir zu dem Wortbeitrag von Herrn Dr. Birkner für die FDP.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf gleich an das anknüpfen, was Herr Siebels zuletzt gesagt hat. Damit da kein Missverständnis entsteht: Wir erwarten hier kein Entgegenkommen, sondern wir erwarten, dass man wirklich versteht - und den Eindruck habe ich nach der Debatte -, dass es des Parlaments und der Regierung in unserem demokratischen System wegen wichtig ist, eine effektive und gute Opposition zu haben. Das muss auch ein Eigeninteresse der Regierung sein. Es geht nicht darum, dass man der Opposition aus welchen Gründen auch immer mal einen Gefallen tut, sondern es liegt im ureigensten Interesse auch einer demokratischen Regierung, eine effektive und gute Opposition zu haben; denn davon lebt der Parlamentarismus in Deutschland.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir sind von den Kollegen der SPD und auch der CDU darauf hingewiesen worden, dass man an der einen oder anderen Stelle schon Bemühungen unternommen habe, die Opposition zu stärken. Das erkennen wir auch ausdrücklich an. Diese Dinge sind gemeinsam besprochen worden, und man hat gemeinsam Ergebnisse erzielt.

Ich will nur deutlich machen, dass die Dinge, von denen wir hier sprechen, eine andere Qualität haben. Es geht darum, dass die harten Kontrollrechte, die die Verfassung vorsieht - also die Normenkontrolle, der Parlamentarische Untersuchungsausschuss, die Akteneinsicht - und von denen wir wissen, dass sie am Ende die entscheidenden Instrumente sind, auch tatsächlich vom Parlament durchsetzbar sind.

(Glocke der Präsidentin)

Darauf kommt es wesentlich an. Deshalb sind in der Verfassung auch nicht die Redezeiten aufgenommen - das ist Sache der Geschäftsordnung -, sondern genau diese harten Rechte. Sie sind wesentlich und müssen entsprechend berücksichtigt werden.

Bei der Gelegenheit mache ich gleich noch eine Anmerkung, weil sie in diese Debatte passt: Wie Oppositionsrechte im Alltag ausgestaltet sind,

hängt natürlich auch davon ab, wie die Mehrheiten ihre Rechte z. B. in Ausschüssen verwenden. Ich will das nur noch mal mit dem Appell verbinden, hier immer im Blick zu haben, dass man, wenn z. B. Anhörungen gewünscht sind, dem möglichst nachkommt und eben nicht versucht, sie mit der Mehrheit zu verhindern, wenn es vielleicht mal unangenehm ist.

(Beifall bei der FDP, bei den GRÜNEN und bei der AfD)

Auch das hat etwas mit einer effektiven Opposition und der Frage zu tun, wie wir miteinander umgehen. Wir hatten das Thema anfangs im Kultusausschuss. Da würde ich mir auch für die weitere Dauer der Legislaturperiode entsprechende Sensibilität wünschen.

Aber warum wollen wir das eigentlich, und warum reden wir darüber? - Es wurde ja immer wieder Bezug darauf genommen, dass sich die Quoren unserer Verfassung bewährt haben. Es wurde gesagt, man solle bitte nicht mit Blick auf die momentane Situation quasi zu einer spontanen Verfassungsänderung kommen, weil man gerade in der Opposition ist und, obwohl rechnerisch die Mehrheit gegeben ist, eben nicht zusammenarbeiten kann.

Verfassungen sind auch immer Reaktionen auf politische Realitäten. Sie werden sich zumindest mit dauerhaften politischen Realitäten ordnend auseinandersetzen müssen. Insofern ist unser Befund, dass wir in unserer politischen Parteienlandschaft von einer fragmentierten Situation ausgehen müssen. Wir haben also eine Opposition, die von den Zahlen her vielleicht sehr wohl die Quoren erreicht, die aber aus der politischen Situation heraus diese Oppositionsrechte nicht gemeinsam wahrnehmen wird.

Und wenn das der Befund ist, dann muss man sich doch sehr ernsthaft fragen, wie man die Quoren so gestalten kann, dass eine effektive Opposition möglich ist. Oder anders gefragt: Was spricht denn eigentlich dagegen, die Quoren abzusenken? Was ist denn tatsächlich der Grund dafür? Hier wird immer wieder recht nebulös gesagt: Das haben die Verfassungsmütter und -väter so gemacht. - Außerdem - das liest man - wird ab und zu die Weimarer Republik herangezogen. Das aber sind doch alles Nebelkerzen. Worin besteht denn die Angst vor der Absenkung der Quoren?

Das muss man sich in jedem Fall angucken. Worin besteht denn die Angst bei der Normenkontrollkla-

ge? Dass das Gericht überlastet ist? Mit Verlaub, Herr Präsident, die Anzahl der Verfahren beim Niedersächsischen Staatsgerichtshof ist überschaubar, und - wir wollen doch auch die Individualverfassungsbeschwerde einführen - nach meiner Auffassung sind auch weitere Verfahren durch das Gericht zu bewältigen. Das Gericht vor Missbrauch zu schützen, ist also nicht der Grund.

Also ist es doch allenfalls das politische Argument, dass man nicht jedes Gesetz vor dem Staatsgerichtshof haben möchte. Aber das müssen am Ende doch die klagenden Parteien rechtfertigen. Man macht sich doch lächerlich, wenn man mit jedem Gesetz vor den Staatsgerichtshof zieht. Es gibt doch auch eine Kontrolle durch die Öffentlichkeit und die Medien, die so etwas entsprechend kommentieren. Insofern halte ich die Missbrauchsgefahr gerade in Bezug auf die Normenkontrolle für nicht gegeben.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Das Gleiche gilt für das Recht der Parlamentarischen Untersuchungsausschüsse. Wir haben in der letzten Legislaturperiode mehrere Untersuchungsausschüsse eingesetzt. Jede Fraktion weiß doch, was das bedeutet. Das ist doch nichts, was man leichtfertig macht.

(Johanne Modder [SPD]: Naja!)

Erstens hat man politische Risiken, weil man natürlich liefern will und liefern muss. Auch dabei unterliegt man einer öffentlichen Kontrolle. Zweitens sind die Ressourcen, die das bindet, doch gerade für die kleinen Fraktionen enorm. Kolleginnen und Kollegen sind in vollem Umfang über Monate oder Jahre durch so ein Thema gebunden, auch Mitarbeiter sind gebunden. Insofern überlegt man sich so etwas sehr gut.

Ich halte daher die Sorge, dass eine Landesregierung durch überbordende Ausübung von Untersuchungsausschussrechten, durch die Einsetzung Parlamentarischer Untersuchungsausschüsse, lahmgelegt wird, eher für eine theoretische Gefahr als für wirklich belastbar. Die parlamentarische Realität sieht doch anders aus; denn auch dann, wenn man hier die erforderlichen Quoren hatte, z. B. in der letzten Legislaturperiode, haben sich CDU und FDP sehr genau überlegt, bei welchen Punkten sie das gemacht haben, und es kam nicht zu einem Missbrauch. Zu diesem Missbrauch kam es übrigens auch nicht durch die CDU-Fraktion, die jederzeit locker das Quorum hierzu erreicht hätte.

Der Antrag zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ist also eine sehr wohl überlegte Entscheidung. Und auch die Absenkung des Quorums führt nicht dazu, dass hierbei ein Missbrauch zu befürchten ist.

Unter dem Strich habe ich bisher - außer sehr allgemeinen Hinweisen - kein wirklich zwingendes Argument gehört, was konkret dagegen spricht. Deshalb wünsche ich mir von dieser Debatte, die wir jetzt in den Ausschüssen zu führen haben - vielleicht findet man auch Foren, um die Debatte darüber hinaus zu führen; denn das ist eine Debatte, die über Niedersachsen hinaus für alle Länderverfassungen Relevanz hat -, dass wir einmal darüber sprechen, worum es in der Sache wirklich geht und wie diese Rechte tatsächlich konkret ausgestaltet werden könnten, ohne dass ein Missbrauch oder ein Lahmlegen von Regierung oder Gericht zu befürchten ist. Ich halte dieses Argument für übertrieben. Wir wollen uns aber gerne der Diskussion stellen und sind natürlich gespannt - - -

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Sie müssen jetzt leider zum Schluss kommen.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. - Wir sind natürlich gespannt auf den Entwurf einer solchen Vereinbarung; denn ich habe durchaus Zweifel, wie hier schon angesprochen wurde, dass das am Ende durchsetzbar ist und die gleiche Qualität wie eine Verfassungsregelung hat.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Zu einer Kurzintervention auf diesen Beitrag hat sich Herr Kollege Jens Nacke für die CDU-Fraktion gemeldet.

Jens Nacke (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Birkner, eine Anmerkung vorweg: Nein, eine Vereinbarung, sollte sie zwischen diesen Parteien getroffen werden, wird nicht die gleiche Qualität wie eine Verfassungsänderung haben. Den Anspruch haben wir auch nicht. Es wäre eine politische Vereinbarung, die die Qualität einer Koalitionsvereinbarung hat. Von gleicher Qualität wie eine Verfassungsänderung oder ein Gesetz wird eine solche Vereinbarung nicht sein.

Ich habe mich zu einer Kurzintervention zu Wort gemeldet, weil ich etwas ansprechen möchte, was mir schon einmal aufgefallen ist und was Sie in Ihrer Rede wieder getan haben. Das, worüber wir jetzt diskutieren, sind Minderheitenrechte, d. h. Rechte, die in einer Verfassung oder einer Geschäftsordnung ausdrücklich einer Minderheit zugewiesen sind, die in diesem Parlament keine Mehrheit hat. Sie aber verknüpfen damit, dass Mehrheitsrechte mit einer Art Welpenschutz angewandt werden sollen, wenn die Minderheit so klein ist, wie Sie es z. B. in Bezug auf Anhörungen im Ausschuss angesprochen haben. Ja, ich kann nachvollziehen, dass die FDP-Fraktion einen Gesetzentwurf einbringt - ich glaube, dabei ging es um das Kita-Gesetz oder um das Schulgesetz -, weil sie weiß, dass die Regierung demnächst etwas vorlegt, weil sie eigene Initiative und besonderes Engagement zeigen will und weil sie sich natürlich wünschen würde, dass über diesen Gesetzentwurf, der aus der Feder der Opposition kommt, gesondert gesprochen wird. Das ist politisch legitim. Das ist vielleicht sogar ganz geschickt. Trauen Sie uns aber auch das Geschick zu, so etwas abzulehnen.

Jede Mehrheit in diesem Parlament ist in all den Jahren immer wieder so verfahren, dass sie solche Anhörungen unterbunden hat, um auf das eigene Gesetz zu warten, damit das „echte“ Gesetz besprochen wird. Man kann zwar jetzt sagen, dass man sich da hätte anders verhalten müssen. Sie aber vermischen Mehrheitsrechte mit Minderheitsrechten. Das sollte in dieser Debatte nicht passieren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank. - Herr Dr. Birkner möchte jetzt auch antworten.

(Minister Olaf Lies [MU] bespricht sich an der Regierungsbank mit Ministerin Havliza [MJ])

- Bei der Gelegenheit möchte ich aber, da es sich um eine Beratung handelt, die eigentlich nur die Abgeordneten zu interessieren hat, darum bitten, etwas leiser zu sein.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Nacke, zunächst einmal vielen Dank für die Aufklärung, dass Sie nicht davon ausgehen, dass wir mit Vereinbarungen am Ende

bei einer gleichen Qualität wie bei Verfassungsänderungen landen; denn das ist neu. Bisher habe ich die Argumente in der politischen Diskussion aus Sicht der Regierung und der Regierungsfractionen immer so verstanden, dass diese die Oppositionsfractionen so stellen wollten, als gebe es eine Verfassungsänderung. Ich teile nämlich die Einschätzung, dass eine solche Vereinbarung nicht die gleiche Qualität wird erreichen können. Insofern war Ihr Beitrag ein Beitrag zur Aufklärung der Debatte und sozusagen zur Klärung der Gefechtslage. Wir sind gespannt. Wir werden erst dann, wenn entsprechender Vorschlag vorliegt, beurteilen können, wie weit das geht. Ich meine aber, dass das ein wichtiger Punkt ist, um einmal eine gemeinsame Grundlage zu finden.

Meine zweite Anmerkung gilt der Frage nach den Minderheitsrechten in Ausschüssen. Mein Appell bleibt bestehen. In diesem Kontext kann nicht immer alles sozusagen juristisch dogmatisch getrennt werden, sondern am Ende geht es darum, wie die Zusammenarbeit im Parlament und die Ausübung der parlamentarischen Rechte gelebt und die Diskussionen im Zusammenspiel zwischen Opposition und Regierung geführt werden.

Dabei spielt natürlich auch eine Rolle, mit welchem Fingerspitzengefühl eine Regierungsmehrheit damit umgeht. Mehr will ich dazu gar nicht sagen. Wie er damit umgeht, muss am Ende jeder für sich selbst entscheiden. Manche Dinge sind eigentlich unproblematisch zu machen. Insofern geht der Appell dahin, auch in Zukunft weiterhin im Blick zu haben, dass die Frage, wie effektive Opposition ausgeübt werden kann, auch davon abhängt, wie solche Dinge im Ausschuss gehandhabt werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen nunmehr zur Ausschussüberweisung.

Federführend beraten werden sollen diese Anträge im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Wer für diese Ausschussüberweisung ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. - Gibt es Enthaltungen? - Das ist auch nicht der Fall. Somit haben Sie einstimmig beschlossen.

Wir kommen nun zu dem

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

- a) **Entwurf eines Gesetzes zur dauerhaften Fortsetzung der Förderungen nach dem Gesetz über Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden (Niedersächsisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - NGVFG)** - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/128 -
- b) **Entwurf eines Gesetzes zur dauerhaften Fortsetzung der Förderungen nach dem Gesetz über Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden (Niedersächsisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - NGVFG)** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/245 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/657neu - dazu: Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/670neu - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/706 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/696

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU mit Änderungen anzunehmen.

Den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Fraktion in der Drucksache 18/626 zurückgezogen, sodass insoweit sich eine Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses erübrigt.

Die beiden Änderungsanträge in den Drucksachen 18/670neu und 18/706 zielen auf jeweils unterschiedliche Abweichungen von den Beschlussempfehlungen hinsichtlich der §§ 1 und 6.

Zunächst hat sich für die CDU-Fraktion der Kollege Karsten Heineking zu Wort gemeldet.

(Beifall bei der CDU)

Karsten Heineking (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein gutes, ein wichtiges, ein richtiges Signal für unsere Kommunen, für die Pendler und Gewerbetreibenden und für die Verkehrssicherheit in Niedersachsen. Mit der Erhöhung der Mittelansätze für den kommunalen Straßenbau und für den ÖPNV, den

öffentlichen Personennahverkehr, um insgesamt 26,5 Millionen Euro auf dann zukünftig 150 Millionen Euro pro Jahr tragen wir dem hohen Bedarf angemessen Rechnung.

Mehr als 362 Millionen Euro umfassen die bereits heute angemeldeten Straßenverkehrsprojekte, die auf Wunsch der Kommunen realisiert werden sollen. Ohne eine substanzielle Erhöhung der Ansätze wäre dieses Vorhaben zum Scheitern verurteilt. Daher stellen wir die Mittel nicht nur für 2018 und 2019 zur Verfügung, sondern sichern dieses Volumen auch über das Jahr 2019 hinaus ab. Damit schaffen wir dauerhaft Sicherheit und Planbarkeit.

Mit der künftig gleichberechtigten Verteilung der Mittel zwischen dem Straßen- und Radwegebau sowie dem öffentlichen Personennahverkehr bzw. dem Schienenpersonennahverkehr werden beide Bereiche zukunftsfest aufgestellt. Eine 50:50-Verteilung der Mittel ist aus Sicht von SPD und CDU gut geeignet, um dem Investitionsbedarf auf beiden Feldern angemessen Rechnung zu tragen. Wichtig war dabei aber auch, dass die Mittelsteigerung im Straßenbau nicht zulasten des ÖPNV geht. Dies ist gelungen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Die Mittel des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes finden in vielfältiger Weise Verwendung: für den Ausbau bestehender Straßen, für den Neu- und Ausbau von Radwegen, für die Erneuerung von Brücken, für Kreisverkehre, sichere Bahnübergänge, die Beseitigung von Unfallschwerpunkten, also für vielfältige Maßnahmen, die das Ziel verbindet, die Mobilität der Menschen in Niedersachsen zu stärken und ihre Sicherheit im Straßenverkehr zu erhöhen.

(Beifall bei der CDU)

So müssen bis zum Jahr 2030 bundesweit rund 10 000 kommunale Brücken mit einem Investitionsvolumen von bis zu 16 Milliarden Euro ersetzt werden. Auf der anderen Seite geht es um einen modernen öffentlichen Personennahverkehr. Mit den jährlichen 75 Millionen Euro können wichtige Investitionen im Nahverkehr finanziert werden: der Bau von Straßen- und U-Bahnlinien, die Anschaffung von Bussen und Schienenfahrzeugen, der Bau von Bushaltestellen, von Fahrradstellplätzen und die Anschaffung von Verkehrstelematik, um nur einige zu nennen.

Meine Damen und Herren, aus Sicht der CDU besteht in Niedersachsen gerade im Bereich der Verkehrsinfrastruktur ein erheblicher Investitions-

bedarf. Dies betrifft nicht nur den Substanzerhalt, sondern auch und gerade den Ausbau des verfügbaren Streckennetzes.

Mein besonderer Dank gilt Herrn Verkehrsminister Dr. Bernd Althusmann und seinem Haus, dass wir in so kurzer Zeit die notwendige Erhöhung der Mittel realisieren konnten. Mein Dank gilt auch den Verbänden, die sich an der Anhörung im Wirtschaftsausschuss beteiligt haben. Aus ihren Stellungnahmen ist meines Erachtens sehr deutlich geworden, dass das Vorgehen der Koalition auf breite Zustimmung stößt.

Kritisch äußern sich die Verbände vor allem zu zwei Aspekten, die ich kurz beleuchten möchte. Zum einen geht es um den Punkt Dynamisierung des Mittelansatzes. Mir ist sehr bewusst, dass einzelne Verbände eine konkrete Festlegung auf eine jährliche Dynamisierung um 2 % oder gar 4 % gerne gesehen hätten. Dazu ist anzumerken, dass wir bewusst von mindestens 150 Millionen Euro sprechen und damit eine etwaige Dynamisierung sehr wohl aus dem Gesetzentwurf herauszulesen ist. Eine konkretere Formulierung ist gegenwärtig wenig sinnvoll, solange die künftigen Bundesmittel nach 2019 noch einer Klärung bedürfen. Mit der Festlegung auf mindestens 150 Millionen Euro über das Jahr 2019 hinaus ziehen wir aber bereits heute einen Mindestsockel auf beeindruckendem Niveau ein.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Intensiv diskutiert wurde auch, die Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz künftig nicht mehr aus zwei, sondern aus drei Töpfen heraus vorzunehmen.

Neben ÖPNV und kommunalem Straßenbau sah der Gesetzentwurf der Grünen einen 10-prozentigen Anteil exklusiv für den Radwegeverkehr vor. Der ADFC rechnete gar vor, dass gute Gründe für einen 15-prozentigen Anteil des Radverkehrs sprechen. Die CDU ist jedoch davon überzeugt, dass eine höhere Förderung des Radverkehrs auch in den bewährten Strukturen erreicht werden kann. Gleichwohl ist uns bewusst, dass die bisherigen Ansätze für den Radverkehr nicht ausreichen, um Sanierung und Neubau von Radwegen, insbesondere von Radschnellwegen, zu realisieren. Es ist daher meine klare Erwartung, dass ein signifikanter Anteil der zusätzlichen Mittel auch im Radwegebau Verwendung findet. Ganz aktuell haben wir das bei uns auch im Landkreis Nienburg, zumindest in einem Projekt. In der Gemeinde

Warmesen an der K 20 ist mit diesen 26,5 Millionen Euro zusätzlicher Mittel eben auch ein Radweg an Kreisstraßen zu finanzieren.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf von SPD und CDU verschafft den Kommunen den dringend benötigten finanziellen Handlungsspielraum. Er sichert eine ausreichende Finanzausstattung über das Jahr 2019 hinaus ab und ordnet die Verteilung der Mittel zwischen kommunalem Straßenbau und ÖPNV neu. Es würde mich daher freuen, wenn wir den Gesetzentwurf mit breiter Mehrheit verabschieden würden.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Heineking. - Wir kommen jetzt zu einer weiteren Wortmeldung, und zwar von Herrn Stefan Henze für die AfD-Fraktion.

Stefan Henze (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dies ist wieder einmal eine solche Debatte, die dem Wähler zeigen wird, dass der Regierungskoalition sinnvolle Vorschläge gleichgültig sind. Sie nützt lieber ihre erdrückende Mehrheit, um die Opposition zu überstimmen.

(Vizepräsident Frank Oesterhelweg übernimmt den Vorsitz)

Worum geht es? - Das Niedersächsische Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz soll abgeändert werden, damit der Straßenbau gestärkt wird. So weit, so gut. In Niedersachsen haben wir im kommunalen Straßenbau einen Investitionsstau, den es zu beheben gilt - „beheben“ wohlgemerkt. Gleichzeitig muss man die Belange des öffentlichen Personennahverkehrs und der Radfahrer berücksichtigen. Aber hier gilt es, das richtige Maß zu finden, und das können wir leider in keinem der beiden Anträge finden - dieses Maß, was wir alle brauchen.

Beide Anträge haben gute Ansätze. Würde man sie kombinieren, könnte man ein gutes Resultat erreichen. Würde man eine Dynamisierung ab dem Jahr 2019 mit einbeziehen, könnte man sogar den Gesetzentwurf der Regierungskoalition in Betracht ziehen, wenn er, so umgestaltet, im Interesse aller Bürger des Landes wäre. Aber Sie scheinen ja nicht einmal an einem Kompromiss interessiert zu sein. Würden die Grünen den Radwegebau nicht mit solch einem starren, von ideologischen Scheu-

klappen begrenzten Rahmen sehen, wäre auch ihr Antrag zu überdenken. Allerdings haben Sie von den Grünen zusammen mit der SPD in der letzten Legislaturperiode maßgeblich durch die massive Verschiebung von Geldern, weg von der Unterhaltung unserer Straßen und hin zu Radwegen und Öffis, dazu beigetragen, dass unsere Straßen in einem so erbärmlichen Zustand sind.

(Beifall bei der AfD)

Erst aufgrund des Unmuts der Wähler und aufgrund der Fakten - schauen Sie sich doch unsere Straßen einmal an! - wollen Sie nun endlich wieder Geld in die Unterhaltung der Straßen stecken, aber leider nicht in dem Maße, dass die in der letzten Legislaturperiode unterbliebenen Maßnahmen nachgeholt werden können. Das bleibt dann eben so. Aber richtig, dann müssten Sie sich ja auch öffentlich zu Ihrer Fehlplanung bekennen, und das kann natürlich niemand von Ihnen verlangen. Das verstehe ich.

Daher ist es uns unmöglich, einem der beidem Gesetzentwürfe zuzustimmen. Wir sind dem Bürger gegenüber verpflichtet. Wir wollen weder den Individualverkehr abschaffen, liebe Grüne, noch den Bürger bevormunden, sondern wir wollen etwas unterstützen, was ihm nachhaltig einen Mehrwert verschafft.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege. - Ich rufe nun auf für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Kollegen Schulz-Hendel. Bitte schön!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem vor acht Monaten bereits ein ähnlich lautender Gesetzentwurf vorlag - damals, liebe SPD, übrigens ein gemeinsamer Entwurf von Rot-Grün -, sind wir davon ausgegangen, heute nun endlich gemeinsam die Sicherung der Entflechtungsmittel auf den Weg zu bringen. Wir hatten dazu rechtzeitig einen Gesetzentwurf eingebracht und waren im Übrigen hochofret, dass Ihr Minister uns in weiten Teilen folgen wollte. Aber, Herr Minister Althusmann, der Teufel steckt bekanntlich im Detail.

Sicherlich können die Kommunen zunächst erleichtert sein, dass der Landtag die Mittel für kommunale Verkehrsprojekte nun erhöht und sichert.

Somit ist zumindest die Baustelle der Finanzierungssicherheit abgearbeitet. Aber „Ende gut, alles gut“? - Nein, das kann man leider nicht sagen. Die Anhörung zu den Gesetzentwürfen ergab, dass der überwiegende Teil der Anzuhörenden eine Dynamisierung der Entflechtungsmittel als notwendig erachtet. Und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, aus gutem Grund: Denn bei ständig gleichbleibender Höhe der Mittel würden regelmäßige Kostensteigerungen dazu führen, dass mit dem Geld weniger in kommunale Verkehrsprojekte investiert werden könnte. Das bestätigte auch Verkehrsminister Bernd Althusmann, der u. a. im Januar bei seiner Antrittsrede im Wirtschaftsausschuss vollmundig versprach: Die Dynamisierung von 2 % ab 2019 wird kommen.

Weder SPD noch CDU scheinen sich aber dafür zu interessieren, was der Verkehrsminister damals sagte

(Christian Meyer [GRÜNE]: Er hat wohl nichts zu sagen!)

oder was die Anhörung an Erkenntnissen lieferte. Auch unseren Kompromiss, die Dynamisierung sanft bis 2021 schrittweise einzuführen und damit für die Verhandlungen mit Finanzminister Hilbers bestens ausgestattet zu sein,

(Christian Meyer [GRÜNE]: Der rückt kein Geld raus!)

haben Sie bis heute nicht einmal im Ansatz ernsthaft überdacht,

(Beifall bei der FDP)

sondern sofort mit einem lapidaren „Das ist ja politisch nicht machbar“ abgebügelt. - So sieht demokratische Willensbildung für mich nicht aus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch in einem zweiten Punkt sind ein großer Teil der angehörten Verbände und wir Grünen näher zusammen als die Regierungsfractionen und ihre Landesregierung: bei der Sicherung eines Teils der Mittel, zweckgebunden in Höhe von 10 %, für den Radverkehr. Rot-Grün hatte sich in der Vergangenheit motiviert für den Ausbau der Radwegestruktur eingesetzt und stark gemacht. Wir finden, dass Niedersachsen diesen vernünftigen Weg moderner Mobilität fortsetzen sollte, und wir haben diese Forderung in unserem Änderungsantrag sehr deutlich gemacht.

Auch Verkehrsminister Althusmann will den Radverkehr eigentlich stärken und Niedersachsen sogar zum Fahrradland Nummer eins machen, weil er im Radverkehr einen wichtigen Baustein für die

Mobilität in Niedersachsen sieht. Doch nun, liebe Kolleginnen und Kollegen, folgen auf diese Worte keinerlei Taten. - Das ist aber auch nicht das erste Mal. Entweder meint der Verkehrsminister das, was er sagt, nicht ernst, oder aber die Regierungsfractionen nehmen ihn nicht ernst. Beides, Herr Minister Althusmann, wäre wenig schmeichelhaft für Sie.

Mit unserem Änderungsantrag können die Schwachstellen des Gesetzentwurfs hier und heute geheilt werden. Insofern haben Sie jetzt noch einmal die Chance, liebe GroKo, nicht so lapidar über notwendige Maßnahmen hinwegzugehen und unserem Änderungsantrag zuzustimmen. Dann können wir gemeinsam ein Gesetz auf den Weg bringen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat nun für die Fraktion der FDP der Kollege Jörg Bode. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Opposition kann man, wenn etwas gut gemacht worden ist, ja tatsächlich auch einmal die Regierung und den Wirtschaftsminister - Herrn Althusmann - loben, und das wollen wir auch gerne tun.

Die FDP hatte bereits im letzten Jahr aus Sorge, dass die Große Koalition bei diesem wichtigen Thema, den Sanierungsstau bei kommunalen Straßen zu beheben, nicht schnell zum Zuge kommen würde, einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht und vorgeschlagen, als Notfallmaßnahme ab dem Jahr 2018 die Mittelverteilung zu ändern, sodass 60 % für den Straßenbau zur Verfügung stehen - also dort, wo das Geld dringendst gebraucht wird.

Dieser Weckruf wurde von Ihnen aufgegriffen, Herr Minister Althusmann, und Sie haben es tatsächlich geschafft, unsere Forderung, dann lieber eine grundsätzliche Änderung im Frühjahr zur Abstimmung zu bringen, aufzugreifen, und die Mittelausstattung ist auch entsprechend im Haushalt berücksichtigt worden. Dafür herzlichen Dank! Das war ein wichtiger Schritt für die Kommunen.

Es gibt allerdings zwei Detailpunkte, die weiterhin strittig sind und auch strittig bleiben:

Das eine ist die Frage: Wie dürfen die Kommunen die Mittel verwenden? - Aus unserer Sicht ist klar zu sagen, dass der schienengebundene und auch der straßengebundene Personennahverkehr mit 40 % berücksichtigt werden sollten. Das ist weniger, als Sie sagen. Sie sagen, es soll fifty-fifty aufgeteilt werden. Diese Verteilung ist aber nicht fair. Denn auch Busse fahren auf Straßen, und auch sie sind darauf angewiesen, dass Straßen in einem guten Zustand gehalten und auch saniert werden.

Deshalb gibt es die Notwendigkeit, einen anderen Ansatz zu wählen, und deswegen sagen wir - anders als Sie -, es sollen 40 % für diesen Bereich zur Verfügung gestellt werden. 60 % sollen dann flexibel für Straßen und Radwege genutzt werden - nicht aus unterschiedlichen Töpfen -, weil es aus unserer Sicht für die Abarbeitung auf kommunaler Ebene durchaus sinnvoll ist, Maßnahmen gleichzeitig zu planen - also eine Straße gemeinsam mit einem Radweg -, und weil diese Flexibilität vor Ort erhalten bleiben sollte. Daher unserer Änderungsantrag, damit hier die richtige, faire Verteilung zwischen Straße und Straßenverkehrsmitteln, also Bussen, erfolgt.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt aber noch einen zweiten Punkt - und das ist nahezu schon eine Posse -: Minister Althusmann hat sowohl vor der Wahl, als er kandidiert hat, als auch nach der Wahl im Ausschuss erklärt, dass aus seiner Sicht dringend und zwingend eine Dynamisierung der Mittel ins Gesetz gehört, auch damit der Inflationsausgleich auf kommunaler Ebene berücksichtigt wird. Und zwei Wochen danach, nachdem er uns das im Ausschuss erklärt hat, wird ein Gesetzentwurf der Regierungsfaktionen vorgelegt, in dem die Dynamisierung exakt 0 Cent beträgt. Kein einziger Euro! - Da haben wir gedacht, das sei ein Irrtum.

Wir haben mit den Regierungsfaktionen im Ausschuss gesprochen, wir haben ihnen vorgeschlagen, das zu ändern, wir haben sogar eigene Vorschläge gemacht, wie man es ändern sollte, und beide Fraktionen haben dann erklärt, dass sie ihren Minister im Regen stehen lassen werden und es keine Dynamisierung gibt.

Liebe Kollegen von der CDU, wenn im Gesetz „mindestens“ steht, ist das keine Dynamisierung. Inflationsausgleich bedeutet, dass man hinein-

schreiben muss, wie viel Mehr es jedes Jahr geben soll. Deshalb sieht unser Änderungsantrag vor, jedes Jahr 3 Millionen Euro aufzusatteln. Das sind 2 % - ein sehr maßvoller Inflationsausgleich.

Und man muss darüber auch nicht großartig mit dem Finanzminister verhandeln; denn es ist ja Geld des Bundes, das hier weitergeleitet wird. Das Land bekommt das Geld ab dem Jahr 2020 durch Umsatzsteuerpunkte. Das Land bzw. der Finanzminister bekommt ab dem Jahr 2020 vom Bund jedes Jahr mehr, weil die Inflation in der Umsatzsteuer mit enthalten ist. Jedes Jahr wird es mehr, aber Sie wollen es den Kommunen nicht weiterleiten. Es ist nicht Minister Althusmann, es sind die Fraktionen der CDU und der SPD, die in dieser Frage klebrige Finger haben und den Kommunen das Geld, das ihnen zusteht, nicht geben wollen. Das finden wir schlecht. Deshalb unser Änderungsantrag.

Den anderen Bereichen würden wir gerne zustimmen, insgesamt werden wir uns aber enthalten müssen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Herr Kollege Bode. - Das Wort hat nun der Kollege Stefan Klein für die SPD-Fraktion. Bitte schön!

Stefan Klein (SPD):

Herzlichen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man muss sich auch einmal freuen können, und dieser Punkt bietet dazu einigen Anlass. Denn wir beschließen heute ein neues Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, das den Kommunen, vor allem aber den Nutzerinnen und Nutzern der kommunalen Verkehrsinfrastruktur und auch dem Land insgesamt nutzt. Wir werden in diesem Rahmen die Mittel deutlich anheben, nämlich auf 150 Millionen Euro pro Jahr - und das ist auch gut so, dass kann man ganz deutlich sagen. Es ist eine gute Entscheidung, die wir gemeinsam getroffen haben.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Der Hintergrund ist bekannt - das ist ja auch bereits gesagt worden -: Die Entflechtungsmittel laufen Ende 2019 aus. Aktuell fließen dem Land jedes Jahr etwa 123,5 Millionen Euro zu. Das Auslaufen der Mittel bedeutet aber nicht, dass das Geld nicht mehr kommt. Das Geld kommt - wie Sie eben sag-

ten, Herr Bode - dann über Umsatzsteuerpunkte des Bundes, die auf die Länder übertragen werden, d. h. die Mittel aus dem Entflechtungsgesetz werden damit sozusagen kompensiert.

Bisher müssen die Mittel ja zweckgebunden für Investitionen eingesetzt werden. Vor einigen Jahren mussten sie auch noch für Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen zweckgebunden verwendet werden. Diese Zweckbindung ist dann aber weggefallen. Heute geht es uns vor allem auch darum, diese Mittel für die kommunale Verkehrsinfrastruktur zu sichern; denn die Mittel, die wir künftig bekommen werden, sind nicht mehr zweckgebunden. Das heißt, mit dem heutigen Beschluss sichern wir auf Dauer die Mittel für die Kommunen und für den Verkehr.

Außerdem erhöhen wir die Mittel, wie bereits gesagt. Seit Jahren sind diese Mittel nicht angehoben worden. Wir erhöhen sie jetzt von 123,5 Millionen Euro auf 150 Millionen Euro. Das ist eine Steigerung um mehr als 20 %. Das ist ein enormer Erfolg der die Regierung tragenden Fraktionen von SPD und CDU und dieser Landesregierung. Das müssen wir auch einmal deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Lassen Sie mich nun noch einige Worte zu den Änderungsanträgen der FDP-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sagen. Die FDP bleibt ihrer Linie treu - das ist konsequent. Sie haben eine größere Sympathie für die Finanzierung der Straßen. Deswegen haben Sie diesen Änderungsantrag eingebracht, der aus Ihrer Sicht nachvollziehbar ist. Wir teilen Ihre Ansicht hingegen nicht, sondern wir halten das ausgewogene Verhältnis von 50 % für den ÖPNV und von 50 % für die Straßeninfrastruktur für richtig. Deswegen werden wir Ihren Änderungsantrag, wie von Ihnen vermutlich erwartet, ablehnen.

Jetzt zu den Aussagen des Vertreters der AfD-Fraktion. Herr Henze, es ist schön und gut, was Sie uns eben mitgegeben haben. Aber: Wo ist Ihr Antrag? - Sie hätten das, was Sie hier gesagt haben, konsequenterweise in einem Antrag formulieren müssen. Dann hätten wir darüber diskutieren und abstimmen können. Das haben Sie nicht gemacht. Daher war es absolut inkonsequent, dass Sie hier solch einen Kommentar abgegeben haben.

(Beifall bei der SPD)

Nun zu dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Schulz-Hendel, Sie haben

zwei Punkte genannt, nämlich zum einen den Punkt der Dynamisierung. Dazu haben Sie hier ausgeführt, dass die größere Zahl der Angehörten diesem Punkt in Ihrem Änderungsantrag zugestimmt hat. Das überrascht mich, ehrlich gesagt, nicht; denn alle diejenigen, die angehört worden sind, sind Profiteure. Natürlich müssen diese sich für die Dynamisierung aussprechen. Etwas anderes wäre auch nicht nachvollziehbar. Das heißt aber nicht, dass wir die Mittel automatisch erhöhen werden. Wir sind nämlich dafür verantwortlich, die Mittel bereitzustellen, die nicht nur wünschenswert, sondern auch finanziell darstellbar sind. Das sind sie aktuell nicht. Deswegen werden wir die Dynamisierung in dieser Form nicht mitmachen. Wir werden aber dafür kämpfen und uns dafür einsetzen, dass die Mittel in den nächsten 20 Jahren nicht weiterhin bei 150 Millionen Euro bleiben, sondern aufgrund der vor Ort existierenden Bedarfe immer wieder angepasst werden.

Zum anderen fordern Sie, dass für den Neubau der Radwege prozentual Mittel bereitgestellt werden. Das kann man natürlich beantragen. Mich hat allerdings gewundert, dass Sie Ihre Forderung nur auf den Neubau beschränkt haben, nicht aber auch auf Ausbaumaßnahmen beziehen. Die Grunderneuerung von Radwegen wird bei Ihnen nicht mit erfasst, wenn Sie nur vom Neubau sprechen. Sie hätten auch den Ausbau mit einbeziehen müssen. Dann wäre es inhaltlich passig gewesen.

Wenn man Ihrer Logik folgt, sich auf die Anzuhörenden zu beziehen, dann muss ich hier sagen: Sie hätten Ihren Änderungsantrag eigentlich zurückziehen müssen. Denn von elf angehört Organisationen haben sich lediglich zwei dafür ausgesprochen, für den Radverkehr eine prozentuale Summe bereitzuhalten, nämlich die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen und der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club. Ich kann nachvollziehen, dass diese beiden das fordern. Aber alle anderen neun haben sich nicht dafür ausgesprochen.

Auch aufgrund dieser Rückmeldungen und aufgrund unserer Überzeugung, dass die 50:50-Verteilung hier völlig richtig ist, werden wir beide Änderungsanträge ablehnen und unserem Gesetzentwurf zustimmen. Damit tun wir etwas Gutes. Darauf können wir auch stolz sein.

Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Klein. - Es gibt nun eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Bode. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Klein, wir können die Problemlage der Dynamisierung jetzt ja ein wenig eingrenzen.

Nachdem die CDU gesagt hat, sie sei wünschenswert, haben Sie gesagt, die Dynamisierung sei in Zukunft nicht finanzierbar und nicht darstellbar. Das ist schon bemerkenswert; denn das Land bekommt ab dem Jahr 2020 stattdessen Umsatzsteueranteile. Diese Umsatzsteueranteile steigen jedes Jahr aufgrund der Inflation und entsprechender Kostensteigerungen weiter an. Das heißt, jedes Jahr bekommt das Land mehr Geld, das eigentlich weitergereicht werden könnte und auch sollte, wenn man einmal ehrlich ist, weil der Bund dafür Umsatzsteuerpunkte gewährt hat. Und Sie sagen: Das soll nicht passieren.

Wir wissen jetzt also: Minister Althusmann ist mit der Dynamisierung nicht an der CDU gescheitert, sondern an der SPD. - Wir wissen jetzt auch: Es ist die SPD-Fraktion hier im Landtag, die dafür sorgt, dass der Inflationsausgleich ab dem Jahr 2020 auf kommunaler Ebene bei dem kommunalen Straßenbau und auch bei der Förderung des ÖPNV jedes Jahr sinkt.

Jetzt müssen Sie wirklich einmal sagen, warum Sie es machen, wenn das Geld doch da ist! Sie haben halt klebrige Finger, weil Sie die Mehreinnahmen aus der Umsatzsteuer nicht den Kommunen geben, sondern damit im Landeshaushalt andere Dinge finanzieren wollen. Sie enthalten den Kommunen Geld für den Straßenbau und die Busförderung vor. Das finde ich nicht in Ordnung. Die SPD sollte noch einmal in sich gehen; denn der Rest des Hauses will es scheinbar.

(Beifall bei der FDP - Christian Meyer [GRÜNE]: Dazu muss Hilbers einmal etwas sagen!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Der Kollege Klein möchte antworten. Bitte sehr!

Stefan Klein (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Lieber Herr Kollege Bode, es ist keinesfalls so, dass die Dynamisierung dauerhaft nicht finanzierbar sein wird. Das habe ich so auch nicht gesagt. Ich habe gesagt, sie ist momentan nicht darstellbar. Sie müssen es dann auch so wiedergeben, wie ich es gesagt habe. - Das dazu.

Sie wissen ja auch - Sie sind doch jemand, der, glaube ich, gut informiert ist -, dass das Entflechtungsgesetz keinesfalls nur das NGVFG umfasst, sondern auch noch viele weitere Bereiche. Wir werden also gucken müssen, wie wir die verschiedenen Bedarfe der verschiedenen Ressorts in Einklang bringen können. Ich sage nur: Beispielsweise auch die Wohnraumförderung fällt unter das Entflechtungsgesetz. - Dann müssen Sie, wenn Sie das wollen, halt sagen: Dafür gibt es künftig kein Geld mehr! - Das können Sie ruhig machen, wenn Sie das wollen.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage nur: Wir schauen konkret ab 2020, wie wir Mittel auch anderweitig verwenden können. Der hier gestellte Antrag bezieht sich aber auf 2019. Sie widersprechen sich an dieser Stelle; denn die höheren Mittel fließen dem Land erst ab 2020 zu und nicht schon ab 2019. Insofern ist das, was ich gesagt habe, völlig korrekt, auch vor dem Hintergrund dessen, worüber wir diskutiert haben. Ich weiß nicht, was Sie daran zu kritisieren haben. Wir gucken, wie wir die Mittel - wie es Herr Heineking gesagt hat - künftig erhöhen können. Das wollen wir. Darauf kommen wir zu gegebener Zeit zurück.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön. - Das Wort hat nun Herr Minister Dr. Althusmann. Bitte sehr!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst einmal erklären, dass ich den die Regierung tragenden Fraktionen von SPD und CDU - oder von CDU und SPD - aufs Herzlichste dafür danke, dass sie gemeinsam und in engster Abstimmung mit der Landesregierung in der Anfangszeit dieser Koalition eines der wichtigsten Vorhaben auf den Weg gebracht haben.

Ich will es einmal so deutlich sagen: Diese 150 Millionen Euro, die diese Koalition jetzt für den

kommunalen Straßenbau und für den ÖPNV zur Verfügung stellt, sind die höchste Summe im Land Niedersachsen seit mehr als 20 Jahren. Das ist ein wichtiger Erfolg des Landes Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Sehr geehrter Herr Schulz-Hendel, wir beide kennen uns von früher aus dem Kreistag. Ich liebe es ja, mich mit Ihnen hier und da sachlich und fair auseinanderzusetzen. Lassen Sie mich aber kurz und schlank zu Ihrer Kritik insbesondere auf meine Äußerungen im Wirtschaftsausschuss, dass ich es nämlich für wünschenswert halte, dass man sich über die Frage einer Dynamisierung unterhalte, darauf hinweisen, dass wir in diese Situation gekommen sind, nachdem Ende 2016 - also während Ihrer Regierungszeit - letztendlich klar war, dass die Entflechtungsmittel im Jahr 2019 entfallen werden, und wir jetzt im Frühjahr 2018 eine gesetzliche Regelung und damit Planungssicherheit für die Kommunen schaffen. Das ist die Wahrheit, die Sie freundlicherweise vergessen haben hinzuzufügen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Abgeordneter Bode, es sei mir gestattet, darauf hinzuweisen - Sie könnten das wissen, Sie müssen es nicht zwingend wissen -, dass gerade bei der Frage der Umsatzsteuerverteilung vom Bund an die Länder der Entflechtungsbereich bzw. genau diese Problematik, was die Dynamisierung betrifft, ausgenommen ist. Während alle anderen Abmachungen zwischen Bund und Ländern der Dynamik unterliegen und damit automatisch bei höheren Umsatzsteueranteilen auch der an die Länder verteilte Anteil steigt, ist dieser Bereich festgeschrieben. Er wird in einem kompletten Paket weitergegeben und kennt gar keine Dynamisierung. Auch das ist korrekt.

Herr Kollege, sehr geschätzter Herr Ex-Minister Bode, lassen Sie uns den Streit an dieser Stelle nicht weiter vertiefen, sondern freuen wir uns vielleicht in Niedersachsen einfach einmal gemeinsam, dass es die Regierung und die sie tragenden Fraktionen jetzt wirklich ernst meinen mit der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in unseren Gemeinden, dass wir es endlich ernst meinen und richtig viel Geld in die Hand nehmen, um ÖPNV und Straßeninfrastruktur in unserem Land letztlich zu verbessern. Denn das ist die Basis für Wohlstand in unserem Land. Das ist die Basis für Zukunft in unserem Land.

(Beifall bei der CDU)

Diese Mobilität auf höchstem Niveau zu sichern - so wie wir es mit den 150 Millionen Euro, die jetzt in die Hand genommen werden, tatsächlich umsetzen -, ist unverzichtbar für die Infrastruktur des Landes, für viele Ausbauten und Grunderneuerungen von verkehrswichtigen innerörtlichen Straßen, für Ersatzneubauten von Brücken. Hier ging es um 10 000 Brücken. Diese Zahl galt aber bundesweit, wenn ich richtig informiert bin. Das alles müssen wir jetzt in Angriff nehmen.

Ich habe es an anderer Stelle erklärt: Wir brauchen wieder so etwas wie Lust auf Infrastruktur, weil die Frage der Infrastruktur das Leben der Menschen in Niedersachsen ganz persönlich betrifft: Wie ist mein ÖPNV ausgestattet? Wie sind die Straßen in meiner Stadt, in meiner Gemeinde, in meinem Dorf ausgestaltet, und wie gut sind sie befahrbar? - Auch das hat etwas mit Lebensqualität zu tun.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ein letzter Satz zur Dynamisierung: Die Mittel in Höhe von 150 Millionen Euro, die wir jetzt zur Verfügung stellen, bedeuten gegenüber dem Status quo von heute eine Erhöhung um 21,5 %. Dies wäre mit Blick auf den heutigen Status mit einer 2-prozentigen Dynamisierung erst in zehn Jahren erreichbar. Insofern haben wir hier einen riesigen Schritt getan.

Und seien Sie gewiss: Zwischen die die Regierung tragenden Fraktionen und die Landesregierung inklusive ihres Wirtschaftsministers - davon gehe ich aus - passt kein Blatt Papier. Das wird von uns gemeinsam getragen. Genau so werden wir es heute beschließen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen nun zur Einzelberatung der Beschlussempfehlung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/670neu vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/706 auf. Wer diesem Änderungsantrag folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Auch dieser Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir stimmen demzufolge über die Änderungsempfehlung des Ausschusses ab. Wer dieser Änderungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist die Änderungsempfehlung des Ausschusses so beschlossen.

Artikel 2. - Auch hier stimmen wir über die Änderungsempfehlung des Ausschusses ab.

(Sabine Tippelt [SPD] spricht mit Abgeordneten der GRÜNEN)

- Frau Kollegin, wir sind in der Abstimmung!

Dann dürfen wir fortsetzen. Wir sind in der Abstimmung zu Artikel 2. Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Ausschussempfehlung wurde gefolgt.

Gesetzesüberschrift. - Auch zu dieser Änderungsempfehlung des Ausschusses bitte ich um Ihr Handzeichen, wenn Sie zustimmen möchten. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Empfehlung ist gefolgt worden.

Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung. Wer den Gesetzentwurf so beschließen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Gegenprobe! - Gegenprobe! Ich war mit nicht ganz sicher, deswegen frage ich lieber nach. - Enthaltungen? - Dann ist dieser Gesetzentwurf so angenommen. Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

a) **Entwurf eines Gesetzes zum NDR-Datenschutz-Staatsvertrag** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/277 - b) **Entwurf eines Gesetzes zum Einundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/278 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfas-

sungsfragen - Drs. 18/605 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/697

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die Gesetzentwürfe unverändert anzunehmen.

Wir kommen nun zur Beratung. Ich erteile hierzu - und damit zu ihrer ersten Rede hier in diesem Hause - der Kollegin Claudia Schübler von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Claudia Schübler (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben heute über zwei Gesetzentwürfe abzustimmen, die Teile eines größeren Gesetzgebungspaketes sind. In Niedersachsen wird in der Zukunft auch noch über das Niedersächsische Mediengesetz und das Niedersächsische Pressegesetz gesprochen werden. Heute beschäftigen wir uns zunächst mit dem Gesetzentwurf zum NDR-Datenschutz-Staatsvertrag und mit dem Einundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag.

Warum beraten wir diese beiden Gesetzentwürfe? - Sie alle können derzeit in der Presse verfolgen, wie die Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, die am 25. Mai, also in etwa einem Monat, in Kraft treten wird, ihre Schatten vorauswirft. Die Datenschutz-Grundverordnung gilt ab dem 25. Mai 2018 als unmittelbares Recht. Mit dieser Verordnung werden die Regeln für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch private Unternehmen und öffentliche Stellen EU-weit einheitlich. Dadurch soll einerseits der Schutz personenbezogener Daten innerhalb der Europäischen Union sichergestellt werden, und andererseits ist es das Ziel, den freien Datenverkehr innerhalb des Europäischen Binnenmarktes zu gewährleisten.

Durch die Tatsache, dass die Datenschutz-Grundverordnung ab dem 25. Mai 2018 als unmittelbares Recht gilt, werden automatisch alle nationalen Datenschutzregelungen, sowohl was deren Einschränkungen als auch deren Ausnahmen angeht, außer Kraft treten.

Gemäß Artikel 88 der Verordnung ist es gleichzeitig Aufgabe der Mitgliedstaaten, das Recht auf den Schutz personenbezogener Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung mit dem Recht auf freie Meinungsäußerung und der Informationsfreiheit in Einklang zu bringen. Dies muss allerdings

auch vor dem 25. Mai erfolgen. Aufgrund dieses eindeutigen Regelungsauftrages beraten wir heute diese beiden Gesetzentwürfe. Beide, sowohl der Entwurf des Gesetzes zum NDR-Datenschutz-Staatsvertrag als auch der Entwurf eines Gesetzes zum Einundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, sollen in ihrem Kern eine solche Ausnahmeregelung begründen und ausfüllen.

Daher zunächst zum NDR-Datenschutz-Staatsvertrag. Der Vertrag beschäftigt sich im Wesentlichen mit zwei Dingen: Zum einen geht es um die Wahrung des Medienprivilegs, das sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch in anderen EU-Ländern geltendes Recht ist.

Was bedeutet „Medienprivileg“? - „Medienprivileg“ bedeutet, dass die ausschließlich journalistisch-redaktionelle und literarische Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten weitgehend von den ansonsten einzuhaltenden Datenschutzbestimmungen ausgenommen sind. Das hat natürlich einen Grund. Es geht im Kern um die Sicherung der in Artikel 5 gewährleisteten Pressefreiheit, die die Ausforschung und staatliche Einflussnahme auf die Medien verhindern sollen. Wir reden hier also über ein sehr hohes Gut: die Pressefreiheit, die für das Zusammenleben in einer Demokratie unverzichtbar ist. Es macht also Sinn - nein, es ist auch unverzichtbar, zum Schutz dieses hohen Gutes eine nationale Regelung zu treffen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Mit dem NDR-Datenschutz-Staatsvertrag schaffen wir als Land Niedersachsen eine solche Regelung für den Norddeutschen Rundfunk. Im Kern regelt der Vertrag die Möglichkeit, bei der Recherche und bei der Vorbereitung von Publikationen die Verarbeitung personenbezogener Daten auch ohne Einwilligung der betroffenen Personen zuzulassen. Wie Sie erkennen können, haben wir hier ein sehr sensibles Feld. Die Datenschutz-Grundverordnung wurde nicht ohne Grund erlassen. Durch die enorme technologische Entwicklung und die damit einhergehende Globalisierung hat das Datenschutzrecht eine ganz neue Aufgabe bekommen. Uns stellen sich völlig neue Herausforderungen. Auf der einen Seite steht das Interesse der zu schützenden Personen, also der Bürger, und auf der anderen Seite stehen die Informations- und Pressefreiheit - Freiheitsrechte in ihrem Kern.

Im dem vorliegenden Gesetzentwurf wurden diese widerstreitenden Interessen gegeneinander abge-

wogen und wurde eine gute Lösung für diese Herausforderungen gefunden.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Zum anderen ist die Ernennung eines Rundfunkdatenschutzbeauftragten und die Benennung seiner Aufgaben Inhalt des Staatsvertrages. Die EU-Datenschutz-Grundverordnung sieht vor, dass es unabhängige Stellen geben soll, die die Einhaltung der Regeln überwachen. Die Bundesländer wollen im Rundfunkbereich dafür Sorge tragen, dass diese Aufgaben einheitlich wahrgenommen werden. Daher sieht der NDR-Datenschutz-Staatsvertrag vor, diese Aufsicht einem Datenschutzbeauftragten zu übertragen.

Ich möchte noch kurz auf den Einundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag eingehen, der im Kern die gleichen Aufgaben lösen muss. Dort gibt es eine Betrauungsnorm, die dafür sorgen soll, dass in Zukunft die öffentlich-rechtlichen Anbieter zusammenarbeiten, also miteinander kooperieren. Das war zwar vorher auch schon so geregelt, aber jetzt ist sozusagen eine Sollvorschrift formuliert, damit Synergien entstehen und die Beiträge für die Beitragszahler entsprechend sparsam verwaltet werden können.

Der vorbereitende Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen hat dem Vertragswerk ebenso wie der Medienunterausschuss mit großer Mehrheit zugestimmt. Aus den erläuterten Notwendigkeiten heraus bitte ich um Zustimmung zu beiden Gesetzentwürfen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin, und herzlichen Glückwunsch zu dieser ersten Rede hier im Hause!

Ich darf nun dem Kollegen Lammerskitten, CDU-Fraktion, das Wort erteilen. Bitte sehr!

Clemens Lammerskitten (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Ausschuss - das wurde eben schon angesprochen - waren wir uns bei diesen beiden Gesetzentwürfen inhaltlich alle einig. Fast alle haben den beiden Gesetzentwürfen zugestimmt.

Meine Kollegin Frau Schüssler hat gerade alles, was zu diesen beiden Verträgen darzustellen war, zutreffend, umfangreich und hervorragend vorgestellt und erläutert, sodass Sie den Vorteil haben, dass ich nicht alles wiederholen muss und will.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Ich darf Ihnen ganz herzlich zu dieser tollen Rede gratulieren!

(Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Da man, wenn man hier vorne steht, vielleicht doch noch das eine oder andere sagen will, darf ich noch auf zwei Dinge hinweisen.

Erstens. Es gab eine 23 Jahre alte Vorregelung. Die Europäische Union hat sich schon 1995 über den Datenschutz Gedanken gemacht. Wenn man die technische Entwicklung, die Globalisierung, die Digitalisierung bedenkt, dann weiß man, dass man nach 23 Jahren zu neuen Regelungen kommen muss. Das machen wir heute.

Zweitens möchte ich erwähnen, dass am Dienstag der Vorsitzende des Bundesverbands Deutscher Zeitungsverleger, Mathias Döpfner, in einem Interview im *Handelsblatt* gesagt hat:

„Die Daten sind ein hohes, ja: höchstes Gut. In den vergangenen Jahrzehnten hat die gesamte deutsche Verlagsszene bewiesen, wie verantwortungsvoll sie damit umgeht.“

Wir als CDU-Fraktion können dem eigentlich nur zustimmen. Deswegen werden wir den Gesetzentwürfen gleich zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Herr Kollege Lammerskitten. - Das Wort hat nun für die AfD-Fraktion der Kollege Christopher Emden. Bitte schön!

Christopher Emden (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die AfD wird sich bei der Abstimmung über die Änderung des NDR-Datenschutz-Staatsvertrages und des Rundfunkänderungsstaatsvertrages enthalten. Das hat folgenden Grund: Wie, glaube ich, hinlänglich bekannt ist, lehnt die AfD den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, insbesondere die Art der Rundfunkfinanzierung, grundsätzlich ab. In seiner jetzigen Beschaffenheit ist der öffentlich-rechtliche

Rundfunk ein überkommenes Relikt des vergangenen Jahrhunderts. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk dient heute nicht länger der Demokratie, seitdem sich der ihm eigentlich obliegende Pluralismus zunehmend verengt hat und die Umsetzung des Bildungsauftrages weitgehend einer Meinungs- und Stimmungsmache gewichen ist.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Damit nicht genug: Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sind heute finanziell in hohem Maße aufgebläht. Nach einer im Auftrag der Landesmedienanstalten erstellten Studie lag 2016 das Gesamtbudget bei über 9,3 Milliarden Euro. Davon entfallen auf Einnahmen aus der Gebührenfinanzierung 7,7 Milliarden Euro.

Trotzdem sind die Rundfunkanstalten nicht bereit, effektive Einsparungen vorzunehmen. Es ist nicht länger hinnehmbar, dass verschwenderisch mit diesen Geldern umgegangen wird und die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zudem auch noch zunehmend eine schlechtere Programmqualität bieten. Zu Recht erodiert deshalb die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der Bevölkerung zunehmend.

Ich appelliere deshalb an die Landesregierung: Sorgen Sie mit dafür, dass es a) zu maßgeblichen, nachhaltigen Einsparungen in den Landesrundfunkanstalten und b) zu einer baldigen Absenkung der Rundfunkgebühren kommt!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Herr Kollege Emden. - Das Wort hat nun für Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Christian Meyer. Bitte sehr!

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht hier nicht, wie Herr Emden gerade gesagt hat, um die Gebühren des öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems und auch nicht um das Rundfunksystem insgesamt - da ist der Bildungsauftrag wahrscheinlich nicht vollständig umgesetzt worden -, sondern es geht hier um die Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung für private und öffentlich-rechtliche Rundfunkanbieter, und es geht um den Schutz der Bürgerinnen und Bürger. Wenn z. B. Daten journalistisch verarbeitet sind - und zwar unabhängig davon, ob in einem

öffentlich-rechtlichen System, in einem Privatsystem, in einem Teleshopping-Kanal oder was auch immer -, dann sollen die Bürgerinnen und Bürger das Recht und die Möglichkeit haben, über die Daten, die dort gespeichert sind - bei den Medien; vielleicht auch bei Ihren Fake-Medien von der AfD -, Auskunft zu verlangen und Korrekturen vornehmen zu lassen, wenn die Daten falsch sind. Es geht darum, dass der Datenschutz auch in der neuen Medienwelt ankommt.

Ich glaube, das ist auch angesichts der Facebook-Skandale erforderlich, selbst wenn das Unternehmen gerade Besserung gelobt hat. Das hat es aber auch nur deshalb getan, weil in wenigen Tagen die EU-Datenschutz-Grundverordnung kommen wird. Mit den beiden Staatsverträgen regeln wir das entsprechend für das Rundfunksystem, sowohl für das öffentlich-rechtliche wie auch für das private. Dass die AfD das mit einer kruden Begründung ablehnt, zeigt, dass ihr der Schutz der persönlichen Daten der Bürgerinnen und Bürger bei Medien anscheinend nicht so wichtig ist.

Wir als Grüne stehen zum öffentlich-rechtlichen System. Der Beitrag der AfD zeigt noch einmal, wie wichtig ein gutes, transparentes und meinungsfreies Mediensystem in Deutschland ist. Sie wollen ja eigentlich ein Staatssystem; denn im Ausschuss haben Sie gesagt, dass Sie *diesen* öffentlich-rechtlichen Rundfunk ablehnen. Vielleicht wollen Sie eher einen wie in Nordkorea! Da muss man nämlich keine Gebühren fürs Fernsehen bezahlen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Herr Abgeordneter Meyer. - Das Wort hat - - -

(Zuruf von der AfD)

- Entschuldigung, das habe ich übersehen! Es gibt eine Kurzintervention. Bitte schön, Herr Kollege!

Christopher Emden (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Meyer, ich würde es begrüßen, wenn Sie mir genauer zuhören würden. Ich habe eingangs nicht gesagt, dass wir das ablehnen, sondern: Wir enthalten uns, weil es hier, wie Sie ganz richtig gesagt haben, nicht um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk insgesamt geht, sondern um die Implementierung der EU-Datenschutz-Grundverordnung. Diese finden wir vom

Prinzip her richtig, und es ist auch notwendig, sie in der Form einzuführen. Darüber haben wir im Ausschuss auch diskutiert.

Uns geht es in diesem Zusammenhang aber darum, deutlich herauszustellen, dass wir den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in seiner jetzigen Ausgestaltung ablehnen. Ich habe auch gesagt, warum. Wir tun das, weil er die Meinungsvielfalt heutzutage eben nicht mehr abbildet und weil sich der Pluralismus nach und nach immer mehr verengt. Deshalb haben wir Sorge im Hinblick auf die Demokratie bzw. den schon aus dem letzten Jahrhundert stammenden Auftrag, der hinsichtlich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks formuliert wurde.

Wir stören uns vor allen Dingen - auch das habe ich deutlich gemacht - an der Verschwendungssucht, die offensichtlich bei vielen öffentlich-rechtlichen Anstalten Raum greift. Wie gesagt, 7,7 Milliarden Euro kommen jährlich aus Gebühren - und dann kommt solch ein Fernsehprogramm dabei heraus! Des Weiteren erwähne ich in diesem Zusammenhang das Salär, das sich z. B. die Intendanten davon abzwacken. Und zum Schluss wird dann auch noch ganz maßgeblich gefordert, den Rundfunkbeitrag weiter zu erhöhen, statt irgendwann einmal effektive Einsparungen vorzunehmen.

Das führt dazu, dass wir mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk, wie er jetzt beschaffen ist, nicht einverstanden sein können.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Ich weise darauf hin, dass das, was den Zeitpunkt der Meldung angeht, grenzwertig war. Da ich aber gerade nicht in Ihre Richtung guckte, denke ich, dass das so zu verantworten ist. - Herr Kollege Meyer möchte erwidern. Bitte schön!

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie bleiben weiterhin der Sache fern. Wir haben hier über einen bzw. zwei Rundfunkstaatsverträge zu entscheiden, die das Mediensystem insgesamt betreffen. Sie haben nicht die Frage beantwortet, ob Sie die in der Datenschutz-Grundverordnung enthaltenen Rechtsansprüche der Bürgerinnen und Bürger umsetzen wollen. Die Frist läuft in wenigen Tagen ab.

Ich lese Ihnen das noch einmal vor. In § 9 c - Datenverarbeitung zu journalistischen Zwecken, Medienprivileg - wird alles geregelt, was im Sinne der Bürgerinnen und Bürger ist. Aber man hat den Eindruck, dass Sie den Datenschutz bei Medien nicht haben wollen. Sie wollen ein anderes System. Sie wollen - das haben Sie eben zum Ausdruck gebracht - nur das haben, was Ihnen wohlgefällig ist.

Die Meinungsfreiheit und die Vielfalt - das ist der grundgesetzlich garantierte Auftrag aller Medien, sowohl der öffentlich-rechtlichen als auch der privaten - werden von Ihnen infrage gestellt. Damit haben Sie einmal mehr Ihr wahres Gesicht gezeigt. Sie wollen ein anderes Mediensystem haben. Auf der Grundlage billiger Polemik bezüglich der Gebühren wollen Sie dazu kommen, dass nur noch das gesendet wird, was der AfD gefällt.

Im Gegensatz dazu werden alle vier demokratischen Parteien, glaube ich, klar sagen, dass wir für Meinungsfreiheit stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Kollege Meyer. - Das Wort hat nun für die FDP-Fraktion der Kollege Dr. Birkner. Bitte sehr!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht hier in der Tat nicht um die grundsätzliche Frage, wie man zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk steht, sondern um die Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung. Dazu gibt es eine von SPD, CDU, FDP und Grünen getragene Beschlussempfehlung des Ausschusses.

Allerdings, Herr Ministerpräsident, ist es ein bisschen bedauerlich, dass die Ministerpräsidenten nicht in der Lage waren, einen Entwurf vorzulegen, der rechtmäßig ist. Denn an einem Punkt widerspricht der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst der Datenschutz-Grundverordnung, und das ist auch unwidersprochen geblieben. Dazu wurde ausgeführt, dass das ein politischer Kompromiss sei.

Die Bedenken wegen dieses einen Punktes stellen wir als FDP-Fraktion zurück, weil die Datenschutz-Grundverordnung bei einem Widerspruch direkt gilt. Insofern entsteht also kein Schaden. Aber es ist, wie gesagt, bedauerlich, dass die Ministerpräsidenten nicht in der Lage waren, hierzu einen

rechtmäßigen Entwurf vorzulegen. In toto stimmen wir diesem Gesetzentwurf aber zu, weil es dabei auch um die Umsetzung des Medienprivilegs, insbesondere für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, geht.

Hinsichtlich der parlamentarischen Beratung würden wir uns wünschen, dass die Umsetzung im Niedersächsischen Pressegesetz nicht, wie es bisher der Fall war, ausschließlich im Innenausschuss diskutiert wird, sondern auch im Medienunterausschuss; denn dabei handelt es sich auch um eine medienpolitische und nicht nur um eine innenpolitische Frage. Es geht nicht nur um eine datenschutzrechtliche Frage, sondern es geht um die Schnittstelle zwischen Pressefreiheit, Datenschutz und Recht auf informationelle Selbstbestimmung, wie hier heute schon zutreffend dargestellt wurde. Das muss im Medienunterausschuss zumindest mitberaten werden.

Das Verfahren, das sich bisher im Innenausschuss abzeichnet - nämlich dass die Regierungsfaktionen das, ich sage einmal, durchziehen wollen -, lehnen wir ab. Das tun wir auch mit Hinweis darauf, dass der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst nicht die nötigen Kapazitäten hat, das alles zeitnah zu prüfen und entsprechende Vorlagen zu erstellen. Wir bitten deutlich darum - der Zeitdruck ist ja nicht neu; all das war ja absehbar -, dass so vorgegangen wird. Auch von daher sollte es eine ordnungsgemäße Beratung im Medienunterausschuss geben. Es kann nicht sein, dass die parlamentarische Beratung am Ende unter einem Zeitdruck leiden wird, der durch das Nicht-Handeln bzw. das Verzögern durch die Landesregierung verursacht wurde.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Herr Dr. Birkner. - Für die Landesregierung hat nun Herr Ministerpräsident Weil das Wort. Bitte sehr!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, ich kann mich kurzfassen.

Soweit zur Sache geredet wurde, war alles das, was meine Vorredner gesagt haben, richtig und muss von mir nicht wiederholt werden. Fast alles, lieber Herr Dr. Birkner! Der Umstand, dass es unterschiedliche Rechtsauffassungen gibt, heißt ja

noch nicht zwangsläufig, dass die von Ihnen vertretene Rechtsauffassung die richtige ist.

In diesem Fall ist es so, dass wir im Kern über eine Abgrenzung der Grundrechtssphären zwischen der informationellen Selbstbestimmung einerseits und der Pressefreiheit andererseits zu bestimmen haben. Und dafür sind die Maßnahmen zur freiwilligen Selbstkontrolle - so wie wir sie kennen - eigentlich hinlänglich. Ich denke, das ist eine Erfahrung, die wir alle miteinander gemacht haben.

Ansonsten aber kann ich mich jetzt schon fast wieder hinsetzen; denn soweit Ausführungen gemacht wurden, die nicht zur Sache gehören, muss man dazu eigentlich auch nichts sagen.

Einen Hinweis will ich mir aber nicht verkneifen: Lassen Sie sich einmal über die Glaubwürdigkeitsanalysen unterrichten! Dann werden Sie feststellen, dass die öffentlich-rechtlichen Sender sehr, sehr gut abschneiden und dass Sie möglicherweise ein getrübtetes Bild hinsichtlich des Meinungsbildes in unserer Gesellschaft haben.

Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Herr Ministerpräsident.

Wir kommen nur zur Einzelberatung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung. Ich rufe auf:

Artikel 1 einschließlich Staatsvertrag. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf so folgen will, den bitte ich aufzustehen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Die Beschlussempfehlung ist mit großer Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Einzelberatung zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung. Ich rufe auf:

Artikel 1 einschließlich Staatsvertrag. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen auch hier zur Schlussabstimmung. Wer dem so folgen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. Gegenprobe! - Enthaltungen? - Auch hier

wurde die Beschlussempfehlung mit sehr großer Mehrheit angenommen.

Meine Damen und Herren, ich rufe den letzten Punkt vor der Mittagspause auf, den

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 18/110 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 18/658 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/674 - Änderungsantrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/707

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der AfD zielt auf verschiedene Abweichungen von der Beschlussempfehlung zu Artikel 1 des Gesetzentwurfs.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Beratung. Der erste Meldezettel ist eingetroffen. Der Kollege Siebels von der SPD-Fraktion hat das Wort. Bitte sehr!

Wiard Siebels (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Änderung des Abgeordnetengesetzes, die uns heute zur Beschlussfassung vorliegt, geht auf verschiedene Fragen zu den Oppositionsrechten, über die wir heute schon an anderer Stelle diskutiert haben, und auf die allgemeine Notwendigkeit zurück, bestimmte Dinge zu Beginn einer Wahlperiode möglichst für die Dauer einer Wahlperiode zu regeln.

Ich darf mich zunächst bei CDU, Grünen und FDP, insbesondere bei den Parlamentarischen Geschäftsführern, für die konstruktiven Beratungen, die guten Kompromisse, die wir miteinander geschlossen haben, und die große Einigkeit bedanken.

Ich beginne - wenngleich das im Rahmen dieser Änderung des Abgeordnetengesetzes eigentlich eher ein nachrangiger Teil ist - mit dem umstrittenen Thema der Diäten. Damit muss sich der Landtag befassen; es geht gar nicht anders. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass man es in den Augen der Öffentlichkeit fast nur falsch machen kann, wie

auch immer man dieses Thema regelt. Erlauben Sie mir deshalb einige Bemerkungen dazu.

Erstens weise ich darauf hin, dass nur der Landtag selbst diese Frage regeln kann. Es steht immer der Vorwurf im Raum, dass die Abgeordneten das Privileg genießen, selbst über die Höhe ihrer Einkünfte beraten und beschließen zu dürfen. Es geht aber schlichtweg nicht anders. Das hat das Bundesverfassungsgericht an verschiedenen Stellen immer wieder deutlich gemacht. Der Landtag kann diese Entscheidung eben nicht an andere Gremien delegieren.

Zweitens. Der Landtag hat in der Vergangenheit ein Leitbild entwickelt, das sich an den Bezügen der Besoldungsgruppe A 16 orientierte. Natürlich, meine Damen und Herren, kann man solche Bezüge zum öffentlichen Dienst kritisieren. Man kann Vergleiche mit verschiedenen Berufsgruppen anstellen, und man kann dann immer zu dem Schluss kommen, dass es eine Ungleichbehandlung gebe, eine Bevorzugung der Abgeordneten usw. Aber wer hier ein anderes Leitbild zur Grundlage machen möchte, der müsste es definieren. Der müsste sagen, welches Leitbild es sein und inwiefern es die Kriterien erfüllen soll.

Vor dem Hintergrund dieser Debatte finden wir eine regelmäßige Anpassung an die Lohnentwicklung richtig. Die Kopplung an den Bruttonominallohnindex - dieses Wort habe ich der Vorlage entnommen - bedeutet nicht, dass die Diäten immer weiter steigen; vielmehr kann sie im Zweifel auch bedeuten, dass sie sinken. Es ist absolut fair und vernünftig, sich an die allgemeine Lohnentwicklung anzupassen, wie sie quer durch die Gesellschaft stattfindet - nicht nur nach oben, sondern, wie gesagt, im Zweifel auch nach unten. Ich begrüße, dass die Diätenkommission - eine zusätzliche Hürde, die wir an dieser Stelle eingebaut haben - diesen Vorschlag ausdrücklich für gut befunden hat.

Die Diätenkommission hat allerdings - anders als wir - aus Gründen der Transparenz vorgeschlagen, keine automatische Anpassung vorzusehen, sondern eine ausdrückliche Beschlussfassung, die jährlich hier im Landtag stattfinden soll. Diesem Vorschlag, diesem Begehren der Diätenkommission wollen wir uns anschließen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf entsprechend abgeändert.

Drittens. Die steuerfreie Aufwandspauschale ist immer wieder umstritten, weil der Eindruck besteht, hier bekämen Abgeordnete Teile ihres Einkommens steuerfrei; das sei eine Ungleichbehandlung gegenüber anderen gesellschaftlichen Gruppen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die steuerfreie Aufwandspauschale ein Ersatz für die Möglichkeit ist, Aufwand von der Steuer abzusetzen. Abgeordnete haben in der Tat eine Sonderrolle inne. Abgeordneter zu sein, ist eben nicht damit vergleichbar, Angestellter oder beispielsweise Selbstständiger zu sein.

Die Höhe dieser steuerfreien Aufwandspauschale ist in der vorvergangenen Legislaturperiode ausführlich untersucht worden. Wir haben vorgeschlagen, sie zur Berücksichtigung des Inflationsausgleichs auf die krumme Summe zu erhöhen, die in der Beschlussempfehlung steht. Die AfD hat in ihrem Änderungsantrag vorgeschlagen, die Pauschale auf die runde Summe von 1 200 Euro festzusetzen. Das aber ist Willkür. Unser Vorschlag hingegen orientiert sich an den Untersuchungen aus der 16. Wahlperiode. Das halte ich für richtig.

Viertens. Die Anforderungen an die Abgeordneten sind gestiegen. Damit sind auch die Anforderungen an die Mitarbeiter der Abgeordneten gestiegen. Teilweise brauchen wir schon wissenschaftliche Zuarbeit. Auch im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit sind die Anforderungen gestiegen; man denke nur an die Anfragen aus dem Internet, über Facebook und andere Instrumente. Der Bedarf ist also gestiegen. Die vorgesehene Erhöhung der Zahl erstattungsfähiger Mitarbeiterstunden halte ich für maßvoll und vertretbar.

Fünftens. Was heute Vormittag an anderer Stelle zum Thema Große Koalition und Minderheitenrechte gesagt wurde, brauche ich nicht alles zu wiederholen. Ich erwähne hier nur die bessere finanzielle Ausstattung der Oppositionsfraktionen und die Unterstützung beispielsweise bei Untersuchungsausschüssen und Enquetekommissionen.

Alles in allem ist der Vorschlag ausgewogen und vernünftig. Ich freue mich sehr, dass auch die Diätenkommission zu dem Schluss gekommen ist, dass es denkbar ist, es so zu machen, wie wir es vorschlagen - mit der einen beschriebenen Ausnahme, bei der wir ihr gefolgt sind. Ich würde mich über eine breite Unterstützung hier im Parlament sehr freuen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Herr Kollege Siebels. - Das Wort hat für die Fraktion der AfD der Kollege Lilienthal. Bitte sehr!

Peer Lilienthal (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine funktionierende Demokratie ist wertvoll. Deshalb kostet eine funktionierende Demokratie auch Geld.

Der vorliegende Entwurf soll - hier zitiere ich aus der Begründung - „die Arbeitsfähigkeit des Niedersächsischen Landtags, seiner Fraktionen und seiner Abgeordneten sowohl am Dienort Hannover als auch in den Wahlkreisen ... verbessern“.

Um diese Arbeitsfähigkeit zu verbessern, enthält der Entwurf zunächst einmal den Vorschlag, über die Höhe der Grundentschädigung, also die sogenannte Diät, nicht mehr regelmäßig zu beraten, sondern dem Landtag lediglich ein - dann aktiv wahrzunehmendes - Widerspruchsrecht einzuräumen. Gerade die Diskussion um die Diät muss aber aus unserer Sicht immer wieder breit und öffentlich - hier im Plenum - geführt werden. Wir freuen uns, dass die Diätenkommission hier mäßigend auf SPD, CDU, Grüne und FDP eingewirkt hat. Wo übrigens verbessert diese Regelung die Arbeitsfähigkeit? - Natürlich an keiner Stelle.

Herr Siebels, Sie haben - völlig richtig - gesagt, dass die Grundentschädigung an die Preisentwicklung gekoppelt ist. Das ist sinnvoll. Denn trotz aller Unterschiedlichkeit, die zwischen uns liegt, haben alle Abgeordneten Energiekosten, Wohnkosten, Mobilitätskosten zu tragen. An dieser Stelle führt eine Indexierung also zu näherungsweise richtigen Ergebnissen.

Was bei der Grundentschädigung der Fall ist, kann auf die steuerfreie Pauschale allerdings nicht übertragen werden. Mit der steuerfreien Pauschale hat der Gesetzgeber im Grunde genommen eine Arbeiterleichterung geschaffen. Er hat uns nämlich das Privileg eingeräumt, keine Werbungskosten oder Betriebsausgaben belegen zu müssen, um sie absetzen zu können.

(Wiard Siebels [SPD]: Wir dürfen auch nicht!)

Er hat aber auch eine erhebliche Erleichterung für die Finanzverwaltung geschaffen, indem eine Trennung zwischen mandatsbezogenen Aufwendungen und Aufwendungen, die dem Bereich der privaten Lebensführung zuzuordnen sind, nicht vorgenommen werden muss. Eine solche Tren-

nung wäre bei einem Politiker nämlich ausgesprochen schwierig.

Der Abgeordnete kann mit diesem Geld machen, was er möchte: Er kann ein Wahlkreisbüro betreiben, weitere Mitarbeiter beschäftigen, im Wahlkreis herumreisen, Veranstaltungen durchführen. Er könnte sogar einen Fesselballon kaufen, beispielsweise mit dem Branding „Die AfD ist toll“. Kurzum, der Abgeordnete kann mit dem Geld machen, was er möchte. Determiniert ist da gar nichts.

Eben weil er in der Verwendung dieses Geldes frei ist, kann eine indexierte Anwendung nur falsch sein. Der unrunde Betrag, den Sie ermittelt haben, ist letztendlich Augenwischerei. Bei einer Kohorte von Abgeordneten, die hier einfach endlich ist, ist das nicht zu indexieren. Wir lehnen die vorgesehene Erhöhung der monatlichen Pauschale - um über 300 Euro im Übrigen - ab.

Der Entwurf von FDP, CDU und Grünen enthält auch einen sogenannten Oppositionsbonus in Höhe von über 9 000 Euro monatlich. Das sind etwas mehr als 100 000 Euro pro Jahr pro Oppositionsfraktion. In der Begründung lesen wir dazu etwas von der Unterstützung der Arbeit der Oppositionsfraktionen.

Meine Damen und Herren, Opposition stärkt man durch Rechte, durch Einhalten parlamentarischer Gepflogenheiten, durch faire Behandlung und durch Umgang auf Augenhöhe!

(Beifall bei der AfD)

Wir brauchen nicht 100 000 Euro mehr pro Jahr. Wir brauchen wieder gelebten Parlamentarismus,

(Wiard Siebels [SPD]: Was heißt denn „wieder“?)

keine vorbereiteten Fragen in Fragestunden und ständige Wiederholungen von Transparenzversprechen, die nur leere Worthülsen sind.

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Was heißt „wieder“? Wir haben gelebten Parlamentarismus!)

Lassen Sie mich an dieser Stelle ein paar persönliche Worte an die FDP-Fraktion richten. Sehr geehrter Herr Dr. Birkner, dass gerade Sie als FDP-Fraktion diesen Entwurf mit SPD, CDU und Grünen mittragen, wundert mich. Schließlich tritt Ihre Fraktion hier oft und zu Recht als Sparfuchs auf. Bisweilen - so auch vor fünf Tagen im Rahmen Ihres Landesparteitags - greifen Sie die regie-

Tragenden Fraktionen scharf an und werfen ihnen vor - ich zitiere sinngemäß aus dem „*Rundblick*“ vom Montag -, sich in den ersten Monaten vor allem selbst bedient zu haben. Sie haben das auch noch schärfer formuliert; das liegt allerdings weiter zurück.

Aber fünf Tage später beschließen Sie hier mit SPD, CDU und Grünen gemeinsam ein Gesetz, das den Steuerzahler Millionen Euro kostet! Sie haben sich als „Hollywood-Sparfüchse“ geoutet.

(Beifall bei der AfD - Widerspruch von Christian Grascha [FDP])

Aber es wird noch unangenehmer. Bisher enthielt das Abgeordnetengesetz keine Regelung zur Beschäftigung von Ehepartnern und Verwandten. Das war lediglich in den Ausführungsbestimmungen geregelt. Der GBD hat aus unserer Sicht zu Recht angemerkt, dass das Gesetzescharakter haben muss, und hat Ihnen dazu zwei Modelle vorgeschlagen -

(Wiard Siebels [SPD]: Drei!)

- drei, stimmt; im Kern zwei Modelle, die sich wesentlich unterscheiden, und noch ein drittes Modell als Zwischenlösung -, und zwar ein restriktives - ich nenne das einmal: an Bayern angelehnt - und ein eher legeres Modell, an Berlin angelehnt.

Sie haben sich natürlich für das legerere entschieden, was ganz plakativ gesprochen zu folgender Situation führt: In Zukunft kann Abgeordneter X den Bruder von Abgeordneten Y beschäftigen und umgekehrt. - Das ist nach unserem Verständnis das Einfallstor für Vetternwirtschaft. Das tragen wir auf keinen Fall mit.

(Beifall bei der AfD)

Schließlich - das habe ich versucht, im Ausschuss ein bisschen breiter zu diskutieren; das hat aber nicht geklappt - haben Sie noch mit der Erhöhung von 410 Euro auf 800 Euro bei den sogenannten GWG in Anlehnung an das Einkommensteuergesetz gleich zwei Fehler eingebaut: Erstens beziehen Sie sich hier auf den „Wert“ - von dem das Einkommensteuergesetz aber überhaupt nicht spricht -, und zweitens haben Sie einen Bruttowert genommen, während das Einkommensteuergesetz vom Nettowert spricht. Es wäre ganz einfach gewesen, das handwerklich richtig zu machen. Auch die Chance haben Sie leider vertan.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Herr Lilienthal. - Das Wort hat für die CDU-Fraktion der Kollege Nacke. Bitte sehr!

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einmal in einer Legislaturperiode ist der Landtag angehalten, über die eigenen Verhältnisse der Abgeordneten nachzudenken. Nur wir können diese Entscheidungen treffen. Der Kollege Siebels hat das alles ausgeführt; dem ist auch weiter nichts hinzuzufügen.

Das Abgeordnetengesetz steht zu Beginn einer Legislaturperiode üblicherweise einmal zur Diskussion, um die notwendigen Veränderungen vorzunehmen. Es regelt eine angemessene Ausstattung für Abgeordnete. Das betrifft sowohl die ihnen privat zur Verfügung gestellten Mittel, die sogenannten Diäten, als auch die Ausstattung der eigenen Arbeitsmöglichkeiten, des Wahlkreisbüros sowie das zur Unterstützung zur Verfügung stehende Personal.

Es regelt die angemessene Ausstattung der Fraktionen. Auch das ist von besonderer Bedeutung. Gerade dann, wenn die Fraktionen - wir haben es heute Morgen diskutiert - sich in kleinere und größere Fraktionen unterteilen, ist die Ausweitung der Möglichkeiten der kleinen Fraktionen, die hier die Opposition bilden, angemessen. Deswegen regelt das Abgeordnetengesetz auch eine angemessene Ausstattung der Oppositionsfraktionen.

Insofern kann ich mich also dem Kollegen Siebels anschließen, will aber auch auf das zu sprechen kommen, Herr Kollege Lilienthal, was Sie hier ausgeführt haben. Das betrifft ja im Besonderen die Frage der Indexierung der steuerfreien Aufwandspauschale.

Ich finde die Arbeit mit Indizes an der Stelle richtig. Ich habe das bei den Diäten immer für richtig gehalten, und deswegen hätte ich auch hier damit leben können. Die Transparenz ist vollständig gegeben. Wenn man einen Index hat, den man immer wieder anwendet, das in einem Gesetz sehr deutlich macht und dann das Ergebnis veröffentlicht, dann hätte ich damit leben können, dass man das einmal entscheidet und nicht hinterher die Hand für etwas heben muss, obwohl man etwas anwendet, was jeder bereits transparent im Vorfeld errechnen kann. Ich kann aber genauso gut mit dem Vorschlag der Diätenkommission leben, zu einer noch besseren Verdeutlichung das dann auch jedes Jahr auf die Tagesordnung zu setzen,

wie es bisher die Praxis in diesem Haus gewesen ist. Insofern ist es richtig und vernünftig, hier die Ergänzung von der Diätenkommission dann auch aufzunehmen.

Wo Sie irren, ist bei der Begründung und Herleitung der Steuerfreiheit der Aufwandspauschale. Der Hintergrund ist natürlich nicht, dass man es sich als Abgeordneter leichter machen wolle oder dass man es gar der Behörde leichter machen wolle. Der Hintergrund ist auch nicht, dass Privatleben und Dienstgeschäfte nicht trennbar seien. Und der Hintergrund ist schon gar nicht, dass man nicht ganz genau weiß, was eigentlich zum Mandat gehört. Denn genau vor dieser Fragestellung steht ja auch jeder Selbstständige, der irgendwo Unterscheidungen treffen muss: Ist es eine Dienstreise, wenn ich privat noch woanders mit hin fahre usw.? Diese Zumutung haben wir für jeden, der Aufwendungen beim Finanzamt geltend machen will, und natürlich wäre das auch einem Abgeordneten ohne Weiteres zuzumuten.

Der Hintergrund, warum man sich hier entschieden hat, einen anderen Weg zu gehen, ist in der Gewaltenteilung zu sehen. Der Hintergrund ist, dass es dem Finanzminister und seinen nachgeordneten Behörden eben nicht zusteht,

(Wiard Siebels [SPD]: Genau!)

jeden einzelnen Abgeordneten bis ins kleinste Detail der einzelnen Aufwendung zu kontrollieren. Es geht das Finanzamt und den Finanzminister schlicht und einfach nichts an, wohin Sie fahren, für wen Sie etwas kaufen, wem Sie schreiben und wen Sie anrufen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP - Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege Nacke, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Lilienthal?

Jens Nacke (CDU):

Aber selbstverständlich.

Peer Lilienthal (AfD):

Vielen Dank, Herr Nacke, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. - Ist Ihnen bekannt, dass nach Bundesrecht ein Abzug von mandatsbezogenen Aufwendungen nicht möglich ist?

(Wiard Siebels [SPD]: Das ist auch bei uns nicht zulässig! Wir haben ein Steuerabzugsverbot!)

Jens Nacke (CDU):

Ich habe gerade versucht, Ihnen zu sagen, dass es möglich wäre, solche Unterscheidungen vorzunehmen. Der Grund, warum das nicht passiert - im Bund wie bei uns - und weswegen eine steuerfreie Pauschale gewährt wird, ist, dass die Finanzbehörden keinen Anspruch darauf haben und ihn auch nicht erheben sollten. Bei einer anderen Behandlung, nämlich einer Behandlung wie bei jedem selbstständigen Unternehmer, wäre das aber möglich. Das wäre die Überwachung eines Verfassungsorgans, nämlich der Landtag, durch ein anderes Verfassungsorgan, nämlich der Landesregierung und der nachgeordneten Behörden.

(Wiard Siebels [SPD]: Genau!)

Das ist der Grund, warum es diese steuerfreie Aufwandspauschale gibt.

Dass man dafür keinen Index bilden kann, auch darin irren Sie. Wir haben in der Vergangenheit - das können Sie nicht wissen, weil Sie und auch Ihre Fraktion damals diesem Parlament nicht angehört haben - einmal einzelne Abgeordnete aus unterschiedlichen Fraktionen - Opposition wie Regierung, dicht beim Landtag aus Hannover oder weit entfernt mit Wahlkreisbüro - genau dies tun lassen. Wir haben sie gebeten, alles aufzuschreiben, alles zu dokumentieren. Einzelne Kollegen, die dies damals gemacht haben, sind heute noch dabei. Der Wert, der dabei herausgekommen ist, ist damals intensiv diskutiert worden, auch in der Diätenkommission, und anerkannt worden. Wir haben diesen Wert genommen.

Wir haben uns den Index ja nicht selber ausgedacht. Vielmehr hat die Landtagsverwaltung das für uns ausgerechnet. Das ist eine sehr aufwendige Geschichte gewesen. Sie hat auch den Vorschlag gemacht, was wohl angemessen sein könnte, und zwar anhand dieser Listen, die Kollegen in großer Detailarbeit seinerzeit erstellt haben.

(Wiard Siebels [SPD]: Einen differenzierten Index!)

Wir haben die Landtagsverwaltung gebeten, von dem Zeitpunkt an, zu dem sie das gemacht haben - ich habe nicht mehr im Kopf, wann das war -

(Wiard Siebels [SPD]: 16. Wahlperiode!)

- in der 16. Wahlperiode; das muss zwischen 2010 und 2013 gewesen sein -, einmal auszurechnen, wo wir landen würden, wenn man den Index, den sie jetzt vorschlägt, auf diesen Wert anwendet. Und den Betrag, der dabei herausgekommen ist, haben wir eingesetzt. So sind wir auf diesen krummen Wert gekommen.

An dieser Stelle herzlichen Dank an die Landtagsverwaltung, die sich damit sehr viel Arbeit gemacht hat

(Beifall bei der CDU und bei der SPD sowie Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der FDP)

und die uns eine große Unterstützung dabei war, eben genau diese Werte einmal zu ermitteln.

Ich habe jetzt auch ein recht gutes Gefühl, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen, weil wir nämlich aus meiner Sicht alle wesentlichen Fragestellungen beantwortet haben: Welche finanziellen Mittel bekommt der Abgeordnete privat und welche, um sein Büro zu betreiben und seinen Aufwand zu decken? Und inwieweit werden die Leistungen an die Fraktionen erhöht? - Auch dafür gibt es inzwischen einen Vorschlag der Landtagspräsidentin - nach einem festen Index -, den wir aufnehmen können. Das wird in Zukunft gut funktionieren.

An dieser Stelle einen herzlichen Dank an den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, der uns auch hier noch mal wertvolle Tipps gegeben hat, und vor allem - das sei deutlich gesagt - an die Diätenkommission. Es ist nicht selbstverständlich, dass man sich zusätzlich für dieses Ehrenamt zur Verfügung stellt und man bereit ist, sich intensiv damit auseinanderzusetzen und zu befassen.

Ich war froh - das will gern einräumen -, dass die Ideen und Vorschläge, die wir unterbreitet haben, auf vollständige Zustimmung bei der Diätenkommission gestoßen sind und es lediglich noch um die Frage ging, ob wir die Anpassungen infolge des Index hier einmal im Jahr bestätigen sollten. Das haben wir aufgenommen. Das habe ich bereits gesagt. Insofern bin ich sehr zufrieden und bedanke mich bei den Parlamentarischen Geschäftsführern für die gute und konstruktive Zusammenarbeit bei der Erstellung dieses Gesetzentwurfs. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir diese Wahlperiode mit diesem Abgeordnetengesetz gut gestalten können.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit. Ich empfehle Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Herr Kollege Nacke. - Das Wort hat nun Herr Kollege Grascha für die FDP-Fraktion. Bitte sehr!

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich darf mich zunächst einmal dem Dank anschließen, der von dem Kollegen Nacke und dem Kollegen Siebels hier schon ausgesprochen wurde. Ich darf mich im Namen meiner Fraktion an der Stelle herzlich für die Zusammenarbeit bedanken, weil das in der Tat ein sehr wichtiges Thema ist.

Wir haben ja heute Morgen über die verfassungsrechtlichen Fragen gesprochen. Aber auch die materiellen Fragen sind natürlich in der Verfassung entsprechend geregelt. Wir müssen hier die Unabhängigkeit der Mandatsausübung sicherstellen. Dazu dient eben u. a. die heutige Debatte und dienen die heutigen Entscheidungen.

Es geht am Ende darum, den Parlamentarismus zu stärken. Dazu gehört eben auch, dass der Rahmen so geschaffen wird, dass beispielsweise Personal zur Verfügung steht, damit wir unsere parlamentarische Aufgabe wahrnehmen können. Ich nehme einmal ein Beispiel aus dem Gesetzentwurf, wonach zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt wird, wenn Untersuchungsausschüsse eingerichtet werden. Das ist insbesondere für die kleinen Fraktionen von besonderer Bedeutung. Wenn ein Untersuchungsausschuss eingerichtet wird, dann ist es eben gar nicht so einfach, Mitarbeiterkapazitäten zu schaffen und neben dem normalen Geschäft freizuschaukeln, um die Aufgaben im Untersuchungsausschuss ernsthaft wahrzunehmen. Das ist schon eine besondere Herausforderung. Deswegen ist das ein wichtiger Punkt, dass hier entsprechend Personal zur Verfügung steht.

Natürlich ist der Umstand, dass wir uns selbst damit beschäftigen und selbst über unser Einkommen, aber auch über den Rahmen entscheiden, immer anfällig für Populisten aller Art. Das ist immer so. Das werden wir auch aushalten; denn es gibt gute Gründe für diese Änderungen. Aber wir sind dazu verpflichtet, diese Entscheidungen tat-

sächlich zu treffen. Das werden wir ja heute auch tun.

Wir sind sehr dankbar für die Anregungen der Diätenkommission. Wir sind erst mal sehr dankbar, dass sie sich in dieser Legislaturperiode gebildet und beraten hat, wie die Vorschläge genau zu sehen sind. Wir haben den Vorschlag, dass wir doch wieder jährlich über die Grundentschädigung entscheiden sollten, zur Kenntnis genommen und haben den in unseren Vorschlag übernommen, auch wenn ich die Argumente des Kollegen Nacke teile. Nichtsdestotrotz ist das sicherlich ein Punkt, den wir ohne Weiteres machen können, dass wir nämlich jährlich bestätigen, wie sich die Grundentschädigung der Abgeordneten bemisst.

Zwei Punkte noch:

Bei der sogenannten Verwandtenbeschäftigung geht es, wie es beschrieben wurde, um die Frage: Wie regeln wir das jetzt? - Eine Regelung war offensichtlich notwendig. Wir halten die Regelung, die wir jetzt treffen und wie sie analog auch im Deutschen Bundestag gilt, für absolut verhältnismäßig und vernünftig; denn alles andere wäre aus unserer Sicht eben unverhältnismäßig. Ich nehme jetzt einmal ein Beispiel: Der Kollege Birkner ist ja bekanntlich als Schwager mit Robert Habeck verwandt. Ich dürfte z. B. Herrn Habeck nicht anstellen. Selbst, wenn sich der Kollege Birkner von seiner Frau scheiden lassen würde, würde die bayerische Regelung immer noch vorsehen, dass ich den Kollegen Habeck nicht anstellen dürfte.

Ich glaube, das führt zu einer unverhältnismäßigen Sippenhaft. Deswegen ist das weder praktikabel noch vernünftig.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Jetzt, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der AfD, komme ich zu Ihrem Änderungsantrag. Sie beantragen, was § 31 Abs. 1 angeht, den Oppositionszuschlag zu streichen. Soweit habe ich das erst mal verstanden. Aber wenn ich jetzt sehe, wie Sie das umgesetzt haben, dann muss ich Ihren Antrag so interpretieren. In § 31 Abs. 1 steht ja: Die Fraktionen erhalten monatliche Zuschüsse zur Deckung ihres allgemeinen Bedarfs. Der Zuschuss besteht aus einem Grundbetrag in Höhe von monatlich 53 408 Euro.

Und jetzt wird noch ergänzt -:

„und einem Zuschlag für Fraktionen, die nicht die Landesregierung tragen, in Höhe von monatlich 9 051 Euro.“

Sie wollen diese beiden Sätze jetzt ergänzen durch:

„Der ‚Oppositionszuschlag‘ in Höhe von 9 051 Euro wird nicht eingeführt.“

Das ist technisch völlig falsch umgesetzt. Insofern würde ich Ihnen auf jeden Fall empfehlen, dass Sie Ihren Oppositionszuschlag zukünftig in zusätzliches Personal investieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Grascha. Ich habe die leichte Redezeitüberschreitung zugelassen, weil die Perspektiven für Herrn Habeck doch sehr interessant und für das ganze Haus wichtig waren. - Die nächste Wortmeldung zu diesem Thema kommt vom Kollegen Limburg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Ich nehme an, er wird auch zu diesem Sachverhalt Stellung nehmen wollen.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nun habe ich nicht aktuell mit Herrn Habeck telefoniert, aber vor dem Hintergrund, dass er gerade für zwei Jahre eine neue Tätigkeit auf Bundesebene angetreten hat, sehe ich Ihre Perspektive, Herr Grascha, ihn als Mitarbeiter zu gewinnen, als sehr, sehr gering an, auch wenn das zweifellos eine Bereicherung wäre. Es tut mir leid, dass ich Ihnen in dieser Frage keinen Mut machen kann.

(Jens Nacke [CDU]: Das ist bei den Grünen auch sehr schnell wieder vorbei! Darauf würde ich mich nicht verlassen!)

- Herr Nacke, wir haben heute Morgen gesehen, auch bei den Grünen gibt es zu Recht Ausnahmen für gute Leute. Herr Wenzel ist das beste Beispiel. Machen Sie sich insofern keine Sorgen um Herrn Habeck!

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Gesetzentwurf: Meine Vorredner haben die wesentlichen Inhalte schon dargestellt. Wir haben vorhin zu Recht sehr viel über Minderheitenrechte gestritten und diskutiert. Aber natürlich gehört auch die finanzielle, die materielle und die personelle Ausstattung der Opposition und der regierungstragenden Fraktionen zur Arbeit eines Parlaments und zur Arbeit einer Opposition. Insofern bin ich in der Tat froh, dass wir uns hier auf diesen Kompromiss verständigt haben.

Wir verbessern erst einmal die Ausstattung der Abgeordneten und der Fraktionen und dann der Opposition noch einmal zusätzlich. Es ist auch in diesen Zeiten, in denen sich Parlamente sehr viel öffentlicher Kritik ausgesetzt sehen, aus meiner Sicht Aufgabe und Verpflichtung, mit diesen Mitteln verantwortungsbewusst und selbstbewusst umzugehen und die Aufgabe als selbstbewusstes Verfassungsorgan gegenüber der Regierung und gegenüber der Öffentlichkeit wahrzunehmen. Das ist letztlich die Aufgabe von uns allen hier im Raum. Der Gesetzentwurf stärkt uns aus meiner Sicht dabei.

Herr Präsident, es ist angesprochen worden: Es hat eine Vorlage der Verwaltung zu einzelnen Aspekten gegeben. Auch da möchte ich mich dem Dank herzlich anschließen. Es hat vor allem auch eine umfangreiche Stellungnahme der Diätenkommission gegeben. Auch da möchte ich mich für die Arbeit, die Argumentation und die Tiefe der Stellungnahme ausdrücklich bedanken.

Die Diätenkommission hat allem zugestimmt. Sie hat gesagt, ja, das ist sinnvoll, das ist nachvollziehbar, das ist gut erklärt. Der einzige Punkt war in der Tat die Frage der Einzelbestätigung. Ich finde, es ist gut, dass wir uns darauf verständigt haben, auch da der Diätenkommission zu folgen. Wir schließen uns jetzt vollumfänglich der Diätenkommission an. Sie wissen, diese einzelne Diskussion war uns Grünen immer sehr, sehr wichtig. Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, dass wir froh sind, dass es so im Gesetz bleibt.

Nun zu Ihrer Kritik, Herr Kollege Lilienthal. Sie müssen sich schon entscheiden. Sie haben zu Beginn Ihrer Rede sehr positiv Bezug auf die Diätenkommission genommen und gesagt, ja, Sie sind dankbar für die Stellungnahme, dass der Gesetzentwurf in diesem Punkt geändert werden soll. Später, als Sie die Regelung zur Aufwandsentschädigung kritisiert haben, sind Sie mit keinem Wort darauf eingegangen, dass diese Regelungen

genau so, wie sie jetzt im Gesetzentwurf stehen, von der Diätenkommission ausdrücklich für richtig befunden worden sind. Das gehört zur Wahrheit und zur Lauterkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben den Aspekt der Verwandtenbeschäftigung angesprochen. In der Tat ist es so, dass wir jetzt eine Regelung ins Gesetz aufnehmen, die vorher schon real bestanden hat. Nicht, dass hier der Eindruck entsteht, vorher seien hier dauernd Verwandte beschäftigt worden! Sie hat vorher de facto bestanden. Sie ist kontrolliert worden. Sie wird jetzt gesetzlich festgeschrieben. Vorher stand sie in den Ausführungsbestimmungen. Das ist eine Regelung, die im Übrigen im Deutschen Bundestag und in der Mehrzahl der Landesparlamente so gilt und die aus unserer Sicht Augenmaß und Mitte in der Frage findet.

Ihre Fraktion, Herr Lilienthal - das müssen Sie sich anhören -, ist in dieser Frage mit der Kritik auch nicht glaubwürdig. Wenn Sie berücksichtigen, dass Ihr Parteikollege André Poggenburg aus Sachsen-Anhalt scharf in der Kritik stand - gar nicht von uns, sondern aus den eigenen Reihen -, weil er seine Lebensgefährtin in der von ihm geführten Landtagsfraktion beschäftigt hat, dann sieht man, dass diese Frage der Verwandtschaftsbeschäftigung, Herr Lilienthal, auch bei Ihnen durchaus offen gehandhabt wird - wenn ich das mal so ausdrücken darf. Also auch da ist Ihre Kritik nicht glaubwürdig, Herr Kollege.

Vielleicht noch zum letzten Aspekt. Sie haben die Frage der Lebendigkeit der Beratungen im Parlament angesprochen. Herr Lilienthal, zur Beratung gehören auch Ausschussberatungen. Das wissen Sie. Es geht nicht nur um den großen Auftritt hier im Plenum, sondern es geht auch um die Sacharbeit in den Ausschüssen.

Als der Gesetzentwurf am 17. Januar 2018 im Rechtsausschuss, der federführend war, eingebracht wurde und ich die einzelnen Punkte umfangreich erläutert habe, auch die Punkte, bei denen es um Mehrausgaben, Mehrkosten ging, gab es exakt keine einzige Wortmeldung des Vertreters der AfD. Das ist im Rechtsausschuss auch in den folgenden Sitzungen, als das Thema auf der Tagesordnung stand, so geblieben. Erst in der abschließenden Sitzung kam dann sozusagen die Anmerkung: Na ja, man sollte doch in dem einen Punkt eine schärfere Regelung treffen. - Wenn Sie

hier also, zu Recht, einfordern, dass das Parlament ernst genommen wird, dann muss das doch auch für die Intensität der Ausschussberatung durch Ihre Fraktion gelten, Herr Kollege.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege Limburg, ich habe inzwischen, weil ich den Redefluss nicht unterbrechen wollte, zwei Zwischenfragen. Würden Sie die zulassen?

Helge Limburg (GRÜNE):

Von wem denn?

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Von dem Parlamentarischen Geschäftsführer der AfD-Fraktion und vom Kollegen Grascha.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Herrn Grascha hatte ich gesehen!)

Sie können natürlich auch aussuchen. Aber ich nehme an, dass Sie das fair machen.

Helge Limburg (GRÜNE):

Ja, dann natürlich von beiden, selbstverständlich. Ich wollte nur vorher wissen, wer fragt.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Bitte sehr!

Klaus Wichmann (AfD):

Vielen Dank, Herr Limburg, für die Zulassung der Frage.

Herr Limburg, meine Frage ist: Ich sehe Herrn Poggenburg hier nicht. Sie haben über die Glaubwürdigkeit der AfD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag gesprochen. Wo ist Herr Poggenburg hier?

Die zweite Frage ist: Ist Ihnen bekannt, dass es bei der Beschäftigung um die Lebensgefährtin, also die Freundin, ging? Es war kein Verwandtschaftsverhältnis gegeben.

Vielen Dank.

(Lachen bei den GRÜNEN, bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP - Anja Piel [GRÜNE]: Das macht es natürlich besser!)

Helge Limburg (GRÜNE):

Erst einmal freue ich mich, Herr Wichmann, über die neue gesellschaftliche Liberalität bei der AfD,

dass Sie sich auch nicht ehelichen Lebensgemeinschaften öffnen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der CDU)

Das ist doch ein absoluter Fortschritt.

Nach den Regelungen, die hier vorgeschlagen worden sind, sind aber in der Tat auch Lebensgefährten, zumindest wenn es sich um eine eheähnliche Lebensgemeinschaft handelt, von dem Gesetz betroffen, Herr Wichmann.

Zur anderen Frage. Mir ist schon bekannt, dass Herr Poggenburg - „zum Glück“ möchte ich sagen - nicht hier im Niedersächsischen Landtag sitzt. Aber es ist mir schon wichtig, da Herr Lilienthal sich hier hinstellt und versucht, die AfD als die Partei darzustellen, die als einzige gegen Vetternwirtschaft ankämpft, deutlich zu machen, dass es in anderen Landtagen auch andere Diskussionen gibt, ohne damit übrigens den Fall Poggenburg im Detail zu bewerten. Das kann ich gar nicht, weil ich das auch nur aus Medienberichterstattungen kenne.

Ich habe keine Bewertung vorgenommen, ich habe nur darauf hingewiesen, dass aus der AfD selbst, Herr Wichmann, dieser Fall massiv kritisiert wurde. Und das zeigt, dass es eben nicht so ist, wie Herr Lilienthal versucht zu suggerieren, dass Sie diejenigen seien, die gegen Vetternschaft sind, und alle anderen in irgendeiner Form anders unterwegs seien, Herr Kollege.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Nun die Zwischenfrage vom Kollegen Grascha. Bitte sehr!

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Sie haben eben völlig zutreffend den Beratungsverlauf und auch die Einlassungen der Kollegen der AfD-Fraktion wiedergegeben. In der Tat wurde während der Beratungen ausschließlich nur die Überkreuzbeschäftigung als Kritikpunkt angesprochen. Wie bewerten Sie denn den Umstand, dass ausgerechnet dieser Punkt nun im Änderungsantrag der AfD nicht mitbeantragt wird?

(Zurufe von den GRÜNEN: Ach!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege Limburg, bitte sehr!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Das, lieber Herr Grascha, unterstreicht, wie wichtig und richtig das ist, was Sie zum Schluss Ihrer Rede gesagt haben, dass wir einen Oppositionszuschlag für alle Oppositionsfractionen vorsehen, damit es mehr personellen und fachlichen Fachverstand auch bei der AfD-Fraktion geben kann.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Änderungsantrag der Fraktion der AfD in der Drs. 18/707. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Ich lasse jetzt über die Änderungsempfehlung des Ausschusses abstimmen. Wer dieser Änderungsempfehlung folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Die Änderungsempfehlung des Ausschusses ist angenommen.

Artikel 2. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer möchte dieser so folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Auch diese Änderungsempfehlung ist mit großer Mehrheit angenommen.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf so zustimmen möchte, den bitte ich jetzt, sich vom Platz zu erheben. - Gegenprobe! - Enthaltungen dürfte es nicht geben.

Ich bedanke mich; der Gesetzentwurf ist angenommen worden.

Ich gehe davon aus, dass wir die Sitzung um 15.30 Uhr fortsetzen werden, und wünsche Ihnen eine angenehme Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung von 14.11 Uhr bis 15.32 Uhr)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die Sitzung fort und kommen zu

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

Kinderrechte in das Grundgesetz aufnehmen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/158 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 18/459

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir steigen jetzt in die Beratung ein. Die erste Wortmeldung kommt von Marcel Scharrelmann, CDU-Fraktion. Bitte schön!

Marcel Scharrelmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach den Beratungen im Ausschuss stimmen wir heute über den Start einer niedersächsischen Bundesratsinitiative „Kinderrechte in das Grundgesetz aufnehmen“ ab. Es ist erfreulich, dass es in den vergangenen Wochen zahlreiche positive Stimmen aus der Opposition dazu gab, sodass ich heute auf eine breite, fraktionsübergreifende Mehrheit hoffe.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich noch einmal kurz auf die Bedeutung eingehen. Deutschland kann mit der Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz einen jahrzehntelangen Schwebezustand beenden. Schon 1989 wurde die UN-Kinderrechtskonvention verabschiedet. Die Bundesrepublik ratifizierte sie 1992, tat sich aber aufgrund von Vorbehalten mit der rechtlichen Umsetzung bis 2010 schwer. Seitdem gilt sie auch uneingeschränkt in Deutschland. Verfassungsrang haben Kinderrechte aber bis heute nicht.

Trotz dieser langen zeitlichen Verzögerung hat auch die Bundesrepublik in den vergangenen Jahrzehnten die Kinderrechte immer weiter gestärkt. Kinder werden inzwischen als eigene Rechtsträger angesehen. Sie sind, rechtlich gese-

hen, nicht mehr nur Objekte, deren Rechte man aus den Rechten der Eltern ableiten musste. Kinder und Jugendliche haben in Deutschland zum Beispiel das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung, auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit, auf einen Umgang mit beiden Elternteilen und ein Recht auf Bildung.

Das Recht auf Bildung ist für uns als Landespolitiker eine tägliche Herausforderung. Hier sind wir täglich gefordert, direkt etwas zur Umsetzung eines Kinderrechts beizutragen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Nur eine hochwertige, qualifizierte Bildung in Kindergärten, Schulen, Hochschulen und Universitäten stellt sicher, dass junge Menschen gute Zukunftschancen erhalten. Man kann auch sagen: Ohne gute Bildung können alle aufgeschriebenen Rechte keine Wirkung entfalten. Mir ist dabei wichtig, dass wir in der Bildungspolitik möglichst viele Schranken auf dem Weg zu guter Bildung wegräumen. Und wir sind in Niedersachsen auf einem sehr guten Weg. Zukünftig werden alle Bildungseinrichtungen kostenfrei - vom Kindergarten, über die Schule bis hin zur Universität. Gleichzeitig müssen wir mehr Erzieher und Lehrer gut ausbilden. Wir müssen allen Einrichtungen genügend Personal und Ausstattung zur Verfügung stellen.

In Niedersachsen haben wir neben dem Jugendhilfeausschuss zusätzlich die Kinderkommission. Kinderrechte sind bereits heute in vielen Gesetzen verankert und somit Teil unseres Rechtsstaats und damit Grundlage vieler unserer Entscheidungen. Nur im Grundgesetz, dem Fundament aller Gesetze und Verordnungen der Bundesrepublik, sind sie nicht enthalten.

Meine Damen und Herren, diesen Mangel sollten wir zügig abstellen! CDU und SPD haben sich im Koalitionsvertrag darauf verständigt, die Kinderrechte in das Grundgesetz aufnehmen zu wollen. Lassen Sie uns mit dieser Bundesratsinitiative deutlich machen, dass Niedersachsen dieser Punkt besonders wichtig ist. In Niedersachsen sind die Kinderrechte bereits seit 2009 Teil der Landesverfassung. Es wird Zeit, dass wir zusammen die Initiative ergreifen und die Bundesrepublik Deutschland endlich nachzieht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Scharrelmann. - Jetzt habe ich eine Wortmeldung von Herrn Stephan Bothe, AfD-Fraktion, vorliegen.

Stephan Bothe (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir lehnen den Antrag der Regierungskoalition ab. Kinderrechte müssen nicht explizit ins Grundgesetz aufgenommen werden. Warum auch? In Artikel 6 Abs. 2 des Grundgesetzes heißt es bereits:

„Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“

Das Grundgesetz macht es für die Eltern zur Pflicht - aber auch zum Recht -, die Entwicklung ihrer Kinder zu gestalten. Der Gesetzgeber hat diesen Passus im Grundgesetz auch mit der Intention formuliert, die Sicherung von Kinderrechten zu garantieren. Dies ist ein sogenanntes dienendes Grundrecht. Denn Basis und rechtfertigender Grund des Elternrechts sind eben nicht das Interesse und die persönliche Entfaltung der Eltern, sondern allein deren Sicherstellung des Kindeswohls. Damit nehmen hier die Eltern also explizit keine eigenen Rechte wahr, sondern die Rechte des Kindes. Die Eltern handeln im Interesse des Kindes.

Meine Damen und Herren, müssen wir wirklich jedwede Eigenverantwortung beschneiden? Muss sich die Politik denn in jeden Bereich des Privaten hineindrängen? - Wir meinen: Nein. Eltern und Familien erziehen seit Jahrhunderten und länger ihre Kinder, und zwar eigenverantwortlich und selbstständig. Es braucht keine Kinderrechte, die hier durch die Hintertür die Möglichkeit für staatliche Eingriffe massiv erhöhen. Der damalige Bundesjustizminister Heiko Maas, berüchtigt für Zensur - Entschuldigung, ich meine natürlich das Netzwerkdurchsetzungsgesetz -

(Beifall bei der AfD)

hat mit einer wahrlich tiefgründigen Aussage bereits vor rund einem Jahr die Debatte darüber angeheizt. Wörtlich sagte er:

„Kinder sind Kinder und nicht bloß ‚kleine Erwachsene‘. Sie haben andere Bedürfnisse und sind anderen Gefahren ausgesetzt als Erwachsene. Deshalb sollten ihre Rechte

auch im Grundgesetz endlich ausdrücklich verankert werden.“

Dem ehemaligen Bundesjustizminister und auch Ihnen aus den Reihen der CDU und der SPD - zumindest denen, die da sind; es sind ja nicht so viele - sei ins Stammbuch geschrieben:

(Beifall bei der AfD)

Es braucht keine ausdrückliche Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz. Um Ihnen hier ein bisschen auf die Sprünge zu helfen - Sie scheinen es ja nicht besser zu wissen, liebe Kollegen -: Das Bundesverfassungsgericht hat bereits vor geraumer Zeit erläuternd klargestellt, dass das Kind selbst als Grundrechtsträger Anspruch auf den Schutz des Staates hat und dass das Kind „ein Wesen mit eigener Menschenwürde und eigenem Recht auf Entfaltung seiner Persönlichkeit aus Artikel 1 Abs. 1 und Artikel 2 Abs. 1 GG“ ist.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass das Grundgesetz in seiner gegenwärtigen Fassung unter Berücksichtigung der Konkretisierung durch das Bundesverfassungsgericht angemessenen Schutz der Rechtsstellung des Kindes als Träger eigener Grundrechte bietet.

Wer also, wie Sie, verehrte Großkoalitionäre, die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz fordert, hat demnach offenbar anderes im Sinn, als die Rechtslage oder den Schutz von Kindern zu verbessern.

(Beifall bei der AfD)

Ihnen, meine Damen und Herren, geht es um eine staatssozialistische Bevormundung und Gängelung der Eltern. Dies muss hier klipp und klar so gesagt werden.

(Dirk Toepffer [CDU]: Oh!)

Sie wollen, Herr Toepffer, einen Vertretungsanspruch des Staates durchsetzen, der sich im Zweifelsfall auch gegen die Eltern richtet.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Dirk Toepffer [CDU])

- Sie sollen ja auch zuhören!

In Zukunft reicht es dann aus, wenn die Eltern das falsche Parteibuch haben, um Jugendämter zum vorgeblichen Schutz in bester Stasimanie loszuschicken.

(Zurufe: Oh!)

Wenn der Vater, wie ich beispielsweise, AfD-Mitglied ist, werden dann die Behörden routinemäßige Kontrollen bei ihm zu Hause durchführen? Wird dann kontrolliert, dass die Kinder nicht falsch erzogen werden?

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Darum geht es doch gar nicht!)

Ich sage es Ihnen hier offen und ehrlich: Ihr Entschließungsantrag ist ein politisches Kampfinstrument gegen missliebige und nonkonforme Eltern jedweder Couleur.

(Zustimmung bei der AfD)

Mit der Aufnahme von Kinderrechten in die Verfassung sollen Kinderrechte zukünftig so definiert werden, wie es der Staat für sinnvoll hält, um im Zweifel das im Grundgesetz festgeschriebene Erziehungsrecht der Eltern einfach umgehen zu können. Nichts anderes steckt dahinter.

Was hier also mit dieser wohlfeinen Parole „Kinderrechte in die Verfassung“ so harmlos und augenscheinlich wohlmeinend daherkommt, ist in Wahrheit nichts anderes als die Aushebelung des grundgesetzlich garantierten Erziehungsrechts der Eltern.

Meine Damen und Herren, der Staat fungiert damit als Anwalt der Kinder gegen die eigenen Eltern. Das Kindeswohl definiert dann gleichsam der Staat, und wehe dem, der sich anmaßt, seine Kinder eigenverantwortlich zu erziehen.

Hier muss abschließend unmissverständlich gesagt werden: Ihr Antrag ist ein Schlag gegen das in unserem Grundgesetz verankerte Erziehungsrecht der Eltern. Nicht mit uns! Wir stehen für Freiheit, Eigenverantwortung und Vertrauen in die Leistung der Eltern in unserem Land. Stärken wir lieber die Rechte der Eltern und der Familien!

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Bothe, vielen Dank für Ihren Beitrag. - Das Präsidium ist übereingekommen, sich hinsichtlich Ihrer Äußerungen zu Außenminister Heiko Maas den Stenografischen Bericht sehr genau anzuschauen und morgen gegebenenfalls dazu etwas zu sagen.

(Zustimmung bei der SPD)

Ansonsten würde ich Sie bitten, Jugendämter nicht mit Stasimanager zu vergleichen. Das war ein absolut unparlamentarischer Sprachgebrauch. Bitte vermeiden Sie so etwas künftig!

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben jetzt die Wortmeldung zu einem Redebeitrag der Kollegin Immacolata Glosemeyer von der SPD-Fraktion vorliegen. Frau Glosemeyer, bitte!

Immacolata Glosemeyer (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich danke Ihnen für Ihre Anmerkungen zu den Ausführungen, die hier zu den Jugendämtern gemacht worden sind; denn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter sind sich sehr wohl ihrer Verantwortung bewusst, wenn sie Kinder aus einer Familie nehmen. Sie prüfen solche Maßnahmen sehr genau. Im Interesse des Kindeswohls belassen sie die Kinder so lange wie möglich in den Familien, um ihnen die familiäre Umgebung weiterhin zu erhalten.

Deshalb muss ich sagen, dass Ihre Rede, Herr Bothe, sehr abenteuerlich und von einer Paranoia geprägt war, die wir auch schon bei Ihrer ersten Rede wahrnehmen durften. Ich werde jetzt nicht weiter darauf eingehen, weil ich glaube, dass Sie in dieser Hinsicht ein wenig beratungsresistent sind.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Kinder und Jugendliche haben als eigenständige Personen das Recht auf Achtung ihrer Würde und auf gewaltfreie Erziehung. Wenn es nach dem gehen würde, was Sie, Herr Bothe, hier vorgetragen haben, würde es heißen, dass Eltern auch weiterhin ihre Kinder schlagen dürfen, weil sie über diese die Gewalt haben.

(Zuruf von der AfD: Das ist jetzt schon verboten! Was haben Sie für Vorstellungen? - Weitere Zurufe)

- Genau. Das ist auch jetzt schon verboten. Das ist gut so, und alles andere - - Ja, gut.

So steht es in unserer Landesverfassung. Kinderrechte haben bei uns in Niedersachsen Verfassungsrang. Das ist auch gut so.

Wir sind auf einem guten Weg. Dazu hat die UN-Kinderrechtskonvention beigetragen. Endlich gibt

es eine Regelung, die Kindern das Recht auf gewaltfreie Erziehung zusichert. Der Jugendarbeiterschutz wurde verbessert. Alle drei- bis sechsjährigen Mädchen und Jungen haben einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Wir treiben den Kindergartenbau weiterhin voran, auch wenn die AfD jetzt wahrscheinlich suggeriert, wir wollten den Eltern die Kinder wegnehmen und in den Kindergarten stecken, damit sie ja nicht zu viel mit den Eltern zu tun haben. Heute gibt es außerdem mehr und bessere Mitbestimmungs- und Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Städten und Gemeinden als noch vor 15 oder 20 Jahren. Das alles sind Auswirkungen und Erfolge der UN-Kinderrechtskonvention. Und doch gibt es noch einiges zu tun.

Die Diskussion über die Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz führen wir schon seit vielen Jahren. An politischen Initiativen mangelte es nicht. Die SPD beantragte schon 1992 erstmalig die Erweiterung des Grundgesetzes um Kinderrechte. Auch viele Organisationen haben sich in der Vergangenheit klar dafür ausgesprochen, Kinderrechte in die Verfassung aufzunehmen.

Sie alle haben sicherlich die aktuelle Presseerklärung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und des Landesjugendringes erhalten, in der sie ihre Freude zum Ausdruck bringen und der Niedersächsischen Landesregierung sogar ein Lob aussprechen. Das hat man ja auch nicht so oft. Insofern vielen Dank dafür! Ich freue mich daher sehr, dass auch die SPD und die CDU auf Bundesebene die Aufnahme der Kinderrechte in ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Kinderrechte zu gewährleisten und echte Chancengleichheit herzustellen, ist ein fortwährender und stetiger Prozess. Wir sind heute einen weiteren großen Schritt in die richtige Richtung gegangen. Heute haben wir den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder eingebracht, um die Bildungseinrichtung Kita somit zum 1. August beitragsfrei zu machen. Ein großer Erfolg! Das ist existenziell, liebe Kolleginnen und Kollegen; denn freie Bildung für alle ist der Schlüssel zur Teilhabe und der Grundstein für die Rechte der Kinder.

Wir werden unseren guten Weg fortsetzen. Gemeinsam mit der Kinderkommission werden wir an verbesserten Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche arbeiten. Wir werden den Kinderschutz verbessern und Maßnahmen zur Bekämpfung

fung von Kinderarmut auf den Weg bringen. Die Grundlage dafür wird unser Koalitionsvertrag sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen, dass das Verfassungsrecht für sich allein kein Allheilmittel ist. Es ist aber ein wichtiger Baustein für die Teilhabe und einen verbesserten Kinderschutz.

Ich bedanke mich bei den Kolleginnen und Kollegen der FDP, der CDU und der Grünen für die konstruktive Beratung im Ausschuss und bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Glosemeyer. - Zu Wort gemeldet hat sich für die FDP-Fraktion Frau Sylvia Bruns. Bitte!

Sylvia Bruns (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe ganz ehrlich zu: Wir haben uns ein bisschen schwergetan, aber nicht aus den Gründen, die die AfD angeführt hat,

(Dirk Toepffer [CDU]: Gott sei Dank!)

sondern deshalb, weil verfassungsrechtlich geregelte Kinderrechte rechtlich schwierig zu handhaben sind. Man schafft damit ja irgendwie auch einen Ausnahmetatbestand. Wir haben beschlossen, dem zuzustimmen, nicht weil wir - nicht despektierlich für jemanden, der Jurist ist - gesagt haben, irgendetwas ist immer, sondern weil wir gesagt haben, wir würden da jetzt ganz gern ein Zeichen setzen. Deswegen stimmen wir dem Antrag auch zu.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Beim letzten Mal hat Julia Hamburg sehr schöne Beispiele zur UN-Kinderrechtskonvention gebracht, die ja verabschiedet worden ist. Zu Punkt 4, Recht auf Bildung und Ausbildung, möchte ich jetzt gern aus einer Anfrage der FDP-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover zur Kita-Platzvergabe zitieren; denn wir sind uns ja einig darin, dass Kita-Plätze und Kitas insgesamt auch ein Teil der Bildung sind. Ich zitiere aus der Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der FDP-Ratsfraktion zum Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes, Ratssitzung am 22. Februar 2018:

„Es wurde daher eine Annahme zugrunde gelegt, dass rein rechnerisch rund 1 170 Kinder unter die neue gesetzliche Regelung fallen.“

- Also unter die Entscheidung der Eltern, ihre Kinder später einschulen zu lassen. -

„Wenn angenommen wird, dass davon 25 % der Sechsjährigen auf Elternwunsch zurückgestellt werden, wären dies 300 Kinder, die weiterhin im Kindergarten betreut werden müssen. Das entspricht einem Mehrbedarf von zwölf Kindergartengruppen Aufgrund der großen Nachfrage nach Betreuungsplätzen und der beabsichtigten kurzfristigen Planung kann“

- jetzt kommt der entscheidende Teil -

„nicht sichergestellt werden, dass der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zur Gänze erfüllt werden kann.

Das haben wir prognostiziert. Und ich muss sagen: Das müssen Sie sich jetzt schon ins Stammbuch schreiben lassen. Das ist jetzt nur ein Beispiel von vielen. Die Sorge ist tatsächlich, dass man das einfach hineinschreibt, sich dann ganz geflissentlich zurücklehnt und sagt: Wir haben unsere Pflicht und Schuldigkeit getan. - Ich kann Ihnen aber sagen: Wir werden schon nachprüfen, ob Sie auch das liefern, was Sie versprochen haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Bruns. - Jetzt erteile ich der Kollegin Anja Piel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort. Bitte!

Anja Piel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schon an der kurzen Dauer des Beratungsverlaufes haben Sie erkennen können, dass über die Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz in diesem Haus große Einigkeit herrscht. Mein ausdrücklicher Dank für diese Vorlage geht an die SPD und die CDU.

Uns allen ist klar: Kinder haben eigene unveräußerliche Rechte, die über die allgemeinen Menschenrechte hinausgehen. Diese Rechte müssen Verfassungsrang erhalten. Immer noch leiden Kinder im reichen Deutschland unter Armut. Trotz aller

guten Weichenstellungen der letzten Jahre gibt es keine Bildungsgerechtigkeit. Nicht alle Kinder haben die gleichen Chancen, in der Schule und im Beruf zu Erfolg zu kommen. Immer noch - das ist ein sehr dunkler Teil - werden Kinder vernachlässigt, geschlagen und erfahren Gewalt. Da ist für uns in diesem Haus ein ausgesprochen wichtiges Signal, die Rechte der Kinder im Grundgesetz zu verankern und somit festzuschreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Wir Grüne fordern das schon lange und stimmen dem Antrag von SPD und CDU daher gerne zu. Gestatten Sie mir dennoch zwei Anmerkungen.

Erstens. Dadurch, dass Kinderrechte im Grundgesetz verankert werden, ist aber weder der Rechtsanspruch von Kindern gewährleistet, noch ist sicher, dass er umgesetzt wird. Es kommt eben nicht nur darauf an, dass Kinderrechte im Grundgesetz verankert werden, sondern auch darauf, wie sie dort geregelt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Konkrete Vorstellungen sind in diesem Antrag nicht festgeschrieben. Wir wissen aus der Unterrichtung im Sozialausschuss, dass es auch im Bund durchaus unterschiedliche Ansichten dazu gibt. Uns ist wichtig, dass dem Kindeswohl Vorrang eingeräumt wird und dass Kindern und Jugendlichen zukünftig das Recht auf Beteiligung zugeschrieben wird. Kinder und Jugendliche müssen auf allen Ebenen gehört und mit ihren Ansprüchen berücksichtigt werden, beispielsweise beim Bau von Kinder- und Jugendeinrichtungen und auch - das geht an die rechte Seite des Hauses - bei Gerichtsentscheidungen. Hat das Kindeswohl qua Verfassung Vorrang, ist es höher zu bewerten als andere Rechte und Interessen. Und das fordern wir!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das muss sich auch im Handeln von Landes- und Bundesregierung widerspiegeln. Was nicht geht, meine Damen und Herren, ist, auf der einen Seite mehr Kinderrechte zu fordern und auf der anderen Seite gegen den Familiennachzug, gegen eine Absenkung des Wahlalters und gegen eine Kindergrundsicherung zu sein. Bei aller Wertschätzung für Ihren Antrag: Lassen Sie ihn bitte nicht zu einem bloßen Lippenbekenntnis verkommen!

Das gilt im Übrigen auch für unsere Landesverfassung. Wir haben die Kinderrechte zwar 2009 inter-

fraktionell aufgenommen, aber der Vorrang des Kindeswohls und das Recht auf Beteiligung fehlen auch dort. Kinder und Jugendliche verdienen mehr. Dafür werden wir uns auch weiter einsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens. Auch die Große Koalition im Bund hat in ihrem Koalitionsvertrag die Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz angekündigt. Zweifellos ist es richtig, eine gute Idee in Berlin aus den Ländern zu flankieren. Aber ich hoffe, dass es nicht Routine wird, dass wir hier Dinge, die in Berlin sowieso auf der Agenda und der Vorhabensliste stehen, durch Anträge nachvollziehen. Wir haben hier genug eigene Arbeit zu tun.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Piel. - Jetzt erteile ich das Wort der Ministerin Frau Dr. Carola Reimann.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Schon bei der ersten Lesung des Entschließungsantrags im Januar-Plenum haben fast alle Fraktionen ihre Unterstützung für die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz erklärt. Diese breite Zustimmung konnten wir auch bei den Ausschussberatungen erkennen und beobachten. Die Abgeordnete Glosemeyer hat die konstruktive Beratung schon erwähnt. Über die Zustimmung freue ich mich sehr. Denn ich bin seit Langem dieser Auffassung, und das ist auch meine Position.

Liebe Abgeordnete, nur die AfD-Fraktion hat sich gegen den Antrag ausgesprochen. Sie führen an, dass die Rechte der Kinder durch die Eltern vertreten und wahrgenommen werden. Dem will ich ganz klar widersprechen, und ich werde diesen Widerspruch ganz deutlich machen. Kinder haben eigene, von den Eltern losgelöste Rechte und sollten diese auch erhalten.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Abgeordnete, ich freue mich, dass die Koalitionspartner im Bundestag die Kinderrechte ins Grundgesetz aufnehmen wollen. Über die genaue Ausgestaltung sollen Bund und Länder in

einer neuen gemeinsamen Arbeitsgruppe beraten und spätestens Ende 2019 einen Vorschlag vorlegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Perspektive des Kindes steht in der UN-Kinderrechtskonvention auf zwei Säulen: dem Kindeswohlprinzip, das den Vorrang der besten Interessen des Kindes als Maßstab bestimmt, und - das ist schon angeklungen - dem Recht auf Beteiligung und Berücksichtigung. Das Ziel sollte also sein, dass überall dort, wo ein Ausgleich von Interessen erfolgt, das besondere Augenmerk auf die Bedürfnisse von Kindern gelegt wird. Und - das betone ich noch einmal - Kinder sind als eigenständige Persönlichkeiten mit eigenen Rechten zu achten. Sie sind ihrem Reifegrad entsprechend an den Entscheidungen zu beteiligen. Das Elternrecht wird dabei nicht angetastet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in den allermeisten Familien wachsen Kinder geborgen auf, und die Eltern versorgen und erziehen ihre Kinder ganz wunderbar. Aber auch diese Familien benötigen starke Kinderrechte, um die Interessen ihrer Kinder im Alltag wirksam durchsetzen zu können.

Neben der Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz ist es mir ein besonderes Anliegen, Kinder vor Vernachlässigung, Misshandlung und Gewalt zu schützen. Daher setze ich auf einen effektiven und wirksamen Kinderschutz in Niedersachsen. Die Förderung von Kinderschutzzentren hat in Niedersachsen lange Tradition. Ich freue mich sehr, dass es gelungen ist, dieses Erfolgsmodell auszubauen. Seit Januar übernimmt das bestehende Kinderschutzzentrum in Osnabrück nun auch überregionale Aufgaben im südlichen Weser-Ems-Bereich, und wir haben ein Kinderschutzzentrum in Nordostniedersachsen, das ganz aktuell, seit 1. April, seine Tätigkeit mit Standorten in Lüneburg und Stade aufgenommen hat.

Sehr geehrte Abgeordnete, ich möchte mich für den Auftrag des Landtages - so verstehe ich das - an die Landesregierung bedanken. Ich werde mich sehr gerne auf Bundesebene für die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz einsetzen.

Danke.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir haben keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Daher kommen wir zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/158 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich sehe keine. Damit ist der Antrag mit großer Mehrheit angenommen. Die Ministerin hat zugesagt, die Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz auf Bundesebene zu unterstützen und das zeitnah auf den Weg zu bringen.

Meine Damen und Herren, bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen: Wir haben einen Gast hier im Plenum. In der Loge auf der linken Seite, in der Loge der SPD, sitzt der italienische Generalkonsul Dr. Giorgio Tarborri. Wir begrüßen Sie sehr herzlich und freuen uns, dass Sie unserer Debatte und Diskussion hier im Hohen Haus folgen. Danke schön und herzlich willkommen!

(Beifall)

Damit kommen wir jetzt zum

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

Einführung eines europaweiten Behinderten- ausweises - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/361 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 18/460

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Sie alle erinnern sich sicherlich: Wir haben heute Morgen beschlossen, den Fraktionen zu diesem Tagesordnungspunkt Redezeiten zur Verfügung zu stellen, und zwar den Fraktionen von SPD und CDU jeweils sechs Minuten, den Fraktionen von Grünen, FDP und AfD jeweils vier Minuten, und für die Landesregierung ist ebenfalls ein Zeitrahmen von vier Minuten vorgesehen.

Damit können wir in die Beratung einsteigen. Zur Einbringung liegt mir die Wortmeldung einer Kollegin von der SPD-Fraktion, nämlich von Frau Hanna Judith Naber, vor.

Hanna Naber (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor einiger Zeit hat eine Namensvetterin von mir in den sozialen Medien für Furore gesorgt: die 14-jährige Hannah aus Pinneberg. Sie mag Mathe, Zirkus und tritt mit dem Diabolo auf. Sie reitet gern, trifft ihre Freundinnen und schreibt Gedichte. Warum also steht „schwerbehindert“ in ihrem Ausweis? - Hannah fand das doof. Sie überklebte das Defizitwort auf dem Plastikkärtchen mit dem neuen Namen „Schwer-in-Ordnung-Ausweis“. Diese Bezeichnung, so Hannah, die am Downsyndrom erkrankt ist, passe einfach besser zu ihr.

Wenn wir heute darüber sprechen, müssen wir uns doch fragen: Warum eigentlich nicht? - Ausweise dienen der persönlichen Identifikation in Deutschland, in Europa und der Welt. Warum muss denn, für alle einsehbar, eine Klassifizierung, die die Zuschreibung von Defiziten noch verstärkt, dort prominent prangen? Warum bedarf es stigmatisierender Titel, um den berechtigten Anspruch auf Nachteilsausgleiche und damit Teilhabe einzulösen? - Ich glaube nicht, dass sich Hannah zuallererst als schwerbehindert sieht, sondern als Hannah, die schwer in Ordnung ist.

Ebendiese junge Frau regt uns mit ihrer Aktion dazu an, über unser Gesellschafts- und Menschenbild nachzudenken. Wir sprechen von „Behinderten“, statt uns zu fragen, wo *wir* Menschen mit Handicap behindern. Wir reden *über* Menschen mit Behinderungen, dabei müssen wir *mit* ihnen reden.

Das sind die Leitgedanken der UN-Behindertenrechtskonvention, der sich die Landesregierung mit dem Aktionsplan Inklusion verschrieben hat. Die Konferenz „Ich bin dabei! Wie können wir Inklusion in Niedersachsen noch besser umsetzen?“ Ende letzten Jahres hat dies eindrücklich unter Beweis gestellt. Frei nach dem Motto der Aktion Mensch „Schon viel erreicht. Noch viel mehr vor.“ sei allen Beteiligten, im Besonderen den Expertinnen und Experten in eigener Sache, nicht nur unser herzlicher Dank gewiss. Auch freuen wir uns auf die gemeinsame Erarbeitung des Aktionsplans 2019/2020, die parallel zur dritten Zwischenbilanz des derzeitigen Plans vorbereitet wird.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Der Ihnen vorliegende Entschließungsantrag bezieht sich vor allem auf den Europäischen Schwerbehindertenausweis, der in einem EU-Modell-

projekt - leider ohne die Beteiligung Deutschlands - bereits ein Stückchen Realität ist.

Wo ist das Problem, und warum dieser Antrag? - Die Europäische Union endet für viele Bürgerinnen und Bürger an ihrer eigenen Staatsgrenze. Es gibt für Menschen, die einen deutschen Schwerbehindertenausweis besitzen, keine Sicherheit darüber, welche Arten von Nachteilsausgleichen und Vergünstigungen im europäischen Ausland für sie abrufbar sind. Sie sind also nach hiesiger Gesetzgebung schwerbehindert und werden im europäischen Ausland im wahrsten Sinne des Wortes schwer behindert.

Ein europaweiter Behindertenausweis kann mit Sicherheit nicht alle Probleme lösen, die sich z. B. aus der Unterschiedlichkeit nationaler Gesetzgebungen ergeben. Und er beseitigt schon gar nicht diejenigen Hürden, die aus einem beschränkten Menschenbild entstehen. Ein europaweiter Behindertenausweis ist aber mit Sicherheit ein Schritt in die richtige Richtung, wenn wir daran festhalten, dass es keine Menschen zweiter Klasse gibt.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Wir können nicht - zu Recht - die Freizügigkeit der Europäischen Union loben, wenn wir nicht gleichzeitig auch daran denken, dass wir keinen Menschen zurücklassen dürfen.

Inklusion ist keine Aufgabe, der wir uns stellen können oder nicht - je nachdem, ob wir gerade Lust, Zeit und Geld dazu haben. Inklusion ist ein Menschenrecht. Hierfür zu kämpfen, ist ein Gebot der Zeit.

Die Fraktion ganz rechts von mir ist ja beispielsweise mit dem Programm zur Landtagswahl angetreten, inklusive Maßnahmen der Kommunen, die das Land Niedersachsen ihnen übertragen hat, einzustampfen, um Kosten zu senken. Werte Abgeordnete der AfD, bei der kommunalen Haushaltskonsolidierung fällt Ihnen also als Erstes das Menschenrecht Inklusion ein - erbärmlich!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP - Wird Siebels [SPD]: So ist es!)

Und mit Aussagen wie - ich zitiere -: „Inklusion ist ein weltfremder Blütentraum selbsternannter gesellschaftlicher Eliten“ oder - jüngst die Fraktionsvorsitzende im Interview mit der *NWZ* -: „Alle wissen, die Inklusion ist gescheitert“ treiben Sie einen

weiteren Keil in die Gesellschaft. Das Schlimme ist: Sie meinen es auch so.

(Dana Guth [AfD]: Sprechen Sie mal mit den Lehrern!)

Wie sagte eine Ihrer Parteikolleginnen auf dem letzten Evangelischen Kirchentag? - Jeder Mensch habe die gleiche Würde, aber dadurch nicht die gleichen Rechte.

(Johanne Modder [SPD]: Ach!)

Wir aber sagen: Menschenwürde und Menschenrechte sind untrennbar.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Deshalb dieser Antrag. Ich freue mich über ein Votum für Teilhabe und Gleichberechtigung - vielen Dank! Die Fraktion aber, deren Partei im Bundestag in einer Kleinen Anfrage in höchst tendenziöser Weise einen Zusammenhang zwischen Schwerbehinderung, Migration und Inzucht herstellt, schließe ich in diesen Dank ausdrücklich nicht ein.

(Zurufe von der SPD: Unfassbar!)

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Naber. - Mir liegt eine Wortmeldung der Kollegin Frau Anja Piel, Bündnis 90/Die Grünen, vor. Bitte!

Anja Piel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie alle anderen gehen auch Menschen mit Behinderungen gern auf Reisen. Ob beruflich oder privat, ob nach Mallorca oder Schweden, innerhalb der Europäischen Union genießen wir Reisefreiheit.

Der Personalausweis gilt bisher überall in Europa, der Behindertenausweis aber nicht. Das ist absurd. Und es ist gut, dass die EU-Kommission ihre Mitgliedstaaten dazu aufgefordert hat, Vorschläge für einen gemeinsamen Ausweis zu machen. Es ist noch schöner, dass die Fraktionen von CDU und SPD das jetzt unterstützen.

Im Prinzip ist also alles wunderbar. Zwei Punkte muss ich aber trotzdem ansprechen.

Sie wollen die Bundesregierung dazu auffordern, eine Initiative für einen Europäischen Behindertenausweis zu prüfen. Mit Verlaub: Das würde zu Chaos führen. Denn Deutschland hat bisher im Gegensatz zu einer Gruppe von Staaten, die gerade gemeinsam einen Vorschlag für einen solchen Ausweis erarbeiten, überhaupt noch nichts gemacht. Es würde bestimmt super kommen, wenn die Deutschen jetzt mit einem eigenen Vorschlag um die Ecke kommen. Das würden wir nicht empfehlen. Ich glaube, viel sinnvoller wäre es, wenn wir uns einfach der guten Arbeit der anderen anschließen. Darüber sollten wir Ausschuss noch einmal reden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, nichts gegen Ihren Antrag; ich fand ja auch Ihre Idee, Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern, ganz super. Ich frage mich nur langsam, ob das abschließend ihr gesamtes sozialpolitisches Profil ist: mit - ehrlich gesagt - harmlosen Appellen an die Bundesregierung aufzuwarten. Ich glaube, wir müssen uns erst einmal darauf konzentrieren, was wir hier in Niedersachsen auf Landesebene tun können.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Teilhabe für Menschen mit Behinderungen müssen Sie als Große Koalition nämlich hier in Niedersachsen sicherstellen. Und das ist nicht nur die Beteiligung an einem gemeinsamen Ausweis. Deswegen bitte ich Sie - das wäre spannend -, Konzepte für die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes oder Vorschläge zum Thema Barrierefreiheit vorzulegen. Die rot-grünen Ansätze haben CDU und FDP ja am Ende der letzten Legislaturperiode noch mal schnell verhindert.

Was fällt Ihnen beim Thema schulische Inklusion ein, außer Ihrer eigenen Kurzatmigkeit und den Atempausen, die der stellvertretende Ministerpräsident angekündigt hat? - Das wäre ein Bereich, mit dem man sich beschäftigen könnte.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ein Thema, das mir besonders am Herzen liegt: Ich würde mich sehr darüber freuen - und auch viele der Zehntausenden von Menschen im Lande, die es betrifft -, wenn es zu den Wahlrechtsausschlüssen sehr zügig zu einem Vorschlag kommt.

Die Abschaffung dieser Ungerechtigkeit steht in Ihrem Koalitionsvertrag.

Ich bitte Sie, nicht nur mit solchen Initiativen aufzuwarten, sondern alles zu tun, was wir in Niedersachsen tun können, um Menschen mit Behinderungen, die im Leben und im Alltag schon Schwierigkeiten genug haben, den Alltag zu erleichtern.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Piel. - Ich erteile jetzt für die AfD-Fraktion Herrn Stephan Bothe das Wort.

Stephan Bothe (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Naber, das war eine wirklich spektakuläre Interpretation eines ziemlich lustlosen Dreizeilers, den Sie hier als Antrag formuliert haben.

(Wiard Siebels [SPD]: Bitte?)

Ich möchte ein bisschen darauf eingehen.

Vorweg: Ich verstehe Ihre Aufregung gar nicht; denn im Ausschuss habe ich dem ja zugestimmt. Daher bleibt eigentlich nur noch Folgendes anzumerken:

In Ihrem Entschließungsantrag fordern Sie, sehr geehrte GroKo-Kollegen, einen europaweiten Behindertenausweis und begründen dies mit dem Artikel 3 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes. Dort steht:

„Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Der Staat - das ist nun einmal die Bundesrepublik - hat durch den Schwerbehindertenausweis ein wichtiges Instrument zur Umsetzung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Menschen mit Behinderungen geschaffen. Weil das Grundgesetz nun einmal an den offenen Staatsgrenzen endet, endet dort auch die Gültigkeit des deutschen Schwerbehindertenausweises.

Ein europaweiter, über die EU-Grenzen hinaus gültiger Schwerbehindertenausweis, wie Sie ihn fordern, scheint in Anbetracht der unterschiedlichen Gesetzgebung und der kulturellen Unter-

schiede doch arg weit gegriffen, liebe Kollegen. Viele Länder sind leider auch nicht auf deutsche Standards im Umgang mit Menschen mit Behinderungen zu setzen. Dies sollte jedem klar sein.

Es ist aber schon bemerkenswert, dass die EU einen einheitlichen Berufspass für Ingenieure und europäische Führerscheine geschaffen hat, aber nicht in der Lage ist, Menschen mit Behinderungen ein EU-weit gültiges Dokument auszustellen, das ihnen in 28 Staaten gleiche Rechte einräumt.

Sehr geehrte Kollegen, bei dem Regulierungswahn der EU, der sonst von Gurken bis hin zu Staubsaugern alles regelt, ist dies wirklich nicht zu rechtfertigen, und es gehört nachgebessert. Hier würde die EU an einer vernünftigen Stelle etwas voranbringen.

Dennoch sind solche Anträge reine Symbolpolitik. Das wissen Sie selber. Dies ist bei der EU-Müdigkeit und der Abneigung vieler Mitgliedstaaten gegenüber dem Brüsseler Bürokratenwahn kaum in die Realität umzusetzen.

Daher kann ich Sie nur aufrufen, den Menschen mit Behinderungen vor Ort zu helfen und diese Symbolanträge und die Ankündigungspolitik in Zukunft zu unterlassen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke. - Für die CDU-Fraktion liegt eine Wortmeldung der Kollegin Frau Gudrun Pieper vor. Bitte, Frau Pieper!

Gudrun Pieper (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal kann ich mich den Worten meiner Kollegin Frau Naber voll und ganz anschließen. Ich glaube, Sie haben zu dem Antrag alles ausgeführt, was auszuführen war.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

In der Debatte, liebe Frau Kollegin Piel, vermischen Sie aber ein bisschen das eine mit dem anderen. Der EU-Behindertenausweis kann nur über den Bundestag, letztendlich über den Bundesrat, in das Europäische Parlament eingebracht werden. Infolgedessen *müssen* wir diesen Weg gehen und können nicht nur eine niedersächsische Regelung treffen.

Bezüglich des NBTG haben Sie vollkommen recht: Das muss auf den Weg gebracht werden. Daran arbeiten wir. Ich glaube, wir werden demnächst auch gute Ergebnisse haben.

Die Ausführungen von Herrn Bothe haben mich aber ehrlicherweise sehr erschreckt. Herr Bothe, vielleicht schauen Sie sich einmal genau an, was auf EU-Ebene passiert. Ich glaube, da sind Sie uninformiert. Denn in der Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020 hat die Europäische Kommission ein erneutes Engagement für ein barrierefreies Europa verabschiedet. Die Strategie zeigt auf, was vonseiten der EU und ihrer Mitgliedstaaten zu tun ist, damit Menschen mit Behinderungen ihre Rechte uneingeschränkt wahrnehmen können.

Konkret soll vor allen Dingen die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, aber auch der Zugang zu Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen verbessert werden. Ebenso beinhaltet sind die Ausarbeitung politischer Strategien für hochwertige integrative Bildung und auch die Anerkennung von Behindertenausweisen. Bereits seit 2016 läuft ein Pilotprojekt mit den Staaten Spanien, Portugal, Rumänien usw. Das zeigt doch, wie notwendig es ist, dass sich auch Deutschland daran beteiligt. Hier wollen wir gerne Unterstützung liefern.

(Beifall bei der CDU)

In der EU leben rund 80 Millionen Menschen mit einer mehr oder minder schweren Behinderung. Das sind mehr als 15 % der gesamten europäischen Bevölkerung. Sie alle sollen sich in den Ländern der Europäischen Union wohlfühlen und die Hilfe und die Vergünstigungen erhalten, die sie benötigen. Eine besondere Bedeutung kommt hier u. a. kulturellen Einrichtungen zu, die die volle Teilhabe am gesellschaftlichen Miteinander ermöglichen.

Es gibt aber auch eine Kehrseite: Häufig wird diese Hilfestellung im europäischen Ausland verwehrt, da der Schwerbehindertenausweis im Ausland keine Gültigkeit besitzt. Ich möchte aus einem Brief eines behinderten Menschen zitieren. Er schreibt:

„Ich bin schwerbehindert, kann aber trotz meiner Behinderung noch sehr viel unternehmen. So bin ich oft unterwegs auf Reisen durch ganz Europa. Gerade in Frankreich passiert es mir andauernd, dass mir

Vergünstigungen verwehrt werden, die andere Franzosen mit ihrem Schwerbehindertenausweis bekommen. Es hieß, mein in Niedersachsen ausgestellter Ausweis hätte in Frankreich keine Gültigkeit.“

Diese Ungerechtigkeit sollten wir beseitigen. Mit diesem Antrag wollen wir das auch gerne unterstützen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Leider haben sie auch auf die Vergünstigungen, die sie in Deutschland problemlos erhalten, in anderen Ländern keinen Rechtsanspruch. Zwar stellen die Ämter auf Wunsch eine Bescheinigung in englischer, französischer, spanischer oder auch italienischer Sprache aus, in der das Vorliegen der Schwerbehinderteneigenschaft nach deutschem Recht amtlich bescheinigt wird. Diese Bescheinigung kann dem Schwerbehindertenausweis auch beigelegt werden. Aber auch hier besteht kein Rechtsanspruch, und auch hier müssen wir sehen, dass wir Nachteilsausgleiche verabschieden.

Es gibt auch noch einen umgekehrten Fall, den Sie vollkommen ausgeblendet haben: Probleme mit dem Schwerbehindertenausweis gibt es in Deutschland dann, wenn ein schwerbehinderter Mensch lange Zeit im Ausland gelebt hat. Dann kann es ihm passieren, dass ihm hier der Schwerbehindertenausweis aberkannt wird und er alle Formalitäten wieder von vorne beantragen muss. Auch das gilt es zu beenden. Insofern ist der heute zu beschließende Antrag ein Schritt in die richtige Richtung.

Abschließend möchte ich noch etwas sagen. Mit Verlaub, was hat sich eigentlich die AfD mit der Anfrage im Bundestag gedacht? - Es ist menschenverachtend, einen Zusammenhang zwischen einer Behinderung und einer Art - ich sage mal - Verschuldensprinzip herzustellen!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP - Wiard Siebels [SPD]: Richtig! Unglaublich!)

Ich finde es richtig, dass sich der Ethikrat sehr eingehend mit dieser Anfrage beschäftigt. Ich bin selber Leiterin einer Einrichtung für körper- und schwer mehrfachbehinderte Kinder gewesen. Familien so unter Generalverdacht zu stellen und zu unterstellen, dass, wenn diese Personen untereinander heiraten, eine Behinderung gemeinsamer

Kinder das Ergebnis ist, das ist menschenverachtend. Mir fehlen dazu die Worte!

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Pieper. - Jetzt liegt mir eine Wortmeldung der Kollegin Sylvia Bruns für die FDP-Fraktion vor. Bitte, Frau Bruns!

Sylvia Bruns (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon ganz viel gesagt worden. Natürlich stimmen wir dem Antrag zu.

Wie vorher muss ich aber auch ein bisschen Wasser in den Wein gießen. Ich habe hier ein kleines Merkblatt der EU mitgebracht. Es umfasst 34 Seiten.

(Die Rednerin zeigt eine Broschüre)

Wie Sie wissen, gibt es bereits einen europäischen Parkausweis für Behinderte. Auf diesen 34 Seiten können sich die Besitzer dieses europäischen Parkausweises darüber informieren, welche Sonderregelungen in den 27 Ländern - einzeln aufgeführt mit Regelungen oder fehlenden Regelungen - bestehen, zusammen mit der Anmerkung:

„Bevor Sie in andere Länder reisen, machen Sie sich mit den geltenden Bestimmungen des Landes vertraut. In einigen Fällen werden Sie vor Ort weitere Informationen einholen müssen.“

Dazu muss ich ganz ehrlich sagen - denn alle, die wir hier sitzen, arbeiten ja mit Europaabgeordneten zusammen -: Da gibt es noch sehr viel zu tun. Wenn man ein solches 34-seitiges Merkblatt liest, wird deutlich, dass der Behinderten-Parkausweis zwar eine kleine Erleichterung sein mag - aber in Brüssel gibt es noch etwas anzupacken.

Es ist aber nicht die Intention der FDP-Fraktion, zu sagen: In Brüssel funktioniert das alles ohnehin nicht; das sieht man ja daran, dass es überall unterschiedliche Regelungen gibt. - Nein, das Friedensprojekt „Brüssel“ ist gut, und die EU ist gut.

Wir müssen daran arbeiten - genauso, wie es jetzt getan wird; aber vielleicht sollte es mal nicht 20 Jahre dauern -, dass diese Regelungen angepasst werden. Gudrun Pieper hat gesagt, das alles

ist auf einem guten Weg. Man bespricht das auch schon in Brüssel. Aber, ehrlich gesagt, denke ich manchmal - so habe ich eben flapsig gesagt -, wenn man das in Brüssel bespricht, sind drei Generationen schon wieder weg.

Wenn wir alle mit EU-Parlamentariern zusammenarbeiten, müsste es möglich sein, etwas mehr Geschwindigkeit aufzunehmen. Das können sie sich tatsächlich ins Stammbuch schreiben.

Aber natürlich stimmen wir dem Antrag zu.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Bruns von der FDP-Fraktion. - Jetzt liegt mir eine Wortmeldung der Ministerin Frau Dr. Carola Reimann vor. Bitte, Frau Dr. Reimann!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich begrüße den Entschließungsantrag zur Einführung eines europaweit anerkannten Schwerbehindertenausweises.

Der Schwerbehindertenausweis wird ja im Moment sehr viel diskutiert. Er dient dazu, die Berechtigung zur Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen nachzuweisen, und ermöglicht die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Die Abgeordnete Hanna Naber hat ja schon über das Mädchen Hannah berichtet, die ihren Schwerbehindertenausweis in „Schwer-in-Ordnung-Ausweis“ umbenannt hat. Wir können diesen rechtlichen Begriff zwar nicht ändern, aber viele Menschen stören sich daran.

Ich habe deshalb in einem Wettbewerb Betroffene um ihre Vorschläge für eine andere Bezeichnung gebeten. Es gab eine Jury, die hieraus zwei Vorschläge angenommen hat, nämlich den „Teilhabe-Ausweis“ und den „Schwer-in-Ordnung-Ausweis“. Damit sind zwei Begriffe ausgewählt worden, die mithilfe einer Hülle den Namen des Ausweises überdecken.

Über die gute Resonanz für diese Hüllen freue ich mich sehr. Über 2 500 solcher Ausweishüllen sind bereits angefordert und abgegeben worden. Das zeigt, dass dieses Thema die Menschen bewegt.

Neben dem Namen des Ausweises wird bereits seit längerer Zeit auch über die Reichweite des Ausweises diskutiert. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist richtig: Zwischen den EU-Mitgliedstaaten besteht kein einheitliches Schwerbehindertenrecht, weder bei der Anerkennung von Beeinträchtigungen noch bei der Gewährung von Nachteilsausgleichen. Die nationalen Schwerbehindertenausweise sind nicht EU-weit gültig. Das bedeutet - das ist auch schon von meiner Vorrednerin gesagt worden -, Ansprüche im EU-Ausland - Frankreich war eben das Stichwort - ergeben sich aufgrund eines deutschen Schwerbehindertenausweises ebenso wenig wie umgekehrt Ansprüche in Deutschland aufgrund eines ausländischen Ausweises.

Sehr geehrte Abgeordnete, bei Reisen innerhalb Europas kennen wir in den meisten Fällen gar keine Grenzkontrollen mehr. Das ist sehr erfreulich. Für uns ist es inzwischen ganz selbstverständlich, ungehindert in unsere europäischen Nachbarländer zu reisen. Deshalb ist es auch nicht länger vermittelbar, weshalb eine Person mit einer staatlich anerkannten Schwerbehinderung nur innerhalb der eigenen Landesgrenzen Nachteilsausgleiche in Anspruch nehmen kann. Dadurch wird die Teilhabe erschwert.

Deshalb muss der Schwerbehindertenausweis EU-weit anerkannt werden. Ziel ist eine gleichberechtigte Teilhabe auf Reisen vor allem in den Bereichen Kultur, Freizeit, Sport und Verkehr. Ich denke z. B. an Ermäßigungen - das sind Punkte, die hier schon genannt worden sind - beim Besuch von kulturellen Einrichtungen oder bei der Teilnahme an Führungen.

Ein gutes Beispiel ist nach meiner Ansicht durchaus der EU-weite Parkausweis, der seit 2011 verbindlich eingeführt wird. Dazu gibt es ein einheitliches und festgeschriebenes Format. Er wird in allen EU-Staaten anerkannt. Mit ihm können auch im EU-Ausland jeweils national geltende Nachteilsausgleiche der Mitgliedstaaten beim Parken in Anspruch genommen werden.

Auch wenn die in Deutschland gewährten Nachteilsausgleiche in anderen EU-Ländern nicht im gleichen Umfang bestehen, bedeutet ein solcher europäischer Schwerbehindertenausweis für die betroffenen Menschen doch eine generelle Erleichterung im Sinne von Gleichbehandlung und Teilhabe.

Sehr geehrte Abgeordnete, im Jahr 2015 ist auf EU-Ebene ein Projekt gestartet worden, mit dem

Ideen für einen praktikablen europäischen Behindertenausweis gesammelt werden sollen. Die Ergebnisse - da hat die Kollegin recht, da muss man sich in Geduld fassen - wird es erst im Jahr 2020 geben. Trotzdem können wir das Thema jetzt weiter voranbringen.

Im Interesse der schwerbehinderten Bürgerinnen und Bürger begrüße ich deshalb einen solchen Entschließungsantrag auch hier im Haus und den damit verbundenen Auftrag, auf Bundesebene darauf einzuwirken, eigene Initiativen für einen einheitlichen europäischen Schwerbehindertenausweis zu prüfen und umzusetzen.

Danke.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU in der Drucksache 18/361 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Keine. Damit ist der Antrag einstimmig angenommen worden.

Liebe Frau Hanna Naber, es wäre uns fast durchgegangen, dass Sie heute Ihre erste Rede als Abgeordnete in diesem Hohen Haus gehalten haben.

(Beifall)

Dazu möchten wir Ihnen ganz herzlich gratulieren. Eigentlich ist es selten, dass jemand zu seiner ersten Rede so viel Zuspruch erhält und so viele positive Bezüge zu Ihrer ersten Rede hergestellt werden. Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Damit kommen wir zu dem

Tagesordnungspunkt 12:
Abschließende Beratung:

Digitalisierung der Hauptverkehrsachsen - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/325 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/504

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen jetzt zur Beratung. Es liegt eine Wortmeldung von Herrn Stefan Henze von der antragstellenden Fraktion vor.

Stefan Henze (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mehrfach beschäftigte sich der Ausschuss schon mit dem Masterplan Digitalisierung. Sowohl die Regierungskoalition als auch die FDP lieferten leider halbgeare Entwürfe. Das waren weder Masterpläne, noch können die gesetzten Ziele erreicht werden. Wir als AfD haben einen Vorschlag eingebracht, der wirklich konkrete Maßnahmen vorschlägt und trotzdem den Unternehmen die nötige wirtschaftliche Freiheit lässt.

Digitalisierung ist mehr, als Glasfaserkabel zu verlegen oder einfach nur Infrastruktur zu schaffen. Digitalisierung muss dort begonnen werden, wo sie wirklich gebraucht wird. Das ist entlang der Hauptverkehrsachsen, entlang der Fernverkehrsstraßen und der Eisenbahntrassen.

Immer größere Datenpakete werden von den Nutzern während der Fahrt abgefragt - ob für die Arbeit oder einfach nur, um sich einen Film anzuschauen. Dafür brauchen wir den Mobilfunk der vierten Generation: 4G oder auch LTE+ genannt.

Dem autonomen Fahren gehört die Zukunft. Dafür brauchen wir den Mobilfunk der fünften Generation, 5G. Dieser ermöglicht Latenzzeiten von unter 1 Millisekunde, die einzelne Fahrzeuge befähigt, miteinander zu kommunizieren. Eine solch niedrige Verzögerungszeit hat erhebliche Vorteile: wirkungsvolle Verringerung der Unfallzahlen, Einsparungen von bis zu 15 % der Betriebskosten von Fahrzeugflotten, Verhinderung von Staus, Reduzierung der Zahl der Ampeln, Optimierung des Verkehrsflusses sowie Warnung vor Gefahren, die nur der Fahrer davor sieht.

Wir sitzen durchschnittlich vier Jahre unseres Lebens hinter dem Steuer. Sollte man diese Zeit nicht optimieren? Wir stehen fast ein Jahr unseres Lebens im Stau. Muss das sein? Pendler in der Bahn können diese Zeit oft noch immer nicht für die Arbeit oder zur Kommunikation mit Freunden nutzen. Wieso nicht? - Die Antwort auf diese Frage lautet: Die Digitalisierung ist mangelhaft. Zu Hause haben wir alle einen Zugang zum Netz. Wie aber sieht es unterwegs aus? Wie sieht es während der Fahrt

aus? Sind wir für die Zukunft gerüstet? - Leider nein!

Fahrzeuge warnen einander, sie kommunizieren ohne Verzögerung und auch ohne direkte Sicht miteinander. Das ist die Zukunft. Diese Zukunft beginnt nicht erst in zehn Jahren. Schon in zwei Jahren brauchen wir ein funktionsfähiges 4G-Netz entlang der Hauptverkehrsachsen und zwei Jahre später ein 5G-Netz. Die Zeit läuft uns davon. Die Mobilfunkanbieter arbeiten schon daran. 5G-ConnectedMobility wird in Bayern in einem Feldversuch entlang von Autobahnen und Eisenbahnen erforscht.

Wo bleibt da Niedersachsen? - Hier wird noch über einen Masterplan Digitalisierung und Glasfaser diskutiert. Es tut mir leid, verehrte Kollegen, aber über Glasfaserkabel hätte man vor zehn Jahren diskutieren können. Vielleicht ist für viele von Ihnen das Internet noch immer Neuland. Für die Kanzlerin war das ja im Jahr 2013 nach eigener Ansage auch noch so. Heutzutage geht es vorrangig um geringe Ladezeiten, Latenzzeiten und die Synchronisation von Clouddiensten. Hier hilft Ihnen kein Glasfaserkabel weiter. Sie können nämlich Ihr Auto während der Fahrt nicht daran anschließen.

Der Antrag der AfD „Digitalisierung der Hauptverkehrsachsen“ setzt dort an, wo das Land wirklich zuständig ist - und nicht beim Ausbau eines parallelen Backbone-Netzes, über das die Mobilfunkanbieter übrigens schon verfügen. Trotzdem fordern Sie es in Ihren Anträgen. Unser Antrag setzt nicht bei irgendeiner Anbindung des letzten Bauernhofes mit Glasfaserkabel an. Dafür wäre übrigens möglicherweise eine andere Technologie besser geeignet. Unser Antrag setzt auch nicht bei irgendwelchen Verlegemethoden oder bei Standortentscheidungen an, wo die Mobilfunkausstatter und -anbieter viel kompetenter sind. Er setzt auch nicht bei irgendwelchen Digitalisierungsgipfeln an, bei denen wertvolle Zeit ungenutzt verstreicht. Nein, er setzt bei der Ausstattung von Zügen mit WLAN auf Basis von 4G und 5G an. Hierfür ist das Land zuständig, genauso wie für den Betrieb entlang der Autobahnen und Landstraßen sowie für die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs.

Statt, wie von der Regierung vorgeschlagen, 1 Milliarde Euro für irgendetwas auszugeben, begnügen wir uns bei diesem ersten Projekt mit lediglich 25 Millionen Euro für Züge, Straßenbahnen und Busse. Zusätzlich möchten wir es den Betreibern der Autobahnen und der Hauptstrecken des

Schienenpersonennahverkehrs zur Pflicht machen, diese Strecken bis 2020 mit einem 4G-Netz und bis Mitte 2022 mit einem 5G-Netz auszustatten. Auch soll bei allen künftigen Ausschreibungen im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs in Niedersachsen kostenfreies WLAN zur Bedingung gemacht werden.

Diese Vorschläge führen gewiss nicht dazu, dass überall sofort und immer flächendeckend ein 4G- oder 5G-Netz zur Verfügung steht. Aber brauchen wir das wirklich?

(Glocke der Präsidentin)

Man sollte irgendwo anfangen und nicht versuchen, das Rad neu zu erfinden. Wir müssen erst einmal dort beginnen, wo solche Netze wirklich nötig sind, nämlich bei den Hauptverkehrsachsen.

Unsere Vorschläge führen nicht dazu, dass der letzte Bauernhof über einen Glasfaseranschluss verfügen wird. Das wäre wahrscheinlich eine Überforderung des Breitbandanschlusses. Die Frage ist hierbei, ob wirklich jeder überhaupt einen solchen Anschluss haben will. Viele nutzen mittlerweile nur noch das Mobilfunknetz, selbst für ihre Heimrechner. Für Bauernhöfe ist das Internet über Mobilfunk längst wichtiger als ein Glasfaserkabel bis zum Ende des Feldes. Und für Inseln oder abgelegene Einzelhöfe ist der Richtfunk sehr viel effektiver als die Verlegung eines Glasfaserkabels.

Werte Kollegen, wir fordern Sie daher auf, unserem Antrag zuzustimmen. Er stellt eine wirkliche Lösung für die Probleme der Wirtschaft und der Bürger in Bezug auf die Digitalisierung dar. Weitere Jahre mit end- und ziellosen Debatten und Gipfeln werfen den Standort Niedersachsen im internationalen Vergleich immer weiter zurück. Nur Willenserklärungen à la Masterplan Digitalisierung - den Masterplan habe ich noch immer nicht gesehen - reichen nicht aus.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Kommen Sie langsam zum Schluss!

Stefan Henze (AfD):

Dafür ist definitiv keine Zeit mehr.

Vielen Dank. Das war's.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke, Herr Henze. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich der Kollege Detlev Schulz-Hendel gemeldet.

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe AfD-Kollegen, Ihr Antrag enthält wenig technischen Sachverstand, benennt die falschen Adressaten, lässt einen vernünftigen und ganzheitlichen Ansatz vermissen und führt Selbstverständlichkeiten auf, die es schon längst gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer meint, dass Antennen auf und Repeater in Zügen einen barrierefreien Zugang zum WLAN ermöglichen, hat nicht ganz verstanden, dass auf den Strecken oftmals kein ausreichender Netzempfang zur Verfügung steht. Da können die Wagenwände noch so dünn sein und die Zugdächer ganze Antennenwälder aufweisen: Mehr Daten lassen sich trotzdem nicht empfangen und senden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Frage, die sich am Ende stellt, ist nicht die der Möglichkeiten in den Zügen. Vielmehr geht es darum, ob überhaupt auf Netze zugegriffen werden kann. Der Zugang zum WLAN ist bereits jetzt eine Vorgabe bei Ausschreibungen der Landesnahverkehrsgesellschaft, zumindest im Rahmen der aktuellen Möglichkeiten. Damit hat sich Ihr Antrag auch an dieser Stelle erledigt. Er ist überholt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich frage mich auch, ob Sie mit Ihrem Antrag den Bahnverkehr in Niedersachsen komplett lahmlegen wollen. Sie wissen sicherlich schon, dass eine Umstellung kontinuierlich erfolgen muss, indem einzelne Fahrzeuge aus dem Verkehr genommen werden.

Grundsätzlich stellen Sie mit Ihrer Initiative aus meiner Sicht die falsche Frage. Wir brauchen nicht mehr Technik in den Zügen, sondern einen schnellen Ausbau der Netze. Ansprechpartner dafür ist aber der Bund bzw. die Bundesnetzagentur. Denn hier werden die Frequenzversteigerungen durchgeführt, auch die der fünften Mobilfunkgeneration, die für den Ausbau und für die Versorgung mit ausreichendem WLAN die Grundlage bildet. Nicht das Land besitzt also die Möglichkeit oder die Kompetenz, dem Bund Vorgaben zu machen. Da haben Sie etwas völlig falsch verstanden.

Alles in allem ist Ihr Antrag mangelhaft. Wir können ihm nicht folgen. Ich hätte mir, nachdem man Sie im Ausschuss sachlich, fundiert und ausführlich auf die Mängel Ihres Antrages hingewiesen hat, gewünscht, dass Sie ihn zurückgezogen hätten. Es fehlt nur noch, dass Sie fordern, dass die Bahnkunden demnächst Alu-Hüte aufsetzen. Vielleicht wird der Empfang dann ja besser. Das hätte dem Fass noch den Boden ausgeschlagen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Schulz-Hendel. - Für die SPD-Fraktion hat sich der Kollege Jörn Domeier zu dem Thema zu Wort gemeldet.

Jörn Domeier (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zuallererst - das ist für mich eine Regel der Höflichkeit - möchte ich mich bedanken, dass Sie hier ganz rechts von mir keinen ideologischen Antrag eingereicht haben. Ich glaube, das muss man leider schon erwähnen.

Ihr Antrag ist schon als Sachantrag zu werten. Ich glaube wirklich, dass es Ihnen um die Sache geht, dass Sie die Digitalisierung in unserem schönen Land voranbringen wollen. Leider - wirklich leider - muss ich an dieser Stelle beim besten Willen mit dem lobenden Part aufhören; denn Ihr Antrag ist nicht nur fehlerhaft - das haben wir gerade gehört -, sondern auch wirklich kontraproduktiv. Wenn wir Ihre n Antrag beschließen würden, dann würden wir beim Ausbau der digitalen Infrastruktur rückwärts gehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir können uns aber wahrlich keine Rückschläge erlauben. Aus unserer Sicht ist die Fokussierung auf die Hauptverkehrsachsen nicht ausreichend. Die Menschen in unserem Land sind glücklicherweise nicht nur auf der A 2 oder im Zug unterwegs. Daher wollen wir mit dem eben genannten Masterplan Digitalisierung und eben mit einem Gesamtkonzept nicht dieses Klein-Klein Ihres Antrages unterstützen, sondern wollen die Digitalisierung ganzheitlich mit großen Schritten voranbringen. Um es ganz offen und ehrlich zu sagen: Wir als Land Niedersachsen können uns die Umsetzung Ihres Antrags einfach nicht leisten.

(Beifall bei der SPD)

Sie fordern, dass bis Mitte nächsten Jahres alle Züge der LNVG mit WLAN ausgestattet werden. Diese Forderung ist schön; sie klingt angenehm und modern. Aber Sie müssen den Menschen dann eben auch sagen, dass wir dann nicht genug Züge zur Verkehrsleistungserbringung haben. Umrüstungen kosten Zeit. Diese Zeit fehlt auf der Strecke. Wir wollen weniger Zugausfälle. Auch daher können wir Ihren Antrag nicht unterstützen.

WLAN in Zügen ist eben nicht so einfach zu machen wie WLAN zu Hause. Einen Router für den Heimbereich zu installieren oder ein Verfahren für rund 800 Menschen im Zug zu initiieren, das ist ein Unterschied.

Für die populistischen Zeitvorgaben, die in Ihrem Antrag stehen, auf die Sie eben aber gar nicht eingegangen sind, bekommen Sie vielleicht wirklich kurzfristigen Applaus. Sie ermöglichen aber keine sorgfältige Umsetzung. Das ist keine verlässliche Politik.

Sie wollen ferner bei zukünftigen Ausschreibungen im Schienenverkehr WLAN zur Bedingung zu machen. Alle Fachleute - mit Fachleuten sollten Sie gesprochen haben - sagen aber, dass solche Bedingungen ein K.-o.-Kriterium sind und dass wir mit ihnen weniger Angebote erhalten, dass damit also alles wesentlich schwieriger wird. Das hindert Sie nicht, solche Bedingungen zu fordern. Ihnen ist auch da der kurzfristige Applaus für freies WLAN in Zügen offensichtlich wichtiger.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Wenn Ihnen der notwendige Respekt vor Ihrem Mandat fehlt, sodass Sie inhaltlich solch falsche Anträge einreichen, dann haben Sie doch bitte wenigstens Respekt vor den Niedersachsen und versprechen ihnen nicht das Blaue vom Himmel!

(Beifall bei der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, es wird Sie nicht überraschen, aber ich sagen es Ihnen: Sie müssen nicht alles können. Niemand erwartet, dass Sie einen Antrag einreichen, der alle Herausforderungen der Digitalisierung lösen kann. Aber Sie können es zum Wohle Niedersachsen wenigstens versuchen. Wenigstens bemühen können Sie sich bitte.

(Widerspruch bei der AfD)

- Jetzt dürfen Sie sich gern wieder künstlich aufregen. Die Wahrheit tut weh. Sie dürfen sich auch gern wieder als Opfer sehen; das ist Ihr Rollenverständnis. Mir sind die Menschen in unserem Land

einfach zu wertvoll, um mich an solchen Spielchen zu beteiligen.

Ganz ehrlich: Ich fühle mich auch persönlich beleidigt, wenn Sie in Ihrem Antrag zum Thema Schiene ausschließlich von der Landesnahverkehrsgesellschaft sprechen und nicht einmal recherchiert haben, dass die nur einer von drei Betreibern ist, die wir im Lande haben.

Aus den genannten Gründen plädiere ich dafür, dass Ihr Antrag abgelehnt wird. Ich möchte Sie herzlich einladen, sich an der sachlich korrekten Arbeit für unser Land zu beteiligen. Machen Sie doch im Ausschuss für Wirtschaft einfach einmal mit! Beteiligen Sie sich an der inhaltlichen Debatte, und machen Sie weniger Show! Fühlen Sie sich herzlich eingeladen!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Ich sage natürlich: Ja, wir brauchen mehr Tempo bei der Umsetzung der Digitalisierung. Wir wollen realistische Verbesserungen in der Breitbandentwicklung, nicht nur an den Hauptverkehrsachsen, sondern eben auch im ländlichen Bereich, an den Schulen und natürlich in unseren Gewerbegebieten. Wir wollen und wir brauchen Änderungen der Vorschriften zum Netzausbau, um den notwendigen großen Schritt nach vorn zu machen.

Aber was wir nicht brauchen, ist ein Klein-Klein. Was wir nicht brauchen, sind nicht zu Ende gedachte Anträge von Ihnen, die nur schön modern klingen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Domeier. - Zu Ihrem Wortbeitrag gibt es eine Kurzintervention von Herrn Stefan Henze.

Stefan Henze (AfD):

Werter Kollege, danke für Ihre Einlassungen. Ich kann dazu nur eines sagen: Anscheinend haben Sie unseren Antrag nicht in Gänze gelesen oder sich nur das herausgefischt, was Ihnen am besten gefiel.

Zum einen: Es sind mehrere Gesellschaften genannt worden. Wir sind davon ausgegangen, dass es z. B. die Hildesheimer Verkehrsbetriebe gibt, Hannover ist eigenständig usw. Alles das ist darin

benannt worden. Ich verstehe nicht, warum Sie das nicht aufgenommen haben. Vielleicht haben Sie es nicht gelesen.

Zum anderen: Uns ist klar, dass wir die Züge nicht plötzlich alle von der Strecke nehmen können. Bislang werden die Züge umgerüstet, wenn sie zur Wartung sind. Wir haben angeboten, 15 Millionen Euro dafür zu benutzen, einen Anreiz zu schaffen, dass diese Züge zusätzlich umgesetzt werden. Zusätzliche Züge ins Depot zu fahren und umzurüsten, ist in einigen Richtlinien und einigen Zeiten möglich. Dann kann eine Umrüstung zusätzlicher Züge erfolgen, bevor sie sowieso gewartet werden. Das sollte ein Anreizfaktor sein. Anscheinend haben Sie das nicht verstanden.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Domeier, möchten Sie erwidern?

Jörn Domeier (SPD):

Schön, dass Sie auf mein Angebot der inhaltlichen Arbeit eingehen. Das hilft schon einmal.

Selbstverständlich können wir Züge herausnehmen und umrüsten. Aber unterhalten Sie sich doch einmal mit den Fachleuten! Das ist nicht in der Regelzeit der Hauptuntersuchung zu machen. Sie wissen es vielleicht nicht oder wollen es nicht glauben, aber Züge stehen nicht einfach herum. Die stehen nicht beliebig zur Verfügung und warten nicht einfach darauf, eingesetzt zu werden. Die sind unterwegs, und die müssen unterwegs sein. Deswegen geht das nicht.

Deswegen habe ich diesen Punkt ganz besonders gerne aufgenommen: Wir wollen nicht mehr Zugausfälle. Ja, wir wollen Züge mit WLAN ausrüsten und neue Züge mit WLAN anschaffen. Aber bis 2019 kann man nicht ein paar Hundert Züge einfach so nebenbei umrüsten.

Ehrlich gesagt: So nebenbei machen wir gar nichts. So nebenbei schreiben wir nicht einmal einen solchen Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Domeier. - Uns liegt eine Wortmeldung von der FDP-Fraktion vor. Herr Jörg Bo-

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Dissens zwischen der SPD und der AfD beispielsweise in der Frage der Qualität des Antrages kann ich durchaus verstehen.

(Vizepräsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)

Die Kollegen von der AfD haben scheinbar eine ganz eigene Version des Antrags.

(Heiterkeit bei der SPD)

Herr Henze hat hier gerade gesagt, dass die unterschiedlichen Aufgabenträger in dem Antrag stünden. Ich hatte die nicht gefunden und habe deshalb eben eine Stichwortsuche durchgeführt. Ergebnis: „Braunschweig“ steht nicht drin. „ZGB“ steht nicht drin. „Hannover“ steht einmal drin, und zwar beim Datum: „Hannover, den ...“.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es scheint also in der Tat zwei unterschiedliche Anträge zu geben. Der Antrag, der von der Drucksachenstelle verteilt wurde, ist zwar in einigen Bereichen - dass Digitalisierung, WLAN und Internetempfang in Zügen wichtig sind - vollkommen richtig. Aber welche Forderungen stellt die AfD in ihm?

Sechs Forderungen soll dieser Landtag beschließen:

Die letzten beiden Forderungen sind: Die Landesregierung soll im Jahr 2020 Bericht erstatten, und sie soll im Jahr 2022 wieder Bericht zu erstatten. - Es mag Ihre Arbeitsweise sein, dass Sie so lange warten wollen, um von Herrn Althusmann einen Bericht zu bekommen. So arbeiten wir hier im Parlament eigentlich nicht. Daran müssen Sie sich noch gewöhnen. Wir sind ein bisschen arbeitsintensiver und schneller.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN - Dana Guth [AfD] lacht)

Die ersten drei Forderungen sind: Es soll zwei Fonds geben, mit denen die Ausstattung der Züge gestärkt werden soll, und in den Ausschreibungen - wenn man Strecken neu vergibt - soll WLAN zur Pflicht gemacht werden. - Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben im Ausschuss - Herr Henze, Sie haben die Unterrichtung wahrgenommen und sogar begrüßt, wie intensiv wir an Ihrem

Antrag gearbeitet haben - gehört: Das wird alles schon gemacht. Sie fordern Selbstverständlichkeiten. Es braucht keine zusätzlichen Mittel aus Digitalisierungsgeldern, die irgendwann von der GroKo kommen sollen, weil das mit den normalen Regionalisierungsmitteln abgedeckt werden kann.

Das heißt: Das, was Sie hier fordern, ist entweder ambitionslos oder wird schon gemacht.

Wir müssen uns aber durchaus ernsthaft mit dem Problem auseinandersetzen, dass es im Zug in der Tat fast nie Internetempfang gibt. Im Ausschuss wurde uns der Verdacht, den wir, glaube ich, alle hatten, eindeutig bestätigt: Es liegt daran, dass die Gegenden, durch die die Züge fahren, schlicht und ergreifend kein mobiles Internet haben. Die Züge können es nicht empfangen.

Wenn man in diese Züge Router einbaut, fahren diese Router eben durch Gegenden ohne Internetempfang, ohne LTE, ohne 4G oder 5G. Das nützt den Fahrgästen überhaupt nicht. Dann haben sie zwar ein tolles WLAN, das aber nicht ans Internet angebunden ist.

Insofern, meine sehr geehrten Damen und Herren, müssen wir dafür sorgen, dass es in den Regionen - beispielsweise der Lüneburger Heide und den Wäldern in den Bereichen Uelzen und Lüneburg - ein Funksignal gibt.

Sehr geehrter Herr Henze, Sie sagen, der FDP-Antrag sei bei der Frage des Ausbaus ambitionslos. Aber Sie haben in Ihren Antrag die Forderung geschrieben, bis zum Jahr 2020 LTE oder 4G zu haben, und zwar an den Hauptverkehrsachsen. Die Forderung im FDP-Antrag ist: Unser gemeinsames Ziel muss sein, bis 2020 LTE oder 4G in ganz Niedersachsen zu haben.

Meine Güte, AfD! Niedersachsen ist mehr als nur die Hauptverkehrsachsen. Sie sollten einmal auf die Landkarte schauen und nicht solche komischen Dinge in Ihre Anträge schreiben.

(Beifall bei der FDP sowie Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dann zu der Aussage, Glasfaser würde ja nichts nützen. Wenn Sie kein Glasfaser in die Wälder legen und in die Nähe der Bahnschienen bringen, dann wird da auch kein Funkmast mehr aufgebaut werden können. 5G-Sendestationen gehen ohne Glasfaseranschluss nicht. Das Backbone-Netz, an das man anschließen kann, gibt es noch nicht. Deshalb muss hier tatsächlich etwas getan werden.

Und natürlich müssen wir den LTE-Anschluss auch bis zum letzten Bauernhof haben. Sie sagen, man kann die Bauernhöfe mit Richtfunk anschließen. Aber das ist sowas von 90er, AfD, meine Güte! Wenn wir 5G haben wollen, ist es notwendig, die Sendemasten mit Glasfaser anzuschließen. Anders geht das gar nicht. Und dann kann man auch überall LTE ausstrahlen.

Was ist eigentlich Ihre Vorstellung von einem Landwirt? Dass der nur auf dem Bauernhof sitzt? - Landwirte gehen raus aufs Feld, die arbeiten draußen, und die brauchen das Internet auch draußen, damit das mit der Digitalisierung geht.

(Beifall bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD)

Sie sollten einmal die Stellungnahme lesen, die das Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz zu unserem Antrag abgegeben hat. Die haben gesagt, 2020 Internet bis zum letzten Bauernhof als LTE, das sei die dezentrale Forderung für das Landwirtschaftsland Niedersachsen.

Also von daher ein bisschen ran an die Arbeit und seriöser arbeiten!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Wir danken auch, Herr Kollege Bode. - Auf Ihren Redebeitrag gibt es einen Wunsch nach einer Kurzintervention. Herr Henze, bitte sehr! 90 Sekunden! Auf geht's!

Stefan Henze (AfD):

Herr Bode, das haben Sie sehr schön gesagt, und in vielen Teilen ist das, was Sie sagen, auch richtig; das muss ich sogar bestätigen. Aber Sie glauben doch wohl nicht ernsthaft, dass wir auch noch die letzte Hallig ans Glasfaserkabel anschließen können und dort keinen Richtfunk benutzen müssen. Und Sie glauben doch wohl genauso wenig, dass wir das 2020 hier in Niedersachsen fertig haben. Aber das haben Sie gerade gesagt, und ich nehme Sie beim Wort.

Dann noch zu den Bauern. Wir wissen natürlich auch, dass die Bauern für die Düngung ihrer Felder inzwischen Programme nutzen, die ihnen sagen, wohin wieviel Dünger muss. Aber Sie glauben doch wohl nicht, dass der Bauer mit einem Kabel hinter seinem Trecker über das Feld schlappet!

Nein, der hat auf dem letzten Meter dann auch Richtfunk oder Mobilfunk.

Danke.

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels
[SPD]: Früher gab es mal CB-Funk!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Bode, bitte!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Henze, 2020 überall LTE verfügbar zu haben, wäre natürlich möglich. Aber dafür müsste man hier in Niedersachsen endlich einmal anfangen. Wir haben mit unserem Nachtragshaushalt das Geld dafür bereitstellen wollen, aber das ist von der GroKo abgelehnt worden. Wenn die weiter Fünfjahrespläne schreiben wollen, bevor es losgeht, dann kann man das natürlich nicht erreichen; da gebe ich Ihnen völlig recht. Aber das ist dann die Verantwortung von SPD und von CDU.

Also, möglich wäre es, und es ist auch unser Ziel, das zu schaffen, damit man im ländlichen Raum nicht abgehängt wird, sondern an der Digitalisierung teilhaben kann.

Herr Henze, vielleicht gibt es hier aber auch ein technisches Missverständnis. Sie müssen die mobilen Sendestationen für 5G - das werden die gleichen sein, die heute 4G übertragen - mit Glasfaser anschließen, damit das 5G-Signal übertragen wird. Sie müssen das Glasfasernetz nicht wirklich auf die Hallig legen. Aber ein Sendemast mit Glasfaseranbindung muss in die Nähe der Hallig kommen, weil Sie nur dann die Anbindung haben.

Deshalb unsere Aussage: bis 2020 LTE, 4G nur mit 5G-Option, also 5G ready, weil Glasfaser dann tatsächlich schon da ist. Dann kann der Landwirt auf dem Bauernhof wie auch auf dem Feld mit Highspeed surfen und hoffentlich eine gute Ernte einfahren.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege Bode. - Es folgt jetzt für die CDU-Fraktion unser Kollege Oliver Schatta. Bitte sehr!

(Beifall bei der CDU)

Oliver Schatta (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist eigentlich schon ein bisschen krass, dass wir bei einem Thema, das jeder will - die Digitalisierung brauchen wir, und sie ist in aller Munde -, so impulsiv diskutieren. Aber sei es drum!

Der vorliegende Antrag beschäftigt sich also mit einem für unser Land enorm wichtigen Thema. Aber zumindest mit Blick auf die Überschrift ist er doch eine kleine Mogelpackung bzw. ein Nadelstich im Kontext des kommenden Masterplans Digitalisierung.

(Dana Guth [AfD]: Wenn er kommt!
Wo ist er denn?)

- Der Masterplan kommt. Das ist so, und das wollen wir so.

Denn Mobilfunk ist nicht gleich Digitalisierung, und ÖPNV und SPNV plus ein paar Autobahnen sind von den Hauptverkehrsachsen noch ein gutes Stück weit entfernt. Wo wir nun gerade so emotional sind, könnte man sagen: Der Antrag ist wie ein Schneeball, der im beginnenden Frühlingssonnenschein schmilzt.

Als Braunschweiger bin ich sofort darüber gestolpert, dass in dem Antrag zwar das 5G-Testnetz an der A 9 angesprochen, aber das Testfeld „Autonomes Fahren“ nicht genannt wird. Dabei ist dies bei uns in Braunschweig und in unserem Umland die digitale Realität.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Ausbau öffentlicher WLAN-Angebote ist ein gutes und wichtiges Ziel. Diesem Ziel haben sich auch die Koalitionsfraktionen verpflichtet, beispielsweise mit Blick auf die Ausstattung aller öffentlichen Gebäude mit WLAN. Hier sollte das Land mit gutem Beispiel vorangehen, sodass es auch für Private attraktiv wird, mit ähnlichen Angeboten zu folgen.

Im ÖPNV und im SPNV ist es sicherlich sinnvoll, zunächst auf die Freiwilligkeit zu setzen, um mitzuhelfen, entsprechende Angebote attraktiver zu machen. Auch da ist das Henne- Ei-Problem in dem Antrag zu thematisieren. Man kann schwerlich WLAN in Regionen vorschreiben, in denen es noch nicht einmal verlässliche 3G/LTE-Abdeckung gibt. Es muss also erst das notwendige Netz verfügbar sein, bevor man unerfüllbare Vorgaben an ÖPNV und SPNV formuliert.

Außerdem ist zu beachten, welche Konsequenzen diese Anforderungen auf das Nahverkehrsnetz haben. Es wurde schon mehrfach angesprochen: Wir wollen Verbesserungen bei Barrierefreiheit, Taktung und Umweltfreundlichkeit der Busse und Bahnen erreichen. Ob hier eine Pflicht zu WLAN nun hilfreich ist oder einfach nur zu unklaren Gemengelagen führt, sei dahingestellt.

Sinnvoller erscheint es mir, z. B. Haltestellen mit Hotspots auszustatten, damit Fahrgäste möglichst in Echtzeit über Fahrzeiten und Anschlüsse informiert werden. Das wäre ein kleines Stückchen angewandte Digitalisierung, die den Menschen auch spürbar hilft.

(Beifall bei der CDU sowie Zustimmung bei der FDP)

Sobald die letzten weißen Flecken versorgt sind und in Bus und Bahn verlässlich WLAN bereitgestellt werden kann, werden die Unternehmen schon aus eigenem Interesse das Thema WLAN neu betrachten.

Darüber hinaus empfehle ich die Lektüre der Stellungnahmen, die im Rahmen der schriftlichen Anhörung des Wirtschaftsausschusses zum Thema Digitalisierung abgegeben worden sind. Wären diese Antworten ernsthaft durchgearbeitet worden, wäre dieser Antrag vielleicht sogar noch zurückgezogen worden.

Auch die vorgesehene Berichterstattung durch das Ministerium im Wirtschaftsausschuss zeugt nicht unbedingt von einem durchdachtem Vorgehen.

Das Thema Digitalisierung wird die Landesregierung, den Landtag, die Kommunen, die Kreise, Vereine, Verbände, uns alle - alle Menschen in Niedersachsen, in ganz Deutschland, in Europa und in der Welt -, jeden Einzelnen auf absehbare Zeit durchgängig beschäftigen. Mit dem Masterplan Digitalisierung wird gerade die Handlungsgrundlage dafür entwickelt, wie wir zügig Fortschritte erreichen und kontinuierlich prüfen können. Es geht um den Breitbandausbau mit Glasfaser, es geht um Mobilfunk, es geht um WLAN, es geht um alle Fragen der digitalen Infrastruktur und vor allen Dingen auch darum, wie sie anschließend verwendet werden. Auch hier bleibt der Antrag nur im Ungefähren.

Unklar bleibt auch, woher die zusätzlichen Mittel für WLAN im ÖPNV und im SPNV kommen sollen und wie Sie im Nahverkehr mit privaten und öffentlichen Anbietern umgehen wollen, damit die Chancengerechtigkeit gewahrt bleibt.

Dass für die Autobahnen gar kein Mittelansatz formuliert ist, bleibt eine interessante Randnotiz.

Vor diesem Hintergrund sollte es nicht schwerfallen, den Antrag fachlich begründet als nicht zustimmungsfähig zu bewerten. Die bedenkenswerten Aspekte des Antrags finden sich sicherlich im Masterplan Digitalisierung wieder. Dort werden sie in ein vernünftiges und durchdachtes Konzept eingebettet und Anwendung finden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU sowie Zustimmung bei der FDP und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schatta. Und da es Ihre erste Rede war, gibt es noch ein Schulterklopfen obendrauf. - Meine Damen und Herren, aus dem Plenum liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Jetzt möchte die Landesregierung das Wort nehmen. Herr Minister Dr. Althusmann, bitte sehr!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will einmal etwas provokant einleiten: Dem Grunde nach haben wir in Deutschland aufgrund zum Teil nicht mutig und entschlossen genug vorgenommener Weichenstellungen mindestens fünf Jahre verloren. Das, was wir im Moment an aktueller wirtschaftlicher Entwicklung positiv verzeichnen können, ist nur deshalb so positiv, weil wir noch keine Wohlstandsverluste dadurch erleiden, dass wir die digitale Infrastruktur Deutschlands noch nicht so ausgebaut haben, wie es andere Industrieländer längst unternommen haben oder es zum Teil schon auf den Weg gebracht haben.

Deutschland ist ein digitales Entwicklungsland. Ich sage das immer wieder. Die Gigabitfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland beträgt 1,6 %. In Niedersachsen liegt sie im Durchschnitt bei etwa 4 %. Bei der Bereitstellung von 50 Mbit/s liegen wir zwischen 70 % und 75 %, vielleicht auch ein bisschen höher. Aber 50 Mbit/s können nicht unser Anspruch sein. Wir wollen in den nächsten Jahren bis 2025 in allen Teilen des Landes Niedersachsen zur Gigabitfähigkeit kommen.

Ich sage sehr deutlich: Wenn die Digitalisierung in diesem Bundesland gelingen soll, müssen wir den Schwerpunkt zunächst auf den Ausbau der Infrastruktur legen. Der Glasfaserausbau ist die Grund-

lage dafür, alle Fragen des Mobilfunks und der Versorgung entlang von Schiene und Straße zu regeln.

Von daher bin ich sehr froh und dankbar, dass die Landesregierung in Kürze das sogenannte Sondervermögen auf den Weg bringen wird. Sie haben der Koalitionsvereinbarung entnommen, dass wir in dieser Legislaturperiode 1 Milliarde Euro in die Hand nehmen wollen, um im Rahmen eines Masterplans insbesondere mit Schwerpunkt des Ausbaus der digitalen Infrastruktur, aber auch mit zahlreichen inhaltlichen Projekten, getragen von den jeweiligen Fachministerien, jetzt wirklich ambitioniert voranzuschreiten.

Meine Damen und Herren, Digitalisierung ist unzweifelhaft mehr als Breitbandausbau, ist mehr als 5G-Mobilfunkstandard, ist mehr als das, was zum Teil sehr verklausuliert letztlich auch im vorliegenden Antrag steht.

Die Digitalisierung wird die Gesellschaft Niedersachsens verändern. Das betrifft den Bereich Automobil, den Bereich Verkehr, den Bereich Logistik, den Bereich Gesundheit, den Bereich Schule, den Bereich Wissenschaft und Forschung, den Bereich Agrar und viele andere Lebensbereiche eines jeden von uns. Von daher ist es Ziel der Landesregierung, in den kommenden viereinhalb Jahren, die uns in dieser Legislaturperiode verbleiben, mit Hochdruck voranzukommen.

Lassen Sie mich zu dem Antrag, der hier in Rede steht, jedoch etwas klarstellen. Der Antrag fordert umfangreiche Fonds zur Ausstattung von Zügen im Schienenpersonennahverkehr. Den Antragstellern ist nicht bekannt, dass Teile des Schienenpersonennahverkehrs in Niedersachsen bereits mit WLAN ausgerüstet sind. Ich nenne die niedersächsischen Teilnetze „EMIL“ mit den Strecken Emden–Münster, Bielefeld–Braunschweig und Rheine–Braunschweig. Ich nenne „enno“ mit den Strecken Hannover–Wolfsburg und Wolfsburg–Hildesheim. Ich nenne das Kreuz Bremen mit Bremerhaven–Bremen–Osnabrück und Hannover–Bremen–Norddeich Mole. Die dort eingesetzten Züge sind, wie gesagt, mit WLAN ausgestattet.

Zudem sollen die Fahrzeuge im DINSO-I-Netz mit den Strecken Braunschweig–Schöppenstedt, Braunschweig–Herzberg, Bad Harzburg–Kreienzen, Göttingen–Nordhausen und Bodenfelde–Göttingen - bis zu diesem Sommer komplett mit WLAN ausgestattet sein. Auch im Rahmen der Neuausschreibung des S-Bahn-Verkehrs hier in Hannover ist von den SPNV-Aufgabenträgern zur Betriebs-

aufnahme Ende 2021 die Verfügbarkeit von WLAN-Technik in den Zügen vorgegeben worden.

Bei allen weiteren neuen Teilausschreibungen auf den Regio-S-Bahn-Strecken Bremen/Niedersachsen - das betrifft die Strecken Bremen-Farge-Verden, Bremerhaven-Twistingen, Nordenham-Bremen und Bad Zwischenahn-Bremen - mit geplanter Betriebsaufnahme 2022 und beim Expresskruz Niedersachsen/Bremen mit den Strecken Hannover-Bremen-Bremerhaven, Hannover-Bremen-Norddeich Mole und Bremerhaven-Bremen-Osnabrück ist die Betriebsaufnahme ebenfalls bis 2023 vorgesehen. Auch diese Fahrzeuge werden alle komplett mit WLAN ausgestattet sein.

Ferner sind alle Fahrzeuge des Landesnahverkehrsgesellschaftspools turnusmäßig mit den Hauptuntersuchungen, den TÜV-Untersuchungen, mit WLAN nachgerüstet worden. Das gilt für die vorhandenen Doppelstockwagen auf den Strecken Hamburg-Uelzen-Göttingen und Hamburg-Lüneburg im Zeitraum 2018 bis 2025. Auch in den verschiedenen Teilnetzen der Dieseltriebwagen ist dies bereits vorgenommen worden.

Es gibt auch noch einen zweiten fachlich-inhaltlichen Fehler. Ich will Ihnen das gar nicht zum Vorwurf machen; möglicherweise haben Sie das noch nicht gewusst. Der Antrag fordert, es den Betreibern der Autobahnen und der Hauptstrecken des SPNV zur Pflicht zu machen, diese Strecken mit einem 4G-Netz und einem 5G-Netz bis Mitte 2022 auszustatten. Die Antragsteller wenden sich an den falschen Adressaten. Verantwortlich für die Funknetze entlang von Straßen und Schienenstrecken sind nicht primär die Straßenbaulastträger oder die Eisenbahninfrastrukturunternehmen, sondern die Telekommunikationsunternehmen.

Hierbei wird es jetzt darauf ankommen, mit der Bundesnetzagentur bis Mitte dieses Jahres insbesondere mit Blick auf Funkfrequenzversteigerungen an rechtliche Vorgaben zu erinnern; denn im Rahmen der Frequenzversteigerung zur sogenannten Digitalen Dividende II sind diese verpflichtet, eine umfassende Versorgung der Bevölkerung bis Ende 2019 vorzunehmen. Das betrifft 98 % aller Haushalte.

Die Versorgung mit 4G und 5G ist eine Verpflichtung. Die Bundesnetzagentur wird die entsprechenden Frequenzversteigerungen und die Rahmenbedingungen dazu bis Mitte dieses Jahres voranbringen.

Ich will zusammenfassen. Damit ist deutlich geworden, sehr geehrte Abgeordnete der AfD: Der Antrag ist eigentlich etwas verspätet. Es wäre vielleicht sogar klug gewesen, ihn entweder zurückzuziehen oder ihn in einer aktualisierten Form wieder einzubringen. Er ist nicht zustimmungsfähig, weil der Zug längst fährt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass ich die Beratungen schließen kann.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 18/325 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich komme zu dem

Tagesordnungspunkt 13:
Abschließende Beratung:

Tierschutzkonforme Lösungen für die Kastration männlicher Ferkel - Planungssicherheit für die Betriebe gewährleisten - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/348 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 18/616 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/688

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zielt auf eine Annahme des Antrags in einer geänderten Fassung.

(Unruhe)

- Wir könnten in die Beratung eintreten, wenn Sie die notwendige Ruhe herstellen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir treten in die Beratungen ein. Für die SPD-Fraktion beginnt der Kollege Jörn Domeier. Bitte sehr, Herr Domeier! Ich erteile Ihnen das Wort.

Jörn Domeier (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mein persönliches Motto lautet: Am Ende ist alles gut. Ist es noch nicht gut, dann ist es auch noch nicht das Ende. - Dieses Motto passt auch hier wieder. Die Gesellschaft ist im Wandel - oft nicht so, wie wir uns das vorstellen -, aber dass Tierwohl einen gesellschaftlich deutlich stärkeren Wert erhält, ist ein Trend, der richtig und wichtig ist.

(Zustimmung bei der SPD und bei der AfD)

Tierwohl ist kein Nebenbei-Angebot. Tierwohl ist kein Ballast. Tierwohl ist Zukunft. Das hat seit einigen Jahren auch der Einzelhandel mehr und mehr erkannt. Manche Supermarktketten und sogar Discounter verkaufen fast nur noch Fleisch von sanft oder nicht kastrierten Schweinen. Es geht also; das Fleisch kann marktfähig sein. Es gilt aber auch, diese Regelungen zu verbessern und einheitlich zu gestalten.

Die betäubungslose Ferkelkastration hat leider Tradition. Sie wurzelt in der Annahme, dass neugeborene Tiere noch kein Schmerzempfinden haben. Dieser Glaube ist zum Glück längst widerlegt.

Es gibt seit Jahren auch Alternativen zu dieser Ferkelkastration. Diese sind natürlich nicht so unkompliziert und vielleicht auch nicht so günstig, aber sie dienen dem Tierwohl wesentlich mehr. Ein Verein hat die Betäubung mit Narkosegas bereits seit Mitte 2008 für seine Ferkelerzeuger verbindlich eingeführt. Ich bin mir sicher, davon hören wir noch mehr. Aber wir schaffen es eben nicht - unabhängig von den Kosten; von den Kosten möchte ich hier gar nicht sprechen -, diese Variante rechtssicher bis zum 31. Dezember umzusetzen.

Rechtssicherheit ist hier in diesem Verfahren unheimlich wichtig. Unsere Landwirte dürfen nicht in der Illegalität arbeiten oder gar von uns dahingetrieben werden, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt weitere Alternativen, es gibt die Ebermast. Die Ebermast kann aber nicht einfach so erfolgen; denn ab dem fünften bis sechsten Lebensmonat werden die Eber zu echten Rabauken. Der Landwirt muss den pubertierenden Schweinen viel Auslauf, anderes Futter und Beschäftigung geben, von

den Sauen getrennt halten - Sie ahnen warum - und generell ein Auge auf sie haben. Die jungen Eber raufen miteinander und können sich üble Verletzungen zufügen. Das ist wirklich so, und das ist auch nicht witzig. Diese Verletzungen haben dann nichts mehr mit Tierwohl gemein.

In Großbritannien ist die Ebermast eine traditionelle Form, sie ist da üblich. Ich meine nicht die des Raufens, sondern die der Ebermast. Es gibt auch die Möglichkeit der Impfung, auch dort werden die Hoden bei diesen Tieren nicht entfernt. Das Schwein bekommt zweimal im Abstand von vier Wochen Antikörper gespritzt, die die Produktion der Geschlechtshormone unterbinden, und der Ebergeruch kann so nicht entstehen. Genau dieser Geruch ist das, was den Verbraucher abschreckt. Diese Methode wird z. B. in Australien als Standard gelebt.

Dann gibt es den vierten Weg. Der vierte Weg ist der Weg der Kastration unter örtlicher Betäubung. Schweden, Norwegen und auch das Ferkelzuchtland Dänemark praktizieren bereits diesen vierten Weg. Um diesen vierten Weg und den Einstieg in ein massenhaftes, das Tierwohl verbesserndes Verfahren durchzuführen, benötigt es gesetzliche Änderungen und Regelungen. Denn eines brauchen wir - ich habe es gesagt -: Rechtssicherheit für unsere Landwirte und die Umsetzung von mehr Tierwohl. - Bei allen Wünschen nach mehr Tierwohl und natürlich auch nach mehr Tierschutz - ich bin ein großer Anhänger von „viel mehr“ - müssen wir aber daran denken, dass nicht nur wir Ferkel züchten können.

Für den Fall, dass ausländische Anbieter weiterhin Kastrationen ohne Betäubung durchführen - da geht es um knallharte Euros und um Wettbewerb - und dann Schweine in unser System liefern wollen, entstehen diesen ausländischen Anbietern Wettbewerbsvorteile. Sie werden es nicht glauben, aber wenn wir mehr Tiere aus dem Ausland importieren, wo es weniger Tierschutz gibt, dann ist den Tieren ganz besonders nicht geholfen. Es wird also eine zentrale Aufgabe von Politik und Marktbeteiligung geben, rechtskonforme praktikable und auch kostengünstige Verfahren, z. B. der lokalen Betäubung, auf den Weg zu bringen. Wettbewerbsnachteile gegenüber ausländischen Anbietern - ich hatte es gesagt - sind nicht nur vom Preis her nicht gut, sondern ganz besonders im Sinne des Tierschutzes nicht förderlich. Dann bleibt es bei dem, was ich eingangs gesagt habe: Am Ende ist alles gut. Ist es noch nicht gut, dann ist es auch noch nicht das Ende. Und in Sachen Tierschutz - da

werden wir uns sicher einig sein - ist noch lange nicht das Ende erreicht. Es gibt eine Menge zu tun, aber es bringt nichts, wenn wir auf einer Insel der Glückseligen schwimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Domeier. - Es spricht jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Miriam Staudte. Bitte sehr, Frau Staudte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Eine von vielen Maßnahmen ist, dass das betäubungslose Kastrieren Ende des Jahres verboten wird. Das ist gut so, und das ist richtig so, und daran wollen wir festhalten. Nun gibt es aber verschiedene Methoden, wie man dieses Verbot der betäubungslosen Kastration umsetzen kann. Herr Domeier hat sie gerade aufgezählt. Ich will das jetzt nicht wiederholen, auch wenn ich in der Bewertung der einen oder anderen Maßnahme eine andere Einschätzung habe. Das ergibt sich, glaube ich, aus meiner weiteren Rede.

CDU und SPD haben einen Antrag vorgelegt, den wir leider ablehnen werden. Wir haben einen Änderungsantrag eingebracht. Ich hoffe, Sie haben ihn alle rechtzeitig gesehen.

Ich möchte erläutern, warum wir Probleme mit Ihrem Antrag haben:

Wir haben als ersten Punkt die Forderung, dass eine Folgenabschätzung über die Abschaffung der betäubungslosen Kastration vorgenommen werden soll. Bei dem Wort „Folgenabschätzung“ werden wir Grünen tatsächlich immer hellhörig. Wir haben ja die Debatte auch zum Thema Tierschutzplan - Folgenabschätzung und Machbarkeit - geführt. Wir wollen hier nichts beschließen, was den Eindruck erweckt, dass am Verbot des betäubungslosen Kastrierens gerüttelt werden könnte.

Dann noch ein zweiter Punkt. Sie haben als Forderung angeführt, dass Sie den Begriff der Schmerzausschaltung klären lassen wollen. Ich denke bei dem Begriff gibt es eigentlich nichts zu klären. Schmerzausschaltung ist Schmerzausschaltung, und Schmerzminderung ist nur Schmerzminderung. Das Gesetz sieht aber eine Schmerzausschaltung vor. Also fragen wir uns ja: Warum wollen Sie denn eigentlich, dass dieser Begriff in sei-

ner Interpretation womöglich abgeschwächt wird? Es geht ja schließlich um ziemlich kleine Ferkel und um ziemlich sensible Stellen bei diesen kleinen Ferkeln.

Ich weiß nicht, ob Sie die Stellungnahme des Friedrich-Loeffler-Instituts gelesen haben, die ganz klar belegt, dass es in diesem Bereich ganz viele Nerven gibt. Der sogenannte vierte Weg der Lokalanästhesie durch den Landwirt, der zwischen den Zeilen im GroKo-Antrag propagiert wird, führt eben nicht dazu, dass es wirklich eine Schmerzausschaltung gibt, sondern er führt nur zu einer Schmerzminderung. Man kann sogar noch weitergehen. Es werden dem kleinen Saugferkel allein durch die Spritze in die Hoden oder in den Samenstrang enorme Schmerzen zugefügt. Man möchte sich das alles nicht vorstellen. Deswegen haben wir große Probleme mit dieser Methode.

Während viele tatsächlich jetzt erst anfangen, sich Gedanken darüber zu machen, wie denn dieses Verbot umgesetzt werden könnte, gibt es tatsächlich welche, die es schon lange praktizieren. Neuland z. B. ist gerade schon angesprochen worden. Da gibt es die sogenannte Inhalationsnarkose mit zusätzlicher Schmerzausschaltung, aber die kostet einen Tick mehr, nämlich fünf bis sechs Euro pro Ferkel, wohingegen der sogenannte vierte Weg, also die Lokalanästhesie durch den Landwirt, eben nur drei bis vier Euro kostet. Wenn wir sagen, dass die Wirtschaftlichkeit berücksichtigt werden soll, dann müssen wir doch auch sehen, dass das, hochgerechnet auf das Schlachtgewicht von 120 kg pro Schwein, für den Verbraucher nur 2, 3, vielleicht auch 4 Cent pro Kilogramm wären, die mehr zu zahlen wären. Ich denke, das ist machbar.

Gegebenenfalls muss auch wieder mit besseren Kennzeichnungen etc. gearbeitet werden. Jetzt aber einfach zu sagen, die Dänen machen die billigste Variante, diesen vierten Weg, sodass wir da mitziehen müssen, kann aus meiner Sicht nicht die Lösung sein.

Es gibt schmerzfreie Varianten, es gibt auch noch die Immunkastration, die in Tierschutzkreisen sehr stark präferiert wird, also Applikation eines Antikörperimpfstoffs. Es gibt die Ebermast. Es ist richtig, das ist nicht einfach. Da muss es einen Erfahrungsaustausch zwischen denen, die das schon erfolgreich anwenden, und denjenigen, die es auch als Variante für sich selbst ansehen, geben. Wir möchten das gerne fördern.

Natürlich wollen wir auch, dass Gespräche mit den europäischen Nachbarn geführt werden, aber doch bitte nicht mit dem Ziel, dass man sich sozusagen auf den kleinsten gemeinsamen Nenner und das niedrigste Tierschutzniveau einigt, nämlich den vierten Weg.

Daher werden wir Ihren Antrag ablehnen und unserem eigenen zustimmen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Staudte. - Es folgt jetzt die Fraktion der AfD. Es spricht die Abgeordnete Dana Guth. Frau Guth, bitte sehr!

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Erst einmal bedanke ich mich auch im Namen meiner Kollegen für die ungeteilte Aufmerksamkeit, die uns heute wirklich reichlich entgegenfliegt. Herzlichen Dank. In jedem Redebeitrag nehmen Sie wahr, was wir sagen. Sie hören zwar nicht zu, aber trotz allem: Danke.

Wir haben eben von der FDP eine flammende Rede zur Digitalisierung im Bereich der Landwirtschaft, die wir mitnehmen und bis zum Jahr 2020 digitalisieren müssen, gehört. Ganz großartig, finde ich toll. Wenn wir aber heute über einen Antrag zur Herbeiführung tierschutzkonformer Lösungen für die Kastration männlicher Ferkel sprechen, dann denkt man auf den ersten Blick: Ja, das hört sich alles vernünftig an. - Man reibt sich allerdings verwundert die Augen, wenn man feststellt, dass sich die Regierungsparteien eines Themas annehmen, welches in weniger als neun Monaten Gesetzeslage ist.

Meine Damen und Herren, sind Sie hier von einem Schnellschuss überrascht worden? - Nein! Schauen wir uns die Chronologie an. In Deutschland gab es bereits im Jahr 2008 die Düsseldorfer Erklärung, welche sich mit dem Verzicht auf betäubungslose Ferkelkastration befasste. Im Jahr 2011 gab es die Brüsseler Erklärung auf EU-Ebene, in der sich viele Staaten auf eben diese Vorgehensweise bis 2018 geeinigt haben. 2013 wurde das deutsche Tierschutzgesetz geändert; diese Änderung beinhaltet das Verbot ab dem 1. Januar 2019.

Meine Damen und Herren, seit zehn Jahren ist dieses Thema bekannt, seit fünf Jahren Gesetzeslage. Alle hier im Parlament vertretenen Parteien

waren in dieser Zeit in Regierungsverantwortung. Niemand von Ihnen hat es in den letzten zehn Jahren für nötig gehalten, sich um dieses Thema zu kümmern. Markige Reden zum Agrarland Nummer eins, zur Wichtigkeit des Wirtschaftszweiges Landwirtschaft hat es genug gegeben. Dass Sie in Ihrem Nichthandeln nunmehr die Existenz von ca. 10 000 Sauenhaltern in Niedersachsen gefährden, wollen Sie damit heilen, dass Sie sich für ein späteres Inkrafttreten dieses Gesetzes einsetzen. - Wie viel später hätten Sie es denn gern? 2028 vielleicht? Wie vielen Ferkeln wollen Sie mangels erprobter und zugelassener Alternativen noch die außerordentlich schmerzhafteste Prozedur der betäubungslosen Kastration zumuten? Wir reden hier über 20 Millionen Tiere pro Jahr.

Die drei zur Diskussion stehenden Möglichkeiten - Jungebermast, Vollnarkose und Impfung - haben sich bereits jetzt als schwer praktikabel und problembehaftet gezeigt. Der mögliche vierte Weg einer Kastration unter örtlicher Betäubung soll jetzt - jetzt! - erforscht werden. Diesen vierten Weg hat Norwegen 2003 eingeführt, Schweden in 2016 und Dänemark in 2018. Und Sie beantragen 2018, sich beim Bund für eine intensive Forschung und Entwicklung des vierten Weges einzusetzen.

Ich hoffe, die niedersächsischen Sauenhalter werden dieses Engagement zu schätzen wissen - umso mehr, falls Ihnen das Verschieben des Inkrafttretens dieses Gesetzes nicht gelingt. Profitieren werden in erster Linie die dänischen Schweinezüchter, die dann ihre auf dem vierten Weg kastrierten Ferkel nach Deutschland liefern werden. Diese werden Ihnen danken, Sie aber leider nicht wählen.

Besonders erwähnenswert ist hier auch der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Dieser beinhaltet so sinnvolle Anmerkungen, wie sich beim Bund dafür einzusetzen, die Inhalationsnarkose zuzulassen - wohlwissend, dass das Narkosemittel für diese Verwendung in Deutschland gar nicht zugelassen ist -

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Deswegen ja!)

Vorreiter im Tierschutz zu bleiben, nachdem Sie sich bei der letzten Sitzung im Ausschuss gegen ein generelles Verbot des betäubungslosen Schächtens ausgesprochen haben, eine örtliche Betäubung als Alternative zu verwerfen, die in Skandinavien zum Teil bereits seit 15 Jahren - und im Übrigen auch in jeder deutschen Zahnarztpraxis täglich - praktiziert wird und sich stattdessen mit den Methoden auseinanderzusetzen, die bereits

jetzt massive Zweifel an der Praktikabilität aufgenommen lassen.

(Beifall bei der AfD)

Die AfD-Fraktion stimmt dem Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion zu - nicht, weil wir ihn in einem zeitlichen oder inhaltlichen Kontext für angemessen halten, sondern weil überhaupt irgendetwas in diesem Themenbereich unternommen werden muss.

Dem Änderungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen stimmen wir nicht zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Guth. - Es folgt jetzt für die CDU-Fraktion die Abgeordnete Anette Meyer zu Strohen. Bitte sehr, ich erteile Ihnen das Wort!

Anette Meyer zu Strohen (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie Sie alle wissen, ist mit der Änderung des Tierschutzgesetzes ab dem 1. Januar 2019 vorgesehen, dass in Deutschland kein männliches Ferkel mehr ohne Betäubung und Schmerzausschaltung kastriert werden darf. Trotz einer Übergangsfrist - das wurde schon beschrieben - konnte bei diesem Problem bis heute kein Königsweg gefunden werden.

Aus unserer Sicht ist die Kastration männlicher Ferkel notwendig, um die Vermarktung sicherzustellen. Durch einen Verzicht auf die Kastration würden unsere Ferkelerzeuger massiv an Wettbewerbsfähigkeit verlieren und auf ein Desaster zusteuern.

Bislang gibt es in Deutschland drei Alternativen. Sie wurden vorhin schon kurz beschrieben: die Jungebermast, die Impfung gegen Ebergeruch sowie die Kastration unter Narkose, mittels Inhalations- oder Injektionsnarkose. Einige unserer europäischen Nachbarn arbeiten inzwischen mit dem vierten Weg: Dänemark, Schweden und Norwegen. Dadurch, meine Damen und Herren, sind unsere niedersächsischen und deutschen Ferkelerzeuger also schon heute benachteiligt.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich komme zur Jungebermast. Die Ebermast stellt die Landwirte sowohl in der Fütterung als auch in der Haltung vor große Herausforderungen. Eber

sind nun einmal lebhafter, tragen Rankkämpfe aus, verletzen sich, und das kann im Sinne des Tierschutzes kein Gewinn sein. Das müssten auch die Grünen wissen.

Das noch größere Problem ist allerdings die Vermarktung. Die Qualität des Fleisches, die Geruchsabweichungen beim Fleisch, führen dazu, dass Schlachtunternehmen nicht unbegrenzt Jungeber vermarkten können. Die Ebermast wird hier bei uns eine Nischenlösung bleiben und ist keine Alternative.

Kommen wir zur Impfung: Bei dieser Methode werden die Tiere zweimal - sogar bis zu dreimal - mit dem Impfstoff Improvac geimpft. Es bilden sich Antikörper, und die Bildung von Geschlechtshormonen wird gehemmt. Auch diese Methode ist kritisch zu sehen. Sie bedeutet einen immensen Arbeits- und Kostenaufwand. Auch unter dem Aspekt des Arbeitsschutzes ist sie kein Favorit. Denn die Tierhalter können sich dabei auch selbst Schaden zufügen. Weiter stellt sich die Frage - und diese Frage ist zentral -: Akzeptieren die Verbraucher diesen Eingriff in den Hormonhaushalt, und verstehen sie, dass es sich um eine Impfung und nicht um eine Hormonbehandlung handelt?

Die dritte Alternative hat zwei Methoden. Bei beiden werden die Ferkel unter Vollnarkose gelegt. Die Inhalationsmethode mit dem Wirkstoff Isofluran - das wurde vorhin bereits gesagt - wird ja noch erprobt, bei Neuland und bei einigen anderen Betrieben. Der Wirkstoff ist nur unter ganz engen Voraussetzungen einsetzbar und mit hohen Kosten verbunden.

Die Injektionsmethode hat das Problem der Nachschlafphase. Die Ferkel kühlen aus und können erdrückt werden. Die Todesrate ist hier eindeutig zu hoch, und das ist auch nicht praktikabel.

Ich stelle also fest: Alle Alternativen, die wir haben, sind nicht praktikabel und haben große Probleme.

Der vierte Weg ist die Kastration unter örtlicher Betäubung, der Lokalanästhesie. Hier werden die Ferkel mit dem Wirkstoff Lidocain in den Hodensack betäubt. Man kann auch noch ein Schmerzmittel gegen den Wundschmerz geben. Der Vorteil ist eindeutig: Es fehlt die Nachschlafphase, und es ist ein geringer apparativer Aufwand.

Wir wünschen uns von der Bundesregierung, unseren Ferkelerzeugern den vierten Weg freizumachen und folgende Maßnahmen zu ergreifen:

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wie lange regiert die CDU eigentlich schon im Bund?)

Der Wirkstoff Lidocain muss auch für die Ferkelkastration freigegeben werden. Es müssen die rechtlichen Bedingungen dafür geschaffen werden, dass die Ferkelerzeuger die Lokalanästhesie selbst durchführen können. - Voraussetzung muss natürlich eine entsprechende Schulung sein.

Herr Meyer, Sie waren doch mit den Grünen mit einem riesigen Tross in Schweden. Dort wird das doch schon praktiziert schon. Das fanden Sie doch so klasse.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Nee, ich war in Norwegen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der vierte Weg ist tierschutzkonform, praktikabel und kostengünstig. Dänemark, Schweden und Norwegen haben das erkannt. Und wenn wir jetzt nicht handeln, verlieren unsere Ferkelerzeuger weiter an Wettbewerbsfähigkeit. Wir haben in den letzten fünf Jahren schon einen massiven Strukturbruch in der Sauenhaltung erlebt. Mehr als 40 % haben ihre Höfe schon aufgegeben. Wir wollen, dass nicht noch mehr Sauenhalter in Niedersachsen, in Deutschland aufgeben.

Wenn wir unseren Ferkelerzeugern keine praktikable, kostengünstige Alternative zur betäubungslosen Kastration bieten, befeuern wir nicht nur den Strukturwandel, wir führen auch den Gedanken der regionalen Herkunft ad absurdum. Die bäuerlichen Familienbetriebe - und das müsste ja auch den Grünen eigentlich nur entgegenkommen - ziehen sich aus der Ferkelproduktion zurück. Das ist ausgerechnet der Produktionszweig, der in der Vergangenheit kleinen, flächenarmen Betrieben bzw. Familien in der Landwirtschaft eine Perspektive gegeben hat.

Meine Damen und Herren, Ferkel wird es genug geben. Die kommen dann eben nicht mehr aus Niedersachsen bzw. aus Deutschland, die kommen dann von weiß Gott woher. Man sieht das jetzt schon anhand der Einfuhrzahlen aus Dänemark. Es muss schnellstens eine Lösung gefunden werden, um den deutschen und niedersächsischen Ferkelerzeugern den Ausstieg aus der betäubungslosen Kastration zu erleichtern und ihnen Planungssicherheit zu geben.

Ich komme zum Antrag der Grünen. Sie fordern die intensive Forschung. - Das hätten Sie ja längst machen können. Das kommt jetzt zu spät.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Sie wissen, wir brauchen kurzfristig effektive Methoden zur Ferkelkastration. Ansonsten - und das wissen auch Sie - treiben wir unsere niedersächsischen Landwirte durch die geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen in die Illegalität. - Ich möchte mal die Anzeigen sehen, die es dann nächstes Jahr hagelt. Sie halten an der zweifelhaften Impfmethode fest sowie an der aus Tierschutzsicht bedenklichen Ebermast. Genau diese beiden Methoden sind sehr umstritten, und daher werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Meyer zu Strohen. - Auf Ihren Redebeitrag möchte Herr Abgeordneter Meyer kurz intervenieren. Anderthalb Minuten, bitte sehr!

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich war nicht in Schweden, sondern in Norwegen, wo es übrigens keine Kastenstände gibt und alle Schweine einen Ringelschwanz haben. Das ist wirklich ein Vorbild in der Schweinehaltung.

Frau Meyer zu Strohen, ich wollte Sie nur noch einmal daran erinnern, wann dieses Gesetz im Bund beschlossen wurde. Nach meiner Kenntnis stellt die Union seit über zehn Jahren den Bundeslandwirtschaftsminister. Es wurde am 13. Dezember 2012 beschlossen, unter einer CDU/FDP-Bundesregierung. Es wurde am 1. Februar 2013 im Bundesrat beschlossen. Damals war auch noch Schwarz-Gelb dran.

Ich fand es sehr spannend: Der damalige Landwirtschaftsminister, Herr Lindemann, hat dem Beschluss zugestimmt, hat dann in einer Pressemitteilung aber kritisiert, dass der Zeitraum zu lang sei. Nach dem niedersächsischen Tierschutzplan, der jetzt ja beerdigt wird, hätte man schon 2015 aussteigen müssen. Jetzt werde es endlich Zeit, zu handeln. Es bedürfe keiner Folgenabschätzung, sondern man müsse das jetzt machen. - Sie, meine Damen und Herren, haben im Bund viele, viele Jahre geschlafen. Jetzt versprechen Sie den

Landwirten etwas Neues, einen vierten Weg, der rechtlich nicht geht, den die Bundesregierung ablehnt.

Sie sollten lieber dafür eintreten, dass die drei Wege, die machbar sind und erklärt worden sind, nicht ständig mit Bedenken belegt werden. Stattdessen muss eine tierschutzkonforme Lösung umgesetzt werden, mit der das Leid der Ferkel beendet ist. Es darf jetzt kein Rückschritt gemacht werden mit immer neuen Erwägungen. Das Gesetz wird zum 1. Januar 2019 greifen. Dann wird es verboten sein, betäubungslos zu kastrieren. Sie sorgen jetzt dafür, dass die Sauenhalter etwas erhoffen, was in Deutschland aus bestimmten Gründen nicht zugelassen werden darf, sodass dann doch unter Schmerzen kastriert wird. Das aber wollen wir nicht. Das ist jedoch Ihre Position, die wieder zeigt, dass Sie ganz weit sogar hinter Herrn Lindemann zurückfallen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Frau Meyer zu Strohen möchte erwidern. Bitte sehr!

Anette Meyer zu Strohen (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Meyer, Sie brauchen die Schuld gar nicht auf die Bundesregierung zu schieben. Sie haben hier in fünf oder viereinhalb Jahren nichts vollbracht!

(Zustimmung bei der CDU)

Außerdem sage ich hier: Der Tierschutzplan wird nicht beerdigt. - Insofern ist das, was Sie hier gerade gesagt haben, völliger Unfug. Und: Sie haben die Alternativen gehört. Wir brauchen den vierten Weg - das ist der einzige gangbare Weg -, damit unsere Tierhalter Rechtssicherheit haben. Sie wissen, dass Isofluran gar nicht zugelassen ist. Sie wissen, dass unsere Schlachtunternehmen die Eber gar nicht abnehmen. Das alles wissen Sie. Wir brauchen den vierten Weg schon allein, um Rechtssicherheit zu bekommen.

Danke.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Jetzt folgt für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Hermann Grupe. Bitte sehr!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diskutiert wurde hier über vier Methoden der Schmerzausschaltung beim Kastrieren männlicher Ferkel; sie alle haben eines gemein: Sie haben sich nicht durchgesetzt und werden nicht entsprechend angewendet. - Sie haben die Diskussion eben verfolgt: Gut ein halbes Jahr bevor die Landwirte diesen radikalen Umschwung hinbekommen sollen, wird hier darüber diskutiert, was in Deutschland überhaupt zulässig ist und was nicht. Die Bauern haben gar keine Chance mehr, in ihren Betrieben darauf zu reagieren. Das ist einzig und allein die Verantwortung der Politik.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, warum hat sich denn keine dieser Methoden durchgesetzt? - Die Kosten werden, je nach Methode, auf vier bis zehn Euro pro Tier - zehn Euro, wenn ein Tierarzt hinzugezogen werden muss - beziffert. Frau Kollegin Staudte hat von einem „Tick mehr“ gesprochen, also von vier oder sechs Euro. Die Spanne von vier bis zehn Euro - man möge mich korrigieren - beschreibt in etwa die Gewinnspanne, die die Landwirte pro Tier erwarten können, wenn denn Gewinne gemacht werden. Insofern kann dieser „Tick mehr“ nicht an den Landwirten hängen bleiben, wenn die Kosten nicht weitergegeben werden können.

Sie haben aber mit den Worten „ein Tick mehr“ völlig recht; denn es sind, wenn man es anders herum rechnet, bei knapp 100 Kilo an ausgeschlachtetem Tier vier bis zehn Cent pro Kilogramm Fleisch - in einem der reichsten Länder dieser Erde. Leider ist es bisher niemandem - das meine ich sehr ernst -, keiner Partei, keinem Tierschutzverband und keinem Verbraucherschützer oder Verbraucheraufklärer gelungen, die Menschen dafür zu gewinnen, diese vier bis zehn Cent pro Kilogramm Fleisch mehr zu bezahlen. Hier liegt der Hase im Pfeffer. Ich kann uns alle, die wir hier sitzen - jeden Bürger dieses Landes -, leider nicht aus der Verantwortung entlassen.

Die Frage ist: Wo gibt es eine Lösung? - Hier wurde gesagt: In den nordischen Ländern setzt sich der sogenannte vierte Weg durch. Nun wird bezweifelt, dass dieser Weg perfekt ist, ob er wirkt oder nicht. Andere Verfahren wurden ja auch in Zweifel gezogen. Klar ist: Dänemark als einer der größten Ferkelerzeuger wird diese Methode ab Jahresbeginn 2019 anwenden. Wenn wir hier keine klare Lösung finden oder den deutschen Bauern eine Lösung aufkotroyieren, die zu deutlich

höheren Kosten führt, dann wird nichts anderes passieren, als dass uns die Dänen mit Ferkeln überschwemmen mit der Folge, dass in Deutschland die Sauenhalter, die sowieso schon gebeutelt sind, endgültig keine Chance mehr haben.

Deswegen werden wir dem Antrag der GroKo zustimmen, auch weil in ihm steht: Es soll weiter kontrolliert und evaluiert werden, welches die beste Methode ist. - Dann lassen Sie uns doch alle gemeinsam dafür werben, dass sich in diesem Lande - von der Gesellschaft, vom Verbraucher getragen - die bestmögliche und perfekte Methode durchsetzt, Frau Staudte. Lassen Sie uns aber anfangen und nicht immer nur über die Frage streiten, welche Methode und wie und was. Wenn sich diese Methode in Europa in relativ großflächigen Bereichen durchsetzt, dann müssen auch wir damit starten. Wir müssen dann gucken: Ist das perfekt? Müssen wir es verbessern? - Dann tun wir etwas für den Tierschutz, und wir geben den Landwirten eine klare Basis. Es wird allerhöchste Zeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Grupe. - Aus dem Plenum gibt es keine weiteren Wortmeldungen, sodass jetzt die Landesregierung das Wort nehmen kann. Frau Ministerin Otte-Kinast, bitte sehr! Ich erteile Ihnen das Wort.

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Entschließungsantrag der Regierungsfractionen greift ein Thema auf, das die schweinehaltenden Betriebe in Deutschland und natürlich auch mein Haus aktuell und schon seit Langem stark beschäftigt. Ich sage es noch einmal: Ab dem 1. Januar 2019 dürfen in Deutschland nach geltender Rechtslage männliche Ferkel nur noch mit Betäubung kastriert werden.

Als der Gesetzgeber diesen Termin vor etlichen Jahren festgelegt hat, war die Zuversicht groß, dass man bis zum Jahr 2019 auf die betäubungslose Kastration verzichten kann. Man hat diese Änderung des Tierschutzgesetzes damals als Meilenstein und Deutschland als Vorreiter für den Tierschutz in Europa gesehen.

Die Realität ist jedoch ernüchternd. Die derzeit drei in Deutschland bekannten Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastriation - nämlich die Jungebarmast, die Impfung gegen den Ebergeruch und

die Vollnarkose - haben nach aktuellem Stand keine Chance. Bis Ende des Jahres können sie somit auch nicht flächendeckend zum Einsatz kommen.

Alle meine Vorredner haben ganz wunderbar diese drei alternativen Methoden erklärt. Deswegen spare ich mir das an dieser Stelle.

Fest steht: Bislang fehlt eine Alternative, die es der Mehrzahl der Tierhalterinnen und Tierhalter ermöglicht, ihre männlichen Ferkel selbst tierschutzgerecht und gesetzeskonform zu kastrieren, und die gleichzeitig mit einem vertretbaren Arbeits- und Kostenaufwand machbar ist.

In europäischen Nachbarländern wie z. B. Dänemark und Schweden geht man mit der Kastration unter lokaler Schmerzausschaltung bereits neue Wege. Ob der sogenannte vierte Weg auch für Deutschland eine Lösung sein kann, ist noch nicht abschließend geklärt. Arzneimittel- und -tierschutzrechtliche Probleme stehen dem bei uns, anders in Dänemark, noch entgegen.

Meine Damen und Herren, auch im Hinblick auf den vorgelegten Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen versichere ich Ihnen: Niedersachsen ist und bleibt Vorreiter beim Tierschutz.

Herr Meyer, hätte ich den Tierschutzplan beerdigt, hätte ich Sie sicherlich zu einem Beerdigungskaffee und zu Kuchen eingeladen.

Die Landesregierung kennt die arzneimittelrechtliche und die tierschutzrechtliche Diskussion über den sogenannten vierten Weg und hat sich u. a. mit den im Änderungsantrag thematisierten Forderungen nach Sicherstellung der Schmerzausschaltung, Erforschung von Alternativen und Problemen der Vermarktung bereits intensiv auseinandergesetzt.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu klären und die Machbarkeit des sogenannten vierten Wegs gründlich zu prüfen, um auch zukünftig Ferkel made in Germany erzeugen und aufwachsen sehen zu können und diesen vierten Weg zu gehen. Dafür setze ich mich ein. Das bin ich unseren landwirtschaftlichen Betrieben schuldig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass wir die Beratung schließen können.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der auf Annahme in einer geänderten Fassung zielende Änderungsantrag entfernt sich inhaltlich vom ursprünglichen Antrag. Wir stimmen daher zunächst über diesen Änderungsantrag ab. Falls er abgelehnt wird, stimmen wir anschließend über die Beschlussempfehlung ab.

Wer also dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/688 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen daher zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit dem Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/348neu unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist die Ausschussempfehlung mit großer Mehrheit angenommen.

Meine Damen und Herren, wir können zu den Tagesordnungspunkten 14 und 15 übergehen. Ich rufe vereinbarungsgemäß zusammen auf

Tagesordnungspunkt 14:
Abschließende Beratung:

Verbot des betäubungslosen Schlachtens in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/326 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 18/617

Tagesordnungspunkt 15:

Erste (und abschließende) Beratung:

Qualfreies Lebensende bei landwirtschaftlich genutzten Tieren: Tierschutzverstöße beim Schlachten verhindern - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/655 - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/705

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen in der Beschlussempfehlung, den Antrag in der Drucksache 18/326 abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP zielt auf eine Annahme des Antrages in einer geänderten Fassung.

Ich weise bereits jetzt darauf hin, dass die einbringende Fraktion im Ältestenrat angekündigt hatte, über den Antrag sofort abstimmen lassen zu wollen. Die übrigen Fraktionen haben ihr Einverständnis mit diesem Vorgehen erklärt. Ich denke, dass es noch gilt. Der Änderungsantrag wird in die Abstimmung einbezogen.

Bei Tagesordnungspunkt 15 handelt es sich formal um eine Einbringung.

Beide Tagesordnungspunkte sollen wie vereinbart gemeinsam beraten werden. Es haben sich bereits einige Kolleginnen und Kollegen zu Wort gemeldet. Wir beginnen mit der AfD. Frau Abgeordnete Dana Guth, ich erteile Ihnen das Wort.

(Unruhe)

- Ich darf hier aber überall um Ruhe bitten. Herr Watermann!

Auf geht's!

Dana Guth (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Unser Antrag, das betäubungslose Schlachten in Niedersachsen vollumfänglich zu verbieten, hat im letzten Plenum für eine nicht unerhebliche Aufregung gesorgt. Die Reaktion war vorhersehbar, ebenso wie die künstliche Aufregung. Die Rede war von „ausländerfeindlich“, „Tradition von 1933“, „maßlose Intoleranz“.

Ganz abgesehen davon, haben Sie selbst in vielen Dingen eine peinliche Ahnungslosigkeit bewiesen. So war z. B. die Abgeordnete Logemann von der SPD davon überzeugt, dass den Tieren in Niedersachsen vor dem Schächten mit einer Elektrokurzeitbetäubung das unsägliche Leiden erspart bleiben würde. Das ist nicht so.

Der Abgeordnete Grupe von der FDP wies zwar trefflich darauf hin, dass das Schächten bereits 1933 verboten wurde, vergaß allerdings zu erwähnen, dass es 1941 zugunsten der muslimischen Soldaten in den deutschen Truppen wieder aufgehoben wurde.

Der Abgeordnete Meyer von den Grünen erhob sogar Veganismus zur Religion und schloss daraus, dass es der Religionsfreiheit im Grundgesetz zu verdanken sei, kein Fleisch essen zu müssen. Auch Herr Meyer war der Überzeugung, dass in

Niedersachsen ausschließlich mit Elektrokurzzeitbetäubung geschächtet werden würde.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das habe ich nie gesagt!)

Der Abgeordnete Eilers von der CDU sah sich in einem Gewissenskonflikt zwischen christlichen Werten und der angewandten Praxis, rettete sich allerdings in die Ausrede, dass es nicht bewiesen sei, dass Tiere beim Schächten einen langsamen, qualvollen Tod erleiden. Was denken Sie denn bitte? - Dass es nicht wehtut, den Hals aufgeschnitten zu bekommen? Dass es nicht qualvoll ist, im eigenen Blut zu ersticken? Dass es nicht grausam ist, minutenlange Todesangst auszuhalten, während man verblutet?

Was soll ich sagen? - Ihre Beiträge in ihrer armseiligen Schlichtheit waren schlecht recherchiert und schlecht begründet und dienten nur einem Zweck, nämlich davon abzulenken, dass Sie alle bereit sind, die Augen vor Tierquälereien zu verschließen, solange es Ihnen politisch opportun erscheint.

(Beifall bei der AfD)

Unser Antrag wurde im Ausschuss diskutiert und selbstverständlich zur Ablehnung empfohlen. Umso überraschender war es, den Entschließungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen zu sehen, und ganz überraschend kam noch ein zusätzlicher Antrag von der FDP. Ich kann Ihnen nur sagen: AfD wirkt! Denn beide Anträge befassen sich mit der Beendigung der Praxis des betäubungslosen Schlachtens in Niedersachsen.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der SPD: Selbstüberschätzung! - Helge Limburg [GRÜNE]: Wenn es Ihnen gut tut, Frau Kollegin, sei es Ihnen gegönnt!)

Was ist denn passiert? Warum nehmen Sie sich dieses Themas plötzlich an? - Zu viel Druck aus der Parteibasis? Ärger mit der Wählerschaft? - Alles möglich!

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie, Bündnis 90/Die Grünen, schreiben in Ihrem Antrag:

„Der Landtag begrüßt, dass sich stattdessen mehrheitlich moderne Sichtweisen in den Religionsgemeinschaften durchsetzen, die das Schächten mit z. B. der Elektrokurzzeit-

narkose als vereinbar mit ihrer Religion ansehen.“

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das sage ich seit fünf Jahren!)

Das begrüßen auch wir. Dies bedeutet jedoch, dass Sie sich mit einer Ablehnung eines generellen Verbots betäubungslosen Schächtens den Vorstellungen einer kleinen fundamentalistischen Minderheit unterordnen. Einen religiösen Zwang kann man kaum als gegeben hinnehmen, wenn in den Religionsgemeinschaften mehrheitlich die Sichtweise vorherrscht, dass es auch anders geht.

(Beifall bei der AfD)

Um es nicht ganz so durchschaubar zu lassen, befassen Sie sich zusätzlich mit der Thematik von Nottötungen in landwirtschaftlichen Betrieben und mangelhafter Betäubung in Schlachthöfen.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Das sind wichtige Themen!)

Das sind wichtige Themen, die im Sinne des Tierschutzes angegangen werden müssen. Seien Sie sich unserer Unterstützung sicher! Wir werden einen guten Antrag nicht ablehnen, nur weil er von Ihnen kommt.

(Beifall bei der AfD)

Bedauerlicherweise ist nur der Ansatz Ihres Antrages gut gemeint. Sie fordern die Entwicklung einer Strategie. Bis wann? - Verpflichtende Fortbildung für Tierhalter! Ab wann? Mit welchem Inhalt? Wer soll diese durchführen? Was gibt es für Sanktionen bei Nichteinhaltung? Woher kommt das Personal, welches die Kontrollfunktion übernimmt? Wer soll es bezahlen?

Eine Bundesratsinitiative wird gefordert. Diese soll Alternativen zur CO₂-Betäubung untersuchen und weiterentwickeln. Bis wann? An welche Alternativen denken Sie? Wann soll es ein Ergebnis geben?

Die Landesregierung soll die Behörden, die für die Überwachung des Tierschutzes in den Schlachtbetrieben zuständig sind, anweisen, diese Überwachung zu verstärken. Mit welchen Kontrolleuren? Wo sind die Mittel für die zusätzlichen Neueinstellungen? Woher bekommen Sie das fachlich versierte Personal?

Schon am 15. März 2016 berichtete das Magazin „Panorama“ des NDR, dass bereits 2016 im Landkreis Cloppenburg 50 Fleischkontrolleure bei ihrem zuständigen Veterinäramt Alarm schlugen, da es

dort schon vor zwei Jahren zu Überlastungen durch Personalabbau kam. Eine ordnungsgemäße Kontrolle des Fleisches, das in den Handel kommt und gegessen wird, sei nicht mehr gegeben. Es ist von Druck auf Veterinärämter die Rede, von Schlachthofbetreibern, die den Kontrolleuren die Richtung vorgeben, und nicht umgekehrt.

Hat sich die Situation in den Veterinärämtern seitdem verbessert? Woher sollen die Ressourcen für weitere Maßnahmen kommen?

Es bleibt nur zu hoffen, dass die Menschen, die Ihnen aus Tierschutzaspekten Ihre Stimme gegeben haben, dieses schäbige Feigenblatt erkennen, mit dem Sie hier die Tatsache verschleiern wollen, dass Sie vollumfänglich damit einverstanden sind, dass erst im letzten Jahr 221 Schafen in Niedersachsen bei vollem Bewusstsein die Kehle durchgeschnitten wurde.

(Wiard Siebels [SPD]: Aber eben rechtswidrig!)

Ebenso, dass Ihr Antrag, den Schlachttieren in Niedersachsen ein tierschutzkonformes Ende zu ermöglichen, weder einen echten Plan noch eine zeitliche Regelung und schon gar keine greifbare Lösung enthält. Aber er hört sich erst mal gut an. Die AfD-Fraktion stimmt Ihrem Antrag trotzdem zu.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Sie greifen sich ein Miniproblem heraus!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Guth. - Es folgt jetzt für die FDP-Fraktion Kollege Hermann Grupe.

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wurde angesprochen: Wir haben einen Änderungsantrag zu dem Antrag der Fraktion der Grünen eingebracht. Der Antrag der Fraktion der Grünen geht weit über das Thema, das eigentlich unter diesem Tagesordnungspunkt besprochen wird, hinaus. Er beschäftigt sich vollumfänglich mit dem Tierschutz und müsste deshalb im Ausschuss beraten werden. Es müsste eine Expertenanhörung dazu stattfinden usw. Das findet im Ausschuss zu ähnlichen Themen aber bereits statt.

Wir wollen uns heute mit dem speziellen Thema des betäubungslosen Tötens von Tieren beschäftigen und haben deswegen den ersten Teil und den Schlusssatz des Antrags der Fraktion der Grünen in unserem Änderungsantrag aufgegriffen. Wir sind der Auffassung, dass in dem Antrag die Sachverhalte sehr zutreffend geschildert worden sind, nämlich dass bei den fortschrittlichen Menschen in den in Rede stehenden Religionsgemeinschaften die Kurzzeitbetäubung als eine Methode angesehen wird, die mit den religiösen Vorschriften vereinbar ist.

Wir alle sind der Meinung, dass natürlich nicht ein einziges Tier unnötig leiden soll. Deswegen weisen wir die Kritik, die eben wieder von Frau Guth geäußert wurde, in jeder Form zurück. Das sind wirklich sehr boshafte Unterstellungen, die Sie eben gemacht haben. Wenn Sie sagen, dass hier religiösen Zwängen nachgegeben werden soll, will ich nur darauf hinweisen - ohne das zu weit auszuwalzen -, dass es sich dabei um ein im Grundgesetz garantiertes Gut handelt, wie das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Das muss Sie nicht kratzen, aber uns schon. Denn wir stehen auf dem Boden des Grundgesetzes dieses Landes.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Richtig ist - und das wird im Antrag dargestellt -, dass auch der Schutz der Tiere als Staatsziel festgeschrieben ist - nicht als ganz so hohes Gut, aber es ist auch festgeschrieben, und dem fühlen wir alle uns verpflichtet.

Ich will nur kurz auf das unsägliche Video, das Sie ins Netz eingestellt haben, eingehen. Sie versuchen nicht nur mit Worten, sondern auch mit Bildern, mit furchtbaren Bildern den Eindruck zu erwecken, als wären Sie allein gegen das Schächten und die anderen dafür. Ich weise das sicherlich für alle Fraktionen in aller Form zurück. Und um klarzustellen, dass das nicht so ist, haben wir diesen Änderungsantrag eingebracht, damit nicht irgendein Mensch in diesem Land auf diese Rattenfängerrei reinfällt.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN - Zuruf von Dana Guth [AfD])

Sie haben ja die Zahl genannt. Es werden Millionen von Tieren geschlachtet. Aber, wie gesagt, nicht ein einziges Tier soll unnötig leiden. Deswegen möchten wir, dass die Landesregierung mit den Religionsgemeinschaften darüber spricht, dass möglichst die Elektrokurzzeitnarkose als Methode allgemein anerkannt wird, damit möglichst kein Tier mehr ohne vorherige Betäubung geschlachtet wird.

Insofern sprechen wir uns klipp und klar dafür aus, den Tierschutz mit allen Mitteln voranzubringen. Aber wir achten auch die Religionsfreiheit. Ihre Versuche, Menschen zu stigmatisieren, an den Pranger zu stellen, indem Sie sich dieses vergleichsweise sehr kleine Segment herausgreifen, um damit Ihre ausländerfeindliche Gesinnung darzulegen, weisen wir in aller Form zurück.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN - Klaus Wichmann [AfD]: Das ist eine Unterstellung! Eine Beleidigung!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Grupe. - Jetzt kommt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Miriam Staudte hat das Wort. Bitte sehr!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich kann ganz vielem von dem zustimmen, was Herr Grupe gerade angeführt hat.

Wir haben den vorliegenden Antrag eingebracht, weil es wichtig ist, auch über das Lebensende von Tieren, über das Schlachten, über die Zustände in den Schlachthöfen zu sprechen und nicht nur über die Haltungsbedingungen, wie wir es in den letzten Jahren sinnvollerweise bereits sehr häufig getan haben.

Tausende von Tieren sterben in deutschen Schlachthöfen, und zwar nicht schnell und schmerzfrei, sondern tatsächlich langsam und qualvoll. Und das liegt nicht daran, dass sie geschächtet werden, sondern daran, dass die Versuche, sie zu betäuben, kläglich misslingen.

755 Millionen Tiere werden jährlich in Deutschland geschlachtet, ein Großteil davon im Agrarland Niedersachsen. Die vorgeschriebenen Betäubungen sind allerdings häufig fehlerhaft. Je nach Betäubungsart und Schlachthof geht man von Fehlbetäubungsraten von 0,1 bis 12 % aus.

Bei den Größenordnungen, die ich gerade genannt habe - 755 Millionen Tiere im Jahr -, sind es 75 000 bis 9 Millionen Tiere jährlich, die beim Schlachten nicht richtig betäubt sind: Rinder, bei denen das Bolzenschussgerät nicht richtig angebracht worden ist; Hühner, die an den Füßen aufgehängt werden und deren Kopf in ein Elektrowasserbad kommt, wo sie einen Stromschlag bekommen, sind nicht richtig betäubt, wenn sie zu sehr flattern.

Erschreckend finde ich auch die Methode, mit der Schweine betäubt werden sollen: Sie fahren in einer Art Paternoster hinunter in eine CO₂-Blase - CO₂ ist ja schwerer als Luft - und erleben dort bis zu 20 Sekunden lang das Gefühl eines Erstickungstodes - und das, obwohl es Betäubungsgase gibt, die eher einschläfern, also betäuben. Die sind aber teurer.

Tiere werden also zu spät, falsch oder gar nicht betäubt. Dasselbe gilt für Nottötungen. Beim letzten Plenum haben wir die Studie der Tierärztlichen Hochschule zu diesem Thema diskutiert. Darin ist problematisiert worden, dass Nottötungen nicht richtig durchgeführt werden. Im schlimmsten Fall sind lebendige Tiere unter den Tierkadavern, die in die Tierkörperbeseitigungsanlagen kommen.

Das alles sind schlimme Zustände mit einem immensen Ausmaß. Aber die AfD problematisiert das nicht in ihrem Antrag, mit dem sie suggerieren möchte, dass sie eine tierschutzfreundliche Partei wäre. Sie ignoriert diese Missstände und hat aus dem gesamten Bereich des Schlachtens und Tötens einen Aspekt herausgegriffen, und zwar den des Schächtens.

Wenn ich an die Aktuelle Stunde von heute Morgen denke, in der Sie quasi suggeriert haben, dass alle Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen, Terroristen sind,

(Dana Guth [AfD]: Dann haben Sie leider nicht zugehört!)

dann bestätigt dies das, was in der letzten Plenardebatte gesagt worden ist, nämlich dass Ihre Motivation, diesen Antrag einzubringen, eine ganz einfache ist: Ausländerhass zu schüren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP - Wiard Siebels [SPD]: Genau so ist es!)

- Ja, genau so ist es.

Noch einmal zum Schächten - Herr Grupe hat es ja ausgeführt -: Ich glaube, kein Mensch hier findet Schächten irgendwie toll oder begrüßt es. Aber Sie suggerieren mit Ihrem Antrag, dass man es einfach verbieten könnte. Diese Fehlinformation haben Sie in den sozialen Netzwerken verbreitet, Videos gedreht und alles verzerrend zusammengeschnitten. Sie haben eben nicht - so wie wir es in unserem Antrag klar dargestellt haben - gezeigt, dass es diese höchstrichterliche Vorgabe gibt, unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmegenehmigungen zu erteilen. Die Politik kann bei der Erteilung dieser Ausnahmegenehmigungen enge Grenzen setzen.

In Niedersachsen werden ungefähr 200 Tiere im Jahr - mal weniger, mal mehr - betäubungslos geschächtet. Ja, wir wollen, dass diese Zahl reduziert wird, dass Gespräche mit den Religionsgemeinschaften geführt werden, damit sich diese moderne Sichtweise, die die Elektrokurzzeitnarkose als vereinbar mit der Religion ansieht, überall durchsetzt.

An der Stelle haben wir Handlungsspielräume, die wir gerne nutzen wollen - aber nicht so, wie Sie das eben dargestellt haben: mit Scheinlösungen, indem sozusagen die Gewaltenteilung nicht akzeptiert wird.

Ich kann nur sagen, was ich aus meinen Kontakten zu Tierschutzkreisen mitbekommen habe: Es ist Ihnen nicht gelungen, sich dort lieb Kind zu machen. Die haben Ihr Spiel durchschaut. Insofern können Sie so viel posten, wie Sie wollen, und selber liken.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Staudte. - Jetzt ist die SPD-Fraktion dran, die Abgeordnete Frau Karin Logemann. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr!

Karin Logemann (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ihr Redebeitrag, Frau Guth, hat mir einmal mehr gezeigt, dass das Intro, das ich gewählt habe - von dem ich dachte, dass es eigentlich gar nicht nötig ist, weil es alle begriffen haben - eben doch nötig ist.

Wie in meiner letzten Rede zu diesem Thema gesagt: Schächten ohne Betäubung ist für mich eine grausame Schlachtmethode!

(Dana Guth [AfD]: Das ist es!)

Das hat auch niemand heute oder in der letzten Plenarsitzung bestritten. Niemand! Und weil die so geschlachteten Tiere leiden müssen, ist es auch tierschutzrechtlich verboten, und zwar nach europäischem Recht und auch nach Bundesrecht.

Im Bundesrecht finden sich aber auch - parallel dazu - die Religionsfreiheiten. Frau Guth, in dieser und in Ihrer ersten Rede zu Ihrem Antrag haben Sie deutlich gemacht, dass es Ihnen nicht in erster Linie um den Tierschutz geht, sondern um eine Einschränkung unserer muslimischen und unserer religiös anders geprägten Mitbürger.

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es! Sehr erkennbar!)

Sehr geehrte Damen und Herren, die Zahl der Anträge auf die Ausnahmegenehmigung, die der Bund in das Tierschutzgesetz eingearbeitet hat, sind rückläufig. Religionsgemeinschaften in Deutschland haben längst mehrheitlich die Schlachtung nach Elektrokurzzeitbetäubung als Alternative zum betäubungslosen Schlachten anerkannt. Genau hier müssen und wollen wir ansetzen. Es muss im Dialog mit den Verbänden weiter dafür geworben werden, auf Sondergenehmigungen zur betäubungslosen Schlachtung zu verzichten.

Bei der Elektrokurzzeitbetäubung wird das Tier für rund 25 Sekunden betäubt. Diese Form der Betäubung erlaubt es, sowohl das Schlachtritual durchzuführen als auch dem Tier Leid zu ersparen. Das habe ich bereits im vergangenen Plenum gesagt.

Ich habe mir wiederholt die Frage gestellt: Warum haben Sie eigentlich diesen Antrag gestellt? Sie müssten bei Ihrer Recherche doch schon erkannt haben, dass sich auf dem Gebiet des betäubungslosen Schlachtens eine Menge getan hat, sich Toleranzgrenzen verändert haben und Kompromisse erzielt wurden. Es wird permanent daran gearbeitet, dass die Akzeptanz für die Elektrokurzzeitbetäubung - wir haben nur noch einen Ausnahmefall in Niedersachsen, bei dem anders geschächtet wird - weiterhin steigt.

Bei der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung wird über die alternative Möglichkeit ausführlich informiert. An die Erteilung dieser Ausnahmege-

nehmung sind mit Recht Auflagen geknüpft. Das alles wissen Sie.

(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz übernimmt den Vorsitz)

Anstatt aufzufordern, diese Überzeugungsarbeit weiterzuführen oder zu intensivieren, möchten Sie anderen Menschen vorschreiben, vegetarisch oder vegan zu leben. Das ist interessant; das haben Sie am 1. März gesagt. Es ist spannend, wenn man anderen Menschen vorschreiben möchte, wie sie sich zu ernähren haben. Es kann nicht wirklich Ihr Ernst sein, einer bestimmten Religionsgemeinschaft eine Ernährungsform aufzuzwingen!

Wie schon im letzten Plenum mehrfach angesprochen, gibt es verschiedene dringend zu klärende und zu beseitigende Missstände in der Tierhaltung und Schlachtung. Keinem dieser Probleme hat sich die AfD-Fraktion mit ihrem Antrag angenommen.

(Dana Guth [AfD]: Wir fangen ja gerade erst an!)

Einig sind wir alle uns aber sicher darin, dass die Probleme bei vorgenommenen Nottötungen, die durch die Studie der Tierärztlichen Hochschule Hannover aufgedeckt wurden, angegangen und gelöst werden müssen. Um die Probleme bearbeiten zu können, haben wir Frau Professor große Beilage, die fehlerhafte Nottötungen untersucht hat, in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz eingeladen. Sie wird uns über ihre Ergebnisse unterrichten, und wir werden gemeinsam erarbeiten, welche Maßnahmen wir ergreifen können, um dem entgegenzuwirken.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, den Antrag der AfD-Fraktion lehnen wir ab. Den Änderungsantrag der FDP, der sich mit der Reduzierung des betäubungslosen Schlachtens befasst, begrüßen wir, und wir empfehlen die Annahme. Teile des Antrages der Grünen, die darüber hinausgehen, möchten wir gerne im Ausschuss weiter behandelt sehen.

Ich bedanke mich recht herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Logemann. - Es liegt eine Wortmeldung von Herrn Christoph Eilers für die CDU-Fraktion vor.

Christoph Eilers (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst zum Antrag der AfD: Frau Guth, ich habe keine Gewissensbisse. Ich habe eine ganz klare Meinung. Wie wahrscheinlich von allen erwartet, hat auch für mich die Beratung im Ausschuss gezeigt, dass es Ihnen hier wirklich nicht um den Tierschutz geht, sondern darum, die Mitglieder anderer Religionsgruppen in eine Ecke zu stellen. Unter dem Deckmantel des Tierschutzes wird versucht, Stimmung gegen Muslime und andere zu machen. Diese Ausgrenzung wollen wir nicht, sondern wir suchen - meine Vorredner haben es schon deutlich gemacht - den Dialog und das Miteinander.

Die Rechtslage ist eindeutig. Sie respektiert und akzeptiert die Menschen und Religionen in unserer Gesellschaft. Ein Verbot der Sondergenehmigung des betäubungslosen Schlachtens würde nur eine Illegalität schaffen. Der Antrag der AfD wurde im Ausschuss abgelehnt und sollte auch hier abgelehnt werden.

Der Antrag der Grünen weist auf Tierschutzverstöße beim tagtäglichen Schlachten hin. Ein qualfreies Lebensende bei landwirtschaftlich genutzten Tieren: Das wollen wir alle. Wie bei dem Antrag der Grünen zu mehr tierärztlichen Kontrollen an den Verarbeitungsbetrieben für tierische Nebenprodukte wird auch hier auf scheinbare Verstöße und Missstände hingewiesen. Auch wird in diesem Antrag wieder auf die Studie der Tierärztlichen Hochschule Hannover hingewiesen. Genau zu dieser Studie - Frau Logemann hat es gerade erwähnt - gibt es einen Termin im Ausschuss, so dass man diese Anhörung zunächst abwarten sollte.

Einigen Forderungen aus dem Antrag sind bereits auf dem Weg. Die Landesregierung mit der Landwirtschaftsministerin ist genau in diese Richtung unterwegs. Die von den Grünen angesprochene gemeinsame Strategie ist richtig und wichtig. Tierschutzverstöße von der Aufzucht bis zur Schlachtung müssen aufgedeckt und abgestellt werden. Zusammen mit den Landwirten, den Tierärzten, den Transportunternehmen, den Schlachthöfen, den Kontrollbehörden, dem Lebensmitteleinzelhandel und nicht zuletzt mit den Konsumenten muss der Dialog geführt werden.

Wir von der CDU-Fraktion werden dem Antrag der Grünen in Form des Änderungsantrags der FDP-Fraktion, der mit dem gleichen Wortlaut wie der Antrag der Grünen einen verstärkten Dialog mit

den Religionsgemeinschaften fordert, zustimmen. Wir freuen uns auf die Diskussion im Ausschuss und sind sehr zuversichtlich, dass hier substanziell mehr für den Tierschutz erreicht wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Eilers. - Jetzt liegt eine Wortmeldung aus der AfD-Fraktion von Herrn Christopher Emden vor.

Christopher Emden (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss erneut feststellen: Sie opfern hier schlicht die ethisch-moralischen Überzeugungen, die zutiefst in unserer Gesellschaft verankert sind, auf dem Altar der Religionsfreiheit.

(Zurufe von der SPD: Oh! - Christian Meyer [GRÜNE]: Die Religionsfreiheit steht in der Verfassung!)

Sie lassen es einfach nicht bleiben, dieses hier beispielhaft für ein ideologisch völlig überdehntes Verständnis der Religionsfreiheit aufzuführende Schächten immer in diese eine Ecke zu stellen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das hat das Bundesverfassungsgericht gesagt!)

- Das Bundesverfassungsgericht hat sich dazu vor vielen Jahren geäußert. Ich wundere mich immer wieder, dass Sie als Jurist nicht die nötige Kenntnis haben, dass sich solche Überzeugungen auch ändern können. Da ist Bewegung drin!

Es ist nämlich folgendermaßen - ich weise noch einmal darauf hin -: Wir haben eine Staatszielbestimmung des Tierschutzes in Artikel 20 a im Grundgesetz. Wir haben ein - zumindest dem Wortlaut nach - schrankenfreies Grundrecht auf Religionsfreiheit in Artikel 4 Abs. 2. Es ist aber nicht schrankenfrei zu verstehen. Das ist ein Irrtum, dem Sie alle hier vielleicht erliegen, weil Sie in dem Bereich vielleicht nicht die nötige Kompetenz haben.

Ich weise Sie deutlich darauf hin: Auch die Religionsfreiheit erfährt Schranken. Diese Schranken werden insbesondere durch die verfassungsgemäße Ordnung vorgegeben. Diese wiederum wird

mitbestimmt durch das Staatsziel Tierschutz in Artikel 20 a.

Insofern ist es von Ihnen ein bisschen einfach, wenn Sie sich lediglich darauf zurückziehen, dass das Bundesverfassungsgericht vor vielen Jahren mal eine Meinung vertreten hat, die es jetzt eventuell gar nicht mehr vertritt,

(Wiard Siebels [SPD]: Was ist Ihre Motivation? Das wollen wir wissen!)

weil - noch einmal -

(Wiard Siebels [SPD]: Was ist Ihre Motivation?)

sich die moralisch-ethische Grundüberzeugung in der Bevölkerung ändert. Davor wird auch das Bundesverfassungsgericht nicht die Augen verschließen.

Haben Sie den Mut - - -

(Wiard Siebels [SPD]: Was ist Ihre Motivation? - Glocke der Präsidentin)

- Tierschutz! Das habe ich schon beim letzten Mal gesagt.

(Wiard Siebels [SPD] lacht)

Es geht nur um Tierschutz.

(Wiard Siebels [SPD]: Deswegen sucht man sich das kleinste Problem heraus?)

Insofern begrüße ich es ja auch, dass die Grünen einen weitergehenden Antrag stellen. Er findet unsere Zustimmung. Das hat Frau Guth ja schon gesagt.

Nichtsdestotrotz: Eine Ausnahmeregelung lediglich noch - auch das ist schon angeklungen - für eine kleine Gruppe von Moslems,

(Wiard Siebels [SPD]: Das orientiert sich doch nicht an der Größe der Gruppe! Das ist abenteuerlich!)

die meinen, es müsse partout ein betäubungsloses Schächten geben, ist nicht mehr zeitgemäß. Das ist anachronistisch.

(Wiard Siebels [SPD]: Abenteuerlich!)

Noch einmal: Sie, vor allen Dingen Sie von den Grünen, versündigen sich am Tierschutz.

(Wiard Siebels [SPD]: Ihre Motivation nimmt Ihnen keiner ab!)

Aber ich freue mich und möchte Dankbarkeit äußern: Es ist gut, die AfD wirkt in der Tat. Wir befassen uns jetzt endlich auch mit dieser Frage.

(Wiard Siebels [SPD]: Unglaublich!
Sie wollen nur spalten!)

Führen Sie die Debatte, und die Leute draußen wissen ganz genau, wo die Doppelzüngigkeit liegt,

(Wiard Siebels [SPD]: Unglaublich!
Sie wollen nur spalten!)

nämlich bei Ihnen und bei Ihnen. Und wer es ernst meint - - -

(Zurufe - Unruhe)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Jetzt kommen Sie bitte zum Schluss!

Christopher Emden (AfD):

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Meine Damen und Herren, uns liegt noch eine Wortmeldung der Ministerin Frau Otte-Kinast vor.

(Unruhe)

- Ich bitte wirklich darum - eben wollte ich nicht unterbrechen -, dass die Gespräche über die Gänge hinweg, in den Gängen und in den Sitzreihen eingestellt werden, damit wir der Ministerin folgen können. - Danke schön.

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In Deutschland sichern zahlreiche gesetzliche Vorgaben das Ziel des umfassenden Tierschutzes, um das Leben und Wohlbefinden des Tieres als Mitgeschöpf zu schützen. 2002 wurde der Tierschutz in das Grundgesetz aufgenommen - Artikel 20a - und ist seitdem als Staatsziel formuliert.

Das Tierschutzgesetz besagt, dass niemand einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen darf. Grundsätzlich dürfen nur betäubte Tiere durch Blutentzug geschlachtet werden.

Meine Damen und Herren, die AfD fordert in ihrem Entschließungsantrag, keine Ausnahmegenehmigungen mehr gemäß § 4 a Abs. 2 Nr. 2 dieses Tierschutzgesetzes für das betäubungslose

Schlachten an Angehörige des islamischen Glaubens zu erteilen. Die Veterinärbehörden sollen angewiesen werden, zukünftig entsprechend zu verfahren.

Das betäubungslose Schlachten ist sowohl nach europäischem als auch nach nationalem Recht grundsätzlich verboten. Ausnahmen von diesem Verbot sind allerdings sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene ausdrücklich vorgesehen. Ein generelles Verbot des betäubungslosen Schlachtens in Niedersachsen, wie von Ihnen in der AfD gefordert, ist rechtlich nicht möglich. Ein niedersächsischer Alleingang ist hierbei ausgeschlossen.

Lediglich die Rahmenbedingungen für die Erteilung einer Erlaubnis können hier konkretisiert werden. Diese Konkretisierung ist in Niedersachsen im Jahr 2010 mit dem Runderlass „Anforderungen an die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 4 a Abs. 2 Nr. 2 des Tierschutzgesetzes an Angehörige des islamischen Glaubens“ erfolgt. In dem Erlass wird bereits jetzt die Durchführung eines Gesprächs mit beratendem Charakter zwischen Antragsteller und Genehmigungsbehörde empfohlen. In diesen Gesprächen klären die vor Ort zuständigen Behörden darüber auf, dass die Elektrokurzzeitbetäubung von Tieren weder zum Tod noch zum mangelhaften Ausbluten führt. Sie ist somit mit den Vorgaben der meisten Religionsgemeinschaften vereinbar.

Sie sehen also, dass die Bearbeitung von Anträgen auf Ausnahmegenehmigung bereits heute im Sinne des Änderungsantrags der Fraktion der FDP gängige Praxis ist. Ich werte den Änderungsantrag der FDP daher als Bestätigung des verantwortungsvollen Verwaltungshandelns der Veterinärbehörden.

Auch auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen möchte ich kurz eingehen und darauf hinweisen, dass sich die Landesregierung bereits umfassend mit dieser Thematik auseinandergesetzt hat.

Der Entschließungsantrag befasst sich u. a. mit dem Nottöten. Hierzu möchte ich darauf hinweisen, dass es bereits Hilfestellungen für betroffene Tierhalterinnen und Tierhalter gibt. Dazu gehören beispielsweise - ich habe das mal mitgebracht - das von der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG) herausgegebene Merkblatt „Umgang mit kranken und verletzten Schweinen“, der „Leitfaden zur Durchführung der Nottötung von Schweinen in landwirtschaftlichen Betrieben“ der Landwirtschaftskammer Niedersachsen und des Landkrei-

ses Cloppenburg und das Merkblatt „Nottötung von Saugferkeln (bis 5 kg) durch den Tierhalter“, ebenfalls von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen.

Im Übrigen, sehr geehrte Damen und Herren von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, hat die in Ihrem Antrag erwähnte Wissenschaftlerin der TiHo an dem von mir genannten DLG-Merkblatt mitgewirkt.

Erlauben Sie mir den Hinweis, dass die Veterinärbehörden des Landes und das ML die Durchführung der Untersuchungen der TiHo ermöglicht und teilweise begleitet haben. Mein Haus hat bereits mehrere Gespräche u. a. mit Vertreterinnen und Vertretern landwirtschaftlicher und auch tierärztlicher Interessenverbände sowie den Überwachungsbehörden geführt.

Letztlich soll dieses auch aus meiner Sicht sehr wichtige Thema künftig in einer speziellen Facharbeitsgruppe im Rahmen des fortgeführten Tierschutzplans der niedersächsischen Nutztierstrategie mit allen maßgeblich Betroffenen intensiv aufgearbeitet werden. In dieser Facharbeitsgruppe sollen auch die im Entschließungsantrag genannten Betäubungsverfahren und Fortbildungspflichten kritisch beleuchtet werden.

Erlauben Sie mir noch einen Hinweis zur Arbeit der Überwachungsbehörden. Meine Damen und Herren, das in Niedersachsen erarbeitete und bereits im Jahre 2002 per Erlass in Kraft gesetzte Handbuch „Tierschutzüberwachung in Schlachtbetrieben“ ist in das im Jahr 2014 veröffentlichte Handbuch „Tierschutzüberwachung bei der Schlachtung und Tötung“ der AGT eingeflossen.

Die niedersächsischen Kontrollvorgaben finden somit nun bundesweit Anwendung in Schlachtbetrieben. Das Handbuch umfasst die Kontrolle aller Verfahrensabschnitte auf dem Schlachtbetrieb, beginnend bei der Anlieferung. Niedersachsen setzt sich auch weiterhin in allen relevanten Gremien für ein Höchstmaß an Tierschutz bei der Schlachtung ein.

Ich bedanke mich für den Antrag und freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zu dem Tagesordnungspunkt 14. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 18/326 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht.

Dann kommen wir zur Abstimmung zu dem Tagesordnungspunkt 15. Das war eine erste Beratung. Die Fraktionen sind übereingekommen, auch darüber sofort abzustimmen. Ich frage deshalb jetzt nicht nach einer Ausschussüberweisung. Seitens der SPD und der CDU habe ich einige Signale bekommen, dass man sich mit dem Änderungsantrag der Grünen gerne noch einmal im Ausschuss befassen möchte. Das war aber kein Antrag; es bezog sich auf einzelne Punkte. - Alles klar, danke schön. Das ist nicht der Fall. Wir stimmen dann in der Sache ab.

Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/705 und, wenn er abgelehnt wird, anschließend über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/655 ab.

Wer den Antrag in der Fassung des Änderungsantrags der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/705 annehmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich sehe keine. Damit ist er einstimmig angenommen.

Die Abstimmung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist damit, wie man so schön sagt, obsolet. In ihm sind einzelne Punkte enthalten, zu denen angedeutet wurde, dass man das zu gegebener Zeit im Ausschuss weiter erörtern möchte. Vielen Dank.

Damit kommen wir jetzt zum

Tagesordnungspunkt 16:

Abschließende Beratung:

Natura 2000 gemeinsam mit den Naturnutzern umsetzen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/345 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - Drs. 18/659

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir steigen in die Beratung ein.

(Unruhe)

- Ich möchte trotz der etwas fortgeschrittenen Zeit darum bitten, dass in diesem Raum etwas Ruhe herrscht.

Herr Kortlang hat sich für die FDP-Fraktion gemeldet und wird als Erster zu dem Antrag sprechen. Bitte, Herr Kortlang!

Horst Kortlang (FDP):

Verehrtes Präsidium! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Unseren Entschließungsantrag zu Natura 2000 werden Sie von der SPD, der CDU und den Grünen ablehnen. So ist es jedenfalls im Ausschuss kundgetan worden, und so steht es auch in der Beschlussempfehlung des Ausschusses.

Sie von der SPD lehnen den Entschließungsantrag mit den Argumenten ab, wir würden wie immer mauern, unsere Anträge würden die Naturschutzbehörden nur verunsichern, wenn wir Zahlungen leisten müssten, dann müssten vielleicht Gesetze geändert werden und dergleichen mehr. Erschwernisse für die Betriebswirtschaft auf unter Naturschutz und Landschaftsschutz gestellten Flächen sehen Sie allenfalls beim Wald. So habe ich Herrn Brammer in der ersten Beratung verstanden. Die CDU dagegen vertritt die Auffassung, für die Waldbesitzer sei alles getan. Nur so sei auch ihre Forderung im Wahlkampf zu verstehen gewesen, und so habe man sich auch in den Koalitionsverhandlungen mit der SPD verständigt.

Meine Damen und Herren, für die Landwirte ist das ein Schlag ins Gesicht. Das muss man einmal ganz ehrlich sagen. Ihre über Generationen geleistete Arbeit an unserer Kulturlandschaft wird so in keiner Weise gewürdigt. Es wäre eigentlich verständlich, wenn die Grünen dabei jubeln würden; denn ihre Politik der letzten fünf Jahre wird hier mit Unterstützung der CDU weitergeführt. Das muss man einmal ganz klar sagen.

Ich muss meinen Stab auch über die CDU brechen, obwohl ich sonst immer löblich über sie gesprochen habe. Man muss sich schon sehr wundern: Sie stellt sich hin und lässt sich dafür abfeiern, dass sie der Ansprechpartner für die Landwirte ist. - Weit gefehlt! Es geht Ihnen, wenn man Ihre Argumentation hört, eigentlich nur um die Städter. Die sollen, wenn sie der dicken Luft entfliehen

wollen, in einer Landschaft ihrer alleinigen Vorstellung Erholung finden können.

Landwirte - auch diejenigen mit großen Höfen - sind bei Weitem nicht so solvent wie Industriebetriebe, Kapitalunternehmen, Großaktionäre, Firmeneigentümer, Gewerkschaften und die Umweltverbände. Vor dieser Klientel, die ich aufgezählt habe, kuschen Sie nämlich. An die gehen Sie nicht heran. Sie glauben aber, die Bauern ungestraft drangsalieren zu können.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Kortlang, ich unterbreche Sie jetzt ungerne. Ich bitte aber wirklich darum, dass die Zwiegespräche eingestellt werden. Das geht so nicht! Wir müssen uns wirklich alle noch einmal konzentrieren. - Ich erteile jetzt noch einmal Herrn Kortlang das Wort.

Horst Kortlang (FDP):

Ich verstehe natürlich, dass das nicht so fröhlich und nicht gut anzuhören ist. Sie möchten ja lieber Lob hören. Aber ich muss das einmal loswerden. Auch einem Altgedienten platzt ab und zu einmal der Kragen.

Meine Damen und Herren, Sie glauben, dass Sie die Bauern ungestraft drangsalieren können und dass Sie zum Wohl der Allgemeinheit Flächen unter Naturschutz stellen und so das Kapital bei diesen Herrschaften mindern können.

Deutschland ist durch die Kulturlandschaft geprägt. Das gilt gerade hier bei uns in Niedersachsen. Mit dem Wattenmeer haben wir ein riesiges Gebiet unter Naturschutz gestellt. Das ist sogar Weltnaturerbe. Über dieses Thema hätten wir auch noch einmal mit der EU sprechen können. Dann hätten wir ein Pfund gehabt, dort etwas anderes zu erreichen.

Meine Damen und Herren, gerade die Hannoveraner finden die Lüneburger Heide als Naturschutzgebiet ganz toll. Wer es genauer betrachtet - das machen wir von der Küste -, könnte auch von einer riesigen Industriebranche sprechen. Denn der Wald, der hier stand und den Sie ja propagieren, wurde gnadenlos abgeholzt, um die Salzsieder in Lüneburg mit Feuerholz zu versorgen, damit sie ihre Arbeit verrichten konnten.

Liebe Grüne, jetzt muss ich noch einmal an Sie herantreten: In den Städten machen Sie es sich auch sehr leicht. Hier versiegeln Sie Flächen. Als Ausgleichsmaßnahmen beantragen Sie, auf dem

platten Land den Landwirten Flächen wegzunehmen. Ihnen werden dort einfach Wirtschaftsflächen weggenommen. Ich sagte schon, ihr Kapital wird einfach gemindert.

Sie von den Grünen und vielleicht auch Sie von der CDU sollten sich über Folgendes Gedanken machen: Ornithologen haben in den letzten Jahren festgestellt, dass die Artenvielfalt in der Vogelwelt in den Städten weitaus größer ist als in Wäldern sowie auf Wiesen und Weiden. Sie kommen nicht auf die Idee, die jeweiligen Flächen in den Städten unter Naturschutz zu stellen. Wir von der FDP sagen, dass auf dem Lande gleiches Recht wie in der Stadt gelten muss. An die Flächen in der Stadt können Sie ja auch einmal herangehen!

(Beifall bei der FDP)

Das Thema Insektensterben werden wir ja morgen noch einmal behandeln.

Ich bin also etwas enttäuscht. Ich könnte zu diesem Thema noch mehr beitragen. Wenn ich aber höre, dass es eine Ablehnung geben wird, muss ich mich ja hier nicht noch weiter aus dem Fenster lehnen. Niedersachsen ist aber ein Pferdeland. Wir haben ja auch mit Pferdeparkours und Reiterei zu tun. Das Hindernis ist manchmal hoch. Vielleicht überlegen Sie sich ja noch, unserem Antrag doch zuzustimmen. Ich würde mich darüber freuen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke, Herr Kortlang. - Die nächste Wortmeldung kommt von der SPD-Fraktion. Herr Kollege Axel Brammer, bitte!

Axel Brammer (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kortlang hat das eben schon gesagt: Die FDP macht mit diesem Antrag das, was sie schon immer gemacht hat. Sie mauert gegen Natura 2000. Deshalb will ich auf die einzelnen Forderungen eingehen.

Zu der Forderung unter Nr. 1: Der Minister hat sehr schnell mit einem entsprechenden Leitfaden klargestellt, dass die Vorgaben zur Sicherung der Natura-2000-Gebiete 1 : 1 umzusetzen sind. Dabei ist mir nicht so ganz bewusst, was Sie mit der Begrifflichkeit gemeint haben, „das mildeste Mittel“ zu wählen. Bei den Unterschutzstellungen zählt der effektivste Schritt in Richtung Natura 2000.

Zu der Forderung unter der Nr. 2: Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, wie soll das denn gehen, einen gesetzlichen Grundschutz bis zum Ende des Jahres, also innerhalb von acht Monaten, zu realisieren? Die einzelnen Regelungen einer Schutzgebietsverordnung müssen gemäß dem Bestimmtheitsgebot hinreichend konkret sein. Mit Blick auf den konkreten Schutzzweck dürfen sie allerdings gemäß dem Übermaßverbot auch nicht unverhältnismäßig sein. Deshalb wird ein von oben verordneter Grundschutz in einer so unterschiedlichen Landschaft wie in Niedersachsen nicht umsetzbar sein. Er würde entweder aufgrund einer Unverhältnismäßigkeit bei den Grundeigentümern zu Ärger führen, oder er würde, wenn er nicht hinreichend konkret ist, von Brüssel kassiert werden.

Zu der Forderung unter der Nr. 3: Über Vertragsnaturschutzmaßnahmen kann man reden, wenn nach dem Sicherungsverfahren, um das es hier geht, die Managementpläne erarbeitet werden. Das muss dann aber auch passen.

Heute geht es zunächst um Schutzgebietsverordnungen, bei denen die EU Vertragsnaturschutz nicht anerkennen wird. Das Schlimme ist: Sie wissen das und kommen dennoch mit solchen Forderungen um die Ecke.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ja, mit dem gesetzlichen Grundschutz, Herr Kollege!)

Zu der Forderung unter der Nr. 4: In der Konsequenz dessen, dass Sie als Forderung Nr. 2 den Grundschutz thematisiert haben, fordern Sie eine Aufhebung aller Unterschutzstellungserlasse, die von den Landkreisen bereits beschlossen wurden. Das ist ein Schlag ins Gesicht aller unteren Naturschutzbehörden vor Ort, die sich bei der Erstellung der Erlasse unwahrscheinlich ins Zeug legen. Außerdem unterstellen Sie den örtlichen Kreistagen Inkompetenz bei deren Beschlüssen. Sagen Sie einmal: Wie gehen Sie eigentlich mit Kommunalpolitik um?

Zu der Forderung unter der Nr. 5: Sie fordern, dass der für Naturschutzgebiete bestehende Erschwerenausgleich auf Landschaftsschutzgebiete ausgeweitet wird. Über einen Erschwerenausgleich insbesondere in Bezug auf Waldflächen kann man durchaus reden. Das hat Herr Kortlang eben schon einmal zitiert. Das darf aber nicht dazu führen, dass derartige Zahlungen eine präjudizierende Wirkung für andere Gebiete entwickeln. Das könnte Niedersachsen nicht bezahlen. Allerdings kön-

nen wir dieses Thema nur im Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz regeln.

Zu der Forderung unter der Nr. 6: Sie fordern, dass die Naturnutzer und die Grundeigentümer eng in die Entscheidungen einbezogen werden. Die Ausweisung der Natura-2000-Gebiete durch die unteren Naturschutzbehörden garantiert eine enge Beteiligung der Betroffenen in einem festgelegten Verfahren vor Ort. Insbesondere Ihre Fraktion war seinerzeit bei der Auflösung der Bezirksregierungen der Meinung, dass die Arbeit sehr gut von den unteren Naturschutzbehörden vor Ort geleistet werden könne. Und jetzt wollen Sie den Grundschutz von oben verordnen!

Die Fraktionen von SPD und CDU haben sich schon Gedanken gemacht, ob sie hier eventuell einen Änderungsantrag einbringen sollten. Dazu müsste Ihr Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, allerdings zumindest etwas Substanz aufweisen. Wir haben intensiv gesucht - aber da war nichts!

Wie schon erwähnt: Die Forderung 1 hat der Minister schon abgeräumt, als die Tinte auf Ihrem Antrag noch nicht einmal getrocknet war. Und in Ihren Forderungen 2 bis 6 verlangen Sie, dass die Landesregierung die Fehler des FDP-geführten Umweltministeriums in den Jahren 2003 bis 2012 wiederholt. Da haben Sie nichts gelernt!

Am Ende waren sich SPD und CDU darüber einig, dass dieser Antrag entbehrlich ist.

(Jörg Bode [FDP]: Nur weil Sie sich einig sind, muss das nicht stimmen!)

Wir wollen das auch als Signal verstanden wissen, damit die Planungen vor Ort jetzt zielstrebig weitergehen. Die Verunsicherung in den unteren Naturschutzbehörden muss ein Ende haben. Dass die EU in dieser Frage keinen Spaß versteht, sehen wir an der Tatsache, dass mittlerweile die ersten Staaten, z. B. Portugal, verklagt werden. Unser Ziel bleibt nach wie vor, dass die Schutzgebietsverordnungen bis Ende des Jahres erlassen werden.

In diesem Sinne danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Brammer. - Für die AfD hat sich Herr Stefan Wirtz zu Wort gemeldet.

Stefan Wirtz (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Natura 2000 mal wieder! - „Mal wieder“ sind die falschen Worte. „Natura 2000 noch immer“ muss es heißen. Dieses Programm gibt es, wenn man von den Anfängen an rechnet, seit mehr als 25 Jahren, ja bis zu 27 Jahre.

Wir haben bis heute nicht einmal annähernd alles umgesetzt und stehen schon seit 2014 unter einer Vorwarnung der EU. Übertragen gesprochen, heißt das: Wir sind in einer Mahnphase. Über uns schwebt zum Ende des Jahres das Damoklesschwert von Strafzahlungen, die auf unser Land zukommen können.

Einige von Ihnen haben heute das 20-jährige Jubiläum in diesem Parlament gefeiert. Diejenigen kennen dieses Programm schon fast so lange, wie es besteht.

Man fragt sich allerdings: Woran liegt es, dass das Programm bis heute nicht umgesetzt ist?

Wir haben vorhin gehört, dass die AfD doch bitte keine Anträge auf Dinge stellen möge, die schon selbstverständlich sind, die schon laufen. - Dann ist die Frage an die Regierung: Was läuft eigentlich bei Natura 2000, und wann ist es so weit?

Den Kommunen kann man nichts anlasten. In den unteren Naturschutzbehörden wurden 50 neue Stellen allein für diesen Zweck geschaffen. Es wurden zahlreiche Arbeitshilfen, Handreichungen und Ähnliches vorgelegt. Die Kommunen leisten das Beste, was sie leisten können, und sie leisten einen guten Beitrag. Bei ihnen ist die Arbeitsfähigkeit gegeben. Dann kommt das Problem doch wohl von oben!

Wir haben, wie wir eben schon gehört haben, jedoch Eigentümer und Bürger, die sich mit Händen und Füßen gegen dieses Programm wehren. Dann kann die Kommune wenig bewegen. Aber diese Art des Aufdrückens von Vorschriften ist offensichtlich bis heute nicht erfolgreich gewesen. Wir stoßen immer noch auf zu große Widerstände, und wir werden diese Gebiete nicht rechtzeitig ausweisen können.

Der Erschwernisausgleich, der beabsichtigt und auch nötig ist, um diejenigen zu entschädigen, die für das Programm eigene Flächen - ihr Eigentum -

abgeben sollen, ist schon gar nicht mehr schnell genug umzusetzen. Denn um den Erschwernis-ausgleich auch auf Landschaftsschutzgebiete anzuwenden, müssen Sie Änderungen des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz einbringen sowie die bisherige Erschwernisausgleichsverordnung-Wald ändern. Auch das müssen Sie alles rechtzeitig auf den Weg bringen.

Ihre letzte Hoffnung, dass die Eigentümer freiwillig am Programm teilnehmen und Widerstände aufgeben, schwindet damit natürlich. Denn ein Eigentümer, der keine angemessene Entschädigung in Sicht hat, wird sich natürlich weigern, freiwillig Verpflichtungen einzugehen, die direkt auf sein Vermögen und sein Eigentum zugreifen.

Wir müssen uns also fragen, ob diese Vorgehensweise der EU zielführend ist, ob wir tatsächlich übergeordnete Verordnungen übernehmen können, die keine Rücksicht auf die nationalen Methoden des Schutzes und die verschiedenen Arten der Unterschutzstellung nehmen und mit denen wir hier offensichtlich sehr große Schwierigkeiten bekommen haben. Es kann auch nicht die Aufgabe des Landes oder des Bundes sein, unsere guten Vorschriften zu verwässern, nur damit die EU-Verordnung irgendwie durchpasst.

Wir haben vorhin gehört - der SPD-Mann hat sogar eine gewisse Freude erkennen lassen -, dass gleich der erste Punkt des Antrages der FDP „abgeräumt“ wurde. Das kann ja wohl nicht Ihr Ziel sein! Räumen Sie keine Anträge ab, die Sie an das mahnen, was Sie schon längst hätten schaffen müssen, sondern räumen Sie die Probleme ab - und das bitte möglichst noch in diesem Jahr!

Danke sehr.

(Lebhafter Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Es liegt eine Wortmeldung des Kollegen Axel Miesner von der CDU-Fraktion vor. Herr Miesner, bitte!

Axel Miesner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat ist das Thema Natura 2000 nicht neu. Es begleitet unser Land schon 20 Jahre und mehr. Es geht darum, die Gebiete zu sichern und die FFH-Richtlinie umzusetzen, um die ökologische Vielfalt zu erhalten und zu fördern. Darum

und um nichts anders geht es im Kern bei den Festsetzungen der Verordnungen.

Wir müssen die Zusagen einhalten, die die Bundesrepublik Deutschland gegenüber der EU gemacht hat. Die Umsetzung ist den Ländern aufgegeben; wir müssen den EU-Vorgaben nachkommen und sie umsetzen.

2012 haben MU und ML einen Sicherungserlass erarbeitet und eine Handreichung für die Landkreise formuliert, die diese Aufgabe wahrnehmen, zusammen mit den Kommunalpolitikern und den Betroffenen. 2013 ist das Ganze aber unter grüner Federführung einkassiert worden. Dann sind weitere drei Jahre ins Land gegangen, bis ein weiterer Erlass formuliert wurde. Dieser Erlass hatte einen ganz großen Nachteil: Er hat zugelassen, die EU-Vorgaben nicht 1 : 1 umzusetzen, sondern darüber hinauszugehen. Das war ein ganz großer Fehler, der auf Unmut vor Ort stieß, gerade bei denjenigen, die betroffen sind und hätten beteiligt werden müssen.

Es geht zum einen darum, den EU-Vorgaben nachzukommen. Zum anderen geht es aber auch darum - das ist in der Debatte angesprochen worden -, die jahrhundertelange Arbeit der Landwirte, der Waldeigentümer, der Angler und der Jäger anzuerkennen und zu würdigen. Ich meine, es geht darum, beide Ansprüche in Einklang zu bringen und die Verordnungen gemeinsam zu formulieren.

Aus diesem Grund haben sich Frau Ministerin Barbara Otte-Kinast und Herr Minister Olaf Lies nach der Bildung der jetzigen Landesregierung zusammengesetzt, um einen neuen Leitfaden zu erarbeiten, der klar zum Ausdruck bringt, dass die EU-Vorgaben 1 : 1 umzusetzen sind und nicht noch mehr zum Nachteil der Nutzer, der Beteiligten und der Betroffenen draufgesattelt werden soll.

Um es deutlich zu sagen: Es ist unser Anspruch an die unteren Naturschutzbehörden der Landkreise, dass die EU-Vorgaben 1 : 1 umgesetzt werden und nichts darüber hinaus. Ich meine, das darf man erwarten.

Es ist schon ein Vorteil, dass die Landkreise diese Aufgabe übernommen haben. Kaum einer kann sich noch daran erinnern, wie die Naturschutzgebiete von den damaligen Bezirksregierungen festgesetzt wurden. Da gab es keine kommunale Beteiligung, keine Beteiligung der Kreistage, der Kommunalpolitiker, der Träger vor Ort. Ich denke, es ist schon ein Wert an sich, dass die Verordnungen

gen vor Ort formuliert und nicht quasi aufgedrückt werden, so wie es damals der Fall war. Ich kann mich jedenfalls noch daran erinnern, wie das über die Bezirksregierungen erfolgt ist und dass keine Mitsprache in der Form möglich war. Von daher sehe ich es persönlich nicht so, dass es damals besser war.

Wir sind auch der Meinung, dass alle Betroffenen und Beteiligten - also Angler, Fischer, Jäger, Landwirte und Waldeigentümer - im Vorfeld der kommunalen Beratung eingebunden werden sollen. Es ist immer eine gute Vorgehensweise, diejenigen, die nachher betroffen sind, im Vorfeld der Formulierung der Verordnungen, im Vorfeld der kommunalen Beratungen in den Gremien und im Vorfeld des offiziellen Beteiligungsverfahrens einzubinden, damit sie sich mit ihren Kenntnissen einbringen. Auf dieser Grundlage können die Verordnungen dann auch so formuliert werden, dass alle damit leben können.

Wir sind dankbar, dass es Landwirte, Flächennutzer, Angler, Fischer, Jäger und Waldeigentümer gibt - sie haben unsere schöne Kulturlandschaft letztlich ja auch geschaffen -, die die Natur pflegen und erhalten. Es kann nicht sein, dass grüne Theoretiker an dem sogenannten Grünen Tisch immer weiter Maximalforderungen aufstellen, die letztlich voll am Ziel vorbeigehen und die die Menschen vor Ort nicht mitnehmen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir meinen, die Devise muss auch bei diesem Thema sein: Miteinander statt gegeneinander.

Abschließend erwarten wir als CDU-Fraktion vom Umweltministerium als der obersten Naturschutzbehörde, dass es die Verordnungen fachaufsichtlich überwacht und dass es, wenn sich Kommunen, Betroffene oder Beteiligte übervorteilt fühlen und sagen, die Vorgaben der EU sind nicht entsprechend umgesetzt worden, es ist deutlich draufgesattelt worden, entsprechend hilft und diese Fragen so beantwortet, dass das umgesetzt wird, worum es geht, aber nicht darüber hinaus weitere Vorgaben geschaffen werden. Damit ist keinem geholfen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD
- Christian Meyer [GRÜNE]: Höre ich da ein Misstrauen gegenüber den Kommunen?)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Herr Christian Meyer!

Christian Meyer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU und die FDP stellen sich hier ein bisschen aus der Verantwortung. Die FFH-Richtlinie wurde 1992 beschlossen. Nach meiner Erinnerung regierten damals die CDU und die FDP.

Herr Kortlang hat gerade die Ausweisung der FFH-Gebiete in Niedersachsen kritisiert. Er hat gemeint, dass man auch in den Städten ein paar Biotope ausweisen könnte. Dazu möchte ich daran erinnern, dass die Meldung der niedersächsischen FFH-Gebiete seinerzeit unter CDU und FDP erfolgt ist. Es war Umweltminister Sander, der die landwirtschaftlichen Gebiete, die jetzt zu sichern sind, ausgewiesen hat. Er hat damals behauptet, die Kommunen brauchen da nichts zu machen usw., aber die EU hat gesagt: Nein, das Naturschutzrecht zählt, das muss man umsetzen.

Und dann war es eine rot-grüne Landesregierung unter dem Umweltminister Stefan Wenzel, die mit den Kommunen vereinbart hat, dass die, ich meine, 365 FFH-Gebiete in Niedersachsen hoheitlich zu sichern sind, und zwar bis 2018. Dann läuft die Frist aus. Ansonsten müssten wir Strafzahlungen leisten wegen mangelnden Naturschutzes in Deutschland. - Und das wollen Sie jetzt alles wieder zurückdrehen?

Es ist spannend, dass die Erlasse, die Stefan Wenzel und ich damals gemacht haben, weiterhin 1 : 1 in Kraft bleiben.

Die CDU musste eben ja eine schöne Pirouette drehen - das hat die FDP geschickt eingefädelt -, weil das Landvolk, die Grundeigentümer und auch die Landesjägerschaft gesagt haben - Herr Dammann-Tamke muss jetzt also gegen seinen eigenen Verband stimmen; ich weiß aber gar nicht, wo er im Augenblick ist -: Das braucht man alles nicht, die Meyer/Wenzel-Erlasse sollten aufgehoben werden, der Grundschutz, der Vertragsnaturschutz, reicht, alles zurück auf Los!

(Jens Nacke [CDU]: Sind Sie jetzt Laienschauspieler geworden, Herr Kollege, oder was?)

Den Forderungskatalog dieser Verbände wird die CDU gleich ablehnen und den rot-grünen Naturschutzkurs 1 : 1 fortsetzen.

Sie können uns jetzt zwar erzählen, Sie hätten da ein paar Korrekturen vorgenommen und mit den Kommunen geredet usw. Aber Fakt ist: Der rot-grüne Wald-Erlass bleibt. Die Agrarministerin hat ihn mitgezeichnet. Die Prüfung, die die CDU im Koalitionsvertrag erreichen wollte, hat ergeben, der Erlass ist gut, der bleibt so.

Deshalb hoffe ich, dass Sie nicht zurück auf Los gehen, sondern bei dem gemeinsamen Weg bleiben, den Rot-Grün eingeschlagen hat und den die CDU mit der Abstimmung über die Ablehnung der FDP-Forderung gleich mitträgt. Es geht darum, das Strafverfahren der EU zu vermeiden, den Kommunen Rechtssicherheit zu geben und das Ganze bis Ende 2018 fertig zu bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Meyer. - Zu dem Tagesordnungspunkt liegt noch eine Wortmeldung des Ministers Olaf Lies vor.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch an dieser Stelle gilt es, einer Theorie vorzubeugen - ich habe das schon beim letzten Mal gesagt -: Es geht hier nicht um eine Fortsetzung der rot-grünen Umweltpolitik, sondern was wir machen, ist eine rot-schwarze Umweltpolitik - und die ist, glaube ich, nicht schlecht für die Umwelt.

(Beifall bei der CDU sowie Zustimmung bei der SPD - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Rot-Grün in anderem Gewand!)

- Es ist eine rot-schwarze Umweltpolitik!

Ich glaube, dass mit dem heutigen Beschluss über den Antrag klar wird, dass wir - und darum bitte ich auch - damit aufhören sollten, in der Öffentlichkeit über Alternativen zu diskutieren, die es nicht mehr gibt. Denn solche Debatten führen am Ende nur dazu, dass die, die heute in den Kreistagen die Verantwortung übernommen haben - und die Verantwortung, die sie übernommen haben, ist groß -, verunsichert werden, weil sie befürchten, dass morgen alles wieder ganz anders wird. Aber das dürfte niemandem hier im Plenarsaal gerecht werden; denn wir alle haben doch ein großes Interesse daran, die nötige hoheitliche Sicherung der Gebiete bis Ende 2018 zu beschließen, wohlwis-

send, dass wir damit vor einer riesigen Herausforderung stehen.

Deswegen ist es also umso wichtiger, jede Form der Verunsicherung herauszunehmen, und deswegen bin ich auch sehr froh darüber, dass wir sehr zügig, aber auch sehr intensiv beraten und geprüft haben und heute zu einem Beschluss kommen. Das hilft auch den Kreistagen, klare Beschlüsse zu fassen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben viel über die Frage diskutiert, was man machen kann. Dabei ist eines klar: Wir brauchen eine hoheitliche Sicherung, die auch akzeptiert wird, die unser Ziel 1 : 1 umsetzt, und das unter dem hohen Zeitdruck, unter dem wir stehen. Deswegen war es so wichtig - und das war auch ein großer Erfolg -, dass wir uns sehr schnell nach der Koalitionsvereinbarung und der Regierungsbildung mit den Ressorts, aber auch mit allen Betroffenen zusammengesetzt und nach Lösungen gesucht haben.

Dabei haben wir nicht nur über die Frage gesprochen, wie es mit dem Wald-Erlass weitergeht, sondern wir haben in der neuen Verantwortung, in der wir alle zusammen stehen, überlegt, welche Chancen der Sicherung wir haben, welche Zeiträume dafür notwendig sind und wie es uns am besten gelingt, den Drohungen der EU zu entgehen und zu handeln. Und es sind eben keine leeren Drohungen, sondern Drohungen, die am Ende teuer werden können.

Es war wichtig, dass wir zügig entschieden haben, was man überhaupt noch machen kann. Es war klar, dass es trotz der vielen vorhandenen Wünsche allein aufgrund der Zeit nicht die Option gibt, den Wald-Erlass bzw. das Verfahren zu ändern. Ich bin froh, dass wir so schnell eine so klare Position erzielt haben, mit der die unteren Naturschutzbehörden nun arbeiten können.

Dabei ist ja der Freiraum da. Das wird in der Debatte, die gerade auch aufgrund des Antrags geführt wird, immer vergessen. Die Sicherungsinstrumente sind im Landschaftsschutzgebiet oder im Naturschutzgebiet, und es gibt eben ein Übermaßverbot. Ziel ist, die 1 : 1- Sicherung vorzunehmen, und ich glaube, das ist auch sehr deutlich geworden.

Damit ist auch die Absage an den Grundschutz verbunden, der immer angeführt wird; denn er wird der hoheitlichen Sicherung der Natura-2000-Gebiete nicht gerecht und ist damit - ich verweise auf

das Bestimmtheitsgebot - nicht ausreichend konkret. Der Schutz darf aber auch nicht unverhältnismäßig sein. - Das sind genau die Wege, die wir hier gewählt haben, um das umzusetzen.

Das Ganze, lieber Kollege Kortlang, ersetzt aber nicht die anderen Debatten, weil das, was von Ihnen zu Recht genannt wurde - das hat gar nichts mit der Frage der Art der Sicherung zu tun -, ja stattfindet. Wir haben in den Kreistagen Gruppen, die sich seit mehr als zwei Jahren mit der Frage beschäftigen, wie wir beiden Ansprüchen gerecht werden können: der notwendigen hoheitlichen Sicherung und den natürlich vorhandenen Interessen der Eigentümer.

Also, der Weg, den wir gewählt haben, ist genau der richtige Weg. Das lässt sich mit dem Grundschutz nicht lösen. Der lässt sich aber auch mit dem Vertragsnaturschutz nicht lösen.

Nachdem wir die Grundsicherung jetzt quasi vornehmen können - die hoheitliche Sicherung der Landschafts- oder Naturschutzgebiete -, kommen wir jetzt ruckzuck in die Maßnahmenkataloge: Wie erhalten wir den Zustand, und wie sichern und verbessern wir die Qualität? - Und damit sind wir bei der Frage, inwieweit ab 2020, wenn wir diese Maßnahmen definieren, der Vertragsnaturschutz ein geeignetes Instrument ist, um eine Verbesserung und eine Sicherstellung zu erreichen.

Also, das macht absolut Sinn. Deswegen soll die Zusammenarbeit, die mit allen Beteiligten stattfindet, ja nicht aufgekündigt werden. Im Gegenteil: Wir brauchen sie. Aber wir brauchen das Instrument des Vertragsnaturschutzes nun einmal nicht für die hoheitliche Sicherung. Wir brauchen es nachher, wenn wir darüber nachdenken, wie wir eigentlich die Natur schützen und wie wir das auch qualitativ verbessern können. Und da nehme ich überall - ob im Wald oder in der Grünfläche - Partner wahr, die, wenn es vernünftig koordiniert wird, an diesem Prozess mitwirken wollen.

Ich will noch einmal sagen, was wir gemacht haben. Wir bringen das Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz auf den Weg, um den Erschwernisausgleich für Wald im Naturschutzgebiet zu definieren. Ich betone: für Wald. Einen Erschwernisausgleich für Grünland wird es nicht geben. Das will ich hier klar sagen, damit vor Ort keine falsche Debatte entsteht. Wir bitten die unteren Naturschutzbehörden, die begonnenen Prozesse in der Form fortzusetzen, weil wir einfach keine Zeit haben, neu anzufangen.

Ich will abschließend sagen, dass ich auf den niedersächsischen Weg sehr stolz bin. Wir beteiligen gerade in den unteren Naturschutzbehörden die, die vor Ort in der Verantwortung stehen, also die Kreistagskolleginnen und -kollegen. Wenn die eine Entscheidung treffen, dann treffen sie sie nicht oberflächlich für ganz Niedersachsen, sondern ganz gezielt für das zu sichernde Gebiet.

Das ist, wie ich finde, ein guter Weg, auch wenn er an der einen oder anderen Stelle vielleicht deutlich mehr Aufwand und Zeit erfordert. Und wenn es uns gemeinsam gelingt, das gegenüber der EU deutlich zu machen, dann gelingt es uns auch - so hoffe ich jedenfalls -, bei dem einen oder anderen Projekt, das wir nicht bis Ende 2018 abschließen können, die nötige Akzeptanz dafür zu gewinnen, dass es ein bisschen länger dauert. Aber das Bemühen ist natürlich, bis Ende 2018 mit allem durch zu sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/345 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen jetzt zu dem

Tagesordnungspunkt 17:

Erste (und abschließende) Beratung:

Fortsetzung der Arbeit des Instituts für Wissensanalyse und Wissenssynthese in Goslar - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 18/647

Zur Einbringung hat sich aus der CDU-Fraktion Herr Frank Oesterhelweg gemeldet.

Frank Oesterhelweg (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir setzen uns gemeinsam für die Fortsetzung der Arbeit des Instituts für Wis-

sensanalyse und Wissenssynthese in Goslar – abgekürzt: IWW – ein. Dahinter stehen die Aufarbeitung des Themas Asse II und die Arbeit des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu Asse II.

Dieses Haus hat 2012 beschlossen, das Aktenmaterial des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses dauerhaft zu sichern und zugänglich zu machen. Erfreulicherweise hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung beschlossen, vom 1. Juni 2013 an das Projekt unter der Leitung des Helmholtz-Zentrums für fünf Jahre zu fördern. Wenn Sie nachrechnen, dann werden Sie feststellen, dass die Förderung jetzt ausläuft. Das Problem ist: Das IWW benötigt für seine Arbeit noch ein halbes Jahr.

Unser gemeinsamer Wunsch ist es, dass das IWW seine aktuelle Arbeit zu Ende bringen kann und seine Arbeit auch in Zukunft fortsetzen soll. Dabei geht es nicht nur um Vergangenheitsbewältigung, um die historische Dimension von Asse II, nicht nur um die Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft und auch nicht nur um die politische Verantwortung in Sachen Asse II. Davon konnten wir uns gemeinsam am 19. März in Goslar überzeugen. „Wir“ - das war eine fraktionsübergreifende Abgeordnetengruppe mit der Kollegin Schütz von der FDP, den Kollegen Emmerich-Kopatsch und Dr. Saipa von der SPD, dem Kollegen Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und mir selbst.

Es geht also nicht nur um Vergangenheitsbewältigung, sondern es geht um viel mehr, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es geht um Datensicherung und Datenbereitstellung und um die Aufarbeitung und die zukünftige Vermeidung von Fehlern, beispielsweise in der Frage der Endlagerung. Uns allen ist, glaube ich, klar, dass die Endlagersuche ein Thema mit höchster Priorität ist, bei dem die Zeit drängt, bei dem wir aber gut beraten sind, wenn wir sehr vorsichtig und sorgfältig vorgehen, bevor wir Entscheidungen treffen.

Hier ist wichtig, dass wir nicht bei null anfangen, sondern die Erkenntnisse, die wir beispielsweise aus einer Million Asse-Akten haben, für die Zukunft nutzen. Denn machen wir uns nichts vor, meine sehr verehrten Damen und Herren: Beim Thema Endlagerung wird Niedersachsen eine Rolle spielen, ob wir es wollen oder nicht. Das gibt schon die Geologie vor.

Wenn wir die Arbeit des IWW in dieser Hinsicht unterstützen, dann folgen wir damit auch der Empfehlung der Kommission „Lagerung hochradioaktiver Abfälle“. Wir brauchen dieses Wissen!

Ich will noch einen weiteren Punkt ansprechen, der bei diesem Thema sehr wichtig ist. Das IWW hat bei der Aufarbeitung der Asse-Akten bahnbrechende Erfolge erzielt und Verfahren im Wissensmanagement und in der Datenhaltung erarbeitet. Das haben wir vor Ort selbst ausprobieren dürfen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es gibt eine Fülle von Erkenntnissen, aber manchmal ist es ja so, dass wir zwar wissen, dass es Erkenntnisse, Zahlen, Daten, Fakten gibt, aber eben nicht wo. Bei einer Million Asse-Akten ist es nicht immer ganz leicht, gleich die richtige Stelle zu finden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, „Asse II und seine Folgen“, die Arbeit des IWW, ist ein Pilotprojekt, um den Überblick in der wissenschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Arbeit zu behalten und Erkenntnisse, die vorliegen, auch für die Zukunft nutzen zu können. Das gilt nicht nur für das Thema Endlagerung, sondern das gilt für sehr viele Bereiche. Wir wissen, dass sich das Wissen der Menschheit innerhalb weniger Jahre verdoppelt, wir haben nur manchmal Probleme, es für uns auch zu erschließen. Dazu gehört eben auch die Sicherung des Zugriffs und der Lesbarkeit von Daten, weil sich Systeme verändern. Also, die Arbeit des IWW kann uns überall helfen.

Meine Damen und Herren, angesichts der Dimensionen des Themas sehen wir hier vorrangig den Bund in Verantwortung. Wir als Landtag und als Land Niedersachsen wollen ein Zeichen setzen. Wir wollen deutlich machen, dass Niedersachsen bereit ist, die Arbeit des IWW gemeinsam und mit Nachdruck zu unterstützen. Aber in der Pflicht ist in erster Linie der Bund. Wir stehen unter Zeitdruck. Der Bund muss sich bewegen.

Und weil das so ist, weil es eben so eilt, bitten wir darum, diesen Antrag nicht an einen Fachausschuss zu überweisen, sondern beantragen sofortige Abstimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Kollege Oesterhelweg. - Zu Wort gemeldet hat sich für die SPD-Fraktion Frau Petra Emmerich-Kopatsch.

Petra Emmerich-Kopatsch (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als der Landtag vor nunmehr fast neun Jahren beschlossen hatte, einen Untersuchungsausschuss zum Themenkomplex Asse und zu all den Vorgängen, die zu der Endlagerung dort geführt haben, einzusetzen, war uns allen nicht klar, welche Massen an Vorgängen und Akten wir zu bewältigen haben würden. Schließlich waren es 950 000 Seiten, durch die wir uns als Untersuchungsausschuss gemeinsam gearbeitet und manchmal auch gequält haben. Die Akten waren zum Teil staubig und vergilbt. Häufig mussten wir die darin verwendeten Einheiten umrechnen - dazu mussten wir erst einmal Tabellen finden, in denen diese alten Einheiten noch aufgeführt waren -, um überhaupt beurteilen zu können, was sich in diesen Fässern befinden könnte.

Der Untersuchungsausschuss, der sehr lange und sehr oft getagt hat, hat dann aber eindrucksvoll dargelegt, dass der Einrichtung der Asse eben keine hoch wissenschaftliche Erkenntnisse zugrunde lagen. Zum Teil wurde der Bedarf zur Lagerung von radioaktiven Abfällen, die es dann vermehrt gab - damals war die Kernkraft ja eine sehr gefragte Technologie -, im Prinzip passend gemacht. Man hat gesagt: „Na ja, das ist dann eben so. Das Bergwerk ist gänzlich geeignet.“ Wir haben nur wenige Belege dafür gefunden, dass das so geprüft wurde, wie es notwendig gewesen wäre.

Wie gesagt, es gab die Notwendigkeit, die strahlenden Reste der damals forcierten Kernenergie irgendwo und irgendwie unterzubringen. Und genau so wurde mit dem Atommüll dann auch umgegangen. Die Asse wurde, obwohl es ernsthafte Mahnungen gab, dass es zu Wassereintrüben kommen könnte, zu einem Endlager, und die Möglichkeit der Bergung oder Rückholung der Fässer wurde niemals abgewogen. Dazu wurden zum Teil Begründungen erdacht, die aus heutiger Sicht noch sonderbarer erscheinen, als sie damals sicherlich schon erschienen sind. Wir haben sie nachlesen können. Ein Beispiel: Bei einem Wassereintrüben in das Bergwerk würden die radioaktiven Nuklide, die ja schwerer seien als Wasser, nach unten absinken, und das Wasser käme dann glasklar und sauber aus dem Bergwerk wieder

heraus. - Man kann sich nicht vorstellen, dass dem geglaubt wurde und man so verfahren wollte; denn das Ganze ist doch erst knapp über 40 Jahre her.

Genauso verhielt es sich mit der tatsächlichen Radioaktivität, die sich in den Fässern befand. Die konnte niemals mehr festgestellt werden, weil bei vielfachen Ummantelungen bis zu 5 t Blei und Beton verwandt worden sind.

Ich erinnere auch an die häufig zitierte und in Bildern dargestellte Methode, die Fässer einfach mit einem Radlader abzukippen. Diese Methode wurde zwar als hoch wissenschaftlich bezeichnet, aber diente nur dazu, sehr viele Fässer in sehr kurzer Zeit und möglichst kostengünstig zu beseitigen, egal ob sie kaputt gingen oder nicht. - Das ist für uns heute nicht mehr nachvollziehbar. Es hat tatsächlich niemanden interessiert, und das Ganze lief unter „Wissenschaft“.

Aber nun, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir, hat die Gesellschaft ein Problem: Die Asse muss saniert werden, und es werden noch viele Jahre vergehen, bis man mit der Rückholung der Fässer beginnen kann. Ich fürchte auch, dass die mit 3 bis 4 Milliarden Euro geschätzten Kosten der Sanierung bei dem, was man sich dort vorgenommen hat, bei Weitem nicht ausreichen werden.

Von daher war es für uns eine sehr langwierige, aber eben auch lehrreiche Zeit. Und damit dieses Wissen nicht verloren geht - der Kollege Oesterhelweg hat das eindrucksvoll beschrieben -, haben die Fraktionen, die damals im PUA vertreten waren, darauf gedrungen, dass diese Akten gesichert und digitalisiert, aber auch ausgewertet werden. Dies ist nunmehr in beeindruckender Weise gelungen. Am besten gefiel uns - Kollege Oesterhelweg hatte kurz darauf hingewiesen - die neuartige Suchsoftware. Sie ist so beeindruckend, dass wir glauben, dass jeder Geheimdienst darauf neidisch wäre. Sie gestattet eine Suchtiefe, die wir so noch nie erlebt haben und die es anderweitig sicherlich auch gar nicht gibt.

Wir von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP sind jedenfalls sehr beeindruckt von und dankbar für die geleistete Arbeit. Wir wünschen uns, dass diese Arbeit fortgesetzt und auf hochradioaktive Abfälle sowie auf weitere Endlagerkriterien ausgedehnt werden kann. Wir halten das für so wichtig, damit solche Fehler, wie sie bei der Asse II und zum Teil auch in Gorleben gemacht wurden, nie wieder vorkommen.

Daher wünschen wir uns Ihre Unterstützung, um durch ein geeignetes Abstimmungsergebnis den Bund gemeinsam auffordern zu können, diese wertvolle Arbeit weiter zu finanzieren.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Emmerich-Kopatsch. - Für die FDP-Fraktion hat sich Frau Susanne Schütz zu Wort gemeldet. - Ich möchte noch einmal darum bitten, etwas leiser zu sein.

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Der vorliegende interfraktionale Antrag zur Fortführung der Förderung für das IWW in Goslar wird auch durch uns Freie Demokraten voll unterstützt. Ein Ergebnis des 21. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses war offenbar die einleuchtende Erkenntnis, dass es Sinn machen würde, alle die Asse betreffenden Akten zusammenzutragen und zu archivieren, und das zwecks besserer künftiger Nutzung natürlich digital. - Digitalisierung mit Sinn und Verstand!

Das Institut für Wissensanalyse und Wissenssynthese ging vor fast fünf Jahren an den Start und hat seitdem mühsam die wissenschaftlichen Erkenntnisse aus etwa 100 Jahren zusammengetragen.

Erste Erkenntnis: Es tauchten Unterlagen auf, die die mangelnde Eignung der Asse als Lager für radioaktive Stoffe wohl schon belegt hätten. Es war die Rede von Unterlagen aus den 20er-Jahren, die schon von Wassereinbrüchen berichtet hätten. Hätte man das mal schon gewusst! Jetzt stehen diese Informationen zur Verfügung. Sie könnten sich bei der Rückholung des Atommülls vielleicht noch als hilfreich erweisen. - Auch das ist Digitalisierung mit Sinn und Verstand!

Das IWW hat fast alle Daten archiviert, und sie sind jetzt auffindbar. Es gibt Übersichten, in denen man nach bestimmten Kriterien suchen kann, die Akten wurden gescannt und dann in digitale Textdateien überführt, um damit weiterarbeiten zu können.

Zweite Erkenntnis: Das Archivieren macht nur Sinn, wenn man Dinge nicht nur einlagert, sondern auch wiederfindet. Darauf wurde auch schon hingewiesen. Wenn man bedenkt, welche Datenmen-

gen im Internet kursieren, ist dies eine der Herausforderungen der digitalen Zukunft schlechthin. - Digitalisierung mit Sinn und Verstand!

Eine Kurzfassung der Inhalte ist so möglich geworden und auch erfolgt. Es macht schließlich für niemanden Sinn und ist auch kaum möglich, auf der Suche nach einer bestimmten Auskunft alles durchlesen zu müssen. Zusammen mit IT-Firmen wurde eine Software entwickelt, die die Datenentnahme aus den Altdokumenten mit Hilfe von Key-Wörtern oder Namen ermöglicht. Das hat Frau Emmerich-Kopatsch eben auch schon geschildert.

Dritte Erkenntnis: Datenmengen müssen nicht nur aufbewahrt und wiedergefunden werden. Das Beste wäre, man wüsste in etwa, was im jeweiligen Dokument überhaupt steht. Die Suche mit Hilfe von Schlagwörtern ist da ein erster Schritt, Licht ins Dunkle der digitalen Datenberge zu bringen. Noch besser wäre es, es gäbe eine Wertung der Dokumentinhalte anhand der Sprache. - Digitalisierung mit Sinn und Verstand!

Genau das haben die Mitarbeiter des IWW als Nächstes in Angriff genommen. Wo man schon einmal dabei war, sich sinnvoll mit wissenschaftlichen Daten zu beschäftigen, lag eine linguistische Analyse auf der Hand. Anhand der verwendeten Sprache kann man offenbar zum Teil eine Gewichtung der Argumente vornehmen. Einfach gesagt: Es ist mehr als ein kleiner Unterschied, ob ich Indikativ oder Konjunktiv benutze, ob ich etwas tue oder es nur täte. - Digitalisierung mit Sinn und Verstand!

Nun steht das IWW vor zwei Herausforderungen. Zum einen fehlt noch ein überschaubarer Teil der Asse-Akten. Sie müssen noch erfasst und analysiert werden. Dafür müsste die Förderung bis zum Ende dieses Jahres fortgesetzt werden. Zum anderen ist die Forschung gerade im Bereich dieser linguistischen Analyse noch lange nicht abgeschlossen. Da die Ergebnisse aber auch für viele andere wissenschaftliche Disziplinen großen Sinn machen, wäre eine weitere Förderperiode für dieses Institut in Goslar sehr, sehr wünschenswert.

Wir sollten uns alle darum bemühen, dass diese Arbeit fortgesetzt werden kann; denn so macht Digitalisierung auch Sinn.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Frank Oesterhelweg [CDU])

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Schütz. - Für die AfD-Fraktion hat sich Stefan Wirtz zu Wort gemeldet.

Stefan Wirtz (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das IWW, wie schon mehrfach erwähnt, besteht seit 2013. Es war aufgesetzt für einen Zeitraum von fünf Jahren und würde im Sommer die Arbeit beenden.

Nun, das tut es nicht. Es ist mit seiner Arbeit nach fünf Jahren noch nicht fertig. Offensichtlich sind Hunderttausende von Aktenblättern auszuwerten gewesen. Die Analysesoftware arbeitet noch, und sie soll auch noch weiter arbeiten - bis zum Ende des Jahres, haben wir gerade gehört.

Es wäre praktischer gewesen, wenn Sie Ihren Antrag auch entsprechend formuliert hätten. Denn die zwei dünnen Zeilen, die Sie da beschließen lassen wollen, sehen keine periodenartige Begrenzung vor, sondern sie führen das Ganze unbegrenzt weiter. Und das Institut soll dann offensichtlich auch weiterhin werkeln. Das ist erst einmal natürlich etwas Gutes. Allerdings weiß ich nicht, ob Sie das der Bundesebene so schmackhaft machen können, wenn Sie hier von einem halben Jahr reden, gleichzeitig aber eine unbegrenzte Erweiterung beantragen.

Die Wissensanalyse und Wissenssynthese per Software ist sehr interessant. Offensichtlich lässt sie sich auch auf andere Methoden und für andere Bedarfe anwenden. Hier geht es aber darum, dass die komplette Softwarelösung noch nicht endgültig läuft, noch nicht komplett abgeschlossen ist. Das halbe Jahr Arbeit verlängert sich dann hoffentlich nicht. Daran, dass wir das jetzt eilends beschließen sollen, ist aber auch zu sehen, dass Ihnen die Zeit wegläuft.

In Ihrer Begründung taucht „Tradierung des Wissens“ auf. Das ist einer der wenigen konkreten Aufträge, die das Institut in Zukunft bewältigen soll. Die Aufarbeitung der Historie, wie Herr Oesterhelweg gesagt hat, kann es ja allein nicht sein. Stattdessen steht im Kleingedruckten, dass die Aufarbeitung dieser Akten eine bessere und weitere Endlagersuche ermöglichen und sozusagen von null an sinnvoll wieder aufsetzen soll. Aber dann wäre es natürlich auch sinnvoll, bei diesem Antrag das zu machen, was man machen sollte: Nämlich eine Entschließung mit Sinn und Verstand hineinzuschreiben und nicht so einen pauschalen Allgemeinposten.

Verstehen Sie uns nicht falsch: Wir werden zustimmen. Wir finden die Arbeit insgesamt gut und werden das mittragen.

Danke sehr.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Wirtz. - Auf Ihren Debattenbeitrag liegt eine Kurzintervention des Kollegen Oesterhelweg vor.

Frank Oesterhelweg (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das waren ja schon fast wieder die üblichen Beißreflexe, die immer dann auftreten, wenn etwas kommt, was man möglicherweise selbst nicht ganz überblicken kann, weil man sich damit noch nie richtig beschäftigt hat, lieber Herr Kollege.

Ich will eines ganz deutlich sagen: Sie haben offensichtlich nicht richtig zugehört. Es geht hier um zwei Punkte. Es geht erstens darum, dass die aktuellen Arbeiten bis zum Jahresende abgeschlossen werden können, und es geht zweitens darum, dass langfristig die Arbeit, die Erkenntnisse und die Arbeitsweisen auch in anderen Bereichen genutzt werden können, aber eben auch in Bezug auf die Frage: Was passiert mit Asse II, und wie geht es mit der Endlagerung weiter? Bei der Endlagersuche können uns nämlich diese Erkenntnisse helfen. Das müssen Sie einfach einmal zur Kenntnis nehmen.

Wir haben hier gerade deshalb keinen Antrag mit einem genauem Datum gestellt, weil das in dieser Phase überhaupt nicht sinnvoll ist. Und wenn Sie wirklich nicht wissen, worum es geht, dann sollten Sie sich nicht nur diese - wie Sie gesagt haben - zwei mageren Punkte durchlesen. Manchmal macht es tatsächlich Sinn, einen Antrag inklusive Begründung bis zum Ende zu studieren. Da steht das nämlich alles drin.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Wirtz möchte erwidern.

Stefan Wirtz (AfD):

Herr Oesterhelweg, Sie machen es sich da sehr einfach. Sie nehmen den ersten Punkt, das halbe Jahr, einfach in die pauschale Verlängerung mit auf. Und auch in Ihrer Begründung - ich könnte sie Ihnen zur Not vorlesen - werden Sie nichts von einem halben Jahr oder von „bis zum Jahresende“ finden. Es ist schön, dass Sie das zufällig mit eingefangen haben, aber davon geschrieben und darauf gezielt haben Sie nicht. Von daher wäre es sehr hilfreich, dann, wenn Sie solche Reisen nach Goslar unternehmen, alle Parteien dazu einzuladen.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich der Kollege Stefan Wenzel gemeldet.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Damals wurde vom Parlamentarischen Untersuchungsausschuss u. a. die Bundesministerin Frau Prof. Schavan als Zeugin gehört. Frau Prof. Schavan hat im Anschluss an diese Sitzung zugesagt, sich darum zu bemühen, dass die Akten nach dem Ende des Untersuchungsausschusses zusammengeführt und dann in einer wissenschaftlichen Auswertung zugänglich gemacht werden. Und ich bin nach wie vor sehr dankbar, dass sie am Ende auch Wort gehalten hat, dass das BMBF diese Förderung auf den Weg gebracht hat, und zwar für fünf Jahre.

In diesen fünf Jahren hat sich gezeigt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass das Team um Herrn Dr. Eck hier sehr wertvolle Arbeit geleistet hat. Deswegen hat es mich sehr überrascht, dass es dann plötzlich den Wunsch gab, diese Arbeit Ende Mai zu beenden. Das wäre in doppelter Hinsicht falsch; zum einen, weil die aktuellen Arbeiten dann noch nicht abgeschlossen sind, zum zweiten, weil diese Datenbasis für die künftige Endlagersuche von gewaltiger Bedeutung ist, und zum dritten, weil es darüber hinaus Sinn macht, ein Projekt aufzusetzen, das sich z. B. auch damit befasst, die Daten aus anderen Ländern - aus dem europäischen Kontext, aber möglicherweise auch darüber hinaus - ebenfalls zugänglich zu machen.

Im Endlagerbereich stellt sich die Situation leider in vielen Fällen so dar, dass sehr national geguckt und gedacht wurde. In vielen Bereichen gab es

dort nicht den intensiven internationalen Austausch im Bereich der Forschung, den man aus anderen Bereichen - z. B. der Klimaforschung - kennt. Deshalb hielte ich es für sinnvoll, diese Software, dieses Tool und auch das Erfahrungswissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzusetzen, um hier noch ein Projekt draufzusetzen. Wir alle wissen: Das Thema Endlagerung ist noch lange nicht abgeschlossen, und wir werden auch vieles von dem, was wir an Erfahrungswissen gesammelt haben, an nachfolgende Generationen weitergeben müssen; denn es wird noch für viele Politikergenerationen nach uns eine Herausforderung sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen hoffe ich, dass es der Landesregierung und dem Umweltminister gelingt, die Bundesministerin - sozusagen die Nach-Nachfolgerin von Frau Schavan - zu überzeugen, dass es Sinn macht, dieses Institut an diesem Standort zu halten. Bei zwei Großen Koalitionen - in Hannover und Berlin - bin ich guter Hoffnung, dass hier überzeugende Argumente und guter Wille zusammenkommen und es uns dann auch gelingt, dieses Institut am Standort Goslar zu halten.

Wenn man sich das vor Ort anguckt - Herr Wirtz, das steht jeder und jedem offen; zu welchem Zeitpunkt auch immer -, stellt man z. B. fest, dass die Firma Burbach schon 1946 mit Laugenzuflüssen konfrontiert war, dass sie natürlich eine wissenschaftliche Expertise eingeholt hat und - oh Wunder! - festgestellt hat, dass das Wasser aus dem Deckgebirge kam. - Wenn man das gewusst hätte, hätte man viele Milliarden Euro sparen und sich auch enorme Vertrauensverluste ersparen können, die das ganze Geschehen um die Asse zur Folge hatte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Insofern glaube ich, wir als Wissensgesellschaft tun gut daran, heute auch Wissensmanagement anders zu betreiben, als man es noch vor 40 Jahren gemacht hat, und dieses Know-how für die Zukunft fruchtbar zu machen.

Ich danke Ihnen herzlich fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Wenzel. - Jetzt hat der Umweltminister Olaf Lies das Wort. Bitte!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal danke ich allen Beteiligten für diesen Antrag zur richtigen Zeit. Anders, als es zwischendurch anklang, kann ich nur sagen: Der Antrag beschreibt in den beiden Punkten, die er definiert, genau die Aufgaben, die wir jetzt haben. Ich glaube, mehr muss man dazu nicht sagen.

Es sind zu Recht viele Punkte genannt worden, die dafür sprechen, dass im Rahmen der Debatte, die wir auch bundesweit zum Thema Endlagerung haben und weiter haben werden, genau jetzt dieser Impuls genutzt werden muss, die Arbeit, die dort erfolgreich geleistet wird, fortzusetzen. Und es war auch genau richtig - danke dafür -, dass Sie vor Ort waren und sich direkt informiert haben.

Interessant ist auch: Die Endlagerkommission hat in ihrem Abschlussbericht der Sicherung von Daten, Informationen und Wissen einen hohen Stellenwert eingeräumt. Wir haben es gerade gehört: Hätte man viele Informationen nicht nur gehabt, sondern auch archiviert und - ein großer Vorteil der Arbeit dort - nutzbar gemacht - niemand will in Hunderttausenden Blättern suchen, sondern man braucht Möglichkeiten, die Informationen auf leichtem Weg zu bekommen -, hätten viele Probleme der Vergangenheit vielleicht vermieden werden können. Daher ist es von besonders hohem Wert, was dort in Goslar geleistet wird, nämlich dass dort nicht nur Wissenssicherung und Wissensschutz betrieben wird, indem man Daten vorhält, sondern dass man dort in der Lage ist, ein Tool zu entwickeln, und es auch entwickelt hat, um auf die Daten zugreifen zu können. Denn der Rest wäre nur begrenzt hilfreich und würde uns für die Zukunft nicht so viel bringen. - Dass das in einem Projekt mit neun Mitarbeitern innerhalb von fünf Jahren gelungen ist, ist übrigens ein großer Erfolg, wenn man überlegt, was ansonsten für Möglichkeiten zur Verfügung stehen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Dafür noch einmal ein ganz großer Dank an Herrn Dr. Eck und das ganze Team, das dort wirklich hervorragende Arbeit leistet.

Meine Damen und Herren, es ist gelungen, die gesamten Unterlagen des 21. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses digital zu erfassen und zu analysieren. Noch wichtiger ist dabei viel-

leicht, dass auch die verfügbaren Gutachten, Berichte und wissenschaftlichen Arbeiten zusammengetragen und archiviert und auch nutzbar gemacht werden konnten - dazu noch über 900 Forschungsarbeiten, Berichte und Gutachten.

Wir haben also heute schon einen enormen Datenbestand und ehrlicherweise - Stefan Wenzel hat es gerade in seiner Rede gesagt - auch eine Basis, um den Datenbestand darüber hinaus zu erweitern. Denn im Kern stellt sich nicht nur die Frage danach, was sich in der Asse und drum herum entwickelt hat und sich um das Thema Salzgestein dreht. Vielmehr wird insgesamt zu fragen sein: Wird es uns gelingen, an einer Stelle national oder möglicherweise sogar international in einem Vorzeigeprojekt Informationen zu bündeln und zu sammeln und damit eine Grundlage auch für die künftigen Entscheidungen zu schaffen, die wir übrigens nicht nur in Deutschland treffen müssen, sondern die weltweit getroffen werden müssen? - Wir brauchen eine Datenbasis, die an keiner anderen Stelle vorhanden ist.

Das wäre etwas, was sicherlich mit einem großen Anspruch verbunden ist. Das weiß ich. Möglicherweise ist es aber auch gut, mit einem solch großen Anspruch viele Partner zu gewinnen, nämlich alle anderen Bundesländer und den Bund, der uns dabei unterstützt, dieses Vorhaben voranzubringen.

Das, was dort gelungen ist, ist insofern wichtig, als uns das Thema Standortauswahl - ich habe es gerade gesagt - gerade für wärmeentwickelnde radioaktive Abfälle intensiv begleitet wird. Endlagerung, könnte man sagen, ist Sache des Bundes. Ich glaube aber, wir alle sind uns darin einig, dass es auch Niedersachsen betreffen wird, mindestens hinsichtlich der Frage und der Debatte. Deswegen sind gerade wir in Niedersachsen gut beraten, mit großem Nachdruck dafür zu werben und dafür zu sorgen, dass diese Arbeit in Goslar fortgesetzt werden kann und auch fortgesetzt wird.

Deshalb kann ich an dieser Stelle sagen: Wir unterstützen diesen Antrag sehr. Ich bin Ihnen sehr dankbar für diesen Antrag, und ich freue mich auch darüber, dass er jetzt zu dieser Zeit kommt; denn angesichts des Auslaufens des Förderzeitraums besteht Handlungsdruck, um dieses Forschungsprojekt, das ein sehr großer Erfolg ist, weiter voranzubringen.

Ich bin überzeugt davon, dass wir mit guten Argumenten und mit der Rückendeckung des Landtags auch in Berlin noch einmal deutlich machen kön-

nen, dass es überhaupt keine Erklärung dafür geben könnte, wenn ein erfolgreiches Projekt nach Auslaufen der Projektzeit, nach fünf Jahren, in einer Phase beendet würde, in der abzusehen ist, dass wir in den nächsten Jahren Abermillionen in die Endlagersuche investieren werden und Jahrzehnte und Jahrhunderte vor uns liegen, in denen wir Milliarden in die Endlagerung investieren. Warum sollen wir nicht in der Lage sein, ein solches Projekt, das in den letzten fünf Jahren mit 7 Millionen Euro gefördert wurde, weiter zu institutionalisieren?

Ich glaube, meine Damen und Herren, wir sollten uns über Folgendes einig sein: Wir haben fünf Jahre lang ein erfolgreiches Projekt betrieben. Unser Ziel muss jetzt sein, dieses Projekt zu institutionalisieren und ein öffentlich zugängliches Institut zu schaffen, sodass diese Arbeit auf Dauer fortgesetzt werden kann. Dazu bedarf es einer staatlichen Stelle, damit wir auf die Daten zugreifen können, damit auch die öffentlichen Institutionen die Möglichkeit haben, ihre Anliegen zu übermitteln, und damit der Erfolg, der dort in den letzten Jahren erreicht worden ist, eine größere Wirkung erzielt, nicht nur für die Forschung, sondern auch für die Realität und im Hinblick auf viele Fragen, die sich stellen.

Meine Damen und Herren, unser Ziel muss sein, nicht nur, aber gerade in der Frage der Endlagerung auf bekannte Entscheidungen, fundiertes Wissen und auf Erfahrungen zurückgreifen zu können. Ich bin mir sicher, dass dies mit einer Fortsetzung der Arbeit dieses Instituts, vielleicht in einer anderen öffentlich zugänglichen Struktur, hervorragend gelingen kann und dass wir dies in Berlin mit sehr viel Nachdruck voranbringen.

Ich glaube, wir müssen mit Erschrecken feststellen, dass die Asse II leider ein Beispiel dafür ist, was passiert, wenn nicht jedes Wissen, das vorhanden ist, genutzt wird, wenn nicht alle Erfahrungen in die Entscheidungen eingebracht werden, wenn man nicht auf alles zurückgreift, was vorhanden ist. Meine Damen und Herren, das sind Fehler der Vergangenheit. Diese Fehler dürfen wir nicht noch einmal machen. Die Fortsetzung der Arbeit dort leistet sicherlich einen Beitrag dafür.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Die einbringenden Fraktionen haben für ihren Antrag in der Drucksache 18/647 beantragt, die zweite Beratung und damit die Entscheidung über den Antrag sofort anzuschließen. Der Landtag kann dies nach § 39 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung beschließen, sofern nicht gemäß § 27 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung mindestens 20 Mitglieder des Landtags für eine Überweisung des Antrags an einen oder mehrere Ausschüsse stimmen.

Ich frage daher entsprechend unserer Geschäftsordnung zunächst, ob Ausschussüberweisung beantragt wird. - Das sehe ich nicht. Das wurde vorher auch so angekündigt. Es kommt daher nicht zur Ausschussüberweisung.

Nach § 29 Satz 1 unserer Geschäftsordnung beginnt die zweite Beratung frühestens am zweiten Tag nach Schluss der ersten. Sie kann nach Satz 3 dieser Vorschrift früher beginnen, wenn nicht eine Fraktion oder zehn Mitglieder des Landtags widersprechen.

Ich frage daher, ob es Widerspruch dagegen gibt, die zweite Beratung jetzt durchzuführen. - Ich sehe keinen Widerspruch.

Da nicht eine Fraktion oder zehn Mitglieder des Landtags widersprechen, es also keinen Widerspruch gibt, wie eben festgestellt worden ist, können wir zur Abstimmung kommen.

Wer den Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/647 annehmen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. - Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Daher einstimmig.

Vielen Dank.

Wir kommen jetzt noch zu dem

Tagesordnungspunkt 18:

Verfassungsgerichtliches Verfahren - **Verfassungsgerichtliches Verfahren** - Verfassungsbeschwerde der U... GmbH & Co. KG, vertreten durch den Geschäftsführer der Komplementärs-GmbH H..., - Bevollmächtigte: MASLATON Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Holbeinstraße 24, 04299 Leipzig - gegen die §§ 3, 4, 6, 11 und 12 des Gesetzes über die Beteiligung von Bürgerin-

nen und Bürgern sowie Gemeinden an Windparks in Mecklenburg-Vorpommern (Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetz - BüGembeteilG M-V) vom 18. Mai 2016 (GVOB 2 M-V S. 258) - 1 BvR 1189/17 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 18/613

Die unter Tagesordnungspunkt 18 vorgesehene abschließende Beratung betrifft ein verfassungsgerechtes Verfahren, dessen Einzelheiten Sie der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen in der Drucksache 18/613 entnehmen können.

Der Ausschuss empfiehlt, von einer Äußerung gegenüber dem Bundesverfassungsgericht abzu-
sehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen darin einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich sehe keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 18/613 zustimmen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Gibt es nicht. Stimmenthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Damit ist der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt worden.

Damit beenden wir den heutigen, den ersten Sitzungstag. Ich wünsche Ihnen bei den anstehenden Parlamentarischen Abenden des Genossenschaftsverbands Weser-Ems e. V. und des Niedersächsischen Kompetenzzentrums Ernährungswirtschaft sowie der Ärztekammer Niedersachsen gute und informative Gespräche.

Wir sehen uns morgen früh um 9 Uhr wieder.

Danke schön.

Schluss der Sitzung: 19.22 Uhr.